Past. 517 *

<36613885390012

<36613885390012

Bayer. Staatsbibliothek

Past. 517 t

~~2751.~~

6261.

Ueber
die Pflichten des Geistlichen und Seelsorgers
in Beziehung auf das
zeitliche Wohl
seiner Untergebenen, besonders
der Armen.

Zwey gekrönte Preisschriften

auf Veranlassung der im Jahre 1787

von Sr. Hochfürstlichen Gnaden

an Ihre bambergische Landgeistlichkeit gestellten

Preisfragen.

Auf Hochfürstlichen Befehl herausgegeben.

Bamberg und Wirzburg,
im Verlage bey Tobias Göbhardt,
1790.

Past. 517 t

DUPL. BIBLIOTH. LANDISH.

UBM abgegeben

BSB MÜNCHEN

T 92/516

Ueber die Pflichten des Geistlichen und Seelsorgers in Beziehung auf das zeitliche Wohl seiner Untergebenen, besonders der Armen.

Erste gekrönte Preisschrift

auf Veranlassung der im Jahre 1787 von Sr. Hochfürstlichen Gnaden an Ihre bambergische Landgeistlichkeit gestellten Preisfragen

von

Balthasar Burkard,

Pfarrer und Definitor zu Stübig.

Auf Hochfürstlichen Befehl herausgegeben.

Bamberg und Wirzburg,

im Verlage bey Tobias Göbhardt,

1790.

Ro Bibl. Acad. Lund.

In omnibus honorificetur Deus.

1 Petri 4, 11.

Vorrede.

Die Sorge für die Armen ist eine Sache der Religion so wohl, als des Staates. Viel zu sehr ist auch diesfalls ihr beyderseitiges Interesse in einander geflochten, als daß das eine von dem andern ohne Nachtheil getrennt werden könnte. In den Preisfragen, welche von Sr. Hochfürstl. Gnaden im Jahre 1787. den Geistlichen Ihres Hochstiftes, besonders den Seelsorgern auf dem Lande, in Betref der Armen sind vorgelegt worden, wird dieses Verhältniß auf einer Seite vorgestellt, welche alle Aufmerksamkeit verdient. Die Fragen gehen von der Wahrheit aus: Die Sorge für das Seelenheil läßt sich von der Sorge für das zeitliche Wohl des Menschen gar nicht trennen — eine Wahrheit, welche in der Beziehung als Grundregel für die Seelsorge und als erster Grundsatz für die Armenpflege bisher von Manchem gar nicht erkannt, von Andern gewiß nicht genug eingesehen, in den Pastoraltheologien entweder übergangen, oder noch lange nicht nach Würde ist bearbeitet worden.

Das zeitliche Wohl liegt nicht außer den Gränzen der Seelsorge — zwischen dem Ewigen und Zeitlichen ist keine so große Kluft, als man etwa glauben kann — im Geschäfte des Heils darf man das irdische und ewige

Wohl nicht als Gift und Gegengift ansehen — auch das irdische Glück ist die Gabe eines guten Gebers, und der Seelsorger hat den Beruf, Menschen auch schon hier auf Erden glücklich zu machen. Bey diesen ersten Grundsätzen der Preisfragen, wie muß sich in den Augen eines manchen Seelsorgers die Sphaere seines Berufes erweitern, wie der Umfang seiner Pflichten ausdehnen! — Wie sehr stoßen sich gewiß schon an diesen kurzen Wahrheiten so manche verkehrte Grundsätze aus der Pastoral- und Sittenlehre, so manche überspannte Moralisten- und Asceten Vorschriften, schiefe Begriffe von wahrer Tugend und Frömmigkeit, und noch andere Vorurtheile einer ungeläuterten Ascesis, welche, da man den Menschen nicht kannte, das Gute dieses Lebens und das Edle der Natur zu verachten, oft mit übertriebener Strenge lehrte! Wie viel reiner, aufgeklärter, auf Vernunft und Religion gebaut sind die Grundsätze, auf welche die vorgelegten Preisfragen hinführen!

Nicht minder wichtig und reich an Folgen ist die Maxime dieser Preisaufgaben, daß bey Errichtung eines öffentlichen Armeninstituts nebst dem weltlichen Stande auch der geistliche zu Hilfe gerufen wird. Gewiß wenn dieses gemeinnützige Werk nicht mit diesen beyden Händen gebaut und unterstützt wird, so kann es weder fest genug gegründet werden, noch unzerrüttet stehen bleiben. Aber wie merkwürdig und selten ist das Beyspiel, daß die Geistlichkeit so feyerlich, durch öffentlich vorgelegte Preisfragen zu diesem Geschäfte aufgefodert, und ihr ein wichtiger Theil dieses Zweiges politischer Anstalten übertragen wird!

Zugleich werden ihr die Mittel vorgezeichnet, mit Segen mitzuwirken. So fließen vom Regenten als der Quelle die guten Begriffe und Grundsätze aus, werden durch die untergeordneten Vorsteher des Volks, als durch eben so viele Kanäle, geleitet, und theilen sich in die Gemeinde aus, wo öffentliche Anstalten gemacht, und die Früchte davon eingeärntet werden sollen.

Durch wie viele Vorzüge heben sich diese Preisaufgaben empor, und werden dem Publikum wichtig! Ich wage es, meine Gedanken hierüber, das Resultat der in meinem Wirkungskreise über das Landvolk gemachten Beobachtungen, vorzulegen; und bin gerechtfertigt genug, wenn ich nur einige Linien zum Grundriße des weitaussehenden Geschäfts des Armenwesens gezeichnet habe.

Mit aller Feyerlichkeit aber sage ich es: man würde an mich eine unbillige Foderung machen, wenn man in dieser Abhandlung eine gänzliche Erschöpfung der Fragen, tiefe gelehrte Kenntnisse, ausgebreitete Litteratur, und eine erhabne Schreibart verlangte. Die Absicht dieser Schrift ist auf das besondere Bedürfniß unseres Vaterlandes und dahin gerichtet, unter unsern Landsleuten, besonders auf dem Lande, richtige Begriffe und Grundsätze vom Armenwesen aufzustellen und in Gang zu bringen, und ihnen milde Gesinnungen gegen dieses zu errichtende selige Geschäft einzuflößen. Würde aber wohl zu diesem Zwecke hohe Kenntniß und eine über die Fassungskraft des Landvolks gespannte Schreibart ein nützliches oder nur räthliches Mittel gewesen

seyn? Ich befliß mich, für den Mann auf dem Lande mit geradem Menschenverstande zu denken, und mit ihm in Volkssprache zu reden.

Damit aber der Leser in Stand gesetzt werde, sich selbst mit dem Geiste und der Wichtigkeit der Preisaufgaben vertraut zu machen, so folgen diese buchstäblich in eben der Ordnung, wie sie von Sr. Hochfürstl. Gnaden selbst sind vorgelegt worden.

Fragen.

Läßt sich wohl die Besorgung des Seelenheils von der Sorge für das zeitliche Wohl der Menschen ganz trennen; oder befördert nicht vielmehr wechselweise Eines das Andere?

Sind also die Pflichten der Geistlichen, der Seelsorger besonders, nur auf die Verrichtung des äußerlichen Gottesdienstes, und nur auf die Besorgung des Seelenheils ihrer Untergebenen für die Ewigkeit eingeschränkt: oder sind sie auch auf die Beherzigung und Beförderung des zeitlichen Wohls einzelner Menschen, und des ganzen gemeinen Wesens ausgedehnt?

Welcher von beyden Ständen, der weltliche oder der geistliche hat in gewissem Gesichtspunkte mehr Pflicht auf sich, und mehrere Mittel in Händen, auch das zeitliche Wohl einzelner Menschen zu befördern, wodurch in der Folge der Staat im Ganzen mehr blühend gemacht wird?

Wor-

Worauf gründet sich diese vorzügliche Pflicht; und worin bestehen diese Mittel?

Wie weit erstrecken sich diese Pflichten: welche sind die Gränzen derselben? — Mit was für einem Geiste — mit welcher Reinigkeit der Absichten — und unter welcher Vorsicht muß der Geistliche und Seelsorger in der Anwendung auch der bestgewählten Mittel zu Werke gehen, um allen Vorwurf ungebührlicher Einmischung in weltliche Händel und Familiengeschäfte, oder gar gerechte Klagen der Hintansetzung oder Vereitlung Landesherrlicher Gebote und Verbote, und der Kollisionerregung mit der weltlichen Obrigkeit zu vermeiden?

Ist nicht die Pflege der Armen und die Verhütung der Armuth ein solcher Zweig des zeitlichen Wohls, für welches zu sorgen die Seelsorger eine besondere Pflicht haben: und worauf gründet sich diese besondere Pflicht?

Welche sind überhaupt in Ansehung der Armen die ächten Grundsätze und Pflichten der christlichen Liebe, welche auch ohne alle vorgängige Polizeyanstalt von einem jeglichen Christen befolgt — und von einem jeglichen Seelsorger der Pfarrgemeinde eingeprägt werden müssen?

Wenn in einem Staate besondere Polizeyanstalten zur Besorgung der Armen getroffen worden sind: durch welche Mittel und Wege kann der Seelsorger seinerseits zu dem guten Fortgange dieses wichtigen und gemeinnützigen Geschäfts am besten mitwirken?

Welche sind die leichtesten und zweckmäßigsten Mittel, wodurch der die Armenanstalten befördernde Seelsorger zugleich auch die Moralität der Armen befördern und erzielen kann?

Welche sind die angemessensten und gedeihlichsten Wege, wodurch der Seelsorger die meisten oder wenigstens die besten Mitglieder seiner Pfarrgemeinde zur thätigen Theilnahme an den Armenanstalten — und dazu vermögen kann, daß sie mit vereinten Kräften zum Wohl des Staats und der Kirche die Anzahl und die Bedürfnisse der Armen vermindern, und derselben Industrie und Moralität befördern helfen?

Welche sind im Ganzen genommen, die bewährtesten und erbaulichsten Merkmale und Beweise, daß der Seelsorger von seinen Amtspflichten gegen seine armen Pfarrgenossen wohl überzeugt und durchdrungen sey?

* * *

Die 1te, 2te und 3te Frage ist im 1sten Kapitel meiner Abhandlung, die 4te im 2ten, die 5te im 3ten, die 6te im 4ten, die 7te im 5ten, endlich die 8, 9, 10 und 11te im 6ten Kapitel abgehandelt.

Das

Das erste Kapitel

Von den Pflichten der Geistlichen in Ansehung des zeitlichen Wohls der Menschen überhaupt.

§. I.

Läßt sich wohl die Besorgung des Seelenheils von der Sorge für das zeitliche Wohl der Menschen ganz trennen; oder befördert nicht vielmehr Eines das Andere?

Wenn die irdischen Güter, worauf unser zeitliches Wohl beruht, an und für sich betrachtet werden, so verdienen sie ganz und gar nicht, daß ein unsterblicher Geist, den Gott zu einer weit reinern und höhern Glückseligkeit erschaffen hat, um sie besorgt ist. Die Erfahrung und die Natur dieser Güter lehren uns genug, wie mangelhaft sie sind. Sie gewähren kein dauerhaftes Vergnügen, und befriedigen nie unsere Wünsche ganz; ja ihr Genuß ist oft nur eine Quelle der Bitterkeit und des Mißvergnügens. Betrachtet man sie noch überdas in Rücksicht auf die verdorbene Natur der Menschen, so scheinen sie so gar dem Seelenheile selbst gefährlich zu seyn; indem sie zu allerhand Ausschweifungen und Lastern Anlaß geben. Sie erwecken nur gar zu oft die bösen Leidenschaften; sie füllen die Phantasie mit verführerischen Bildern an; sie ersticken die

Gottseligkeit; sie zerstreuen den Geist, und unterdrücken das Andenken an die ewigen Verheißungen. Die Schrift stimmt allerdings mit diesen Urtheilen überein. Schier auf allen ihren Blättern wird man die Schädlichkeit der irdischen Güter abgemalt sehen. Wie oft stellt sie uns nicht vor, daß die Dürftigen weit leichter, als die Reichen durch die enge Pforte in den Himmel gehen? daß die Güter dieser Welt das Fleisch reitzen? daß der Mensch durch sie in die Versuchungen der Welt fällt, und sich in die Stricke des Satans verwickelt?

Dergleichen Betrachtungen sind gewiß hinlänglich, unser Herz vom Zeitlichen wegzulenken, und wichtig genug, um uns bey dem Gebrauche der irdischen Güter vorsichtig und behutsam zu machen. Doch müssen wir uns anderseits auch dafür hüten, daß diese Behutsamkeit in keine übertriebene und oft mehr schädliche, als heilsame Strenge ausarte. Bekannt ist es, was manche Sittenlehrer hierin für scharfe Gesetze vorschreiben, da sie dem Christen fast allen Umgang mit der Welt, und alle Sorge für ihr zeitliches Wohl verbieten. Habe man nichts mit der Welt zu thun, sagen sie, und mische man sich nicht in ihre Geschäfte; man lasse immerhin den Leib schmachten, und sorge nur für die Nahrung des Geistes; man hüte sich vor Allem, was irdisch ist, lasse nichts davon in die Seele kommen, und halte wachsam alle Sinne verschlossen; nie müsse man etwas von dieser Erde hoffen, nie etwas von ihren Gütern verlangen; dieß allein wünsche man, daß die elende Hütte des Leibs bald zerfalle, und die Seele aus ihrem Kerker befreyet werde.

Allein

Allein diese strengen Lehrer würden uns irre führen, wenn wir ihnen folgen wollten. Sie gehen die Mittelstraße nicht, die wir gehen müssen, so lange wir Wanderer sind. Auf ihrem Wege würden wir bald nicht mehr wissen, wozu wir Augen, Hände und Füße hätten. Sie haben fast vergessen, daß wir Menschen sind, die aus Leibe und Seele bestehen. Sie betrachten uns immer nur von Einer Seite, sorgen nur für Einen Theil von uns, und bekümmern sich nicht auch um die Andre Hälfte. Sie stehen in dem irrigen Wahne, als wenn die Besorgung des Seelenheils von der Sorge für das zeitliche Wohl der Menschen sich gänzlich trennen lasse. Warum aber bedenken sie doch nicht, daß der ganze Mensch ein Werk des Schöpfers, ganz der Gegenstand seiner Liebe und Güte ist? Warum überlegen sie nicht, daß auch die Sorge für die Bedürfnisse unsers Körpers und für den bequemen Aufenthalt unsrer Seele in demselben nothwendig ist, damit der unsterbliche Geist bey seiner engen Verbindung mit der Körperwelt in der Vereinigung mit Gott nicht gehindert, sondern vielmehr unterstützt werde? Sollten sie sich nicht erinnern, was der Leib für einen großen Einfluß in die Seele, so wie diese in jenen, hat? daß ein ruhiger und zufriedener Geist, der die Wohnung eines guten Gewissens und der Tempel der Gnade Gottes ist, einem sonst auch gebrechlichen und kränklichen Körper Dauer, Stärke und Gesundheit einflößt; und daß hingegen ein gesunder und fester Körper einen an sich auch schwachen Geist nicht sinken läßt, sondern in der Höhe hält, ihn freyer, und ge-

schickter macht, das Edle der Tugend sich lebhaft vorzustellen, und sich mit Gott und göttlichen Dingen zu unterhalten?

Hieraus ergiebt sich nun, wie sich das geistliche und irdische Wohl der Menschen gegen einander verhält: Eines befördert wechselweise das Andere. Dieses schöne Verhältniß ist das Werk der Fürsehung und der Güte Gottes gegen uns, und zugleich der Grund, warum der Urheber der Heiligkeit, Jesus Christus, dessen Evangelium uns vorzüglich zur innern Heiligung führt, uns nirgends verboten hat, auch für das Aeußerliche und Irdische zu sorgen. Vielmehr hat er uns solche Gesetze vorgeschrieben, wodurch nebst dem ewigen auch unser und Andrer zeitliches Wohl bewirket wird. Wo lesen wir in seinem ganzen Gesetzbuche, daß wir die Sorge für den Leib aufgeben, von den Gütern der Welt uns gänzlich losreißen, und die Sinne so geradehin verschließen sollen, um keine irdische Bilder in die Seele zu lassen? Wird uns nicht vielmehr befohlen, daß wir arbeiten, und mit den Händen uns und Andern die Güter dieses Lebens erwerben sollen? daß wir, Einer des Andern Last tragen, uns dadurch die Beschwernisse dieses Lebens erleichtern und versüßen, uns der Armen annehmen und ihrer Dürftigkeit zu Hilfe kommen; auch daß wir das Wohl der Gesellschaft, die Gott hier aufgerichtet hat, nach Maaße unserer Kräfte befördern sollen? O daß doch Alle diese Gebote erfüllten! dann würde erst das göttliche Verhältniß zwischen dem geistlichen und irdischen Wohl der Menschen im vollen Glanze erscheinen; dann würde

man

man erst die so genannten Güter der Welt als himmlische Güter des Heils erblicken.

Wahr ist es, wer diese Güter von der Seite der Ewigkeit ansieht, und zugleich bedenkt, wie man sie mißbrauchen kann, der muß mit der Schrift gestehen, daß sie Staub und Asche, eitel, mangelhaft, ja ihren Besitzern nur gar zu oft gefährlich sind. Der Christ muß sie auch unaufhörlich von dieser Seite betrachten; damit die unordentliche Liebe zu den Geschöpfen in seinem Herzen nicht einwurzle, und ihn allmälich von dem Schöpfer abziehe. Wer sie aber von der Seite der Zeit und nach ihrer göttlichen Bestimmung ansieht, der findet sie ganz liebenswürdig, nützlich und nothwendig, als solche Heilsmittel, die uns die göttliche Fürsorge zum Besten unsrer Seele gegeben hat. Auch aus diesem Gesichtspunkte muß sie der Christ stäts betrachten, damit er nicht in Trägheit und Faulheit, dadurch in Unglück gerathe, sich und Andern beschwerlich werde, und zuletzt in alle Laster ausschweife. Weit entfernt, daß die Schrift hierin widerspricht, redet sie vielmehr in dieser Hinsicht heilig von den Gütern dieses Lebens. Sie stellt uns dieselben als eine schätzbare Gabe vor, die der himmlische Vater seinen lieben Kindern schenkt; als köstliche Belohnungen, die der Heiland denen verspricht, die zuerst das Reich Gottes suchen; als heilige Beyträge zur Verherrlichung des Herrn, zur Zierde seines Hauses und zu seinem Dienste, da man ihm dadurch Opfer bringt; als heilsame Mittel zur Erfüllung verschiedener Pflichten der Liebe und der Barmherzigkeit; als dienliche Werkzeuge zu vielen heiligen Absichten.

§. 2.

§. 2.

Sind also die Pflichten der Geistlichen, der Seelsorger besonders, nur auf die Verrichtung des äußerlichen Gottesdienstes, und nur auf die Besorgung des Seelenheils ihrer Untergebenen für die Ewigkeit eingeschränkt? Oder sind sie auch auf die Beherzigung und Beförderung des zeitlichen Wohls einzelner Menschen und des ganzen gemeinen Wesens ausgedehnt?

Die Pflichten der Geistlichen, und besonders der Seelsorger, sind also nicht nur auf die Verrichtung des äußerlichen Gottesdienstes und nur auf die Besorgung des Seelenheils ihrer Untergebenen für die Ewigkeit eingeschränkt; sondern sie sind auch auf die Beherzigung und Beförderung des zeitlichen Wohls einzelner Menschen und des ganzen gemeinen Wesens ausgedehnt. Denn wer aufrichtig und ernstlich das Ziel seiner Amtsverrichtungen erreichen will, der muß, so viel in seinen Kräften steht, auch die wirksamen und dienlichen Mittel dazu anwenden. Da nun die Besorgung des Seelenheils von der Sorge für das zeitliche Wohl der Menschen sich nicht trennen läßt, sondern vielmehr Eines das Andere befördert (§. 1.): so trenne der Seelsorger diese beyden Sorgen! Aber wie wenig kennt er alsdann die wahre Wesenheit seines Berufes, besonders wenn er ferner bedenkt, daß den guten Sitten, der Gottseligkeit und dem Seelenheile der Menschen oft nichts so sehr im Wege steht, als der Mangel der zeitlichen Wohlfahrt; und dieser oft die einzige Ursache ist, daß die Geistlichen überhaupt durch die Verrichtung des äußerlichen Gottesdienstes, und die Seelsorger besonders durch alle ihre schweren Bemühungen das Ziel ihres Berufs

rufs

rufs und ihrer Amtspflichten bey Vielen gar nicht erreichen können? Ist es nicht, leider, ein Erfahrungssatz, daß eben der Mangel des zeitlichen Wohls Vielen hinderlich ist, dem Gottesdienste ordentlich beyzuwohnen, und ihnen gar nicht erlaubt, die nöthige Zeit auf die Erlernung der Religion zu wenden? Diese bleiben also unwissend darin. Wem ist es aber unbekannt, wie sehr diese Unwissenheit der innern Heiligung und dem Seelenheile entgegensteht? Was können Leute, die oft kaum die ersten Buchstaben des Christenthums wissen, hernach aus den geistlichen Privatermahnungen für Nutzen ziehen? Auf welche Art können sie gewonnen, und zu einer wahren Frömmigkeit geleitet werden? Ist es nicht offenbar, daß sie in diesem gefährlichen Zustande ihren bösen Neigungen den Zügel lassen, und die Gottseligkeit, wenn es noch weit mit ihnen kömmt, in der bloßen Beobachtung der äußerlichen Ceremonien des Gottesdienstes setzen? Wie können diese Unwissenden endlich zur Buße und Bekehrung gebracht werden, die weder Gott, noch ihren Beruf recht kennen, und die ewigen Wahrheiten, wodurch der Geist Gottes in den Seelen wirket, nie recht gefaßt haben? Man klagt oft über die Roheit und grobe Unwissenheit so vieler Christen, und betrübt sich darüber; aber kaum überlegt man recht, daß der Mangel am zeitlichen Wohl oft die erste und einzige Ursache des Uebels ist.

Ja dieser Mangel ist nicht nur von dieser, sondern noch von einer andern Seite der Gottseligkeit schädlich. Gesetzt auch, der Dürftige und Bedrängte sey noch

so gut in den Religions- und Sittenwahrheiten unterrichtet: so wird ihm doch seine große Dürftigkeit und Bedrängniß immer aufhalten, dem Rufe des Herrn zu folgen. Der ausgestreute Same des göttlichen Worts fällt bey ihm mitten unter die Dörner, die ihn, wenn er kaum aufgegangen ist, wieder ersticken. Die nöthigen Sorgen für die leiblichen Bedürfnisse nehmen seine Seele ganz ein, und lassen der Betrachtung ewiger Wahrheiten nicht den geringsten Raum darin übrig. Sein Geist wird durch die ståte Last des Kummers und der Plage oft so stark an die Erde geheftet, daß er sich kaum mit Mühe davon absöndern, und zu Gott erheben kann. Darum hört er auch ohne Verstand die göttlichen Geheimnisse, ohne Regungen des Willens die geistlichen Ermahnungen, und ohne Vergnügen die evangelischen Verheißungen an. Daher kann auch der eifrigste Seelsorger bey solchen Leuten oft nichts ausrichten, so lange sie von keiner wohlthätigen Hand unterstützt, und wenigstens eines Theils ihrer schweren Bürde erleichtert werden.

Was soll ich erst von besondern großen Unglücksfällen sagen, die, wie ein Erdbeben, oft den ganzen moralischen Bau auch des beßten Christen erschüttern, und manchmal gar über den Haufen werfen? Wie oft findet sich dabey die Verzweiflung, diese unselige Tochter des aufs höchste gestiegenen Kummers ein? Wie oft das schwarze Heer allerhand böser Anschläge und Erfindungen, zu betriegen, zu stehlen, zu rauben? Wie oft wenigstens eine tiefe Traurigkeit, die dem Gottesdienste und der Frömmigkeit

schon

schon so manchen Abbruch gethan hat? Gehe er hin, der wachsame Seelenhirt zu einem solchen Unglücklichen, fange er seine gewöhnlichen Tröstungen an, rede er von der Eitelkeit der Welt, von der Fürsehung Gottes, von der Ergebung in den göttlichen Willen, von der christlichen Geduld und den himmlischen Belohnungen! Was wird er ohne Werke, ohne mitleidige Dienstleistungen mit seinen bloßen Worten ausrichten? Ach mein Gott! der Kummer ist oft zu schwer, und der Same der geistlichen Tröstungen wird so stark davon gedrückt, daß sich kaum die Spitze eines Keimes dabey äußern kann. Ein solches Hinderniß im Geschäfte des Heils ist der Mangel der zeitlichen Wohlfahrt.

Umsonst sind also unsere Bemühungen, meine Brüder, umsonst unsere gottesdienstlichen Handlungen und unsere Sorgen für das ewige Wohl der Menschen, wenn wir nicht auch das Zeitliche derselben zu Gemüthe fassen, und das Unsrige nach Vermögen und Gelegenheit dazu beytragen!

§. 3.

Welcher von beyden Ständen, der weltliche oder der geistliche hat in gewissem Gesichtspunkte mehr Pflicht auf sich, und mehrere Mittel in Händen,

Die dringenden Bedürfnisse des menschlichen Lebens, die unumgänglich nöthige Erhaltung der Gesellschaft, die Sicherheit so wohl der Häupter, als der einzelnen Glieder der Republiken, und das lebhafte Gefühl dieses so natürlichen Grund-

auch das zeitliche Wohl einzelner Menschen zu befördern, wodurch in der Folge der Staat im Ganzen mehr blühend gemacht wird?

satzes: Was du vernünftig willst, daß dir Andre thun, das thu auch ihnen; alles dieses, sage ich, verpflichtet nicht nur die Weltlichen, sondern auch die Geistlichen als Menschen und als Glieder des Staates, daß sie alle ihre Kräfte verwenden, zum zeitlichen Wohlstande des gemeinen Wesens und zur Glückseligkeit aller einzelnen Theile desselben mitzuwirken.

Zum Gesetze der Natur kömmt das Gesetz der Gnade, und legt ebenfalls beyden Ständen, dem geistlichen und dem weltlichen die nämlichen Pflichten auf. Menschenliebe ist ein Grundgesetz der christlichen Religion. Wir können schlechterdings nicht Christen seyn, wenn der Geist der Liebe uns nicht beseelt, und dahin antreibt, aller Menschen Wohlfahrt, wie unsre eigne zu befördern. Wir sollen aber nicht so wohl mit bloßen Worten, als vielmehr mit Werken dem Nächsten das Daseyn unsrer herzlichen Liebe bezeugen. Nun ist zwar das Heil der Seelen und die Beförderung ihrer Heiligung der erste und wichtigste Gegenstand dieser christlichen Liebe; allein daß diese Liebe sich auch auf das zeitliche Heil derselben erstrecke, ist eine Folge der engen Verbindung, in welcher das zeitliche und ewige Wohl (§. 1.) mit einander stehen.

Sind nun die Geistlichen, so wie die Weltlichen, überhaupt schon als Menschen, als Bürger und als Christen verpflichtet, sich aufrichtig mit der Sorge für Anderer zeit-

liches

liches Wohl zu beschäftigen: wie vorzüglich müssen sie nicht dazu als Geistliche verbunden seyn? Sie, deren besonderer Beruf es ist, die der menschlichen Gesellschaft so heilsame Religion Jesu zu verkündigen, auszubreiten, und derselben durch ihr anziehendes Beyspiel mehr äußern Reitz zu geben.

Wenn freylich das Christenthum ein bloß spekulatives System von trockenen Lehrsätzen wäre: so könnte man von seinen Anhängern keine Werke der Liebe und Tugend fodern. Da es aber ganz eine Wissenschaft des Herzens und des Wandels ist, und in so vielen Stellen der heil. Schrift vom geistlichen Stande gefodert wird, daß er vorzüglich geheiliget seyn, und in seinem Lebenswandel die Kraft und die Würde der Religion Jesu zeigen solle: darf wohl alsdann bey den Vertrauten dieser Religion der Glaube ohne Werke todt und unfruchtbar seyn?

Bedenkt man noch überdieß, daß der geistliche Stand kraft seiner göttlichen Einsetzung und seines ihm ganz eignen Amtes verpflichtet ist, andere Menschen zur innern Heiligung und Vereinigung mit Gott durch Christum hinzuführen; dieser Endzweck aber, ohne zugleich für derselben zeitliche Wohlfahrt zu sorgen, in der jetzigen weisen Anordnung der göttlichen Fürsehung (§. 1.) und in Hinsicht auf die menschlichen Schwachheiten (§. 2.) nicht so leicht kann erlangt werden; was ist die Folge, als daß dieser an sich so vortreffliche und heilige Stand, so wie er vor dem Weltstande einen höhern und edlern Zweck hat, auch vor demselben eine heiligere Pflicht habe, das

zeitliche Wohl einzelner Menschen auf eine den göttlichen Vorschriften gemäße Art nach Kräften zu befördern, und so in der Folge den Staat im Ganzen mehr blühend zu machen.

§. 4.

Worauf gründet sich diese vorzügliche Pflicht?

Diese vorzügliche Pflicht des geistlichen Standes gründet sich auf die Verherrlichung Gottes, wozu jener auf eine ausnehmende Art vor dem weltlichen Stande verbunden ist. Nämlich die Vernunft so wohl, als die Offenbarung saget uns, daß Gott Alles zu seiner Ehre erschaffen und angeordnet hat. Sein heiliger Wille ist daher, alle Menschen sollen so wohl in dem Buche der Natur, als der höhern Offenbarung lesen, hierin alle seine Werke, besonders jene der Erlösung, betrachten und dadurch ein lebendiges und anschauliches Erkenntniß seiner Vollkommenheiten erlangen. Indessen da zu diesem wichtigen Berufe nicht alle Menschen gleiche Zeit, gleiche Gelegenheit und gleiche Seelenkräfte haben, so hat Gott unstreitig jene mehr dazu verpflichtet, denen er auch diese Hilfsmittel im reichern Maaße gegeben hat.

Da ferner die Lehren der Religion, besonders die Geheimnisse der Erlösung weit edler, erhabner, und um die göttlichen Vollkommenheiten zu erkennen, weit wichtiger und heiliger sind, als die Werke der Natur: so hat es der göttlichen Weisheit und Fürsicht gefallen, einen eignen Stand noch besonders und auf eine ausgezeichnetere Art einzuweihen und zu heiligen, dessen Beruf seyn soll,

soll, diese großen Geheimnisse erstens zu erforschen, und sich davon zu überzeugen; zweytens auch ihren Mitmenschen durch äußerliche Zeichen und Handlungen zu verkündigen, das ist: seinen heiligen Namen zu verherrlichen.

Jeder merkt ohne meine Erinnerung, daß dieses der Stand der Geistlichen ist. Darum werden sie auch in der Schrift im ausnehmenden Verstande die Geheiligten, die Gesalbten, die Gesandten und Diener Gottes genannt.

Die erste Pflicht der Geistlichen ist demnach diese, daß sie sich bemühen müssen, das große Buch der Natur, besonders aber die heil. Bücher der Religion zu durchlesen, darin die Werke, Gesetze, und Vollkommenheiten Gottes zu studiren, in das Gedächtniß zu drücken, und sie nie ohne Ehrfurcht zu betrachten. Geschieht nun dieses: wie stark müssen nicht diese Vorstellungen auf ihr Herz und Leben wirken, und alle ihre Kräfte aufwecken, nebst dem ewigen auch das zeitliche Wohl der Menschen zu befördern! Wo sie nur immer hinsehen, stehen ihnen die prächtigsten Bilder der Güte Gottes in Rücksicht auf das zeitliche Wohl der Menschen vor Augen; von welcher Seite sie diese immer betrachten, werden sie ganz sanft hingezogen, ihrem Urbilde in diesen Meisterzügen ähnlich zu werden. Sie erblicken das ganze menschliche Geschlecht nur als ein einziges Volk, die Familie Eines und des besten Vaters; und sie können dabey dem edlen Triebe nicht widerstehen, sich bald auf diese, bald auf jene Art ihren Brüdern dienstfertig zu zeigen. Sie treffen tausend und tausend so wohl physische als moralische

Gesetze an, die alle unter so vielerley Gestalten und in so mancherley Wendungen, bald durch weise Vorstellungen, bald durch anlockende Verheißungen, bald durch Drohungen auf die äußerliche oder zeitliche Wohlfahrt der Menschen abzielen. Wessen Herz kann da widerstehen? Ist nun der geistliche Stand vorzüglich verpflichtet, Gott in seinen Werken deutlicher kennen zu lernen, und ihn in seinen Handlungen vollkommener nachzuahmen; so ist es für ihn eine gleichwichtige Pflicht, das zeitliche Wohl der Menschen zu befördern.

§. 5.

Die zweyte Pflicht der Geistlichen in Rücksicht auf die Verherrlichung Gottes besteht darin, daß sie auch die übrigen Menschen durch verschiedene äußerliche Zeichen und vorgeschriebene Verrichtungen zu dem Erkenntnisse des Herrn und seiner Vollkommenheiten hinführen, und in demselben erhalten (§. 4.). Fast ist es unnöthig, zu erinnern, daß hieher der äußerliche Gottesdienst und besonders das gute Beyspiel gehört: zween neue Beweggründe für den Geistlichen, die Sorge für das zeitliche Wohl des Menschen auf sich zu nehmen.

Was den äußerlichen Gottesdienst betrifft, so will ich hier nicht erst beweisen, in welcher genauen Verbindung dessen gute Einrichtung mit dem Wohlstande des gemeinen Wesens und mittelbar mit der zeitlichen Wohlfahrt der Menschen stehe; ein Satz, der ohnehin seinen Beweis schon auf der Stirne trägt. Aber Eines erlaube man mir, hier anzumerken. Gewiß ist die Sorge vieler

Geist-

Geistlichen rühmlich, welche sie auf die Auszierung der zum öffentlichen Gottesdienste geweihten Orte richten. Sie sorgen für herrliche, der Majestät Gottes würdige Altäre, für prächtige Kanzeln, zierliche Chorstühle, kostbare Geschirre und dergleichen gottesdienstliche Geräthe. Warum? zur Ehre Gottes. Sie haben recht. Wenn man die Ehre Gottes von den Zeichen der Ehre wohl zu unterscheiden weiß, und nicht auf die thörichte Meinung verfällt, daß Gott durch die bloßen Ehrenzeichen geehrt werde; wenn die Diener mehr für ihren Herrn, als für sein Haus eifern: so ist diese Sorge für die Ehre und den Dienst Gottes löblich. Denn man kann nicht läugnen, daß der Pracht eines Tempels vieles beyträgt, um die trägen und schläfrigen Gemüther des Volks zu ermuntern, und dieselben zur Anbethung des Herrn zu erwecken; besonders wenn die äußerlichen Ehrenbezeigungen mit der Majestät des Herrn und mit der Einfalt der Lehre des Evangeliums übereinstimmen. Wem demnach die Ehre Gottes am Herzen liegt, der wird solche sinnliche Zeichen der Ehre nicht als unnütz verachten, oder sie gar abgeschafft wissen wollen; er wird vielmehr mit Freuden sehen, daß der Herr auch auf diese Weise unter den Menschen verherrlicht, und sein Dienst befördert wird.

Aber Brüder und Diener des Herrn! Nie müssen wir vergessen, daß die Menschen nicht wegen dem Tempel, sondern der Tempel wegen den Menschen ist. Laßt uns zwar sorgen für die Zierde des Erstern; aber noch mehr für das Beste der Letztern. Der Mensch ist das lebend-

ige Ebenbild, der lebendige Tempel und Altar Gottes, durch dessen Verherrlichung auch Gott am meisten verherrlichet wird. Denket: je vollkommener und glückseliger ein Staat ist, desto mehr Ehre macht er seinem Regenten; und je mehr glückliche Menschen auf dem Erdboden sind, von desto mehrern Seiten und in desto hellerm Lichte strahlet die Weisheit, Macht und Güte Gottes hervor. Folglich sind alle Dienste, die wir aus guten Absichten und in Beziehung auf Gott den Menschen erzeigen, in einem ausnehmenden Grade eine Verherrlichung und ein Dienst Gottes. Je mehr wir demnach vor dem weltlichen Stande verbunden sind, das wahre Erkenntniß Gottes durch den äußerlichen Gottesdienst auch Andern mitzutheilen: desto mehr Pflicht haben wir zugleich, nebst dem ewigen das zeitliche Wohl der Menschen zu befördern.

§. 6.

Zu dem äußerlichen Gottesdienste (§. 5.) gehöret auch die Verkündigung des göttlichen Worts. Diese ist eine unserer Hauptpflichten, die uns als Geistlichen und Seelsorgern aufliegt, und wodurch wir die Majestät Gottes am meisten unter den Völkern verherrlichen sollen. Aber sie ist zugleich eine solche Pflicht, deren Ausübung, so wie sie seyn soll, gar nicht gedacht werden kann, wenn wir es an der Beförderung der zeitlichen Wohlfahrt der Menschen ermangeln lassen. Wir müssen das Evangelium predigen; wir müssen es ganz predigen; kein Gesetz, keine Pflicht dürfen wir übergehen. Unter diesen, o wie viele verkündigen wir, die einen Bezug auf das zeitliche

liche Wohl der Menschen haben! Wir müssen sie aber eifrig, wir müssen sie mit Nachdrucke und mit Salbung verkündigen; denn dieses fodert von uns vorzüglich der Eifer für die Ehre Gottes. Werden wir wohl diesen Pflichten des Predigtamtes jemals volles Genügen leisten? Ja; aber nicht eher, als wenn wir selbst die Ersten in Erfüllung der Gebote sind, die wir verkündigen. O mit welcher Stärke werden wir alsdann die Laster angreifen, die diesen Liebespflichten entgegenstehen! Mit welchen lebhaften Farben werden wir alle Häßlichkeiten derselben abschildern, und Andern vor Augen stellen, ohne zu befürchten, daß wir uns dadurch selber abmalen, und verhaßt machen! Mit welcher feurigen Beredsamkeit werden wir die Gütigkeit, die Dienstfertigkeit, die Barmherzigkeit und andere Tugenden, welche das zeitliche Wohl der Menschen befördern, unsern Zuhörern empfehlen, und sie ihnen beliebt machen, wenn wir sie zuvor selbst lieb gewonnen, und in Ausübung gebracht haben!

Wie kalt hingegen, wie schläfrig wird nicht unser Vortrag seyn, wenn wir diese Tugenden verkündigen, anpreisen, und Andern empfehlen sollen, die wir selbst nicht anders, als nur dem Namen nach kennen! Wie verzagt werden wir die entgegengesetzten Laster strafen, aus Furcht, unsere eigne Ankläger und Richter zu werden! Brüder und Gesandte des Herrn! sehet, wie unser Eifer für die Ehre Gottes erlöschen muß, wenn wir nicht auch von dem Eifer angeflammt sind, das Beste der Menschen nach der Vorschrift des heiligen Evangeliums zu befördern, und die wohlthätigen Pflichten, die wir verkündigen, in einem ausnehmenden Grade selbst zu erfüllen.

Noch nicht genug: wir werden im letztern Falle nicht nur keinen Eifer für die Ehre Gottes haben; wir werden uns so gar der Gefahr aussetzen, noch überdas den Namen Gottes zu lästern. Denn was lehrt die Erfahrung von Menschen, in denen gesetzwidrige Leidenschaften herrschen? Um diesen einerseits freyen Lauf zu lassen, anderseits aber ihr böses Gewissen einigermaßen dabey zu beruhigen, was erfrechen sie sich nicht? Mit dreister Stirne wagen sie sich so gar an die Gesetze Gottes, verkehren dieselben, und dichten ihnen einen Verstand an, der mit ihren bösen Neigungen besser übereinkömmt. Wenn wir nun so lieblos sind, daß uns das Unglück, der Mangel, und die zeitlichen Bedürfnisse der Menschen ohne Rührung lassen; wenn ihr Anblick nicht auf uns wirkt, uns zur thätigen Hilfe und Linderung ihres Elends vergeblich auffodert, und unsere Gemüther nicht zur Wohlthätigkeit gegen unsere Brüder stimmt: so ist es gar bald geschehen, daß wir alsdann die Stellen der heiligen Schrift, die von den äußerlichen Liebespflichten handeln, und unsre Lieblosigkeit verdammen, nach dem verkehrten Sinne unsres Herzens dem Volke verkündigen, und dieselben öffentlich gegen die Absicht des Heilands erklären. Die Gefahr ist demnach vorhanden, auf solche Art den Namen Gottes zu lästern, und seine Majestät zu schänden. Erschreckliche Sache! sie ist zu wichtig, als daß man sie nicht wohl beherzigen sollte.

§. 7.

§. 7.

Unterdessen haben nicht alle Geistliche die Verbindlichkeit, zu predigen; sie haben aber doch alle eine vorzügliche Pflicht, durch einen erbaulichen Lebenswandel ihren heiligen Beruf in den Augen der Menschen ehrwürdig zu machen, und eben dadurch die Ehre Gottes zu befördern (§. 5.). Ja die Erbauung selbst ist die kräftigste Predigt. Sie ist das bewährteste Mittel, die Macht irriger Meinungen und verderbender Sitten zu entkräften, die sich so oft bey dem Menschen dem wahren Erkenntnisse und der Ehre Gottes entgegenstellen. Aus einem nach dem Evangelium Jesu Christi eingerichteten Lebenswandel kann die Welt die Vollkommenheiten Gottes am besten erkennen. Denn gleichwie die bösen Beyspiele die mächtigen Lehrmeister sind, welche mit einer Art von Zauberkraft nicht nur das Herz, sondern auch den Verstand verkehren, und sich daher oft bis zur Entehrung Gottes und Abläugnung seiner Vollkommenheiten wagen: also richten hingegen die guten Beyspiele das in Vielen wieder auf, was jene niedergerissen haben, und unterrichten die Unwissenden, daß der Schöpfer unendlich heilig und vollkommen seyn müsse, der durch seine Gesetze so heilige und vollkommene Geschöpfe bildet.

Wie herrlich befördert demnach ein Geistlicher die Ehre Gottes, wenn er die evangelischen Gesetze von den äußerlichen Liebeswerken, wodurch wir die zeitliche Glückseligkeit der Menschen befördern, und die ohnehin der Welt am meisten in die Augen fallen, in seinem wohl-

thätigen Verhalten ausdrücket, und also nicht so wohl mit Worten, als Werken bekannt machet! Wie schändlich hingegen entehret er den Herrn, wenn er jene heiligen Gesetze mißkennt, oder in seinem Betragen verläugnet! Das Evangelium prediget und schärfet uns nichts so sehr ein, als Wohlthätigkeit, Freygebigkeit, Barmherzigkeit, Billigkeit und Menschenliebe. Gesetzt nun, der Geistliche lasse es an diesen Tugenden fehlen, und sey im Gegentheile nur auf sich, auf seine Gemächlichkeit und seinen eignen Nutzen bedacht: was geschieht? Dieser, der vor den Augen der Welt als ein zum Dienste Gottes Eingeweihter auftritt, und öffentlich seinem Berufe nach als ein Diener des Evangeliums betrachtet wird, verhindert durch dieses sein gesetzwidriges Verhalten schier überall den Aufgang und das Wachsthum jener evangelischen Lehren und Wahrheiten auch in den besten Gemüthern; er prediget lauter durch seinen lieblosen Lebenswandel, als das Evangelium durch seine liebvollen Worte, weil er durch die Augen unterweiset, und dasjenige, was man sieht, immer stärker, als was man nur hört, auf die Seele wirkt; und weil er noch dazu eine Lehre vorträgt, zu deren Aufnahme das ohnehin verdorbene und zum Bösen geneigte Herz der Menschen sich nur gar zu oft und mit zu vieler Bereitwilligkeit aufschließt.

Das Evangelium lehrt uns durch die vorgeschriebenen Liebespflichten, daß Gott ein liebreicher, barmherziger und sorgfältiger Vater gegen die Menschen, seine Geschöpfe und Kinder ist: die lieblosen Geistlichen hin-

gegen

gegen lehren uns durch ihren für die äußerliche Wohlfahrt der Menschen ganz unbekümmerten Lebenswandel, daß die Liebe und Fürsicht des Herrn doch nicht so allerdings groß seyn müsse; indem die Vorschriften des Evangeliums für den Verstand zwar hohe und weisheitsvolle Lehren seyen, sich aber kaum oder gar nicht im Leben, nicht einmal seiner vertrautesten Diener und Gesalbten, wirksam und fruchtbar zeigen. Diese verkündigen durch ihren Wandel einen ganz andern Gott, als das Evangelium mit seinen Worten, und verkehren dadurch das wahre Erkenntniß Gottes unter den Menschen. Heißt das aber nicht Gott entehren, beschimpfen und lästern? Man sehe also, wie sehr sich ein Geistlicher wider seine vorzügliche Pflicht, die Ehre Gottes zu befördern, versündigen würde, wenn er es seinerseits an der Pflicht, auch für das zeitliche Wohl der Menschen zu sorgen, würde ermangeln lassen; und wie sehr eben diese Pflicht auf jene von der Beförderung der Ehre Gottes gegründet sey. Nun wollen wir weiter untersuchen, was der geistliche Stand für besondere Mittel zur Beförderung des zeitlichen Wohls in Händen habe.

Das

Das zweyte Kapitel.

Von den Mitteln der Geistlichen in Ansehung des zeitlichen Wohls der Menschen überhaupt.

§. 8.

Und worin bestehen diese Mittel?

Das zeitliche Wohl des Menschen kann durch verschiedene Mittel befördert werden, weil es aus vielen Zweigen irdischer Güter besteht, welche zusammgenommen die zeitliche Glückseligkeit, wie viele Aeste Einen Baum, ausmachen. Das Leben, die Gesundheit, die Ehre, Hab und Gut, und überhaupt Alles, was zur Verbesserung des bürgerlichen Standes, zur Erleichterung der Berufsgeschäfte, zur Befriedigung erlaubter Begierden, und zur Versüßung der Mühseligkeiten dieses Lebens unentbehrlich oder doch nützlich ist, sind jene Güter, deren der Mensch bedarf, um als Mensch hier glücklich zu seyn.

Leben und Gesundheit ist das erste dieser Güter. Um an dem Glücke seines Nächsten nach den Pflichten eines Menschenfreundes mitzuarbeiten, ist es nicht genug, dessen Leben und Gesundheit nicht zu schaden; die Sorge muß sich noch weiter erstrecken. Der Menschenfreund

läßt

läßt es sich auch eine eigne Angelegenheit seyn, zu Allem das Seinige mittelbar oder unmittelbar beyzutragen, was zur Sicherheit des Lebens, zur Erhaltung der Gesundheit und der Leibeskräfte seines Nebenmenschen gereichen und ersprießlich seyn kann; ja er wagt selbst sein Leben, und setzt es einigermaßen der Gefahr aus, um seinen Bruder vom gewissen Tode zu retten.

Ein anders Gut des Menschen, so wichtig als Gesundheit und Leben, ist die Ehre. Der Menschenfreund sorgt nach Umständen und Erfodernissen, daß Andere eine gute Meinung von den Gaben, Fähigkeiten und Tugenden ihres Nächsten bekommen. Er verhindert im Gegentheile, wenn er kann, daß ihn Andere nicht für schlechter und unfähiger halten, als er wirklich ist; damit dadurch das Wachsthum seiner Wohlfahrt bey jenen, die etwas dazu beytragen können, nicht gehindert und untergraben werde. Denn es ist bekannt, wie viel es zu sagen habe, wenn Andere von uns übel urtheilen. Handelt nicht auch der beste Landesherr insgemein am ungerechtesten, wenn ihm widrige Begriffe von denen beygebracht sind, die seine Gnade anflehen?

Ein Gut, welches ebenfalls einen Zweig der zeitlichen Glückseligkeit ausmacht, ist das Eigenthum. Der Menschenfreund hütet sich, nichts vom Eigenthume des Andern zu schmälern, zu verderben, wider seinen Willen abzudringen, oder sonst auf eine feinere Art mit List und Betrug an sich zu ziehen. Er läßt

sich

sich vielmehr angelegen seyn, Andern die Mittel, die er etwann weiß, bekannt zu machen, wodurch sie ihren Güter- und Nahrungsstand verbessern können; und diejenigen, die nicht selbst in diesem Stücke achtsam genug sind, für Gefahr und Schaden zu warnen.

Endlich hält es der Menschenfreund für seine Pflicht, überhaupt alles zu entfernen, was seinen Mitmenschen betrüben, ihm Kummer verursachen, oder auf welche Art immer das ohnehin beschwerliche Leben noch mehr erschweren könnte. Vielmehr ist er allzeit bereit, so oft sich eine Gelegenheit darbietet, die Bürde seines Nächsten zu erleichtern, und ihm unschädliche Quellen des Vergnügens für Geist und Körper zu eröffnen.

Dieß sind die Pflichten, die man in Rücksicht der zeitlichen Wohlfahrt der Menschen zu erfüllen hat. Nun kömmt es auf gute Mittel an, dieses Ziel zu erreichen. Findet aber der geistliche Stand überhaupt solche Mittel in dem Umfange seines Amts? Fast sollte man keinen Beweis von dieser Wahrheit mehr fodern: denn wozu hätte er wohl Pflichten, um, wie aus dem vorhergehenden Hauptstücke erhellt, das zeitliche Wohl der Menschen zu befördern, wenn es ihm zu derer Erfüllung an tauglichen Mitteln fehlte? Kann wohl Gott als der weiseste Gesetzgeber jemanden zu etwas verbinden, ohne ihm zugleich das Vermögen zu geben, seinen heiligsten Willen zu erfüllen? Ja, da die vorzüglichen Pflichten der Geistlichen den größten Einfluß in das Leben, die Gesundheit, die Ehre, das Hab und Gut und die

innere

innere Zufriedenheit der Menschen haben: läßt es sich wohl zweifeln, daß der geistliche Stand nebst den allgemeinen noch besondere, seinem Berufe ganz eigne, und eben daher vor dem weltlichen Stande auch mehrere Mittel in Händen habe, das zeitliche Wohl der Menschen auf eine ausnehmende Art zu befördern? Besonders wenn man sich noch dazu die leichte Mühe geben will, sich zu überzeugen, daß ohne Mitwirkung des geistlichen Standes fast alle andere Mittel, wodurch nur immer der weltliche Stand die zeitliche Wohlfahrt befördern kann, nichts als unkräftige und todte Mittel sind, wie aus den nachfolgenden Abschnitten klärer erhellen soll.

§. 9.

Die dem geistlichen Stande eignen Mittel zur Beförderung der zeitlichen Glückseligkeit der Menschen sind erstens die Religion überhaupt, deren Verkündigung und Ausbreitung die Grundpflicht und den Hauptzweck des geistlichen Standes ausmacht; zweytens die allgemeinen und wesentlichen Verrichtungen der Seelsorge; drittens die besondern Gelegenheiten, die sich dem Seelsorger bey einzeln Menschen, oder einer gewissen Gattung derselben in einer Kirchengemeinde darbieten.

Erstens zwar ist der Geistliche zu diesem erhabnen Zwecke berufen, die christliche Religion zu verkündigen, und überhaupt, wo nur immer Gelegenheit dazu ist, sie auszubreiten und aufrecht zu erhalten. Aber wie edel und

bis auf welchen hohen Grad wird durch die Religion nicht nur das geistliche, sondern auch das leibliche Wohl der Menschen befördert! Alle Gesetze und Gebote des Christenthums von der Liebe des Nächsten sind eben so viele Beweise davon.

Unläugbar ist es, daß die meisten dieser Gesetze schon aus der bloßen Vernunft erkannt werden (§. 3.); und daß hierin der Mangel einer besondern göttlichen Offenbarung schon durch das Natur- und Völkerrecht bey den Heiden und Ungläubigen einigermaßen ersetzt wird. Allein eben so gewiß ist es, daß diese natürlichen Gesetze ohne Offenbarung noch viel zu schwach sind, als daß sie alle dem Verstande der Menschen bis zur vollen Ueberzeugung einleuchten, und ihren verdorbenen Willen bis auf den Grund bessern können. Die christliche Religion erhebt dieselben zu einem höhern Grade der Vollkommenheit, und legt ihnen das rechte Gewicht und eine solche Stärke bey, wodurch sie allen Eigennutz überwiegen, und alle feindselige und wilde Neigungen überwinden können. Der göttliche Gesetzgeber vereiniget nämlich überall die beyden Gebote von der Liebe Gottes und des Menschen miteinander; er setzt überall das Eine dem Andern an die Seite: er macht beyde einander gleich: er stellet uns seine und seines himmlischen Vaters Liebe zum Muster auf, und verlangt eben dadurch eine allgemeine, herzliche, uneigennützige und großmüthige Liebe so gar gegen die größten Feinde und Beleidiger; er nimmt alle Gutthaten und Liebeswerke, die wir auch dem geringsten unter den Menschen erweisen, eben so an, als wenn sie ihm selbsten wären erwiesen

wiesen worden; und muntert uns dazu durch ewige Verheißungen auf. Welche Kraft, welcher Nachdruck liegt nicht in diesen Bewegungsgründen zur Liebe der Menschen!

Diener des Herrn! Abgeordnete Jesu Christi! Euch liegt es ob, die christliche Religion zu verkündigen; euch ist das heilige Evangelium anvertraut, um es der Welt vor Augen zu legen und zu erklären; durch eure Bemühungen und besonders durch eure Erbauung soll das Christenthum fortgepflanzt und ausgebreitet werden. Saget an: Könntet ihr wohl ein kräftigers Mittel haben, euch nicht nur um die ewige, sondern auch um die zeitliche Glückseligkeit der Menschen bestens verdient zu machen?

§. 10.

Die allgemeinen und wesentlichen Amtspflichten eines Seelsorgers (§. 9.) sind bekanntlich das Predigen, das Katechisiren, der Schulunterricht, und die Verwaltung der heiligen Sakramente; eben so viele kräftige Mittel, mit dem ewigen auch das zeitliche Wohl seiner Untergebenen zu bewirken.

Die Predigten sind hauptsächlich für die Erwachsenen, welche schon den Grund in den Glaubens- und Sittenlehren geleget haben; darin aber noch ausführlicher unterrichtet, noch gründlicher belehrt, noch lebhafter überzeugt, und noch stärker zur Ausübung der christlichen

Pflichten sollen bewogen werden. Dieses ist der wichtige Endzweck eines Predigers, der mit einem feurigen Eifer für die Ehre Gottes, und mit einer väterlichen Sorge für das Seelenheil der Menschen auf die Kanzel tritt, um einer seiner wichtigsten Pflichten vor Gott und der Welt Genüge zu leisten. Erreicht nun der Prediger sein Ziel: so trägt er gewiß nicht wenig auch zum zeitlichen Wohl seiner Zuhörer bey (§. 9.). Was muß er nicht dazu beytragen, wenn er jene Pflichten der Menschen gegen sich selbsten und gegen ihren Leib in Vortrag bringt, welche einen unmittelbaren Bezug auf die zeitliche Glückseligkeit haben? Diese Pflichten, nämlich das Leben als ein von Gott hinterlegtes Pfand hochzuschätzen, für die Gesundheit alle vernünftige Sorge zu tragen, die Glieder und Kräfte des Leibs unverletzt zu erhalten, und seine natürlichen Anlagen durch Fleiß und Uebung nach eines jeden Berufe zu vervollkommnen, sind ja ohnedieß schon für sich stark und reitzend genug, daß sie auch ohne rednerischen Schmuck gefallen, und uns auf ihre Seite ziehen; was muß erst der Prediger zu ihrer Erfüllung und dadurch zur zeitlichen Wohlfahrt der Menschen auswirken, wenn sie von ihm noch dazu deutlich, gründlich und lebhaft von der Kanzel verkündiget werden? Diese Materien hält man zwar selten für wichtig genug, um davon die Gemeinden öffentlich zu unterrichten; und es ist schier zur Mode geworden, daß man fast in allen Predigten nur von jenen Wahrheiten handelt, die unmittelbar zur Vereinigung der Seele mit Gott führen. Allein ich halte dieses für einen desto unverzeihlichern Fehler, je größer das Bedürfniß für das Volk ist,

auch

auch in den Pflichten gegen den Leib ausführlich und genau, wiewohl mit gehöriger Klugheit und Einschränkung öffentlich unterrichtet zu werden. Wie unbekannt ist einem großen Theile gewiß die Wahrheit, daß wir die Pflichten gegen den Leib nicht übertretten können, ohne uns selbst zugleich in der Erfüllung der übrigen geistlichen Pflichten und im Wege unsers Seelenheils Hindernisse zu legen (§. 1.)?

Was muß der geistliche Redner ferner zur zeitlichen Wohlfahrt seiner Gemeinde beytragen, wenn er ihr öfters die Pflichten gegen die Obrigkeit, Aeltern und Herrschaften, gegen Unglückliche, Arme, Kranke, Freunde und Feinde, die Pflichten gegen das Leben, die Ehre und Güter Anderer, die Pflichten in den Verträgen, im Handel und Wandel vorträgt und einschärft? Wenn er öfters und eifrig von der Liebe, Freundschaft, Sanftmuth, Versöhnlichkeit, Gutthätigkeit, Dienstfertigkeit, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Wahrhaftigkeit, Treue und Glauben spricht? Lauter Tugenden, die zum zeitlichen Wohl der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich sind. Wenn er die Laster, jenes feindselige Heer gegen die leibliche Wohlfahrt, den Haß, die Feindschaft, den Zorn, die Rachsucht, den Geiz, die Kaltsinnigkeit, die Ungerechtigkeit, die Unbarmherzigkeit, den Wucher, die Trägheit, den Hochmuth in ihrer gräßlichen Gestalt auftretten läßt, und einen heiligen Abscheu dagegen erwecket? Er deckt dabey seinen Zuhörern die Betrüge auf, wodurch sie auf so mancherley Weise und durch tausenderley Kunstgriffe um ihr Leben, um ihre Gesundheit, Ehre, Ver-

gnügen, Hab und Gut gebracht werden, und warnet sie dafür; er erschreckt die Diebe, die Räuber und Betrüger mit den ewigen Wahrheiten, und bringt oft dadurch, was keine weltliche Macht vermag, das Gestohlene und Geraubte wieder in die Hände des Eigenthümers; er stellt die abgeläugneten Pfänder, die abgeschwornen Güter dem rechtmäßigen Herrn oft unvermuthet wieder zurücke; er ergänzt öfters die durch falsche Verleumdungen zerstückte Ehre; er legt den herrschaftlichen Gesetzen und Verordnungen durch die Kraft des Evangeliums das letzte und größte Gewicht bey, da er den Unterthanen von der Kanzel zurufet: Seyd der Obrigkeit unterthan nicht nur der Strafe, sondern des Gewissens halber! Wer sollte daher noch zweifeln können, daß das göttliche und apostolische Predigtamt der Geistlichen ein kräftiges Mittel sey, nebst dem ewigen auch das zeitliche Heil der Menschen und der Gesellschaften zu befördern; wenn anders die Reden, wie es seyn soll, wohl eingerichtet, und mit Eifer vorgetragen werden?

§. 11.

Das Katechisiren ist eigentlich für junge Leute, um sie zu solchen Christen zu bilden, die aus eigner Einsicht und Ueberzeugung glauben, und darnach ihr Leben tugendhaft und gottselig einrichten sollen. Diese Zöglinge des Glaubens sollen durch ein vernünftiges und wohl eingerichtetes Gespräch, worin der Lehrer die Person des Lehrlings annimmt, durch behutsame, kluge und auserlesene Fragen die wahren Begriffe der christlichen Glaub-

ens-

ens- und Sittenlehren erlangen, und dadurch von ihren Vorurtheilen, dunkeln und irrigen Vorstellungen befreyet werden. Dieses ist der edle Zweck der Katechisation, welchen der Seelsorger, um mit Nutzen diesem Amte vorzustehen, stäts vor Augen haben muß.

Je näher nun der Katechet seinem Ziele kömmt, desto mehr befördert er mit dem ewigen auch das zeitliche Wohl seiner Lehrlinge, und dadurch aller andern Menschen, die mit jenen in einer Verbindung leben. Die Lehren der Religion, welche dem Christen zur Richtschnur und zum Leitfaden des Lebens dienen sollen, haben zwar nach ihrem ganzen Umfange einen heilsamen Einfluß in die Ruhe des Gemüthes, in die Gesundheit des Leibs, und überhaupt in den Wohlstand des Menschen (§§. 9. 10.); doch lasse man es an einer gründlichen Unterweisung und an der wahren Wissenschaft des Heils fehlen: so hat man von dem Christenthume und allen seinen Grund- und Lehrsätzen wenige oder gar keine Früchte zu hoffen. Ohne ächte Begriffe von den christlichen Lebenspflichten mißt man diese gemeiniglich nur nach seinen bösen Neigungen und nach seiner Bequemlichkeit ab; man leget sie zu seinem und Anderer Schaden beynahe eben so vielfältig aus, als man an Lebensart, Meinungen, Einbildung, Erziehung und Gewohnheiten einander ungleich ist; man sieht ihren Nutzen nicht ein, und hält sie nur bloß für eine Last, deren man gern los wäre. Daher kömmt es, daß man so gierig nach allen Gelegenheiten haschet, die der Frechheit und Zügellosigkeit etwas einzuräumen scheinen; daher kömmt es, daß man so geschwind die falschen Er-

die von den Grundwahrheiten der Religion zuvor nicht wohl unterrichtet sind, von einer Predigt nach Haus bringen.

Was Raths also, um diesen Uebeln abzuhelfen? Hier ist nichts anders übrig, als daß man den Verstand junger Leute auch zur Erkenntniß übersinnlicher Dinge zuvor wohl schärfe, den Religionswahrheiten, die sie in Schulen dunkel und undeutlich erkannt haben, bey Zeiten mehr Licht und Gründlichkeit gebe, und ihre darin etwa eingeschlichenen Irrthümer verbessere. Hiezu ist aber kein besseres Mittel, als die Katechisation. Der Katechet bemühet sich zu dem Ende, zuerst durch einige Fragen ihre wahren Begriffe von den Gegenständen des Unterrichts, von welchen er handeln will, zu erforschen; er erleichtert ihnen die Mühe, ihre Gedanken richtig abzufassen und deutlich vorzutragen, durch allerhand Gleichnisse, die er aus dem gemeinen Leben und von bekannten Gegenständen nimmt. Findet er nun, wie es meistentheils geschieht, daß sie von den Sachen nur Worte, aber keine, oder nur sehr unvollkommene Begriffe haben; so fährt er fort, und arbeitet durch neue Fragen und Erläuterungen bis zur gänzlichen Verbesserung ihrer unrichtigen und dunkeln Begriffe hin. Er nimmt weg, was überflüßig ist; er setzt hinzu, was mangelt; er rückt das Unordentliche zurecht, und bessert so lange, bis ein deutliches und reines Bild der Wahrheit herauskömmt, welches mit der Natur der Sache genau übereinstimmt.

Dieß sind nun die allgemeinen Regeln, wornach sich der Katechet überhaupt verhält, und wodurch er am besten sein Ziel erreicht. Er hat zwar ein mühesames Amt; doch wird er für seine Mühe reichlich belohnt durch die selige Empfindung, im Zeitlichen so wohl, als im Ewigen ein großer Wohlthäter der Menschen zu seyn, für die unser Heiland so vieles gethan hat.

§. 12.

Der Schulunterricht ist für die Kinder. Die Verbesserung des Verstandes und des Willens überhaupt ist unstreitig eines der besten Mittel, die zeitliche Glückseligkeit nicht nur einzelner Menschen, sondern eines ganzen Landes zu befördern. Die alte und neue Völkergeschichte (nehme man zum Beyspiele aus unserm Jahrhunderte nur Rußland) überzeugt uns vollkommen, daß ein Staat nicht durch den Umfang seiner Länder, auch nicht durch die Menge seiner Einwohner, sondern allein durch die moralische Bildung der letztern groß und glücklich ist. Fälschlich malt man uns in einigen Reisebeschreibungen Völker vor, die ohne Kultur, ohne Künste und Religion höchst glücklich lebten. Es sind Gedichte, oft von Feinden der Religion geschmiedet. Vielmehr ist es eine anschauliche Wahrheit, daß ein Volk ohne Verstand, Künste und Tugend nur aus Halbmenschen bestehe, und schlechterdings bey seiner Barbarey nicht wahrhaft glücklich seyn könne.

Aber vergebens legt man einen guten Obstgarten mit alten Bäumen an. Man nimmt hiezu junge, wilde

Stämmchen, und veredelt sie durch Einpfropfung guter Reiser. Man muß nämlich von Kindern anfangen, und bey Zeiten für ihre gute Erziehung sorgen, wenn man die menschliche Gesellschaft verbessern will. Ihr weiches Gehirn und ihr zartes Herz nehmen ohne Widerstand die guten Eindrücke an, und behalten sie bis auf die spätesten Jahre gegen Alles, was sie vertilgen will. Durch die Zeit, Geschäfte, Sorgen, Wohllüsten, böse Beyspiele, liederliche Gesellschaften und andere ähnliche Verderbnisse können die guten Begriffe, die man ihnen beygebracht hat, zwar verdunkelt, aber doch nie ganz ausgelöscht werden: und die Erfahrung lehrt genug, daß eine gute Erziehung, die der Jüngling erhält, auch im Alter des Greisen noch gute Spuren zurückläßt.

Wem soll aber dieses wichtige Geschäft überlassen werden? Den Aeltern? Ja, wenn diese zuerst selbst durch eine gute Erziehung gebildet wären; und dann Zeit, Fähigkeit, Wissenschaft, Eifer, und Geduld genug hätten, wieder Andere gut zu bilden. Aber wie viele und wo findet man solche Aeltern, bey denen alle diese Umstände glücklich zusammentreffen? Das einzige Mittel, den Staat mit guten Bürgern anzubauen, wird daher allemal eine weise Einrichtung der öffentlichen Schulen bleiben. Es ist kein Land in Europa, worin diese wichtige Wahrheit jetzt noch bezweifelt würde; die glücklichen Zeiten sind vorhanden, da man allenthalben an der Verbesserung der Schulen arbeitet. Man sorgt für den guten Unterricht der künftigen Gelehrten auf Universitäten und Gymnasien; und vergißt dabey in niederen Schulen die Unter-

weisung

weisung der Kinder guter Bürger und Bauern nicht. Man weiß nur gar zu gut, daß die ungelehrten Unterthanen den größten Theil des Staates, und die Gelehrten nur den kleinsten ausmachen. Ja da gerade die Handwerker, die Landleute und die Armen die Kinderzucht am wenigsten verstehen: so ist gewiß bey niederen oder so genannten deutschen Schulen die gute Einrichtung und die Aufsicht ein desto größeres Bedürfniß.

Wem anders kömmt aber dieses wichtige Amt, besonders auf dem Lande zu, als dem Seelsorger? Nicht des Falls zu erwähnen, wo derjenige, welcher in den Landschulen als Lehrer aufgestellt ist, sich oft zu keiner Sache ungeschickter oder wenigstens ungeneigter, als zum Unterweisen und zur Kinderzucht zeigt: so ist der Schulunterricht so wohl in weltlichen, als geistlichen Sachen für sich schon eine der edelsten Pflichten des Seelsorgers.

Was Religion betrifft, stellt diese Pflicht Niemand in Abrede. Ob aber diese Verbindlichkeit sich auch über weltliche Kenntnisse erstrecke? — Hier bedenke man nur, daß der weltliche Unterricht der Kinder sich von dem geistlichen gar nicht trennen läßt, sondern vielmehr Einer den Andern wechselweise befördert. Die Buchstabenkenntniß, das Syllabiren, die Lesekunst, die Wortforschung, die Wortfügung, die Recht- und Schönschreibung, die Rechenkunst, die Geschichte und andere Schulkünste stärken und schärfen den Verstand, und befördern eben dadurch den geistlichen Unterricht. Man wird den Kindern kaum deutlich genug die ersten Buchstaben des Glaubens

bey-

beybringen, wenn man sie nicht zuvor in den hererzählten Schulkünsten fleißig geübt und unterrichtet hat. Man muß sie erst deutlich zu verstehen gewöhnen, was wir durch unsere Worte anzeigen wollen; man muß sie erst unterweisen, wie sie sich auf Fragen verständlich ausdrücken sollen; man muß sie mit solchen Wörtern bekannt machen, die sie im gemeinen Leben nicht hören, noch lernen können. Umsonst wendet man sich zur Katechisation, um denjenigen die Begriffe von den Religionswahrheiten deutlich zu machen, die als Kinder in dem Schulunterrichte sind vernachläßiget worden. Denn wie können solche Unwissende, die kaum ordentlich denken und reden gelernt haben, dem fragenden Lehrer mit schicklichen Antworten begegnen, die ihm Anlaß geben müssen, ihren Verstand aufzuräumen, und ihre Begriffe zu berichtigen (§. 11.)?

Zudem, wer weiß, warum oft die Predigten so wenig von den Erwachsenen verstanden werden? Kömmt es zum Theile nicht daher, weil sie als Kinder den weltlichen Unterricht in Schulen versäumt haben? Wir dürfen in unsern Predigten die Sprache des niedrigen Haufen nicht annehmen, damit die göttliche Wahrheit nicht durch die Worte verächtlich werde; wir müssen das Mittel halten, und so reden, wie in der Welt von vernünftigen und gesitteten Leuten geredet und geschrieben wird. Allein wissen wir auch, daß die Sprache des Wohlstandes von den niedrigen Klassen der Menschen nur halb verstanden wird, wenn ihnen dieselbe nicht zuerst in den Schulen theils durch unsern öftern Umgang, theils durch das Lesen

in

in Büchern bekannt gemacht wird? So wahr ist es, daß die Unterweisung in geistlichen und göttlichen Dingen überhaupt ohne den weltlichen Schulunterricht schwer, ja kaum möglich wird. Ist nun der Seelsorger zu dem Ersten verbunden: so muß er auch für das Andere sorgen.

Aber wie, sollen denn Seelsorger die Kinder erst Reden, Lesen, und Schreiben lehren? Wozu dann der Schullehrer? Ach mein Gott! Glücklich ist die Gemeinde, glücklich selbst ihr Seelsorger, wenn jene einen erfahrnen und fleißigen Lehrer hat; und glücklich ist dann die halbe Mühe gewonnen. Bedarf aber der Schulmann selbst noch der Lehre, oder läßt er es an seinen Pflichten fehlen: o dann ist kein anders Mittel übrig, als daß der Seelsorger die Kinder samnt dem Schullehrer selbsten unterrichte, und über den letztern die fleißige Aufsicht übernehme.

Doch hat der Schullehrer auch alle zum Schulunterrichte nöthige Eigenschaften: (und wie viele sind derer? Man lese des Hr. J. J. von Felbiger Schrift: Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute) so darf der Seelsorger doch nichts weniger, als müßig dabey seyn. Er muß öfters nachsehen, ob die Thätigkeit des Schullehrers im gehörigen Gange sey; ob die Schüler den erwünschten Fortgang machen; und ob die Aeltern ihre Schuldigkeit erfüllen. Er muß die Schulen öfters besuchen, genaue Prüfungen und Untersuchungen anstellen, die Kinder ermuntern, und die Aeltern ermahnen; mit einem Worte: er muß das Gewicht und die Triebfeder, wenn ich so reden darf, von der ganzen

en Schulmaschine seyn, damit Alles in gehöriger Thätigkeit und Bewegung erhalten werde. Nun sage man mir, ob der Schulunterricht nicht unter die wichtigsten Amtspflichten des Seelsorgers gehöre, und eines der fruchtbarsten Mittel sey, nebst dem geistlichen auch das zeitliche Wohl nicht nur einzelner Menschen, sondern eines ganzen Staates zu befördern.

§. 13.

Die dritte unter den allgemeinen wesentlichen Verrichtungen der Seelsorge (§. 10.) ist die Verwaltung der heil. Sakramente; ein neues fruchtbares Mittel zur Beförderung der zeitlichen Glückseligkeit.

Die Taufe der Kinder setzt das natürliche Leben derselben voraus. Wie für jene, also auch für dieses, für das Leben so wohl noch ungebohrner, als neugebohrner Kinder einigermaßen zu sorgen, gehört demnach zum Umfange der Seelsorge. Da der Seelsorger jedem Stande, Alter und Geschlechte seine Pflichten, so viel in seinen Kräften steht, einprägen muß: wie wichtig in der Folge, und wie wohlthätig für die Menschheit ist jener Zweig der Unterweisung, wenn er die Aeltern nach Umständen an die nicht selten vergessene Pflicht erinnert, daß einer zarten Leibesfrucht durch Unmäßigkeit, unnöthigen Verdruß, Schlagen, Stoßen, schwere Arbeit und dergleichen kein Schaden zugefügt werde. Wir wissen, daß sich der Sproß nach der Natur und Güte des Baumes artet, und daß sich Krankheiten so wohl des Leibs, als der Seele dem

zarten Keime um so eher mittheilen, je leichter derselbe alle Eindrücke annimmt. Sollte man daher durch eine kluge Vorstellung nicht bisweilen verhindern können, daß wir nicht so manche unglückliche Geschöpfe mit Mitleiden ansehen müßten, welche wider ihr Verschulden die Wirkungen der Leidenschaften entweder in einem siechen und ungesunden Körper empfinden, oder durch eine dumme Seele verrathen?

Und hier noch eine wehemüthige Vorstellung für die noch ungebohrnen Glieder des Staats und für ihre Mütter! Zuweilen ergeht die menschenfreundliche Verordnung an die Pfarrer auf dem Lande, daß man nachsehen und darauf acht haben solle, ob die Gemeinden mit einer geschickten und wohl unterrichteten Hebamme versehen sind. Vielleicht ist diese gemeinnützige Anstalt zeither nicht genug befolgt, vielleicht nicht genug durchgedacht worden! O wenn aus Vernachläßigung dieser weisen Verordnung auch in mehreren Jahren der Tod nur Eines Kindes ohne Taufe, der Tod nur Einer Mutter ohne Hilfe erfolgen sollte: wie könnte sich dieses der Seelsorger verzeihen, wenn es an ihm gelegen gewesen, eine gute Vorsorge zu bewirken, und dadurch einen solchen traurigen Fall etwa zu verhindern?

Die priesterlichen Einsegnungen der Ehen sind durch verschiedene Verordnungen eingeschränkt, deren genaue Befolgung einen großen Einfluß in die menschliche Glückseligkeit hat. Das Ziel der ehelichen Gesellschaft und das damit verbundene Interesse des ganzen Staates

sodern es, daß diejenigen, die bey ihrer Verheirathung das wichtige Amt, der Gesellschaft einmal gute Bürger zu erziehen, übernehmen, nicht ganz arm und dürftig seyn; denn man kann unmöglich gewisse Zwecke erreichen, ohne zugleich einen Ueberschlag von seinen Mitteln zu machen. Daher kömmt die kluge Verordnung in unserm Vaterlande von dem bestimmten Heirathsvermögen.

Ferner kann nur allein die Ehe derjenigen dem Reiche Gottes und dem Staate nützlich seyn, die ihre Pflichten deutlich kennen, und selbst verständig und tugendhaft genug sind, um wieder solche Kinder zu bilden. Dieß ist der Grund von der gewöhnlichen, mit den Brautleuten vor der Ehe angestellten Prüfung.

Weiter können aus gesetzwidrigen, oder ungerechten, anderweitigen und doppelten Verlobungen überaus viele Uebel, Unordnungen und Unglücke entspringen. Dieß gab Anlaß zu den Proklamationen angehender Eheleute.

Wenn man nun gleich diese Verordnungen als bloße Menschengesetze ansieht; wenn gleich der Staat auf die Aufrechthaltung und Erfüllung eines oder des andern dieser Gesetze auch durch seine Diener mit vollem Nachdrucke dringen muß: so ist doch hier der Seelsorger das Werkzeug der Kirche und des Staates, und wichtig sind für ihn die Pflichten, diese mit dem gemeinschaftlichen Interesse dieser beyden gemeinen Wesen

verbund.

verbundenen Verordnungen in Erfüllung zu bringen. Nur muß er sie nicht so wohl wegen der obrigkeitlichen Ahndung, als um des Gewissens willen und aus der Ueberzeugung befolgen, daß von diesen Gesetzen das Wohl ganzer Familien, das Glück vieler Haushaltungen, der Segen mehrerer Ehen, Friede, Eintracht der Gatten, die gute Erziehung der Kinder, und überhaupt Ordnung, Ruhe und Glückseligkeit in dem gesellschaftlichen Leben abhange.

Die Verwaltung des heil. Sakramentes der Buße ist eben so, wie die Verkündigung des göttlichen Worts in den Predigten, ein in aller Rücksicht heilsames Mittel zur zeitlichen Wohlfahrt der Menschen. Ja, es gehört zu den vielen übrigen Vortheilen des mit größter Weisheit eingesetzten Geheimnisses der Beicht, daß diese Amtspflicht der Geistlichen hierin noch einen merklichen Vorzug vor allen auch den besten Predigten hat. Der Prediger sieht auf einmal einen vermischten Haufen Zuhörer vor sich, die an Neigungen, an der Kraft und Art zu denken, an vorgefaßten Begriffen und Meinungen, Lebensart, Erziehung, Gemüthsverfassung und in vielen andern Charakteren sehr weit von einander unterschieden sind. Dieser große Unterschied — ist er nicht die Ursache, daß Allen das nämliche, was sie hören, unmöglich mit gleicher Deutlichkeit vorgetragen, und mit gleicher Erbauung ans Herz gelegt werden kann? Bey einer Predigt sind die Gerechten und Ungerechten untereinander vermischt. Ist es daher möglich, daß durch einen und den nämlichen Vortrag alle zugleich

geweckt, unterrichtet, eingenommen und überzeugt werden? Der Prediger kann nur allgemeine Lehren, Ermahnungen und Warnungen vortragen. Diese muß sich hernach jeder Zuhörer selbst nach seinem besondern Zustande zueignen. Allein wie oft wird nicht das, was allgemein gesagt worden, entweder schief auf Andere ausgelegt, oder nur kaltsinnig angehört? Alle diese Hindernisse fallen nun bey dem Beichtvater hinweg, der zu jedem besonders — ins aufgeschlossene Gewissen — Herz zu Herz redet, und die evangelischen Wahrheiten auf eines jeden besondern Zustand nach seinem aufgedeckten Bedürfnisse anwendet. Wenn nun der Seelsorger schon als Prediger nicht nur zum ewigen, sondern auch zum zeitlichen Heile der Menschen vieles beyträgt (§. 10); wie viel mehr wird er noch als Beichtvater dazu beytragen können?

§. 14.

Die besondern Gelegenheiten, deren oben (§. 9) im Eingange ist gedacht worden, und die sich dem Seelsorger bey einer oder der andern Klasse seiner Gemeinde zur Beförderung ihres zeitlichen Glückes von selbst darbieten, bestehen *a*) in dem besondern Umgange mit Gesunden, *b*.) in dem Besuche der Kranken, *c*.) in den Amtspflichten gegen Verstorbene.

Daß der Seelsorger einen vertrauten Umgang mit seinen Pfarrkindern, jedoch mit gehöriger Einschränkung und kluger Behutsamkeit pflegen müsse, stelle ich

als

als einen Grundsatz auf. Sein Beruf ist, für das Seelenheil seiner Gemeinde zu wachen. Auf diesen Zweck sind die wesentlichen Verrichtungen der Seelsorge, Predigten, katechetischer Unterricht, und alle die übrigen Pflichten des Pfarrers (§. 10.) gerichtet. Aber wie unzulänglich, wie unfruchtbar sind diese Mittel ohne seinen vertrauten Umgang mit seinen Kindern, die er durch das Evangelium im Herrn erzeugen soll! Die Schwachheit des Verstandes und die Selbstliebe werden immer Hindernisse (§. 13.) bleiben, das, was in den gewöhnlichen Predigten Allen empfohlen wird, auf sich besonders anzuwenden, und aus der allgemeinen Unterweisung für sich diejenigen Regeln zu ziehen, die auf eines jeden besondere Umstände passen. Könnte gleichwohl der Seelsorger diesem Mangel als Beichtvater abhelfen; so wird ihm doch dieses Geschäft bey Vielen seiner Pfarrkinder gar nicht möglich gemacht; und als Prediger — wie ist er im Stande, seinen öffentlichen Unterricht den besondern Umständen und Bedürfnissen des größten Theils seiner Gemeinde gemäß einzurichten, wenn er nicht von Zeit zu Zeit eine genauere Kenntniß von denselben durch den nähern Umgang erlangt? Zu geschweigen, daß sich sogar immer unter dem Haufen einige finden lassen, die das Wort Gottes in den Predigten und Christenlehren gar nicht, oder doch nur selten anhören: so kann der Seelsorger in seiner Gemeinde wenigstens lange nicht so viel Gutes stiften, als er alsdann stiften wird, wenn er nicht nur an Sonn- und Feyertägen in der Kirche, sondern auch, außer derselben die Woche durch, sein

Amt nach dem möglichsten Umfange so wohl aller Pflichten, als aller Personen auszuüben Gelegenheit sucht.

Endlich fodern diesen nähern Umgang die gewiß nicht leeren Benennungen, welche die heil. Schrift den Seelsorgern beylegt, da sie diese vorzüglich Aufseher und Hirten nennt. Dieses Aufseher und Hirtenamt welcher selige Beruf! Aber wie können sie es nach Würde begleiten, wofern sie nicht die äußerlichen Umstände und den physischen und moralischen Zustand ihrer Schafe genauer und zuverläßiger kennen lernen; eine Kenntniß, ohne welche sie weder weise, noch sichere Rathgeber in Zweifeln, noch glückliche Aerzte zur Zeit der Krankheit und gewisser andrer Zufälle seyn können. Da nun zu dieser nöthigen Kenntniß oft kein anders Mittel übrig ist, als der besondere Umgang; so gehört dieser allerdings unter die Pflichten der Seelsorger. Ich glaube daher nicht, daß einige in dem, soll ich sagen, heiligen oder eigensinnigen Wahne stehen, als wenn sie nicht erbauliche Hirten seyn könnten, wenn sie nicht allem nähern Umgange mit ihren Untergebenen entsagten, oder mehr außer, als inner ihrer Pfarrgemeinde gesellschaftlich wären.

Unterdessen ist dieser besondere Umgang mit Pfarrkindern kein geringes Mittel, auch das zeitliche Wohl derselben auf mehr, als Eine Art zu befördern, und zur Erhaltung ihrer Gesundheit, zur Verbesserung ihres Hauswesens, zur Erleichterung ihrer Arbeit und Mühe vieles beyzutragen. Durch diese nähere Verbindung

ung

ung wird der Pfarrer erst in Stand gesetzt, alle seine Liebesdienste im rechten Maaße und in guter Ordnung zu leisten, die Wege und Mittel zu den verschiedensten Gutthaten genauer zu erforschen, und glücklicher zu entdecken.

Er wird Gelegenheit finden, auch nach dem Buchstaben zu stärken, was schwach; zu heilen, was krank; zu verbinden, was beschädigt; zurückzuführen, was verirrt, und zu finden, was aus der Heerde verloren war. Bald wird z. B. der Seelsorger wahrnehmen, daß sich ein tiefsinniger durch einen innern Gram selbst in einen solchen Gemüthszustand setzt, der am Ende sogar seinem Leben gefährlich wird. Diesen wird er nach Beschaffenheit der Umstände durch die tröstenden Religionswahrheiten zu Vernunft bringen. Bald wird er entdecken, daß einige, die in Rechtshändel verwickelt sind, ihre Rechte mit so vieler Strenge und Prozeßsucht behaupten, daß für beyde Partheyen quälende Gemüthsunruhe, Gram, ja selbst die Gefahr, Gesundheit und Haushalten zu Grunde zu richten, entsteht. Bald wird er sehen, daß diejenigen, die über Andere gebieten, die Kräfte derer, die ihnen unterworfen sind, oft in ein so schweres Joch spannen, daß dieselben entweder darunter erliegen, oder sich gefährliche Uebel und Plagen zuziehen müssen. Diese und jene Lieblosen wird er durch eine sanfte Vorstellung erinnern, wie sehr sie sich an ihren Brüdern versündigen, die mit ihnen eben denselben Vater haben, der im Himmel ist. Da wird er merken, daß Mancher in Bedürfnissen und schweren Anlieg-

en schmachte, den er vielleicht durch eine Fürsprache, durch eine Bittschrift, durch einen Besuch aufrichten und stärken könnte. Hier wird ihm die Gelegenheit gleichsam von selbst entgegen gehen, einem und dem andern mit Rathe beyzustehen, die ihre Gesundheit bloß aus Unwissenheit vernachläßigen und zu Grunde richten. Ja er wird manchmal über die Unwissenheit der Landleute in der Pflicht und Art, ihre Gesundheit zu erhalten, erstaunen, und wird sich nach dem §. 10. leicht entschließen, diesen Gegenstand, der den nächsten Einfluß in die geistliche Wohlfahrt der Christen hat (§. 1.), von dem öffentlichen Unterrichte nicht auszuschließen, um so weniger, da er in Salomons Schriften und im Sohne Sirachs zu dieser wohlthätigen Unterweisung sehr passende Texte findet.

So vielerley Gelegenheiten wird dem Seelsorger der Umgang mit seinen Pfarrkindern in die Hände liefern, sich um die Gesundheit und das Leben derselben verdient zu machen.

Zur Verbesserung ihrer Habe und Güter werden sich auch öfters, als selbst der Seelsorger außer dem Besuche vorsehen kann, fruchtbare Mittel anbieten. Man trifft Unerfahrne an, die nicht wissen, sich und den Ihrigen Brod zu brechen, und nur deßwegen nahrlos und dürftig sind, weil sie nicht scharfsinnig genug sind, die Mittel zu entdecken, wodurch sie zu einer sichern Einnahme gelangen könnten. Besondere Kenntnisse machen es oft leicht, diesen Nahrlosen einen Weg vorzuzeichnen, auf

welch-

welchem sie ihren nöthigen Unterhalt finden könn-
en. Man findet Zaghafte, die aus eitler Furcht nichts unternehmen, und denen nur Muth und Aufmunterung fehlt, ihr Glück zu machen. Man wird mit geschickten Leuten bekannt, die nur deßwegen zurücke bleiben, weil Wenige ihre Geschicklichkeit kennen. Eine Bekanntmachung ihrer Gaben und Talente an gehörigen Orten ist oft schon erklecklich, ihnen Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Es kommen Leute vor, die oft die beste Gelegenheit in Händen hätten, sich und ihr Haushalten auf eine höhere Glücksstufe zu heben; vom Mangel und Armuth aber gedrückt liegen bleiben müssen. Ein mäßiger Vorschuß, eine vortheilhafte Empfehlung, ein kleiner Kredit, den man ihnen verschafft, reicht oft hin, sie aus der Noth zu retten. Mit einem Worte: Seelsorger, die nicht nur, wie etwann ein weltlicher Beamte, auf dem Lande leben, sondern allda auch alle Häuser und Hütten ihrer geistlichen Geschäfte halber durchkriechen, mit dem niedrigsten Viehehirten, wie mit dem ansehnlichsten Bürger umgehen müssen, werden zu letzt unstreitig auch die besten Einsichten in die Lage, Sitten, Gebräuche, Handthierungen und Bedürfnisse der Landleute und der ihnen besonders anvertrauten Gemeinden erlangen, und können ihnen eben deßwegen auch am besten mit Rath und That an die Hände gehen. Man fasse nur den aufrichtigen Entschluß, einem jeden das zu leisten, was man sich vernünftig von Andern wünschen kann: so wird man bey diesem vertrautern Umgange Gelegenheiten, die man außerdem gar nicht suchte, hier in der

Menge finden, auch ohne Geld seines Nächsten zeitliche Wohlfahrt nebst dem Seelenheile befördern zu können.

§. 15.

Der Besuch der Kranken ist die zweyte unter diesen besondern Gelegenheiten (§. 14.). Der Seelsorger muß nämlich öfters vor das Krankenbett tretten. Hier ist der Ort, wo er alle Proben seiner geistlichen Klugheit, seiner Treue und seines Eifers ablegen muß. An einem glückseligen Tode, wohin das ganze Seelsorgeramt abzielt, ist Alles gelegen; und der Kranke steht hier an dem Zeitpunkte, welcher für die Ewigkeit entscheidet.

Aber eben auch da trifft der Seelsorger Gelegenheiten vom besondern Werthe an, die zeitliche Wohlfahrt sowohl anderer Gesunden, als des Kranken selbsten auf mehr, als Eine Art zu befördern. Hier ist z. B. die beste Zeit, wo er durch eine wohlangebrachte Erinnerung, die er etwann in Rücksicht der Feindschaften, der verletzten Ehre, der Schulden, des ungerechten Guts, des verursachten Schadens dem Kranken machen muß, die Versöhnung, die Wiedererstattung, die Schadloshaltung und Befriedigung derer, die auf die eine oder andere Weise sind gekränkt worden, oft auf einmal bewirken kann. Hier kann er oft verhüten, daß der Kranke nach seinem Hintritte keine Streitigkeiten und Feindschaften in seiner Familie, keine Verwirrung und Unordnung in seinem Amte, keine Unruhe und Störung

ung vielleicht in einer ganzen Gemeinde zurückläßt, da er denselben nach Befinden ermahnt, bey Zeiten und noch bey guter Vernunft in Ansehung seines Güterstandes, seiner Haus- und Amtsgeschäfte und überhaupt aller Umstände, die von ihm zu besorgen, und in Ordnung zu bringen sind, vernünftige, gerechte und entscheidende Anstalten zu treffen, um auch durch seinen letzten Willen nach dem Beyspiele des sterbenden Heilandes und der Heiligen seine Freundschaft, Liebe und Billigkeit an Tag zu legen.

Ja selbst um die Gesundheit und Genesung des Kranken nimmt sich ein guter Seelsorger nach Kräften an. Zwar hält man dafür, daß es dem persönlichen Wohlstande eines Geistlichen zuwider sey, wenn er sich in diese Geschäfte mischt, und die Sprache eines Arztes führt. Diese Regel gilt von den Städten bey den dortigen guten Anstalten; vom Lande aber ist ein wenig anders zu denken. Denn wo sind hier die heilsamen Anstalten? Wo die Aerzte in der Geschwindigkeit? Wo der Rathgeber in überraschenden Anfällen einer Krankheit? Hat nicht aus diesem Grunde schon mancher menschenfreundliche Arzt den Landpfarrern zum vorsichtigen Gebrauche gemeinnützige Präservativ- und Heilungsmittel für die Noth bekannt gemacht?

Unterdessen ist es gleichwohl nicht nöthig, ja aus erheblichen Ursachen für Seelsorger gar nicht räthlich, auch auf dem Lande und ferne von Städten sich besonders und viel mit diesem Gegenstande zu beschäftigen,

vielweniger ein Gewerb daraus zu machen. Auch ohne große und sonderbare Arzneykunde können sie schon sehr vieles zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit ihrer Pfarrkinder beytragen, wenn sie nur eine allgemeine Kenntniß von dem besitzen, was einem Kranken überhaupt nützlich oder schädlich ist; und die Ihrigen vor Gefahr und Schaden warnen.

Hier kommen mir eben recht jene Landstreicher mit ihren Medizinkästchen und die sogenannten Bauerndoktors auf dem Lande zu Sinne, die hin und wieder in den Dörfern ihre feilen Apotheken aufgeschlagen haben; der Scharfrichter bey den Städten nicht zu vergessen. Dieß sind die ächten Werkzeuge, deren sich der Würgengel zu seinen mörderischen Absichten bedient; indem sie nur gar zu oft für einen wohlfeilen Preis an den einfältigen und leichtgläubigen Pöbel in allerhand schädlichen Pulvern und Gläsern, wo nicht den schnellen Tod, doch oft das Verderben der ganzen Natur verkaufen. Da nun der Verlust eines jeden Unterthans für einen guten Landsherrn wichtig; für das Gewissen eines Seelsorgers aber eine große und zärtliche Angelegenheit seyn muß: so kann man diesen schädlichen Handel unmöglich mit gleichgültigen Augen ansehen. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß die Landleute überhaupt einen gewissen Widerwillen oder ein Vorurtheil gegen die ordentlichen Aerzte haben, und schier allzeit viel lieber ihre Zuflucht zu ihres gleichen auf dem Lande nehmen; obschon sie wissen, daß es ihnen allda eben so viel oder wohl noch mehr, als bey Aerzten in Städten, kostet.

Doch

Doch kann man auch nicht in Abrede stellen, daß dieselben nach einer vernünftig gemachten Vorstellung ihren Sinn bald ändern, und ihre schädlichen Vorurtheile willig ablegen. Aber wer kann sie hier auf bessere Gedanken bringen, als ihr eigner Seelsorger? Der Mann, dem sie ihre Seelen anvertrauen, beredet sie ohne viele Mühe, das kostbarste ihrer zeitlichen Güter, das Leben, keinem ungelehrten und unerfahrnen Manne oder alten Weibe anzuvertrauen; sondern sich vielmehr an gehörigen Orten Raths zu erholen, und daher Hilfe zu suchen.

Nebstdem ereignet sich zuweilen bey Kranken auf dem Lande, daß auch wohlhabende Leute zur Erhaltung ihres Lebens und Wiedergenesung entweder aus Unverstande gar kein Mittel gebrauchen wollen, oder diese kostbaren Güter gar ihrem Geitze aufopfern. Wohlmeinendes und vernünftiges Zureden des Seelsorgers bringt sie gemeiniglich auf andere Gedanken, und erhält dadurch oft den Kindern ihre Aeltern, der Gattin ihren Gatten, und dem Lande einen Unterthanen.

Was die kranken Dienstbothen betrifft: so ist es um so viel nöthiger, daß sie der liebvolle Seelsorger in seinen Schutz nehme, je mehr diese Elenden, eine doch unentbehrliche Menschenklasse, von lieblosen Herrschaften oft verwahrloset werden. Welchen erschütternden Eindruck muß auf den hartherzigen Hausherrn der Ausspruch des Apostels machen: Wer keine Sorge für seine Hausgenossen hat, habe den Glauben verläugnet, und sey

ärger

ärger, als ein Heide. Der Seelsorger wird, wenn er es einerseits für nöthig achtet, anderseits es ohne Gefahr einer Ansteckung geschehen kann, dahin bedacht seyn, daß diese armen Kranke in ein gemächlicheres und gesunderes Zimmer gebracht werden, und nicht, wie es öfters geschieht, in finstern, dumpfigen Ecken und Winkeln des Hauses gelassen, schon deßwegen halb verschmachten müssen. Wie viele andere, oft dem ersten Scheine nach unbedeutende Umstände werden bey dem öftern Krankenbesuche dem Seelsorger Gelegenheit geben, sich um die Gesundheit und Genesung seiner ihm anvertrauten Schafe nicht wenig verdient zu machen?

§. 16.

Die Amtspflichten gegen Verstorbene (§. 14.) gehören im gewissen Verstande auch noch zur Sphäre der Seelsorge. Ich will hier die Frage nicht erörtern, ob es wirklich Pflichten gegen Verstorbene gebe. Auch ist da die Rede nicht von einer Sorge gegen die von ihren Körpern getrennten Seelen; sondern nur von einigen durch die Gesetze bestimmten Handlungen, die ein Seelsorger in seiner Gemeinde in Ansehung der Leichen vorzunehmen hat.

Die Würde der menschlichen, durch die Menschwerdung des Sohns Gottes geheiligten Natur überhaupt, und die Ehre der Christen besonders erfodert es, daß ihre Leichname, jene ehemaligen Wohnungen so edler Geister, mit einer gewissen kirchlichen Feyerlichkeit zur Erde bestattet

stattet werden. Dabey haben nun allemal die Pfarrer die meisten Anstalten zu treffen. Sie erhalten die ersten Anzeigen der Todesfälle; tragen sie in das Todtenregister ein; bestimmen die Zeit des Leichenbegängnisses; sorgen meistens für die Grabstätte, und begleiten auch selbst die Leiche bis an das Grab: Gelegenheiten genug, wo sie auch diesfalls in das zeitliche Wohl der Menschen einen wohlthätigen Einfluß haben.

Gute Anstalten auf den Kirchhöfen und Begräbnißörtern zu treffen, wird, wenigstens auf dem Lande, fast ganz allein dem Pfarrer überlassen. Vernachläßiget er diese Sorge: um wie viel leichter können alsdann schlimme Folgen daraus entstehen, weil das Landvolk gewohnt ist, vor und nach dem Gottesdienste eine gute Weile da zu verharren. Zwar hält man dergleichen Dinge oft für nichtsbedeutende Kleinigkeiten; aber doch schon manchmal sind sie der giftige Same epidemischer Krankheiten gewesen.

Noch wichtiger ist die Sorge, welche den Pfarrern aufliegt, die Todtenleiber, besonders derjenigen, die an häßlichen, ansteckenden Krankheiten gestorben sind, nicht zuspäte begraben zu lassen, und aus Schuld dieser Verzögerung andere Lebende anzustecken. Eine Fürsicht, die bey warmem und geschwüligem Wetter desto nöthiger wird, weil nicht nur die flüßigen und weniger zusammhangenden Theile des todten Körpers durch die Wärme häufiger aufgelöset, mit der Atmosphäre vermischt, und weiter ausgebreitet, sondern auch selbst die Schweißlöcher der

Lebenden mehr erweitert, und zur Einnahme der giftigen Ausdünstungen empfänglicher werden.

Dagegen können die Pfarrer auch nicht sorgfältig genug seyn, um zu verhüten, daß manchmal mit den Begräbnissen nicht zu unvorsichtig geeilet, und etwann gar noch Lebendige begraben werden. Diese Fürsicht ist fürwahr nicht die Geburt einer übertriebenen Aengstlichkeit, da die Geschichte schon mehrere dergleichen schreckliche Begebenheiten anführt. Ist es daher nicht eine wichtige Pflicht der Seelsorger, besonders auf dem Lande, wo keine ordentliche, von der Polizey aufgestellte und wohl unterrichtete Leichendiener sind, ihre Untergebene auf diesen Gegenstand wohl aufmerksam zu machen, und denselben öfters einzuschärfen, daß sie vor Allem, ehe sie an die Begräbnißanstalten denken, auf das genaueste und sorgfältigste untersuchen, ob die für todt gehaltene Person auch wirklich verschieden sey, oder noch unter die Lebendigen gehöre.

Zu diesem Ende warne der Seelsorger seine Gemeinde vor einer in Dörfern so gewöhnlichen Sitte: Kaum scheint nämlich das Auge gebrochen, die Lebenswärme verraucht, und der Leib etwas starr zu seyn: so eilet man mit dem vermeinten Todten schon aus dem Zimmer hinweg, und bringt ihn von der Wärme jähling in die Kälte. Muß da nicht der Lebensfunke, der vielleicht noch in ihm glimmt, gar verlöschen?

Eben so warne er seine Pfarrkinder, daß sie die Entschlafenen nicht, wie sie aus einer so kindischen, als

schäd-

schädlichen Gespensterfurcht zu thun pflegen, in einen einsamen Winkel des Hauses allein, von aller vielleicht noch nöthigen Hilfe der Lebendigen gänzlich entfernt, liegen lassen; sondern daß sie dieselben entweder mit angezündten Lampen bewachen, oder ihnen wenigstens öfters und sorgfältig nachsehen. Verdienen unsere Brüder und Freunde diese letzte Barmherzigkeit nicht? Oder sollte man sich der Gefahr aussetzen, an ihnen Mörder zu werden?

Ein aufmerksamer Seelsorger forschet ferner nach, und entdecket, was die Seinigen bey Kranken als Zeichen des Todes ansehen. Gemeiniglich wird es ein kleiner Spiegel seyn, den man einige Augenblicke an den Mund des Kranken hält, um an seiner Verdunklung zu bemerken, ob noch je ein schwacher Hauch des Lebens vorhanden sey. Ein unsicheres Zeichen, dem man nicht durchgehends trauen darf; indem man oft bey allem Stillstande der Lungenblätter und bey dem gänzlichen Mangel des Athems doch zuletzt gefunden hat, daß noch Leben im Körper war. Eben so ungewisse und betrügliche Zeichen des Todes sind die Unmerklichkeit des Pulsschlages und die blasse Todtenfarbe. Ueberhaupt: so lange die Glieder noch biegsam bleiben, so lange ist noch Hoffnung eines Lebens vorhanden; und man hat oft durch Reiben, Erwärmen und andere Mittel den schwachen Lebensfunken wieder angefacht. Sind aber die Glieder gänzlich erstarrt; wird das Gesicht ganz welk, die Haut fast saffrangelb oder bleyfärbig; zieht sich eine Haut über die Augen, und sinkt der Augapfel

apfel: alsdann erst darf man die Hoffnung einiges Uebrerrestes vom Leben aufgeben.

Dieß sind die zuverläßigern Merkmalen, die der Seelsorger den Seinigen bekannt machen muß, damit dieselben über Tod oder Leben bey ihren Kranken desto sicherer urtheilen können. So lange die meisten von diesen Todeszeichen noch nicht vorhanden sind: so lange soll man auch Niemanden unter die Todten rechnen, und dem Leibe die Wärme, worin er zeither gelegen ist, noch gönnen.

Wenn man nun überhaupt mit den Begräbnißanstalten nicht zu eilfertig seyn soll: so hat der Seelsorger diese Fürsicht besonders und um so mehr bey jenen zu empfehlen, die irgend an einem jähen Zufalle und bey noch guten Kräften gestorben zu seyn scheinen.

Hieher gehören auch die Erstickten, Erfrornen, Ertrunkenen, vom Donner Betäubten, Erhenkten, und dergleichen Unglückliche, von deren Schicksale immer auch dem Pfarrer baldige Anzeige gemacht wird. Gar oft geschieht es auf dem Lande, daß man den Arzt eben zur Zeit, wo er am nöthigsten ist, am wenigsten haben kann; aber gleichwohl kömmt es bey dergleichen Verunglückten bisweilen auf einige Augenblicke an, um das unschätzbare Leben zu retten: welches besondere Verdienst, fast außer seiner Sphäre, wird sich der Seelsorger auch hier um das zeitliche Wohl der Landleute machen, wenn er so wohl sich, als nach und nach auch die Seinigen

gen wenigstens mit den leichtern und gemeinern Mitteln bekannt zu machen sucht, wodurch schon allerhand Gattungen vermeinter Todten glücklich wieder zum Leben sind gebracht worden. Heil ihm, wenn er durch seine Bemühungen auch nur Einem seiner Mitmenschen das Leben rettet!

Das dritte Kapitel.

Von der Erfüllung obiger Pflichten der Geistlichen, und von der guten Anwendung der beschriebenen Mittel.

§. 17.

Wie weit erstrecken sich diese Pflichten — welche sind die Gränzen derselben?

Da der geistliche Stand so viele, so wichtige, ihm vor dem weltlichen Stande eigne Mittel in Händen hat, das zeitliche Wohl der Menschen zu befördern, so steht nun die große, für die Seelsorge so weit aussehende Wahrheit mit der ganzen Stärke ihrer Beweise da, er sey auch vor dem weltlichen Stande im gewissen Gesichtspunkte mehr verpflichtet, diese Mittel wohl anzuwenden, und seine so vielen Talente, die er vom Herrn zur Wohlfahrt Anderer empfangen hat, nicht müßig und ohne Wucher für Andere liegen zu lassen.

Wie weit erstrecken sich aber diese Pflichten: und welche sind die Gränzen derselben? Man wird an der Wichtigkeit dieser Frage nicht zweifeln, wenn man bedenkt, wie nahe Tugenden und Laster, Gebote und Verbote aneinander gränzen. Eine Tugend, die nicht das Mittel hält, wird zum Laster; und ein Gebot, das man zu enge einschränkt, oder zu weit ausdehnt, wird bald zum Verbote. Man hat daher die Gränzen der Pflichten genau aufzusuchen, und richtig zu bemerken, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, außer denselben öfters irre zu gehen.

Was die ganz besondern Pflichten des Geistlichen gegen das zeitliche Wohl der Menschen betrifft; so richte dieser, um die Gränzen seines Amtes nicht zu überschreiten, sein unverrücktes Augenmerk auf den letzten Grund dieser Pflichten und auf den letzten Zweck des geistlichen Berufes (§. 4.). Alle Pflichten, in so ferne sie auf eine vorzügliche Art den geistlichen Stand verbinden, fangen nämlich überall nur da an, wo zugleich die Beförderung der Ehre Gottes und der geistlichen Wohlfahrt des Nächsten anfängt; und erstrecken sich nicht weiter, als sich eben diese beyden Hauptpflichten der Geistlichen erstrecken. (Davon kann man sich selbst, um hier nicht weitläuftiger zu seyn, oben im ganzen ersten Kapitel hinlänglich überzeugen). Die Verherrlichung Gottes, und das Seelenheil der Menschen sind demnach die Gränzsteine, die jeden Geistlichen leiten, allenthalben zu recht weisen, und ihm am besten zeigen müssen, auf welche Art er in Ausübung aller seiner

Pflichten

Pflichten und Amtsgeschäfte in Ansehung des zeitlichen Wohls der Menschen (§. 8—17.) sich zu verhalten habe, ohne von der geraden Straße auf gefährliche Nebenwege abzuweichen.

§. 18.

Mit was für einem Geiste? Der Eifer für die Ehre Gottes muß ferner der Geist, die Seele und Triebfeder aller Handlungen eines Geistlichen bey Ausübung dieser Pflichten seyn. Wo dieser Eifer fehlt, da ist entweder gar keine, oder höchstens nur eine natürliche Liebe im Herzen. Mit einer solchen Liebe aber wie leicht und in wie vielen Stücken wird man seine Pflichten, die sich auf die Wohlthätigkeit beziehen, aus mehr als Einer Ursache verabsäumen? So wohl unsere eignen Gebrechlichkeiten, als die Fehler und Bosheiten Anderer sind mächtig genug, die pur natürliche Liebe auch in dem sonst besten Herzen auszulöschen.

Die Erfahrung zeigt diese Schwachheit der natürlichen Liebe genug. Wie wenig Lust hat man oft, in verdrießlicher Laune, bey unangenehmen Zufällen oder bey einer kleinen Unpäßlichkeit die Erzählung von dem Schicksale eines Unglücklichen, die das Herz zum Mitleiden bewegen könnte, anzuhören? Wie selten gestattet das Mißtrauen auf die göttliche Fürsehung, der Eigensinn, die Furchtsamkeit des Alters, die übermäßige Sorge für die eigne Wohlfahrt den Gedanken an

Andere, um zu ihrer Glückseligkeit etwas beyzutragen? Wie oft schließt man Einige von seiner Neigung aus, weil man an ihnen gewisse, manchmal gar unbedeutende Mängel, ihre Statur, ihre Gestalt, ihre Sprache, ihre angenommene Miene, oder, weiß nicht, was nicht vertragen kann? Wie oft läßt man Andere hilflos, weil man an ihnen gewisse Untugenden, eine Geschwätzigkeit, Keckheit, Grobheit oder rohe Lebensart b-merket hat? Wie oft entzieht man Vielen seine Wohlthaten, weil man sie als nichtswürdige Geschöpfe und lasterhafte Menschen kennet, ob sie gleich nach ihren gegenwärtigen Umständen der Unterstützung bedürftig sind? Ja, wie oft zeigt die pur natürliche Liebe bey der Vorspielung allerley Blendgründe, so zu sagen, eine magische Kraft, daß die Zärtlichkeit, das Mitleiden und die Menschenliebe, wenn sie bloß natürlich sind, so gar in Härte, Unbarmherzigkeit und Haß umgewandelt wird? Die einzige Undankbarkeit ist schon erklecklich, diese Zauberwerke hervorzubringen.

Ganz anders verhält sich die Sache, wenn das Herz mit der Liebe Gottes und mit dem Eifer für seine Ehre erfüllt ist. Wer für die göttliche Ehre eifert, sieht nicht so wohl auf die Menschen, auf ihre Schwachheiten und Fehler, als auf Gott selbsten, dessen Vollkommenheiten, besonders dessen Güte er in seinen Handlungen nachahmen, und durch die Nachahmung in den Augen der Geschöpfe verherrlichen will. Ja, eben da, wo die natürliche Liebe meistens zu sinken pflegt, steht die heilige Liebe, vom göttlichen Eifer belebt, nur stärker

da.

da. Je größer die Bosheit der Menschen ist, desto häufiger gießt oft jene ihre Gutthaten aus, wenn es nur zur größern Verherrlichung Gottes gereicht. Mit einer solchen für die Ehre Gottes eifernden Liebe muß demnach ein Geistlicher beseelet seyn, wenn er den Pflichten der Wohlthätigkeit volles Genügen leisten, und dieselben nach ihrem ganzen Umfange ausüben will.

§. 19.

Mit welcher Reinigkeit der Absichten?

Wie rein müssen daher auch die Absichten eines Geistlichen seyn! wie geläutert von Allem, was unedle Nebenabsicht heißt! wie ganz allein auf Gott und den Nächsten, nicht auf sein eignes Ich gerichtet! Ja, Alles muß bey ihm nur dahin abzielen, Seelen, die mit dem Blute Christi erkauft sind, dem Reiche Gottes zu gewinnen. Seine ganze Belohnung muß er von Gott allein erwarten, der jedem nach seinen Werken vergilt. Nur eine knechtische und lohnsüchtige Wohlthätigkeit ist diejenige, die sich nicht weiter erstrecken will, als in so weit sie gewisse Vortheile von ihrem Wohlthun erwarten kann. Wer die Größe seines eignen Vortheils zum Maaßstabe annimmt, nach welchem er die Größe seiner Arbeiten und Dienstleistungen abmißt; bey diesem wird schon der geringste Schaden, und oft die kleinste Beschwerlichkeit hinlänglich seyn, jemanden seine Wohlthaten zu versagen; und er wird dieselben nur dahin fließen lassen, woher er für seine Eigennützigkeit Wucher erwartet.

Aber so niederträchtig sey der Christ nicht, vielweniger der Geistliche, der den übrigen zum Muster dienen soll. Seine Denkungsart muß weit erhabner, seine Neigung weit reiner, und sein Herz weit liebvoller seyn. Er muß in allen seinen Geschäften seine eignen Vortheile verläugnen, und auch im Verborgenen gern da säen, wo keine zeitliche Aernte für ihn zu hoffen ist. Seine Seele muß sich durch nichts zurückehalten lassen, auch so gar Undankbaren und Feinden wohl zu thun; so wie die hochstehende Sonne ihre wohlthätigen Strahlen über alle so wohl Böse, als Gute ausbreitet. Betrachte man unsern Heiland, betrachte man seine Apostel und Jünger. Nichts ermüdete ihren thätigen Eifer, nichts schwächte ihre stäts lebendige Neigung, das wahre Wohl des Menschengeschlechtes zu befördern; und niemals hat ein Wohlthäter für seine liebreichen Bemühungen in diesem Leben weniger Lohn eingeärntet, als eben sie. Für deren Wohl sie mit zärtester Liebe arbeiteten, von denen wurden sie mit gröbstem Undanke belohnt.

§. 20.

Und unter welcher Vorsicht muß der Geistliche und Seelsorger in der Anwendung auch der bestgewählten Mittel zu Werke gehen, um allen Vorwurf ungebährlicher Ein-

Unterdessen ist der Eifer eines Geistlichen noch so brennend; und sind seine Absichten noch so rein: so wird es doch seinen an sich auch guten Handlungen oft an der Gedeihung fehlen, wenn er es am richtigen Maaße und an kluger Ueberlegung ermangeln läßt.

Gleich

mischung in weltliche Händel und Familien-Geschäfte, oder gar gerechte Klagen der Hintansetzung oder Vereitlung landesherrlicher Gebote und Verbote, und der Kollisionerregung mit der weltlichen Obrigkeit zu vermeiden?

Gleich zuerst kann er in der Sorge für das zeitliche Wohl der Menschen zu geschäftig seyn. Die gar zu große und rasche Geschäftigkeit aber schadet oft mehr, als eine träge Unthätigkeit. Ein unvorsichtig überladenes Gewehr verfehlt nicht nur das Ziel, sondern zerspringt so gar in Trümmer mit Schaden und Verletzung Anderer. Eben so stiften allzugeschäftige und sich übereilende Leute in den Familien, in der Kirche, und im gemeinen Wesen meistens nur Unordnung und Verwirrung, und anstatt aufzubauen, reissen sie vielmehr ihr eignes und fremdes Glück nieder. Geschieht es nicht leicht, daß der Geistliche von solcher zudringlichen Geschäftigkeit, aus dem Geleise tritt, und sich den Vorwurf ungebührlicher Einmischung in weltliche Händel und Familiengeschäfte, oder gar gerechte Klagen der Hintansetzung oder Vereitlung landesherrlicher Gebote und Verbote, und der Kollisionerregung mit der weltlichen Obrigkeit auf den Hals zieht, wodurch er in Verdacht des Vorwitzes, der Herrschsucht, des Ehrgeizes, der Eigennützigkeit, des Eigensinns, oder wenigstens einer wohllüstigen Geschäftigkeit geräth; dadurch sein Ansehen und seine Ehre, die Freundschaft und das gute Zutrauen vieler Andern verliert, und durch diesen Verlust sich selbst in Ausübung seiner übrigen geistlichen Pflichten nicht geringe Hindernisse setzt.

Um nun dergleichen Unordnungen und Vorwürfe, so viel es die menschliche Schwachheit gestattet, zu vermeiden, so studire und verdaue der Seelsorger folgende allgemeine und besondere Regeln:

1. Vor Allem brauche er die Vorsicht, daß er nie die Gränzen seiner geistlichen Pflichten überschreite, und sich nicht in solche weltliche Händel mische, die mit der Ehre Gottes und dem Seelenheile der Menschen keinen besondern Zusammenhang haben (§. 17.). Solche Geschäftigkeit gefällt Gott nicht; sie kann deßwegen von ihm nie Segen erwarten, nie eine Belohnung, so wie die unregelmäßigen und unbefohlenen Dienste eines Soldaten nicht gutgeheißen, noch belohnt werden, wenn dieser auch mit noch so viel Großmuth und Tapferkeit gestritten hätte. Arbeite, spricht der heilige Paulus zu seinem Timotheus, arbeite, wie ein guter Soldat des Herrn Jesu. Kein Soldat Gottes verwickelt sich in weltliche Geschäfte: damit er jenem gefalle, von dem er erwählet ist. Denn auch ein Kämpfer wird nicht gekrönet, wenn er nicht rechtmäßig gestritten hat. 2. Tim. 2, 3 — 5.

Aber gleichwie der Seelsorger zur Ausführung seiner sonst auch besten Absichten nie ein Mittel außer der Sphäre seines Amtes wählen soll: eben so wenig darf er anderseits eines von jenen übersehen, die er im Umfange seines Berufes finden kann. Bey der Unternehmung eines jeden Geschäftes suche er also

2. Den Vorrath aller der Mittel auf, wodurch die Ausführung des Guten kann bewirkt werden. Oft führen mehrere Wege zu dem nämlichen Ziele; und es ist von großer Wichtigkeit, und das Werk der Klugheit, alle dieselben auszuspähen und genau kennen zu lernen. Man bekömmt dadurch die Wahl; man kann ausmustern, und jene Mittel zur Erreichung eines Zweckes vorziehen, die den besten Ausgang versprechen. Um aber in dieser Wahl nicht unglücklich zu seyn, und statt des Segens den Fluch auf sich zu laden, so untersuche man

3. Das doppelte Verhältniß dieser Mittel, jenes zu den Personen, welche das Geschäft angeht, dieses zu allen Umständen, von welchen es begleitet wird. Die Menschen sind in ihren Neigungen und Gemüthsarten gar sehr verschieden; und eben so mannigfaltig in ihren Meinungen, als in ihren Gesichtsbildungen. Jeder geht seinen eignen Weg, und auf jedem Wege seinen eignen Gang.

So sind auch die Zeiten, und die übrigen Umstände nicht immer die nämlichen.

Dieser große Unterschied der Menschen, der Zeiten und anderer Umstände erlauben es nicht, daß man sich allenthalben des nämlichen Mittels zu dem nämlichen Zwecke bedient. Bey dem Verläugner Petrus ist schon ein liebreicher Anblick zu seiner Bekehrung genug; der ungläubige Thomas muß fühlbarer überzeugt werden;

und bey dem Verfolger Saulus sind Blitze und Donner nöthig. Hier richtet eine sanfte Vorstellung Alles aus; da muß das Herz mit Drohungen erschüttert werden; und dort ist schon ein rauhes Wörtchen genug, um Feindschaften und Prozesse zu erregen. Wo man sonst mit öffentlichen Beschämungen viel Gutes aufrichtete, da würde man es heutiges Tags durch das nämliche Mittel niederreissen; ja die sanftmüthigste brüderliche Bestrafung würde am unrechten Orte und zur Unzeit, wie ein Erdbeben, Alles zu Boden werfen. Die verschiedenen Mittel müssen also vom Seelsorger vorsichtig gegeneinander abgemessen, und mit den Charakteren der Menschen, mit den Umständen der Zeit, des Orts und andern Bedingungen scharfsichtig verglichen werden. Aus dieser Vergleichung mache man

4. Den Schluß, welches Mittel in jedem Falle vor den übrigen zu wählen sey. Aber noch nicht genug. Das außerlesenste Mittel kann fehlschlagen, und die beste Hoffnung vereitelt werden, wenn man nicht vorsichtig genug zu Werke geht. Die heilsamste Arzney wird tödlich, wenn sie in einer andern Krankheit, als wozu sie bestimmt ist, oder außer der gehörigen Ordnung, oder nicht im ächten Maaße gebraucht wird. Die letzte Untersuchung sey also,

5. Auf welche Art das gewählte Mittel in Ansehung der Personen und der übrigen Umstände, die in die Sache einen heilsamen oder widrigen Einfluß haben können, vortheilhaft gebraucht, und in welcher Ordnung

und

und Maaße es müsse angewendet werden. Es ist oft besser, wenig, als viel sagen; besser eine wohl angebrachte Fabel, als ein ernsthafter Vernunftschluß. Nathan gewinnt den David durch eine verblümte Erzählung; und der Erlöser fängt die Bekehrung der Samaritaninn dadurch an, daß er von ihr zu trinken begehrt. Die unvorsichtige Verletzung dieser einzigen Regel hat schon fast unzählige Vorwürfe und Klagen verursacht, und den Ausspruch der Obrigkeit immer wieder nöthig gemacht, daß der Prediger, der Pfarrer oder Kaplan in der Sache zwar recht, in der Art aber gefehlt habe.

Dieß sind nun die allgemeinen Regeln, nach welchen der Geistliche und Seelsorger alle seine Amtsverrichtungen einrichten muß, wenn er obige schändliche Vorwürfe vermeiden will.

Was die besondern Regeln betrifft, so erfoderten sie, an sich betrachtet, auch eine besondere und weitläuftigere Abhandlung. Welchen reichen und fruchtbaren Stoff zu diesen häkeligen Vorschriften könnte Erfahrung, Geschichte, Menschenkenntniß, und das Evangelium liefern? Aber ich würde mich eben wider die obigen allgemeinen Regeln der Klugheit verstoßen, wenn ich in einer Schrift, wie die gegenwärtige ist, in zweckwidrige Weitläuftigkeit ausschweifen wollte. Ich dränge daher Alles in folgende Regeln zusammen:

I. Befleiße sich der Seelsorger hauptsächlich der Friedfertigkeit. Diese göttliche Tugend wird ihn wahre Weisheit, und in seinen meisten Geschäften nöthige Vorsicht lehren. Sie ist ganz der Geist Christi und des Evangeliums; durch sie haben sich die Gesandten des Erlösers und die ersten Gläubigen bis zur Erbauung des Heidenthums ausgezeichnet; durch sie hat das Christenthum troz aller Verfolgungen das größte Wachsthum erhalten, und sich am weitesten ausgebreitet; sie giebt noch immer den Arbeiten des Seelsorgers das beste Gedeihen, und sezt ihn wider tausend Verdrießlichkeiten, Klagen und Vorwürfe in Sicherheit. Welche starke Vormauer gegen diese Anfälle auf den Seelsorger, wenn dieser aus dem Geiste der Friedfertigkeit mit dem Geringsten seiner Pfarrkinder freundschaftlich umgeht; ihm Liebe und Achtung erzeigt; nicht zu eigensinnig auf seinen Privatmeinungen beharrt, und Niemanden in dem natürlichen Rechte, nach eignen Einsichten zu denken und zu handeln, kränkt, so lange dadurch der Ehre Gottes und dem Seelenheile des Nächsten kein Abbruch geschieht. Ja drohet auch für diese eine Gefahr: so lehrt doch die Sanftmuth den Geistlichen, wie er ohne unzeitigen Eifer die bequemste Zeit erwarten, den günstigsten Ort wählen, das richtige Maaß halten, und auf die beste und glimpflichste Art mit der Einfalt der Taube und mit der Klugheit der Schlange zu Werke gehen, und obige allgemeine Regeln anwenden müsse. Hat er auch jemanden aus Versehen und wider seine Absicht beleidigt: so wird er nach den Vorschriften eben dieser Friedfertigkeit der erste und eifrigste seyn, den

Frieden

Frieden wieder herzustellen. Zeige er Herablassung; schäme er sich nicht, nach Umständen auch eine Abbitte zu thun; leiste er alle Genugthuung: er vergiebt dadurch seiner Ehre nichts; er rettet sie vielmehr; ja er rettet die Ehre der Religion. Eigensinnigen und zänkischen Leuten, von denen immer eine gute Anzahl in jeder Pfarrgemeinde ist, giebt er in unerheblichen Dingen nach: der Widerstand würde ohnehin oft nichts, als Verbitterung und Hartnäckigkeit nach sich ziehen, und also seine gute Absicht zum Theile oder auch ganz vereiteln; da er im Gegentheile durch ein kluges Nachgeben sich Liebe und Vertrauen erwirbt, und eben, da er sich zurücke zieht, mit seinen wohlthätigen Absichten vorwärts rückt.

Die einzige Friedfertigkeit giebt also dem Seelsorger schon manche wichtige Lehren, mit welcher Vorsicht er in vielen Geschäften alle Schritte gehen muß, um Prozessen und Klagen gegen sich auszuweichen.

II. In entstandenen Zwistigkeiten Anderer ergreife er keine Parthey. Der Seelenhirt kann zwar unmöglich ruhig zusehen, wenn seine Schäfchen getrennt sind; denn der Schaden, der aus solcher Trennung für ihr geistliches und leibliches Wohl entsteht, ist zu groß und zu mannigfaltig, als daß jener nicht an der Vereinigung der Gemüther und an Frieden nach Kräften arbeiten sollte. Aber wie bald ist es geschehen, daß, da er auf der einen Seite Vereinigung bewirket, er auf der andern Zwietracht und Spaltungen stiftet, und zuletzt

zum Schaden der Seelsorge den Haß und die Feindschaften auf sich selbsten lenkt? Wie viele bittere Vorwürfe ungebührlicher Einmischung in die Händel der Gemeinden, und in Familiengeschäfte sind nicht schon nur von dieser Seite her wider die Seelsorger entstanden? Hier muß Klugheit ihnen zum Schilde seyn; und das rathsamste ist unstreitig dieses, daß der Seelsorger keine Parthey nehme, sondern sich vielmehr als kluger Mittler, als unbefangener Freund, als behutsamer Friedensstifter in die Mitte stelle.

III. Die Kanzel mache er nie zu einem Richterstuhle. Ein so heilsames Mittel sonst die Predigten sind, nicht nur das geistliche, sondern auch das zeitliche Wohl der Menschen zu befördern (§. 10.): so schädlich jedoch können sie ohne Vorsicht werden. Ich rede hier nur von Strafpredigten. Das erste Gesetz für diese ist die Klugheit, daß man nie die Fehler einzelner Personen mit solchen Charakteren bezeichne, wodurch jene offenbar der Gemeinde müssen kenntlich werden. Der Prediger hat in Ansehung der Ehre des Nächsten die nämliche Pflicht, die der Laye hat; er muß in diesem Punkte eben die zärtliche Schonung gegen Andere zeigen, die er selbst vernünftig gegen seine Person von Andern fodert; und dieß um so viel mehr, weil es Niemanden erlaubt ist, sich in der Kirche, wie in einer Gerichtsstube zu verantworten.

Wenn aber der Prediger diese Mäßigung dem Rechte schon eines jeden einzelnen, welches er auf seine Ehre hat,

schuldig ist; welche strengere Pflicht ist es noch für ihn, sich nicht öffentlich auf dem geistlichen Redestuhle an das Ansehen obrigkeitlicher Personen zu wagen, und ihre Amtsfehler mit so deutlichen Zügen abzumalen, daß man daran das Original erkennet? Er kann ja ohnehin in diesem Fache nichts gründlich beurtheilen, weil er nichts untersuchen darf, noch kann; und wenn er es auch könnte, so würde es doch das Ansehen der Obrigkeit und daher auch das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft kränken, wenn die obrigkeitlichen Gesetze, Verordnungen und Amtsverrichtungen öffentlich sollten getadelt werden. Dem Gewissen des Seelsorgers und seinem Predigtamte wird schon dadurch Genüge geleistet, wenn von ihm die Pflichten jedes Standes gründlich studirt, passend abgehandelt und deutlich vorgetragen werden.

IV. In Privatbestrafungen, die, wie der Apostel sagt, mit aller Sanftmuth und Klugheit geschehen sollen, besteht eben diese empfohlene Klugheit besonders darin, daß man zuerst den Strafbaren gegen die Strafrede empfänglich und willig mache. Hier will ich nicht erst die Mittel weitläufig auseinander setzen, wodurch die Gemüther zu dieser Bereitwilligkeit können gestimmt, und in der Stimmung erhalten werden. Auf dem ersten Blatte der Klugheitslehre steht schon geschrieben, daß, wer die Fehler des Andern rügen will, nicht die nämlichen Mängel an sich selbsten trage; wie kann ein Blinder den andern führen? — daß der Sittenrichter von Vorurtheilen und Leidenschaften frey seyn müsse; — daß er die Gemüthsart

müthsart und viele andere Umstände des Strafbaren kenne: denn jeder Kranker will anders behandelt werden; — daß er sein Vertrauen besitze; und endlich — daß er nach obigen allgemeinen Regeln die bequemste Zeit, den angemessensten Ort und die beste Art, seinem Herzen beyzukommen, zu erwählen wisse. Diese Regeln, sage ich, will ich nur berühren. Aber doch ist hier der Ort, einen nicht unfruchtbaren Erfahrungssatz aufzustellen. Allerdings nämlich ist es, besonders auf dem Lande, ein nothwendiger Punkt der Bestrafung, den Schuldigen bis zur Ueberzeugung begreiflich zu machen, daß der Seelsorger, und warum er die Pflicht habe, ihn, in welcher Sache immer zu ermahnen, und zu bestrafen. Zu diesem Ende stelle er ihm nur die Verbindung des Verbrechens mit dem Wohl seiner Seele vor Augen, und überzeuge ihn, welche schlimme Folgen für sein und Anderer Seelenheil daraus entstehen könnten. Gemeine Leute sehen oft den Zusammenhang einer Handlung mit der Sittlichkeit nicht, oder sehen ihn nur fast so, wie durch einen Nebel; und wenn ihnen nicht Alles aufgehellt und deutlich gemacht wird: so richtet man bey ihnen mit allen Strafreden nichts aus; ja sie halten am Ende den Seelsorger nur für ihren Beleidiger, werden halsstarrig, frech, und fallen endlich in die bekannten Vorwürfe aus: Was geht das den Pfarrer an?

V. Sey er behutsam in seinen Hausbesuchen.

Daß der Seelsorger mit seinen Pfarrkindern einen vertrautern Umgang pflegen müsse, und eben dieser kein geringes Mittel sey, auch das zeitliche Wohl seiner Unter-

gebenen

gebenen auf verschiedene Art zu befördern, ist einer von den für die Seelsorge wichtigen Grundsätzen (§. 14.). Dieser Umgang erstrecket sich nun auch auf die Hausbesuche. Aber wie leicht kann es sich zutragen, daß der Seelsorger (wenn er nicht vorsichtig genug ist) da ausreißt was er pflanzen, und einreißt, was er aufbauen will? Er kann einige Haushalten bisweilen in der nöthigen Arbeit stören; andern unnöthige Kosten machen; bey diesen vielleicht durch eine plötzliche Ueberraschung eine Bestürzung verursachen; bey jenen als ein Ausspäher der Hausgeheimnisse angesehen werden; ja es wird sich nicht fehlen, daß er durch gar zu häufige Besuche in dem nämlichen Hause sich gegen die erste allgemeine Klugheitsregel der Seelsorge verfehle, und sich oft unvermerkt in weltliche Händel und Familiengeschäfte ohne Noth und ohne Nutzen mische, und zum Nachtheile seines Ansehens und seiner übrigen Amtsverrichtungen wider sich gerechte Klagen erwecke.

VI. Eben so behutsam sey er in Anhörung der Nachrichten Anderer. Der Hirt muß seine Schafe kennen lernen (§. 14.). Diese Kenntniß erlanget er zum Theile auch durch die Nachrichten Anderer; und dadurch werden ihm manche Umstände aufgedeckt, nach denen er seine Amtsverrichtungen bey verschiedenen Gliedern seiner Gemeinde glücklich einrichten kann. Aber wer weiß nicht, welche Behutsamkeit auch hier erfodert wird, was die Nachrichten selbst — ihre Ueberbringer — und ihre Nutzanwendung betrifft? Sehe man hier eine Quelle, woraus bald reines, bald trübes,

bald süßes, bald bitteres Wasser quillt! den Friedensbrunnen Jakobs, und das Zankwasser Mosis!

VII. Habe er ståts auf das Verhåltniß seiner Pfarrgenossen gegen einander acht. Indem der Pfarrer in seiner Sphåre im Kleinen, wie der Landesfürst im Großen wirken, und für das Ganze sorgen muß: so kann er nicht allzeit das Wohl jedes einzelnen Pfarrkindes unmittelbar und auf die nåmliche Art befördern. Das Privatinteresse des Einen streitet oft mit dem allgemeinen Nutzen mehrerer Andern. Ein guter Rath ist z. B. oft das beste Mittel für einen Geistlichen, seinem wohlthåtigen Eifer Genüge zu thun; aber wie oft, da er dadurch Einem nützet, kann er zehn Andern schådlich werden, Zwistigkeiten der Nachbarn und der Gemeinden stiften, und bey mehreren ihrer Glieder Prozesse und Uneinigkeit anzetteln?

VIII. Hüte er sich, daß er nicht aus falschem Eifer für die Ehre Gottes, für das Seelenheil der Menschen und für die Kirchenfreyheit, aus Stolz, Eigensinn oder Unwissenheit den Rechten der weltlichen Obrigkeit in Kirchensachen zu nahe trette. Ich wage mich nicht in die Tiefe dieser Lehre, sondern berühre nur die ersten Grundsåtze, welche dem Seelsorger hier zu Regeln dienen müssen. Vorausgesetzt, daß es für den Staat die Grundpflicht ist, für das allgemeine Beste zu sorgen; daß dieses mit der Religion eines Volkes in genauester Verbindung steht, und durch deren måchtige Einwirkung auf eine entscheidende Art entweder

befördert

befördert, oder geschwächet und zerrüttet werden kann: so stehen auf diesem Grunde, und manchmal noch auf besondern Verträgen die Rechte des Staates fest, die Religion seiner Unterthanen zu untersuchen, den Einfluß derselben in das öffentliche Wohl zu prüfen, seine Gesetze darnach einzurichten, manches Außenwerk des öffentlichen Gottesdienstes und überhaupt Alles zu bestimmen, was nicht die innere Wesenheit der Religion, sondern nur ihr Verhältniß zum Wohl des Staates angeht. Aber wie oft sind bey dieser Gränzberichtigung selbst die Kirche und der weltliche Staat schon in Irrungen gerathen? Hier warne ich nur vor jenen Gefahren, wo die untergeordneten Diener der Kirche, die Seelsorger mit der weltlichen Obrigkeit Kollisionen erregen können. Unternehmen diese nichts, was die gerechte Ausübung der Justiz- Polizey- und Kriminalgesetze hindern, oder erschweren könnte. Zu wieviel gerechten Klagen und Vorwürfen kann der unvorsichtige Seelsorger bey seinen Amtsverrichtungen, was Malefikanten, die Freystätte für Missethäter, Zeremonien und Begräbnißörter für entseelte Leichname, Testamentssachen, priesterliche Einsegnungen der Ehen, die Art des Schulunterrichts, öffentliche Anstalten zur Besorgung der Armen, und dergleichen mehr betrifft, Anlaß geben? Die beste Vorsichtsregel in diesen Punkten für einen Pfarrer und Seelsorger wird allemal diese seyn, daß er in wichtigen Zweifeln sich bey seinem Oberhirten Raths erhole, und von dort her Weisung und Befehle erwarte. Sehet also zu, Brüder, wie ihr vorsichtig wandelt, nicht wie

Thoren, sondern als Weise, und schicket euch in die Zeit. Eph. 5, 15. 16.

Das vierte Kapitel.

Von den Pflichten der Geistlichen in Ansehung der Armen.

§. 21.

Ist nicht die Pflege der Armen, und die Verhütung der Armuth ein solcher Zweig des zeitlichen Wohls, für welches zu sorgen die Seelsorger eine besondere Pflicht haben?

Armuth und Reichthum, beyde gehören zu dem weisen Plane der göttlichen Fürsehung. Wie viele erhabne und anbethungswürdige Absichten hatte Gott nicht in dem Rathschlusse, da er die zeitlichen Güter unter die Menschen im ungleichen Maaße austheilte! Ohne die ganze Reihe dieser Absichten, welche alle zum Besten des Menschengeschlechts abzielen, herzuzählen, wähle ich nach dem Zwecke meiner Schrift nur jene, die sich auf Tugend und auf das Seelenheil der Menschen beziehen, und welche der Heiland in seinem Evangelium zum Troste der Menschheit anführt, da er so deutlich lehret: Armuth und Reichthum, Ueberfluß und Mangel seyn von der Fürsehung seines Vaters für jeden nach seinem Stande als Werkzeuge der Tugend, als Mittel

des

des Heils, als Wege zur Seligkeit bestimmt. Die Dürftigen und Wohlhabenden sollen nämlich als Kinder Eines Vaters sich zu wechselweisen Liebesdiensten, wie die Glieder Eines Leibes, untereinander verbinden; sie sollen einander ihre Lasten erleichtern; der Reiche soll Liebe und Barmherzigkeit, der Arme Dankbarkeit, Demuth und Dienstfertigkeit, jeder diese und noch mehrere seinem Glücksstande angewiesene Tugenden ausüben, auf diese Art Gott als die Urquelle aller Vollkommenheiten hier auf Erden verherrlichen, bis sie in jenem vollkommenen Staate der Seligen, wo keine Armuth und kein Bedürfniß mehr ist, alle zu einer gemeinschaftlichen Glückseligkeit vereiniget werden. Dahin zielen alle Gebote der Menschenliebe; darauf gründen sich alle Pflichten der Wohlthätigkeit, unter welchen billig jene mit Würde voransteht, welche der Stifter unsrer Religion und seine Gesandten so oft, so vorzüglich und mit so dringenden Worten den Gläubigen eingeprägt haben, und die auch ehmals das Heidenthum selbst als eine dem Christenthume ganz eigne Pflicht geschätzt und bewundert hat; nämlich die Pflicht der Barmherzigkeit und der Armenpflege.

Ja, diese ist noch immer ein Vorzug des Christenthums, und verbindet alle Christen. Aber nach dem Zwecke dieser Abhandlung rede ich hier nur von den Pflichten der Geistlichen, und betrachte sie nach dem (§. 1.) gezeigten besondern Verhältnisse. Nach diesem Verhältnisse ist der geistliche Stand zur Besorgung und Pflege der Armen auf eine ausnehmende Art

vor den übrigen Christen verpflichtet. Die Kirche hat ihren Dienern diese Pflicht durch alle Jahrhunderte vorzüglich aufgeleget; die Konzilien haben sie denselben in den geistvollsten Verordnungen eingeprägt; die frommen Väter mit dringendsten Worten und durch ihre erbaulichsten Beyspiele gepredigt. Aber ich übergehe mit Vorbedacht hier, wie in der ganzen Schrift, die Kirchen- und Profangeschichte, die Konzilien und Väterlehren. Nur aus jenem Gesichtspunkte, aus welchem hier alle Pflichten der Geistlichen betrachtet werden, nämlich aus der unzertrennlichen Verbindung der Sorge für das zeitliche Wohl mit dem Seelenheile, zeige ich, die Besorgung und Pflege der Armen sey für den Geistlichen, besonders für den Seelsorger nicht allein ein Werk der Liebe, sondern eine Sache der strengen Gerechtigkeit; und der Seelsorger müsse für das zeitliche Wohl der Dürftigen sorgen, weil er für die Ewigkeit sorgen muß. Diese Sorge ist für uns eine besondere, unserm Berufe eigne Pflicht.

§. 22.

Und worauf gründet sich diese besondere Pflicht?

Diese besondere Pflicht der Geistlichen gegen die Armen ist, ohne auf den letzten Grund, der immer die Verherrlichung Gottes (§. 4.) ist, zurücke zu gehen, unmittelbar auf die Hauptpflicht ihres Standes und Amtes, auf die Besorgung und Beförderung des Seelenheils gegründet. Denn ist es nicht eine ausgemachte Wahrheit, daß, wenn die Geistlichen die Pflege der Armen vernachlässigen, vor-

nämlich

nämlich das Seelenheil der Armen, einigermaßen auch der Reichen in Gefahr geräth. Der Reichen zwar: wenn diese nicht von Zeit zu Zeit durch die Ermahnungen der Geistlichen, besonders der Seelsorger, durch Gründe der Religion, noch mehr aber durch ihr gutes Beyspiel zum Mitleiden und zur thätigen Liebe gegen die Armen aufgemuntert werden; so vergessen sie einerseits leicht, von ihren irdischen Gütern den guten Gebrauch zu machen, welchen ihnen Gott befohlen hat; anderseits überlassen sie ihre armen und elenden Mitbrüder ihrem harten und traurigen Schicksale, sehen dieselben mit eben so viel Gleichgültigkeit im äußersten Elende schmachten, als dadurch in Sünde fallen; und machen sich des Untergangs so mancher Seele schuldig, die Gott von ihren Händen fodern wird. Der Armen aber: Denn Armuth, wie ich erst sagte, wenn sie ohne Unterstützung und Aufsicht gelassen wird, ist der gewöhnliche und gerade Wege zu Ausschweifungen und Lastern.

Soll ich wohl zum Beweise den Gang, welchen das sittliche Verderben bey der hilflosen und sich selbst überlassenen Armuth nimmt, vollständig zeichnen? Nein: denke man nur einen rohen Armen, dessen Original man alltäglich in jeder Gemeinde finden kann; einen Armen, der ein Kind von gleichfalls armen Aeltern vielleicht schon von der Geburt aus eben nicht die beste Anlage zur Tugend geerbt hat; der in seiner häuslichen Erziehung versäumt, in der Schule nicht ausgebildet, von seiner Jugend an bis in sein reifes Alter weder die zur Tugend nöthigen Kenntnisse von Gott, Religion, Pflichten,

Ordnung, noch eine gute Stimmung des Herzens erhalten hat; der nur zu frühezeitig mit dem Bettelsacke in die Welt geschickt, nun unzählbaren Gelegenheiten des Verderbens Preis gegeben worden; bey diesem Gewerbe theils durch eigne Erfindung, theils durch Beyspiele, theils von der Noth witzig gemacht, Alles zu seinen Absichten dienliches, nur das Gute nicht gelernet; der bald listig, betriegerisch, hartnäckig, lügenhaft, boshaft, gegen sein Seelenheil, dessen Begriff er kaum hat, sorgenlos geworden, und in einem so unglücklichen Schicksale seines Lebens erwachsen, nun nicht besser lebet, als erzogen worden ist. Nun sage man: welche Mittel hat der Seelsorger bey dieser Lage der Armuth, das Seelenheil des Unglücklichen zu retten?

Mit dem Unterrichte müßte man doch etwa anfangen. Was kann das Wort Gottes, was können die wichtigsten Wahrheiten der Religion für heilsame Eindrücke auf diejenigen machen, die mit rohem Verstande und Herzen dergleichen Kenntnisse entweder gar nicht, oder kaum fassen können (§. 2.)? Was können bey ihnen die besten Ermahnungen ausrichten, da sie gewohnt sind, gegen alle Vorwürfe und Erinnerungen, die man ihnen über ihre Unwissenheit, Roheit, die Gefahr ihres Seelenheils machen kann, sich überall mit der Noth zu entschuldigen? Wie ist es möglich, daß man sie zur Erkenntniß ihres elenden Zustandes und auf die Bahn der Gottseligkeit bringe, da sie ihre Nothdurft tausend Abwege und listige Ausflüchten gelehrt hat, deren sie sich so oft betriegerisch bey andern Gelegenheiten mit Vor-

theile bedient haben? Welchen Geschmack können sie an geistlichen und göttlichen Dingen haben, da sie bis jetzt nur sinnliche Menschen waren? Ja, diese Sinnlichkeit halte ich nebst andern Hindernissen (§. 2.) für eine der wichtigen Ursachen, welche die Sorge für das Seelenheil ersticken, und die Arbeiten des Seelsorgers in diesem Geschäfte vereiteln. Denke man nur nicht, daß die Armen von dem Hange zu sinnlichen Wollüsten frey sind: diese schweifen vielmehr bey ihnen desto zügelloser aus, je mehr sie durch den Mangel eingeschränkt werden; und je größer die Schwierigkeiten sind, dieselben zu befriedigen. Was bey einem Reichen diese Lustseuche noch zu mäßigen pflegt, findet bey dem Armen nicht statt. Der Reiche läßt sich oft noch von den wollüstigen Ausschweifungen zurückehalten durch die Ehrliebe, durch die Liebe zu seinem Reichthume, oder durch die Hoffnung, den Seinigen etwas zu hinterlassen: der Arme hingegen, der bey der Unbarmherzigkeit der Reichen kein besseres Loos voraussieht, als daß er doch endlich im Mangel und Elende verschmachten, und hilflos sein Leben beschließen müsse, sieht sich mit größter Begierde nach allen Gelegenheiten um, wo er sich einen und den andern guten Tag machen, und seine Lust, so viel möglich, befriedigen könne. So unglaublich vielen diese Lüsternheit der Armen scheinen kann: so sehr wird sie doch durch die Erfahrung bestättigt, welche zeigt, daß mancher Arme das Verdienst einer ganzen Woche oft in einer Stunde wieder verprasset, versäuft, oder verspielt. Es giebt Arme, und derer nicht wenige, die ihre und ihrer Kinder Blöße kaum bedecken können; bey dem allen aber ihrer

Wollüstigkeit nichts versagen, sondern von dem gesammelten Vorrathe, welchen sie und ihre Kinder lange Zeit an den Fenstern und Thüren zusammengebettelt haben, von diesen Opfern der Barmherzigkeit sich oft ein köstlicheres Mahl, als die reicheſten Bauern an ihren festlichsten Tägen, bereiten: sey es auch, daß sie gleich des andern Tages wieder darben müssen.

Sind aber Andere gleichwohl in ihrer Armuth von dieser Seuche durch ein besonderes Glück nicht angesteckt; werden sie wohl in andern Punkten gesunder gefunden? Die rohe Erziehung, die Unwissenheit in Religionssachen, das beständige Müßiggehen und nach ihrem Brode laufen, die stäts quälenden Sorgen für den täglichen Unterhalt und das übrige Gefolge der Armuth machen sie nicht nur allmählich in der Liebe Gottes kalt, und zu allem Guten träg; sondern verleiten sie endlich ganz unfehlbar zu schrecklichen, der Religion und dem Staate gefährlichen Lastern.

Sollte diese Betrachtung nicht die ganze Aufmerksamkeit des Seelsorgers auf diese Elenden rege machen? Denke er nach, und lasse sein Herz urtheilen. Wie viele Steine des Anstoßes, die fast überall der Gottseligkeit im Wege liegen, wird er hinwegräumen, wenn er die Dürftigkeit so vieler Armen beherzigt, und dem Mangel und der Noth so vieler Verlassenen mit liebreicher und wohlthätiger Hilfe entgegengeht? Wie viel kann er zum Wachsthume der Tugend und der guten Sitten in seiner Gemeinde beytragen, wenn er sich eben so oft in den Hütten der Armen, als in den Häusern der

Reichen

Reichen einfindet, ihr Elend sorgfältig aufsuchet, ihre Bedürfnisse mitleidig beherzigt, und die geistlichen Mittel, die im Kreise seines Amtes liegen, wohlthätig zur Erleichterung und zum Troste dieses leidenden Theils seiner Pfarrkinder anwendet? Wie viele Sünden und Laster wird er verhüten, wenn er den Kindern der Armen, die bey den Alten auf einer Streue und unter der nämlichen Decke, wie die jungen Thiere, aufwachsen, und an dem Leibe des gemeinen Wesens faule und mit fressenden Krankheiten behafte Glieder werden, seine vorzügliche Liebe und Sorge zuwendet? Wie sehr wird er sich um die Religion, wie sehr um das gemeine Beste verdient machen, wenn er auf diese ihre Pflänzlinge in Schulen aufmerksam, mit mehr Vorsicht für den Unterricht der Armen, als der Reichen sorget; weil jene meistens bey ihren Aeltern ohne Aufsicht, Zucht und Ordnung zur Schande des Christenthums und zum Schaden des Staates erwachsen, und schon deßwegen mehr Richtung zum Bösen, als diese, erhalten? Endlich wie vieles Gute für Tugend und Seelenheil kann der Diener des Evangeliums noch mit vereinter Hilfe seiner Gemeinde ausrichten, wenn er dieser im öffentlichen und Privatunterrichte die ächten Grundsätze und Pflichten der Barmherzigkeit öfters einpräget, dieselbe zur Armenpflege nach dem Sinne Jesu Christi anmahnet, und in ihr den Geist der christlichen Menschenliebe lebhaft zu erwecken und wirksam zu erhalten suchet? Wehe den Hirten, die nur die fetten Schafe weiden, die dürren und magern aber fast verhungern und verschmachten lassen! Ezech. 34.

Das

Das fünfte Kapitel.

Von den ächten Grundsätzen und Pflichten der christlichen Liebe, die ein Seelsorger in Ansehung der Armen seiner Gemeinde einprägen muß.

§. 23.

Welche sind überhaupt in Ansehung der Armen die ächten Grundsätze und Pflichten der christlichen Liebe, welche auch ohne alle vorgängige Polizey = Anstalt von einem jeglichen Christen befolgt — und von einem jeglichen Seelsorger der Pfarrgemeinde eingeprägt werden müssen?

Die Liebe gegen die Armen heißt die Barmherzigkeit. Diese schließet in ihrem Begriffe zwo andere Tugenden: Mildthätigkeit und Dienstfertigkeit, ein. Jene ist eine stäts lebendige Neigung, den Armen nach unserm Vermögen Speisen, Kleider, Geld und andere Hilfsmittel des Lebens unentgeltlich zu reichen. Die Ausübung dieser Tugend heißt im eigentlichen und strengen Verstande das Almosengeben, und die Gaben selbst, die man den Armen schenkt, das Almosen. Die Dienstfertigkeit ist eine stäte Willigkeit, aus uneigennütziger Liebe gegen die Armen gewisse Mühewaltungen für sie zu übernehmen, wodurch derselben so wohl körperliches, als geistliches Wohl befördert wird. Ich untersuche hier die Grundsätze und Pflichten der Barm-

herzigkeit überhaupt, welche auch ohne alle vorgängige Polizeyanstalten von einem jeden Christen befolgt, und von einem jeden Seelsorger der Pfarrgemeinde eingeprägt werden müssen. Den ganzen Inbegriff dieser Lehren fasse ich in folgender Ordnung zusammen: 1. Die Pflicht, barmherzig zu seyn — 2. Die Bewegungsgründe zur Barmherzigkeit aus der Vernunft und Religion genommen — 3. Die wahren Armen überhaupt — 4. Dieselben insbesondere nach ihrer Rangordnung — 5. Diejenigen, die zur Ausübung der Barmherzigkeit verbunden sind — 6. Das Maaß des Almosens und der Dienstfertigkeit — 7. Die Reinigkeit der Absichten dabey — 8. Die übrigen Eigenschaften der christlichen Barmherzigkeit.

§. 24.

Die Pflicht, barmherzig zu seyn, fodert keine schwere Beweise. Auch hier übergehe ich die Geschichte, Konzilien und Väter, und schlage nur das Buch der Offenbarung und der Vernunft auf. Der Unbarmherzige versündiget sich

1. **Wider den ausdrücklichen Befehl Gottes.** „An Dürftigen wird es niemals fehlen in dem Lande, wo du wohnest: darum sage und befehle ich dir, du sollst die Hand freygebig eröffnen gegen deinen Bruder, welcher in Noth und Armuth bey dir im Lande wohnt.„ 5. Moys. 15, 11. „Den Reichen dieser Welt befiehl, sie

sie sollen gute Werke ausüben, und an diesen reich werden; gerne geben, das Ihrige mittheilen, und also sich einen Schatz für das Künftige sammeln, der ihnen zur guten Grundfeste dienen wird, das wahre Leben darauf zu bauen." 1. Tim. 6, 17—19.

2. **Wider den großen Endzweck, den Gott bey der Schöpfung gehabt hat.** Warum hat Gott, der Herr unzählbarer Güter, es doch so angeordnet, daß einige Menschen auf Erden reich, andere aber arm gebohren werden? Diesem Rathschlusse liegt Weisheit und Güte zum Grunde. Nicht nur die genaue Verbindung und das Wohl des gesellschaftlichen Lebens, sondern selbst die unmittelbare Verherrlichung seiner Ehre, Tugend und Seelenheil sollte auf diese Art befördert werden. Denn um andere weise und gute Absichten des Schöpfers bey der ungleichen Austheilung der Glücksgüter zu geschweigen, sollte diese einigen Gelegenheit geben, die wohlthätigen Handlungen der Liebe und Barmherzigkeit, andern hingegen die vortrefflichen Tugenden der Dankbarkeit und Dienstfertigkeit auszuüben (§. 21.), Allen aber dabey die weise Einrichtung und Fürsorge des himmlischen Vaters zu preisen. Ist es nun eine der ersten Pflichten der Religion, stäts den erhabnen Absichten Gottes gleichförmig zu handeln: so ist es für den Unbarmherzigen Frevel, sich gegen die Absichten Gottes zu sträuben.

3. **Wider die Liebe gegen Gott.** „Wenn einer, der zeitliches Gut besitzt, seinen Bruder nothleiden sieht,

und sein Herz nicht bewegen läßt: wie bleibt die Liebe Gottes in ihm?" 1. Joh. 3, 17. Wie kann der den unsichtbaren Gott mit jenem Herzen lieben, welches nicht einmal das sichtbare Elend eines seiner werthesten Geschöpfe empfindet? Nein; „Wer seinen Bruder nicht liebet, den er sieht: wie kann der Gott lieben, den er nicht sieht?" Joh. 4, 20.

4. Im gewissen, wiewohl weitläuftigen Sinne **wider den Endzweck der Erlösung.** Sehet ihr denn nicht, ihr Unbarmherzigen, euere armen Brüder durch die kümmerlichen Sorgen, ihren Hunger zu stillen, und ihre Blöße zu decken, so tief niedergedrückt, daß sie ihr Gemüth zu jenem, was oben ist, nicht erheben, und bey dem Mangel des Unterrichts, wovon sie durch ihre Armuth abgehalten werden, unmöglich gute Christen werden können (§. 2.)? Sehet ihr nicht, daß die stäts quälende Dürftigkeit dieselben zu Ausschweifungen und zu den gröbsten Lastern verleitet (§. 22.)? Wird dadurch an ihnen die selige Absicht der Erlösung nicht vereitelt?

Ich will hier die Unbarmherzigkeit nicht von allen ihren bösen Seiten vorstellen; dieß sind nur die Gründe, nach welchen die Religion in Ansehung der Gefahr des Seelenheils dieses Laster verdammet.

§. 25.

Dieser Ausspruch der Religion gegen die Unbarmherzigkeit muß dem Christen schon Bewegungsgrund genug seyn, sein Herz zur Liebe gegen die Nothleidenden

aufzu-

aufzuschließen; denn dieß ist die ächte und erhabne Tugend, welche uns Pflichten zu erfüllen lehret, nur weil sie Pflichten und der Wille Gottes sind. Aber unsere Neigungen sind bös und verdorben, und unser Herz ist meistens in seine Thorheiten verliebt. Gott, der den Menschen kennet, wendet deßwegen immer verschiedene Mittel an, den Widerstand unsers Herzens zu überwinden, und dieses zum Gehorsame zu lenken. Bey dem Gebote der Barmherzigkeit stellt er uns seine Güte zur Nachahmung vor; er verheißet den Barmherzigen Belohnungen; er drohet den Unbarmherzigen mit Strafen; er muntert durch dringendste Beweggründe zur Liebe gegen die Armen auf. Könnte ich dieselben den Reichen und Allen, die zur Hilfe der Armuth Kräfte haben, warm genug an das Herz legen!

Beherzigen dieselben zuerst die Güte Gottes. Gott läßt dem Menschen seine Wohlthaten ohne alles sein Verdienst aus bloßer Barmherzigkeit zufließen. Sollte der Undankbare sein Herz verhärten können, den Dürftigen und Nothleidenden einen Theil der irdischen Güter nicht auf Befehl und aus Liebe jenes Gottes zu reichen, von welchem er alles Gute erhalten hat? Nein: „Seyd Kinder des Höchsten, der gütig ist; seyd barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.“ Luk. 6, 35. 36.

Beherzige der Christ die Ehre der Religion. Welche Hochschätzung verdienet eine Religion, deren Grundgesetz die Liebe und Barmherzigkeit ist, und die durch dieses Gebot ihre Gläubigen Gott selbsten, der

ganz

ganz Liebe und Güte ist, ähnlich machen will? Wie viele Heiden haben unsere ersten Brüder durch dieses einzige Mittel gewonnen? Und wenn sich auch die Feinde der Religion nicht alle dadurch erbauen lassen, so legen sie doch nach und nach ihre gehäßigen Vorurtheile ab, und hören auf, den Namen Jesu zu lästern. Welcher wichtige Dienst ist schon dieses für die Ehre des Christenthums! „Deßwegen bitte ich euch, führet euch unter den Heiden wohl auf, damit sie, anstatt euch als Uebelthäter zu verleumden, durch euere guten Werke beschämt, Gott am Tage seiner Heimsuchung loben: denn dieß ist der Wille Gottes, daß ihr durch euer wohlthätiges Verhalten unverständigen und unwissenden Leuten den Mund stopfet.„ 1. Pet. 2, 12—15.

Beherzige der Christ den Werth der Barmherzigkeit bey Gott und den Menschen. Ein Engel mußte dem dienstfertigen Tobias, und ein anderer dem wohlthätigen Kornelius erscheinen, und ihnen sagen, „Wohlgefällig wären in den Augen Gottes ihre Werke der Barmherzigkeit gewesen." Tob. 12, 9. Apostelgesch. 10, 4. Tabitha, jene fromme Wittwe und Mutter der Armen zu Joppe wurde wegen ihrer Barmherzigkeit wieder vom Tode erwecket. Apost. 9, 36. Welches Verdienst und welchen Segen könnet auch ihr, Reiche und Beglückte, euch vor Gott und den Menschen durch eure Barmherzigkeit machen! Ja, ihr könnet damit Wunder wirken, und Todte erwecken: Bürgerlich-Todte werden durch eure Aufhilfe dem Staate, und Sittlich-Todte durch eure Verpflegung, wodurch sie dem Müßiggange und hundert andern

Lastern entrissen werden, durch die Gnade Gottes zur Tugend wieder aufleben; und wenn auch ihr einst, aller Güter beraubt, zum Grabe getragen werdet; so wird euren Leichnam ein Zug der Armen begleiten, euren Tod beweinen, und das Almosen, Röcke, und Kleidungsstücke, welche ihr ihnen gegeben habt, gegen den Himmel zeigen. Ist dieses Weinen nicht mehr, als die feyerlichste Lobrede? Dieser Leichenzug nicht herrlicher, als das prächtigste Trauergerüst? Wird das Gebeth der Armen nicht eher, als euere andere in den Augen der Welt glänzende gute Werke, von Gott Barmherzigkeit erflehen?

Beherzige der Christ die Gleichheit aller Menschen untereinander. Die Armen und Elenden, die er schmachten sieht, sind seine Brüder; sein Blut ist nicht edler, als das ihrige; auf ihn wartet kein besseres Schicksal im Grabe, als auf sie. „Habt ihr den Ursprung von einem andern Schöpfer, als sie? Hat euch ein anderer Gott im Mutterleibe gebildet, als sie?„ Job. 31, 15. Dieser arme Krüppel, der sich hier vor unsern Augen im Staube wälzt, ist von einem eben so edlen Geiste beseelet, wie wir; ist mit gleichem Werthe der Erlösung erkaufet, wie wir; hat, wie wir, einen eben so nahen Anspruch auf den Himmel. Und wir wollten gegen die Stimme der Natur und der Religion diese unsere Mitmenschen unbarmherzig schmachten und zu Grunde gehen lassen? Wollten Todtschläger werden an unsern Brüdern. 1. Joh. 3, 17? „An den Brüdern Jesu Christi.„ Math. 25, 40?

Beherzige der Christ das himmlische Vergnügen, wohl gethan zu haben. Es kömmt die Zeit, wo alle irdische Freuden aufhören; und schon in die Reihe unsers Lebens sind Täge gemischt, da unser Gemüth von Betrübniß und Widerwärtigkeiten niedergedrückt wird. Nur die Freude, welche die Tugend, insbesondere das Bewußtseyn, wohlgethan zu haben, gewährt, ist beständig, und dauert die Ewigkeit aus; und hier auf Erden hat sie Stärke genug, die größten Widerwärtigkeiten aufzuwiegen, oder ihnen wenigstens das Gleichgewicht zu halten. Was hat den Job unter der schweren Bürde seines ganzen Elendes noch aufrecht erhalten? Das erhabne Vergnügen, wohlgethan zu haben. Wie großmüthig und getröstet konnte er zu seinen Verleumdern sagen: „Wenn ich den Armen ihre Bitte versagt, und die Augen der Wittwe habe schmachten lassen; wenn ich meinen Bissen allein genossen, und mit dem Waisen nicht getheilt habe; (denn die Barmherzigkeit ist mit mir von Kindheit an aufgewachsen) wenn ich den Nothleidenden aus Mangel eines Kleides mit kaltem Blute habe umkommen sehen; wenn mich die Dürftigen nicht gesegnet haben, deren Lenden ich mit der Wolle meiner Heerden erwärmet; wenn ich meine Hand wider den Waisen aufgehoben, auch da ich Macht und Gesetze auf meiner Seite hatte: so falle meine Schulter aus ihrer Fuge, und die Gebeine meines Armes werden zerbrochen.„ Job. 31, 16—22. Welcher stärkende Trost für das Gewissen, welches göttliche Vergnügen mitten unter den größten Schmerzen für den Gerechten!

Aber auf der andern Seite betrachten wir das ungewisse und thörichte Vergnügen, welches sich der Unbarmherzige von seinen Schätzen verspricht. Mit welchem Gefühle muß er das Evangelium von dem thörichten Reichen lesen? „Was soll ich thun, sprach er nach einigen reichen Aernten; ich habe keinen Ort, mein Getreide zu sammeln?„ Nur auf sich allein bedacht, sorgt er auf lange Zeiten hinaus, und fällt endlich auf den Gedanken, sich neue Scheuern zu bauen. „Das will ich thun, sprach er, ich will meine Scheuern abbrechen, und größere bauen; dahin lege ich Alles, was mir gewachsen ist.„ So vergaß er die Armen bey seinem Ueberfluße, und vereitelte dadurch die Absichten des Schöpfers, wenn er fruchtbare Jahre schenkt. Aber auch Gott vereitelte seine Absichten, und ließ seinen ganzen Bauanschlag zu Wasser werden. „Gott aber sprach zu ihm: Du Narr, diese Nacht wird deine Seele von dir abgefodert: wem wird das zukommen, was du bereitet hast?„ Luk. 12.

Denke man endlich an eben diese Zeit des Todes, wo der Unbarmherzige seine irdischen Güter nicht mehr genießt, und der Dürftige ihrer nicht mehr bedarf; betrachte man das Schicksal Beyder nach dem Tode: das schwere Gericht und die Rache über die Unbarmherzigkeit, und dagegen das freudige Urtheil und die selige Belohnung der Wohlthätigkeit. Jetzt läßt der Hartherzige den Armen schmachtend vor der Quelle liegen, die er ihm leicht eröffnen könnte; jetzt sieht er ohne Rührung die Augen vieler Nothleidenden in Thränen schwimmen,

men, und ganze Nächte durch zu Gott weinen. Wird ihr himmlischer Vater diese Thränen nicht sehen? Wird ihr Schöpfer diese Seufzer nicht hören? „O Mensch, kehre dein Auge nicht ab von dem Bettler, damit du ihn nicht erzürnest: und gieb ihm keine Gelegenheit, dir hinter deinem Rücken zu fluchen: denn das Gebeth einer Seele, die in ihrer Bitterkeit Rache fodert, wird von ihrem Schöpfer erhört.„ Sir. 4. Kömmt endlich das Gericht: wie unbarmherzig wird es über den ergehen, der Andern nicht Barmherzigkeit erzeigt hat? Jak. 2, 13.

Aber welches freudige Urtheil wartet auf den Barmherzigen an jenem Tage, wo alle Kinder Adams vom ersten bis zum letzten auf Einem Platze beysammenstehen! „Kommet her, wird ihnen der Richter mit sanfter Stimme entgegenrufen, kommet her, ihr von meinem Vater Gesegnete, besitzet das Reich, welches euch vom Anfange der Welt ist bereitet worden! Ihr habt mich im Hunger gespeißt; ihr habt mich im Durste getränket; ihr habt mich in der Fremde beherberget; ihr habt meine Blöße bedeckt; ihr habt mich in der Krankheit und Gefangenschaft besucht: wahrlich, wahrlich sage ich euch: Was ihr einem aus diesen meinen mindesten Brüdern erwiesen habt, das habt ihr mir gethan." Math. 25.

§. 26.

Aber wer sind denn die Armen, die Stellvertretter des Heilandes, denen wir Barmherzigkeit erzeigen sollen? — Welche seltene Frage? Wer kennet die Armen

 nicht?

nicht? Sieht man die Nothleidenden nicht alle Täge vor den Fenstern und Thüren in Menge herumirren? Höret man ihre kläglichen Stimmen, ihr dringendes Geschrey, ihr lärmendes Klopfen nicht? Wie viele reisende Handwerker, wie viele abgedankte Soldaten, Jägersbursche, Landsknechte, Freyleute, brodlose Schreiber und Herrnbediente lassen sich von Zeit zu Zeit an den Häusern sehen? Und noch kann man fragen, wer die Armen sind? — Ja, mein Lieber; und diese Frage ist noch dazu von großer Wichtigkeit. Soll die Barmherzigkeit klug und nützlich seyn, so ist es für sie die erste Regel, zu untersuchen, welche unter diesem Heere die wahren und des Almosens würdigen Armen sind. Die Menge derer, welche unsre Freygebigkeit anflehen, ist viel zu groß, als daß wir das Elend Aller lindern könnten: wenn demnach die Quelle unsrer Mildthätigkeit nicht bald versiegen soll, so sind wir genöthiget, entweder unter Alle ohne Unterschied nur tropfenweise auszutheilen, oder daraus einigen mehr, und andern gar nichts zufließen zu lassen. Im ersten Falle wird unser Almosen für die Noth der Armen gar keine Linderung seyn, und gleichsam verrauchen, wie ein Tropfen Wasser auf einem heißen Ziegelsteine. Im andern Falle können wir gar sehr Gefahr laufen, unser Almosen ungerecht den Dürftigsten und Würdigsten zu versagen, und den Betriegern und Unverdienten darzureichen, das Brod den Kindern zu entziehen und den Hünden vorzuwerfen. Es ist daher allerdings eine genaue Untersuchung der Armen nöthig, um diesen Gefahren auszuweichen.

Ja; aber heißt uns denn auch das Evangelium dergleichen Untersuchung anzustellen? Wo ermahnet uns der Heiland, wo lehren uns seine Apostel, bey der Austheilung unsers Almosens einen Unterschied unter den Armen zu machen? Gebet dem Armen, heißt es, seyd barmherzig; aber nirgends liest man, daß wir Einen Armen dem Andern vorziehen, Einem unsre Milde genießen, dem Andern versagen sollen. Wir werden also bey unsern Werken der Barmherzigkeit zwar Hände und Füße, aber keine Augen nöthig haben! — O nein, Freund, du bist irrig daran, wenn du dir einbildest, unsre Wohlthätigkeit müsse oder dürfe blind seyn. Gesetzt auch, in den heiligen Büchern fänden wir keine Belehrung, gegen welche Arme wir unsere Hände öffnen sollen: können wir deßwegen glauben, der Erlöser verlange von uns, wir sollen unsern Ueberfluß ohne Klugheit und Verstand austheilen? Dürfen wir denken, es sey der Wille Gottes, daß handfeste Müßiggänger, freche und muthwillige Bettler, wie ein Heer verderblicher Insekte, im Lande herumziehen, den theuern Schweiß der Arbeitsamen, das schwer errungene Vermögen guter Bürger verzehren, verschwelgen, und als räuberische Wespen von dem Safte der arbeitsamen Bienen sich füttern sollen? Oder sieht man vielleicht nicht unter diesen Gassen- und Straßenbettlern gesunde, oft so starke und wohl gemästete Körper, die frey von allen Sorgen, frey von allen ermüdenden Arbeiten der guten Bürger und Landleute, ihre Täge in einem beständigen Müßiggange zum Schimpfe der Religion und zum Schaden des Staates verschwenden, und ihre Hände eher nach

B S B
MÜNCHEN

Almosen, als nach Arbeit ausstrecken? Sollten diese noch bezahlt werden, weil sie als unnütze Lasten den Erdboden beschweren?

Ja, wenn man ihnen doch nichts mehr, als die bloße Unnützlichkeit vorwerfen könnte! Ihre groben Laster, die aus ihrer Faulheit, wie das Ungeziefer aus einer faulen Pfütze, hervorwachsen, zu verschweigen, sind sie den wahren Armen selbsten zum Nachtheile, denen sie das Almosen auf allerley Art, oft durch List und Ränke entziehen, und werden auf eine gewisse Art gegen ihre Mitbürger Diebe und Räuber. Und du, Freund, wolltest noch fragen, ob man unter den Bettlern einen Unterschied machen dürfe, weil nichts davon in den heiligen Büchern zu lesen ist? Du wolltest noch fortfahren, deinen wohlthätigen Samen blindlings und so geradezu auszuwerfen, ohne besorgt zu seyn, ob er auf Steine, auf den Weg, unter die Dörner, oder in einen guten Boden fällt, worin er seine Frucht bringt?

Gott sieht nur auf das Herz, sagst du, und auf die Hände, die austheilen, nicht auf die Hände, die empfangen! — Wohl großer Irrthum! Hast du niemals gehört, was uns Gott durch den Sohn Sirachs Kap. 12. v. 1. sagen läßt: „Willst du Gutthaten erweisen, so betrachte wem du sie erweisest?„ Oder wenn du die Armen, die unsre Barmherzigkeit verdienen, aus der heiligen Schrift besser willst kennen lernen: sage mir, wer waren denn die Dürftigen, denen der Heiland selbst sein thätiges Mitleiden bezeigte? Arme Blinde waren es, Kranke,

Lahme

Lahme und Krüppel, die man mit Händen zu ihm führen, und in Betten zu ihm tragen mußte; nur diese zogen seine Barmherzigkeit auf sich, und reitzten seine Wunderkraft. In der Wüste hat er zwar einigemal auch den gesunden und arbeitsfähigen Brod ausgetheilt: dieß geschah aber nur da, wo nichts zu verdienen, noch sonst eine Nahrung zu finden war. Doch nahm er ihnen alsbald wieder die übergebliebenen Stücke ab, und zwang sie eben dadurch, gleich folgenden Tages durch Fleiß und Arbeit ihr Brod zu suchen. Math. 14. Ja, was noch mehr ist: Wer sind die Armen, wegen deren Verpflegung die Barmherzigen einst selig geprießen werden (§. 25. N. 8.)? Nur solche Nothleidende sind es, die ohne fremde Hilfe ihrem Elende unterliegen müßten; die bey ihrer Verlassenheit dem leidenden Heilande ähnlich, seine Brüder genannt zu werden verdienen.

Erwäge man diese Grundsätze, und urtheile man, ob wir in Ansehung der Armen blinde Gutthäter seyn sollen. Nein, wir müssen die wahren von den Scheinarmen, die verlassenen Brüder Jesu von gesunden, starken Müßiggängern, die unglücklichen Kinder des Staates von seinen faulen, unnützen Gliedern unterscheiden, und diese letztern der gerechten Strafe ihrer Faulheit zu ihrer Besserung überlassen. Dieses ist die größte Barmherzigkeit gegen die falschen und verstellten Armen, wenn man sie ihrer Dürftigkeit Preis giebt, und ihnen in der Noth die Folgen ihres Müßigganges fühlen läßt. Mit desto zärterer Liebe aber müssen die wahren Armen be-

 handelt,

handelt, und mit desto reicherer Hilfe unterstützet werden.

Es sind aber derselben zwo Gattungen: andere hat schon das Schicksal mit kennbaren Merkmalen bezeichnet; bey andern hat es diese verborgen. Jene sind die Kranken, die Blinden, Lahmen, oder sonst Schadhaften, die Alten, die Kinder, und noch andere Hilflose und Unglückliche, die uns besondere Umstände als wahre Arme bekannt gemacht haben. Lasse man sich nicht durch die Larve täuschen, welche die Armuth gar oft vor sich hält. Die Kleidung ist kein zuverläßiges Zeichen, so wenig der wahren Armuth, als des Reichthums. Schlechte, zerrissene Kleider sind oft mehr ein Merkmal der Liederlichkeit oder der Verstellung, als des Mangels. Der Menschenbeobachter wird manchmal halb nackende Kinder gesehen haben, die mit ihren häufig erbettelten Kleidungsstücken eine Art des Gewerbes trieben, und sich bey ihrer mit Absicht beybehaltenen Blöße wohl seyn ließen. Er wird hingegen auch gut erzogene Geschwister beysammen angetroffen haben, von denen, wenn das eine mit gemeinschaftlichen Kleidern angethan öffentlich erschiene, das andere zu Hause fast nackend sich unter die Strohdecke verbergen mußte. Diese und andere Hausarmen, welche Tugend und Schamhaftigkeit im Verborgenen hält, müssen aufgesucht werden. Wir müssen es hierin, wie Moses, machen, der im Lande Madian zu Jethro seinem Schwiegervater sagte: „Weil ich nicht weiß, wie es mit meinen Brüdern in Aegypten

steht;

steht; so will ich sie besuchen, und sehen, ob sie noch Alle bey Leben sind.„

§. 27.

Unterdessen wenn wir auch die wahren von den Scheinarmen mit Klugheit und Genauigkeit abgesondert haben, welche große Anzahl von jenen bleibt uns noch übrig? Was kann für so viele erklecken, muß man hier mit den Jüngern des Heilandes aufrufen. Was Raths also? Jeder leiste, was er kann. „Sey barmherzig, so gut du kannst.„ Tob. 4, 8. Der gute Christ wünschet zwar, wie eine reichhaltige Sommerwolke zu seyn, die nach einer langen Trockenheit mit ihrem fruchtbaren Regen ein ganzes Land erquickt; da er aber mit seinem Vermögen nicht so hoch, als mit seiner Begierde steigen, und seine Wohlthaten nicht so weit, als seine Wünsche, ausbreiten kann: so begießt er wenigstens hie und da ein schmachtendes Pflänzchen, sieht mitleidig die übrigen an, und empfiehlt sie der göttlichen Fürsehung.

Aber welchen Armen gebührt bey der Austheilung unserer Wohlthaten der Vorzug? Diese Frage zu entscheiden, theilen wir die Fälle in ordentliche und außerordentliche ein. Zu jenen gehören die unter mehrern Armen gleichen und gewöhnlichen Bedürfnisse. In diesen ersten Fällen haben den ersten Anspruch auf unsre Hilfe diejenigen, welche von der Fürsehung unsrer Pflege

besonders sind anvertrauet worden. Und welche sind diese ?

1. **Unsere armen Aeltern, Geschwister und Blutsfreunde.** Der Schöpfer hat das Band geknüpft, mit welchem wir zunächst mit ihnen verbunden sind. Daher sagt der Apostel: „Wer für die Seinigen, sonderbar für seine Hausgenossen keine Sorge trägt, ist ärger, als ein Ungläubiger.„ 1. Tim. 5, 8. Nach diesen kommen

2. **Unsere Dienstbothen.** Diese müssen Zeit und Kräfte zu unserm Dienste verwenden; ist es daher nicht Billigkeit und Dankbarkeit, für ihre Verpflegung in Krankheiten und im Alter zu sorgen? Ich verschweige, daß, wenn diese Gattung der Armen unsre geringe Sorge für ihr Wohl und für ihre Hilfe sieht, wir selbst durch unsre Lieblosigkeit sie niederträchtig und treulos zu unserm eignen Schaden machen. Auf diese folgen nun

3. **Die Auswärtigen** und zwar vor Allen die **Bekannten.** Da man den ganzen Zustand dieser Dürftigen am besten kennet; so kann man auch für ihre Noth die gedeihlichsten Hilfsmittel wählen. Hier ist die wenigste Gefahr, sein Almosen zur Nahrung des Müßigganges und zum Samen des Lasters zu machen. Unter den Bekannten besorgt der Christ vorzüglich

4. **Seine Glaubensgenossen.** Sie sind ja seine Brüder in Christo. Wie liebvoll ermahnet uns der Apostel: „Lasset uns, da wir noch Zeit haben, gegen Alle gutthätig seyn, sonderbar aber gegen unsere Glaub-

ensgenossen.„ Gal. 6, 10. Unter diesen sind vorzuziehen

5. Die Pfarrgenossen. Dieser Vorzug gründet sich auf die Rechte der Gesellschaft. Der Endzweck, warum der Staat sich in mehrere kleinere Gemeinden getheilet hat, ist ja dieser, damit die Glieder jeder kleineren Gesellschaft enger mit einander verbunden, auch miteinander ihr gemeinschaftliches Wohl gleicher theilten, und eifriger beförderten. Unter den Ortsgenossen verdienen zuletzt den Vorzug

6. Die Frommen vor den Lasterhaften. Unser Herz ist schon vom Schöpfer so gemacht, daß es noch unverdorben, die Tugend liebet, und vor dem Laster Abscheu fühlet. Nennet jemand dieses Partenlichkeit: so antworte er dem Sohne Sirachs: „Gieb dem Gottesfürchtigen, und habe mit dem Sünder nichts zu schaffen.„ „Einem Demüthigen erzeige Gutes, dem Gottlosen gieb nichts, und laß ihm dein Brod nicht zukommen.„ Kap. 12, v. 4—6.

Diese Rangordnung in der Ausübung der Barmherzigkeit gilt, wenn die Armuth, wie die Natur, ihren natürlichen Gang hält. Allein in außerordentlichen Fällen ist die größte und sichtbarste Noth auch das größte und wichtigste Gebot. Eile, ruft da die Menschheit und Religion, was du kannst; sonst geht ein Mensch verloren. Diesem Unglücklichen, er mag seyn, wer er will, bist du jetzt der Nächste; wie der Erlöser in dem vortrefflichen Gleichnisse von dem unter die Mörder gefallenen Mensch-

en

en und dem barmherzigen Samaritane Luk. 10. gelehret hat.

Uebrigens halte sich der Christ an diese Ordnung der Barmherzigkeit zwar immer; doch muß er die Bedachtsamkeit in Untersuchung der Armen nie so weit treiben, daß, wenn er dadurch behutsamer, vorsichtiger und kluger wird, er auch stuffenweise im wahren Sinne unbarmherzig werde.

§. 28.

Nachdem wir nun die Merkmale der wahren Armuth gezeichnet, und die Rangordnung unter den Dürftigen festgesetzt haben; so müssen wir auch die Mittel zu ihrer Hilfe aufsuchen. Aber welche sind diejenigen, denen der himmlische Vater den Befehl gegeben hat, für seine dürftigen Kinder zu sorgen, und Werkzeuge seiner Fürsehung zu seyn? Wo werden wir sie suchen müssen? In den Palästen, wo Ueberfluß wohnt? Ja. Mit welchem Rechte wollten denn die Reichen und Glücklichen auf der Erde die Armuth bey ihren vollen Küchen und Kellern hungern und dürsten lassen? Mit welchem Rechte wollten sie das Ueberflüßige geitzig vergraben, oder wollüstig verschwenden? Mit welchem Gewissen wollten sie ihre Güter gegen die Absicht des Gebers mißbrauchen, und dadurch ihr Gold zu einem Dolche, und ihr Silber zu einem Schwerde machen, ihre Seele damit zu tödten? „Wie schwer werden doch die Reichen in das Himmelreich kommen!„ Math. 19. 23.

Sollten

Sollten wir aber nicht auch in den Häusern, wo wenigstens kein Mangel ist, ein Recht haben, das Almosen für die Dürftigen zu sammeln? Sollte wohl Gott die Armen nur an den Ueberfluß der Reichen angewiesen haben? Nein; wo immer Güter sind, da muß die Liebe ihren verhältnißmäßigen Theil für die Armen fodern. Von dem Reichsten und von dem Halbbemittelten, von dem Großen und von dem Niedrigen, von jenen, die in Palästen, und diesen, die in Strohhütten wohnen, fodert sie für die Dürftigen Hilfe und Mildthätigkeit.

Ja selbst den armen Taglöhnern und Dienstbothen läßt Gott zurufen: „Seyd barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.„ Die so gar vom Almosen leben, sind schuldig, wohlthätig zu seyn, so viel und so oft sie können. Spr. 3, 27. Können sie aber nicht? Einen Becher voll kalten Wassers dem durstigen Bruder reichen, und dadurch ein dem Erlöser gefälliges Werk verrichten Math. 10, 42; durch Warte und Wachsamkeit dem dürftigen Kranken einen Trost, eine Erleichterung verschaffen; für einen schamhaften Hausarmen, dessen Noth man kennet, hie und da ein gutes Wort reden, und dadurch Fuß dem Lahmen, Mund dem Stummen werden Job. 29, 15; die armen Wittwen in ihrer Trübsal besuchen, und also vor Gott unserm Vater einen reinen und unbefleckten Dienst verrichten. Jak. 1, 27, dieß sind wohlthätige Werke, welche auch der niedrigste Stand ausüben kann, und welche von ihm die Pflicht der Barmherzigkeit fodert.

So übe dann jeder das Gute, was er kann, und lasse er sich die Ermahnung des alten Tobias an seinen frommen Sohn gesagt seyn: „Hör mein Sohn, die Worte meines Munds, und lege sie in dein Herz, wie eine Grundfeste: Sey barmherzig, so gut du kannst. Hast du viel, so theile reichlich aus: hast du wenig, so befleiß dich, das Wenige gern zu geben„ Tob. 4. Und ich setze hinzu: Hast du nichts, keine Gabe, die du dem Armen reichest; so suche einen Dienst auf, den du ihm leistest.

§. 29.

Aber wie! ist dann das größere oder kleinere Vermögen nur der einzige Maaßstab, nach welchem wir unser Almosen und unsere Dienstleistungen in Ansehung der Armen abzumessen haben? Giebt es nicht noch besondere Umstände, auf die der kluge Christ dabey zu sehen hat? Ja. Laßt uns daher billig seyn, und über jene Reiche als unbarmherzige und geitzige nicht das übereilte Urtheil der Verdammung sprechen, welche bey ihrem vielen Vermögen uns noch zu wenig für die Armen zu sorgen scheinen. Wir müssen die Pflichten gegen die Armen mit jenen gegen uns selbst und gegen die Unsrigen in Vereinigung bringen. Diese letztern müssen uns so, wie die ersten heilig seyn.

Damon, der gute Mann, hat Kinder; als ein rechtschaffener Vater, der für die Seinigen Sorge trägt,

wendet er große Kosten an, um sie wohl zu erziehen, und einst zum Dienste der Religion und des Staates fähig zu machen. Die väterliche Liebe und Klugheit weist ihn an, nicht nur für ihren gegenwärtigen Unterhalt zu sorgen, sondern auch für die Zukunft ihnen einen standsmäßigen Reichthum zu sammeln.

Epulus ist seinem edlen erhabnen Stande und seiner ansehnlichen Staatswürde einen großen und glänzenden Aufwand schuldig; eine herrliche Wohnung, prächtige Kleidungen, köstliche Mahlzeiten, ein großes Gefolg von Bedienungen, und was immer zum Prachte gehört, sind seinem Stande fast unentbehrliche Bedürfnisse. Diese Art des Vergnügens gebührt ihm; er erquicket dadurch den Geist, den er bey seinen wichtigen Arbeiten so oft ermüdet. Ja, dieser äußere Glanz darf von seiner öffentlichen Würde nicht einmal getrennt werden; denn da im Volke viele zu schwach sind, die Nutzbarkeit und Nothwendigkeit eines obrigkeitlichen Amtes genugsam einzusehen, so kömmt dieser äußere Pracht durch die sinnlichen Merkmale des Vorzuges der schwachen Einsicht des gemeinen Mannes zu Hilfe, unterhält dadurch die gute Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft, befördert die Wohlfahrt des gemeinen Wesens, und unterstützet die weiße Einrichtung der göttlichen Fürsehung.

Kratill merkt allgemach, daß sein Alter wächst, und seine Kräfte abnehmen. Niemand wird mir daher verdenken, sagt er, wenn ich mir einigen Vorrath für ein vielleicht schwaches und gebrechliches Alter erspare.

Kratill hat recht; die Religion verbietet ihm ohnehin, daß er durch eine muthwillige Dürftigkeit sich der Gefahr aussetze, im Alter, in Krankheiten, in schlimmen Zeiten und allgemeinen Unglücksfällen Gott zu versuchen. Das Beste des gemeinen Wesens fodert von ihm, daß er sich nicht etwa durch ein sorgloses Leben in die Noth versetze, der bürgerlichen Gesellschaft einst im Alter lästig zu werden. Ja, die Liebe, die er sich selbst schuldig ist, spricht ihm das Recht zu, nicht nur für seinen nothwendigen Unterhalt, sondern auch für ein bequemes und ruhiges Leben sorgen zu dürfen.

Mit diesen und dergleichen Pflichten gegen uns und die Unsrigen müssen die Pflichten gegen die Armen abgewogen werden. Aber nur die Gerechtigkeit darf dabey die Wage in die Hand nehmen, und dem guten Gewissen den Ausschlag geben lassen.

Sorge Kratill gleichwohl für sein Alter; aber mäßige er die Sorge, und vergesse er bey dem Gedanken an sich selbst die Armen nicht. Wende er seine Kräfte an, und benutze er die Gelegenheiten, sich ein gutes Auskommen für die Zukunft zu erwerben; aber vertraue er auch auf die liebreiche Fürsorge des Himmels, bethe er diese an, bleibe er der Tugend getreu, und höre nicht aus Furcht oder Mißtrauen auf, gegen die Armen barmherzig zu seyn: so wird ihn auch im grauen Alter kein Mangel an zeitlichen Gütern drücken. „Wer den Armen giebt, wird nicht arm„ Spr. 28, 27. Darüber wundere man sich nicht; denn es liegt wahrlich der weisesten

Fürsehung

Fürsehung selbst daran, eine wohlthätige Quelle der Barmherzigkeit nicht versiegen zu lassen, woraus ihre Armen Hilfe und Erquickung schöpfen sollen.

Mache Epulus gleichwohl einen seiner Staatswürde gemäßen Aufwand; aber nie müsse er dabey den Pflichten gegen die nothleidende Menschheit zu nahe tretten; nie dadurch gefühllos gegen die Armuth werden; nie dabey sich außer Stand setzen, dem armen Haufen Gutes zu thun, und das gemeine Beste auf eine edlere Art, als bloß durch seinen Pracht, zu befördern.

Damon sey immer auf seine Kinder bedacht; aber diese Kinderliebe soll die Schranken der Mäßigung nicht überschreiten. Untersuche er, ob seine zu zarte Liebe nicht zeither überflüßige und in der Folge gefährliche Gemächlichkeiten seinen Kindern erlaubt hat. Diese darf er nie der Noth armer Waisen, hilfloser Kranken und entkräfteter Greise vorziehen. Will er für seine und seiner Kinder Wohlfahrt mit dem Geiste der christlichen Vaterliebe sorgen, so vergesse er nicht bey ihrer Erziehung, sie zur Barmherzigkeit anzugewöhnen, und ihnen dieselbe als die beste Erbschaft zu hinterlassen. Höre er den ewigen Ruhm solcher Aeltern; höre er die Glückseligkeit solcher Kinder in den göttlichen Büchern: „Lasset uns jene glorwürdigen Männer loben, die Väter unsers Geschlechtes; gerühmt, gepriesen waren sie alle in ihren Tägen; noch jetzt sind sie der Nachruhm ihrer Zeiten; sie waren barmherzige Männer, deren Mildthätigkeit nicht ist vergessen worden; ihre Nachkommenschaft bleibt noch

 glück-

glückselig, und ihre Enkel sind Erben ihrer Heiligkeit."
Sir. 44.

Endlich müssen die Werke der Barmherzigkeit auch nach den Bedürfnissen der Armen in ordentlichen und außerordentlichen Fällen abgemessen werden. Wenn die Natur sich empöret, und Theuerungen, Seuchen, Kriege und andere Unglücksfälle entstehen; wenn durch eine allgemeine öffentliche Noth die Zahl der Begüterten und Barmherzigen zu sehr abnimmt, und jene der Dürftigen wächst; wenn ein großes und außerordentliches Elend, von welcher Gattung immer, in die Länder einbricht: alsdann ist es für den Damon nicht genug, nur die Gemächlichkeiten seiner Kinder aus Liebe und zur Hilfe der Armen einzuschränken; nein, die seinen Kindern hinterlegten Schätze muß er großmüthig angreifen, um damit eine nackende Familie zu bekleiden, mehrere Hungrige täglich zu speisen, mehrere Kranke miteinander zu erquicken. Da erklecken die übriggebliebenen und von den Aposteln gesammelten Stücke nicht mehr, sondern mit dem Heilande muß ganzes und frisches Brod gebrochen und ausgetheilt werden. — Alsdann muß Epulus einen großen Theil seines Luxus den höhern Pflichten der frommen Menschenliebe aufopfern; in solchen traurigen Zeiten der Noth wird er nur dann seinem Gewissen Genüge thun, wenn er sich ohne Schamröthe dem erhabnen Minister Abdias zur Seite stellen kann, der in einer in Samaria entstandenen Hungersnoth hundert armen Männern täglich auf eigne Kosten Speise und Trank reichte. 3. Kön. 18. — Alsdann darf Kratill nicht mehr für sein Alter

sorgen;

sorgen; nein, in solchen schlimmen Zeiten ist diese unordentliche Selbstliebe ein doppeltes Verbrechen. Wo der gewisse, oder auch nur wahrscheinliche Untergang mehrerer Menschen mit dem ungewissen Schicksale anderer zusammentrifft, kann und darf vor der Abwendung des erstern an die Erleichterung des letztern gar nicht gedacht werden.

Eben diese Regel gilt auch in Ansehung der wohlthätigen Dienste, die wir zum Besten der Verlassenen übernehmen müssen, und die in jedem Falle selbst die Aermsten andern Hilfsbedürftigen leisten können.

§. 30.

Unterdessen soll der Christ nach dem Befehle des Evangeliums durch seine guten Werke sich Schätze für den Himmel sammeln. Die Werke der Barmherzigkeit müssen auch in den Augen Gottes Werth und Verdienst enthalten; und zum Verdienste ist es eine nothwendige Bedingung, sie in der Einfalt des Herzens und aus heiligen und reinen Absichten auszuüben. Röm. 12, 8. — 1. Kor. 13, 5.

1. **Wir dürfen bey den Werken der Barmherzigkeit keinen eitlen Ruhm suchen.** Manchem kömmt der Name eines um die Menschheit verdienten Mannes so glänzend vor, daß er immer bereit dahin eilet, wo Noth, wo Gefahr vorhanden ist, und wo ihm zugleich keine Zeugen seiner Wohlthaten abgehen. Er er-

reichet auch sein Ziel; die Welt nennt ihn einen großmüthigen Menschenfreund. Allein was liebet denn dieser Wohlthätige in den Nothleidenden? Sich selbst. Der Christ hingegen mit weit erhabnern Absichten liebet in seinen armen Brüdern Gott. Daher „wird es diesem der himmlische Vater vergelten; jene aber haben ihren Lohn schon empfangen.„ Matth. 6, 2. 4.

2. **Wir müssen bey dem Almosengeben der Ehre des Nächsten, so viel möglich ist, schonen.** Kömmt wohl von dem Geiste der christlichen Liebe die Barmherzigkeit desjenigen, der sein Vergnügen darin sucht, jenem ehrlichen Manne, dessen Armuth zeither unter seinem anständigen Kleide versteckt geblieben ist, das öffentliche Bekenntniß seiner Dürftigkeit abzunöthigen, und von ihm die harte Ueberwindung zu fodern, daß er das Almosen unter mehr, dann vier Augen empfange? der, um sich zu ergötzen, jene schamhafte Wittwe zwingt, sich mit niedergeschlagenen Augen unter die ihr schimpfliche Gesellschaft von Gassenbettlern zu stellen? der mit Absicht den schreyenden Haufen der Armen an seine Thüre gewöhnt, um mit der lärmenden Vertheilung des Almosens seine guten Nachbarn zu beschämen, welche nicht nach ihren Wünschen im so reichen Maaße, wie er, Gutthäter der Armen seyn können, oder aus guten Gründen nicht wollen? der sich deßwegen freuet, wenn er aus dem Munde des Bettelgesindes Lobsprüche gegen sich als Vater der Armen, und Schmähworte gegen jene als unbarmherzige Geitzhälse hört?

3. Wir dürfen bey unserm Almosen mit den Armen selbst keine Art des Wuchers oder Tausches zur Absicht haben. Wie lohnsüchtig und verächtlich kömmt mir die Barmherzigkeit eines Bürgers oder Bauers vor, der nur jenen Dürftigen giebt, von welchen sein Eigennutz andere Dienstleistungen dagegen erwartet? Daher kömmt es, daß er sich so wenig um die armen verlassenen Waisen bekümmert; die armen Kranken, Krüppel und Greise, die keine Freunde mehr haben, schmachten läßt; nie einen Pfenning ohne Rechnung auf einen Gewinn ausgiebt, und so viele unentgeltliche Dienstleistungen von seinen armen Dorfsgenossen für sein weniges Almosen fodert. „Wenn ihr nur euren Gutthätern Gutes thut, was wartet für ein Lohn auf euch? Dieß thun ja auch die Gottlosen. Thut Gutes, ohne etwas zu hoffen.„ Luk. 6, 33. 35.

4. Hüten wir uns bey unserm Almosen die ausschließende Absicht zu haben, von Gott dafür eine zeitliche Belohnung zu erhalten. In irdischen Gütern können wir unser Ziel nicht finden, und dürfen es deßwegen nicht darin suchen. Gütig ist Gott, welcher uns für die Werke der Barmherzigkeit auch zeitlichen Segen verheißen hat; aber er will, daß wir vorzüglich das Reich Gottes suchen. Math. 6, 33. Prediger, die durch ihren Umgang mit gemeinen Leuten ihre Denkungsart und ihre Neigungen etwas näher kennen, werden behutsam seyn, die zeitlichen Vortheile der Barmherzigkeit in ihren Almosenpredigten nicht mit vielem Wortgepränge zu schildern. Diese Leute, deren Geist sich nur gar zu schwer über das Sichtbare

erhebt, bleiben ohnedieß mit ihren Begierden meistens auf der Erde stehen, und wirken aus bloß irdischen Absichten und aus purer Hoffnung, von ihrer Aussaat schon hier eine reiche Aernte zu sammeln. Geben sie nun auf das Zureden des Predigers in dieser Hoffnung Almosen, und ihre Erwartung wird nicht nach ihren Wünschen erfüllt; so fangen sie deßwegen an, an dem Worte Gottes zu zweifeln, und werden zuletzt gegen die Armen nur desto unbarmherziger.

5. **Wie muß der Christ bey seinen Werken der Barmherzigkeit etwann die Absicht und Meinung haben, seine Sünden durch das Almosen auf eine gemächliche und geschwinde Art bey Gott auszulöschen, oder wohl gar desto sicherer fortzusündigen.** Tröstlich ist es für jeden Christen, wie es ehemals der Prophet zum Troste des Königs Nabuchodonosor sagte, daß durch Almosen und Werke der Barmherzigkeit Nachlassung der Missethaten könne erhalten werden. Dan. 4, 24. Aber die Diener des Herrn können in ihren geistlichen Ermahnungen zur Barmherzigkeit hier und bey ähnlichen Stellen Ps. 40, 1. Tob. 4, 11. Sir. 3, 33. Luk. 11, 41. 1. Pet. 4, 8. rc. nicht vorsichtig genug seyn, und nicht genug die Worte des Apostels in die Herzen ihrer Zuhörer einprägen: „Wenn ich auch mein ganzes Vermögen zur Nahrung der Armen austheile, aber ohne Liebe bin; so nützet es mir nichts.„ 1. Kor. 13, 3.

6. **Natürliche Zärtlichkeit ist nicht die christliche Barmherzigkeit.** Die Natur hat manche Menschen

so

so empfindsam gemacht, daß sie beym Anblicke irgend eines Elenden leicht Thränen vergießen. Dieses reitzbare Gefühl ist zwar eine edle Gabe der Fürsehung für ihre armen Kinder, um ihnen, auch durch dieses Mittel, Gutthäter zu verschaffen; ja die Reichen selbst werden zur Aufnahme der Gnade, die ihre Seelen heiligen soll, dadurch williger gemachet. Aber sie ist diejenige Barmherzigkeit nicht, die das Evangelium befiehlt. Der Mensch vom zarten Gefühle gehorchet nur seiner Natur: der Christ mit übernatürlicher Liebe dem Herrn. Jener sieht in den Armen nichts, als hilfsbedürftige Geschöpfe; dieser aber den Schöpfer selbst in seinem Ebenbilde, und den Erlöser in seinen Brüdern. Matt. 25, 40.

§. 31.

Aus den bisher abgehandelten Grundsätzen erkennet man nun die Wesenheit der christlichen Barmherzigkeit, wie erhaben sie an sich, und wie wohlthätig für das Menschengeschlecht ihre Wirkungen sind. Sie hat noch andere edle Eigenschaften, die ich aber, um diese weitauslaufende Lehre zu schließen, hier fast nur nenne, und im folgenden Kapitel etwas weiter entwickle. Die christliche Barmherzigkeit ist

Unparteyisch. Sie ahmet Gott nach, „bey welchem kein Ansehen der Personen gilt.“ Matth. 25, 40. Ephes. 6, 9. Doch

Wohlgeordnet. Sie überschreitet in der Austheil-

ung ihrer Gaben und in der Leistung ihrer Dienste die Ordnung nicht, welche ihr besondere Gesetze vorgeschrieben haben (§. 27.), und wieget die Pflichten gegen uns und die Armen nach dem Gewissen ab (§. 29.).

Aufrichtig. Der Gleißner ist bald des Wohlstandes, bald des Vortheiles, bald der bloßen Mode halber dienstfertig. Aber „die Liebe ist ohne Verstellung" Röm. 12, 9.

Freudig und bereitwillig. Sie giebt nicht mit trauriger Miene, noch aus Zwang; denn „Gott liebet nur jenen, der mit Freuden giebt" 2 Kor. 9, 7. Sie verschiebt die Hilfe der Armen nicht auf gesegnete Zeiten, noch weniger auf das Todbett; „Vor deinem Tode strecke die Hand gegen die Armen aus" Sir. 14, 13. Außer sie hat sich den Plan zu einem großen Werke gemacht, dessen Ausführung das Ersparniß des ganzen Lebens fodert.

Beständig. Leichtsinnige Gemüther brausen bald zum Mitleiden auf; geben aber nichts, als einen leichten Schaum, der wieder von selbst vergeht. Allein „die Liebe vergeht niemals" 1 Kor. 13, 8.

Heilig in ihren Absichten. Sie sorget nicht nur für die Pflege des verweslichen Körpers, sondern vorzüglich für das Heil der unsterblichen Seele. Denn „sie ahmet die Barmherzigkeit des himmlischen Vaters nach" Luk. 6, 36.

Einsichtsvoll und gerecht. Sie wirft ihre Gaben nicht jedem Bittenden blind hin, sondern mißt sie nach den Bedürfnissen des Alters, Geschlechtes, Standes, Gebrechlichkeiten u. s. f. ab.

Klug und erfinderisch. Sie suchet die zweckmäßigsten, gedeihlichsten und dauerhaftesten Mittel zur Hilfe der Armen nach allen Umständen auf, und studirt mit gleichem Scharfsinne auf die Art, wie diese Mittel zur Erreichung ihres Zweckes am passendsten können angewendet werden.

Gehorsam. Gleichwie sie gern mit Andern gemeinschaftliche Sache machet, um mit vereinten Kräften an dem Wohl der Armen arbeiten zu können: so freuet sie sich, und bietet bereitwillig die Hand, wenn sie sieht, daß öffentliche Armenanstalten getroffen werden, und der ganze Staat seine Kräfte und Bemühungen vereiniget, um der leidenden Armuth Hilfe zu leisten.

Das

Das sechste Kapitel.

Von den Mitteln, wodurch der Seelsorger zum guten Fortgange der in einem Staate eingeführten Armenanstalten am besten mitwirken, und dabey die Moralität der Armen befördern kann.

§. 32.

Wenn in einem Staate besondere Polizeyanstalten zur Besorgung der Armen getroffen worden sind: durch welche Mittel und Wege kann der Seelsorger seinerseits zu dem guten Fortgange dieses wichtigen und gemeinnützigen Geschäfts am besten mitwirken?

Die Pflichten der Barmherzigkeit, welche bisher mit den ersten Grundlinien sind gezeichnet worden, müssen zwar von Zeit zu Zeit durch die Diener des Evangeliums ihren Pfarrgemeinden vorgetragen, in aller Deutlichkeit, nach ihrem großen Umfange, und nach ihrer ganzen Wichtigkeit entwickelt, dem Gedächtnisse und Herzen der Ihrigen tief eingepräget, und ihre Befolgung mit vollem Eifer befördert werden. Allein was werden alle diese gottseligen Bemühungen helfen, wenn in einem Staate keine besondere gute Anstalten zur Besorgung der Armen getroffen werden? Ich untersuche hier nicht, wie wichtig diese Gattung öffentlicher Anordnungen für die menschliche Gesellschaft ist, und daß deßwegen der Staat das Armenwesen in seinem vollen Umfange zu einem seiner interessanten und höhern Polizeygegenstände ge-

macht

macht hat. Nur von jener Seite betrachte ich diese Anstalten, woher sie zur Tugend und zum Seelenheile das nächste Verhältniß haben, und weßwegen die Religion die Einrichtung derselben so sehnlich wünschet, als sie selbst die Hände dazu bereitwillig bietet. Ich stelle den Grundsatz auf: die große Pflicht der Barmherzigkeit gegen die Armen, welche der Religion so wichtig, und dem edeldenkenden Christen so heilig seyn muß, kann ohne besondere öffentliche Armenanstalten nicht nach ihrem Zwecke und mit wahrem Nutzen erfüllet werden. Sehe man hier auf die §. 31. angeführten Eigenschaften der christlichen Barmherzigkeit zurücke.

I. Der Stifter unsrer Religion hat uns keine gemeine, sondern eine erhabne Barmherzigkeit vom besondern Vorzuge geboten, welche nicht nur für den unedlen Theil des Menschen, den Leib, sorget; sondern den ganzen Menschen umfasset, und vorzüglich auf das Seelenheil der Armen als das Hauptziel gerichtet ist. Er selbst, da er auf Erden den Dürftigen und Elenden unausgesetzt, sogar mit Verwendung seiner Wunderkraft, Gutes gethan hat, hatte immer dabey die letzte und wichtigste Absicht, das Heil ihrer Seelen zu bewirken, und die Menschen durch diese Wohlthaten zur Aufnahme seiner göttlichen Lehre willig zu machen.

Wenn aber unsre Barmherzigkeit nicht durch öffentliche politische Anstalten geleitet wird, was kann sie bey ihrem reichsten Almosengeben für die Tugend und das Seelenheil der Armen Gutes stiften? Man reichet

den

den Bettlern, welche uns um Hilfe anflehen, eine Gabe, Speise, Kleidung hin, und freuet sich, ein Gott wohlgefälliges Werk ausgeübt zu haben. Aber wer von uns weiß, wie es mit dem sittlichen Zustande dieser Armen, besonders der Unbekannten und Fremdlinge steht, und zu was, zur Tugend oder zum Laster, unsre Gabe ein Beytrag ist? Die Obrigkeit kann gleichfalls für die Tugend und das Seelenheil der Dürftigen nicht sorgen, weil diese ihrem Gewerbe gemäß von einer Gegend zur andern, ohne Aufsicht, oft ohne ein bestimmtes Wohnungsort herumschweifen. Schon bey ihren einheimischen Armen ist das freye willkührliche Betteln ein unüberwindliches Hinderniß, für gute Sitten und Frömmigkeit zu sorgen; ja das Almosen, welches jene sammeln, wird selbst ein Mittel zum Bösen. Müßiggang, Trägheit, Unwissenheit, Betriegerey, Lügenhaftigkeit, Wollüstigkeit, Bosheit, und alle andere Laster, welche ich oben (§. 22.) beschrieben habe, und welche eigentlich aus der uneingeschränkten Freyheit öffentlich zu betteln entspringen, werden durch das so geradehin ausgetheilte Almosen gezeugt, genährt, unterstützet. Was soll ich erst sagen, wenn durch das öffentlich gestattete Betteln noch fremde Arme aus entfernten Gegenden in unser Vaterland hergezogen werden? Welche Uebel bringen sie nicht selten innerhalb unsere Gränzen? Gleichwie manchmal epidemische Krankheiten durch solche Fremdlinge in ein Land kommen; eben so wird zuweilen von ihnen in eine Gemeinde eine Seuche für Sitten und Tugend eingeführt, welche auf die Nachkommenschaft fortdauern kann. Nun urtheile man, ob die Barmherzigkeit ohne öffentliche Armenan-

stalten bey freyem und ganz willkührlichem Almosengeben eine wahre christliche, nicht oft grausame, dem Seelenheile schädliche Barmherzigkeit sey.

II. Die christliche Barmherzigkeit muß wohlgeordnet und gerecht seyn (§. 31.). Die Armen, gegeneinander gehalten, haben ungleichen Anspruch auf unsre Hilfe und Mildthätigkeit, der eine vor dem andern, jener auf mehr, dieser auf weniger. Greise, Kinder, Kranke, Verlassene ohne Vermögen und Verwandtschaft bedürfen mehrerer Unterstützung, als andere weniger Verarmte und Verlassene. Leute, die noch Kräfte genug haben, eine Arbeit, von welcher Gattung immer, zu verrichten, verdienen weniger Hilfe, als Krüppel, welche ihre Gebrechlichkeit außer Stand gesetzet hat, sich und den Ihrigen Unterhalt zu erwerben. Eine dürftige Familie mit vielen kleinen Kindern erwartet billig größere Beyträge zu ihrer Erhaltung, als eine einzige nothleidende Person. Eine verarmte Standesperson hat mehr Bedürfnisse, als ein Bettler von geringer Herkunft. Ueberhaupt um in der Ausübung der Barmherzigkeit gerecht zu seyn, muß man den Zustand jedes Armen, seine Kräfte, Bedürfnisse, Stand, Lebensart und viele andere Umstände richtig erkennen, und genau beurtheilen.

Nun wie kann der einzelne Christ von so vielen Umständen der Armen richtige und vollständige Kenntniß erlangen? Wie kann er ohne öffentliche Anstalten ihre Würdigkeit beurtheilen? Wie jedem nach seinem Verdienste das Maaß des Almosens bestimmen? Wie kann er sich ver-

versichern, daß seine Gabe, oder seine Dienstleistung nach ihrem Endzwecke wirklich der wahren Armuth zur Unterstützung und der Tugend zur Hilfe, oder nicht vielleicht der verstellten Dürftigkeit zum Unterhalte und dem Laster zur Nahrung diene. Bedenke man hier mit Aufmerksamkeit und Ueberlegung alles jenes, was (§. 26.) von den Scheinarmen gesagt worden ist, wie von diesen die Barmherzigkeit guter Christen mißbraucht, das Almosen den wahren Armen entzogen, geraubt, zum Nachtheile des Staates und der Religion genossen wird; und alsdann entscheide man, ob bey dem freyen allgemeinen Allmosenaustheilen wahre Gerechtigkeit und christliche Barmherzigkeit seyn könne.

III. Der ganze Zweck der Barmherzigkeit wird nicht erreicht, und die Mildthätigkeit ist fruchtlos, wenn man nicht die besten, gedeihlichsten und dauerhaftesten Mittel aufsuchet und anwendet, der Armuth nach Erfoderniß ihrer Umstände aufzuhelfen. Was nützet es, täglich viele Stücke Brod und viele kleine Münze unter den vermischten Haufen der Bettler austheilen? Wachsen diese Gaben gleichwohl das Jahr hindurch auf eine beträchtliche Summe an, so bleiben doch die Armen bey dieser Verschwendung dürftig, wie zuvor. Man hält durch diese gemächliche Art der Hilfe den Strom der Plagen, der auf die Hütten der Elenden zurauschet, nur auf einige Stunden auf, binnen welcher Zeit er oft desto höher anschwillt, um hernach mit größerer Wuth auf die Unglücklichen loszubrechen; man leitet ihn nicht gänzlich ab, oder verstopft die Quelle nicht, und verschafft den Bedrängten, da man oft leicht könnte, keine dauerhafte

Hilfe. Dieß ist die wahre Tugend der christlichen Liebe gegen die Armen nicht; es ist vielmehr eine Barmherzigkeit ohne Barmherzigkeit, eine Verschwendung ohne Klugheit, indem man im Ueberflusse austheilet, und bey dem Ueberflusse keinem einzigen Armen wahrhaft hilft. Einem dürftigen Handwerker zur Anschaffung seines nöthigen Werkzeuges und seiner unentbehrlichen Kunstmaterialien behilflich seyn; einem dürftigen und fleißigen Taglöhner eine seinen Kräften angemessene Arbeit anweisen; einen armen Jungen zu einem geschickten Meister in die Lehre bringen; ein älternloses Kind verpflegen, und es vom Betteln hinweg in die Schule zum Unterrichte führen; einen dienstfähigen Waisen bekleiden, und ihn der Aufsicht eines christlichen Hausherrn übergeben; einen hilfsbedürftigen Krüppel in irgend einem Armen- oder Krankenhause unterbringen; einen verlassenen Kranken mit gedeihlichen Speisen erquicken, mit heilsamen Arzneyen versehen, ihm ein bequemeres Bett, eine wärmere Stube, eine bessere Wartung verschaffen; kurz, einen guten Theil seines Almosens so anwenden, daß entweder die Elenden in Stand gesetzt werden, sich selbst glücklicher zu machen, oder daß ihren dringenden Bedürfnissen dauerhafter abgeholfen wird, dieß sind die Werke der christlichen Barmherzigkeit, wenn sie klug handeln will (§. 31.).

Wie ist es aber ohne öffentliche Polizeyanstalten möglich, für das Wohl der Armen die kräftigsten und dauerhaftesten Mittel zu finden und anzuwenden? Alle Mildthätigkeit und Dienstfertigkeit ist meistens fruchtlos, und verfehlt

ihren Hauptzweck, wenn dabey die guten Bürger und Unterthanen nicht besonders durch höhere Verordnungen geleitet werden. Ja ich glaube, die meisten Klagen der Armen über die Reichen und Wohlhabenden kommen nicht sowohl von dem Mangel der Barmherzigkeit, als daher, weil die Mildthätigkeit der letztern nicht immer die gehörige Richtung erhält, und ihre Gutthaten nicht mit Klugheit und Einsicht zu ihrem Endzwecke angewendet werden.

Aber ohne diese gute Anwendung des Almosens, und ohne gehörige Leitung der Armuth was kann man Gutes für die Tugend und das Seelenheil der Armen erwarten? Im Gegentheile aber wenn in einem Staate kluge Armenanstalten getroffen sind, muß Sittlichkeit und Religion auf eine nicht geringe Art gewinnen, wie unten §. 34. wird untersuchet werden.

Da aber schon aus diesem Wenigen der Nutzen und die Nothwendigkeit solcher Anstalten sichtbar ist, so erkennet der Geistliche, besonders der Seelsorger, daraus zugleich seine Pflicht, wenn in einem Staate diese Einrichtungen schon wirklich vorhanden sind, seinerseits durch alle Mittel und Wege zum guten Fortgange eines so wichtigen und gemeinnützigen Geschäftes mitzuwirken. Aber welche sind diese Mittel?

Die erste seiner vorzüglichen Sorgen muß diese seyn, daß er sich mit den Grundsätzen und dem ganzen Plane der Armenanstalten genau bekannt mache, die Theile, woraus diese politische Maschine besteht, auseinander lege,

und

und jeden derselben nach allen Seiten genau untersuche. Diese Betrachtung nebst der Kenntniß von dem physischen und moralischen Zustande seiner Pfarrey wird ihm die besten Mittel aufdecken, wodurch er sich um diese gute Sache verdient machen kann. Wir wollen uns indessen in folgenden Abschnitten mit allgemeinen Begriffen begnügen.

§. 33.

1. Bey Errichtung eines jeden Armeninstitutes (ich rede hier aber nur vom Lande) ist die erste Frage: Welche sind die Armen, für welche gesorget werden soll? Diese Frage, von größter Wichtigkeit, darf nie vor dem Richterstuhle der Neigungen entschieden werden. Aber wer soll das Urtheil sprechen? Der Seelsorger? Nein: dieses Geschäft ist ihm allein zu beschwerlich, seiner Würde nachtheilig, den Armen selbsten in der Folge schädlich. Denn spricht er, wie es die Gerechtigkeit fodert, für die wahren Armen, so werden ihm die übrigen, die von der Armenpflege ausgeschlossen werden, nach ihrem Lästerungsgeiste fluchen, und ihn einen unbarmherzigen und ungerechten Mann schelten. Wie schmerzlich und hart aber sind diese gleichwohl unverdienten Vorwürfe für einen Seelsorger? wie schimpflich seiner Würde? wie schädlich seinem Amte, wenn er das Zutrauen eines Theils seiner Pfarrkinder verliert; eben jenes Theils, der seiner geistlichen Sorge gemeiniglich am meisten bedarf? Spricht er, um diese Gefahr zu vermeiden, für Alle, die zeither gebettelt und vom Almosen ge-

lebet haben, so ist er in der That gegen die wahren Armen unbarmherzig, die er bey der Schmälerung ihres Antheils an dem allgemeinen Almosen hungern und schmachten läßt. Viel klüger handelt er also, wenn er dieses ihm so gefährliche Amt Andern überläßt, und nur dafür sorget, daß es wohl verwaltet wird.

2. Er wirkt deßwegen gemeinschaftlich mit dem weltlichen Vorstande, bestrebet sich, den gewählten Ausschuß aus seiner Gemeinde, welcher die Armenanstalten mit befördern soll, in den Grundsätzen derselben zu unterrichten. Zu diesem Ende liest er ihnen deutlich vor, welche heilsame Verordnungen in Ansehung der Armen bereits vorhanden sind; und erklärt ihnen hauptsächlich (etwa aus dem §. 32) das gute Ziel und End dieser gemeinnützigen Anstalten. Mit lebhaften Farben schildert er alsdann die wahre und verstellte Armuth (§. 26.), und belehrt sie, wer überhaupt die Armen und Elenden sind, die hier in Betrachtung kommen müssen. In der Rangordnung der Armen stehen jene zuerst, die so wenig Vermögen oder Kräfte zur Selbsthilfe haben, daß sie ohne fremde Unterstützung Opfer unsrer Unbarmherzigkeit werden müßten, Krüppel nämlich, verlassene Kranke, Kinder und Greise. Nach diesem Unterrichte stimmen die Glieder der Armenkommission selbst. Die in die erste Klasse gesetzten Armen werden durch den Schulmeister, oder wer immer zu diesem Geschäfte angewiesen wird, aufgeschrieben, und der Pfarrer sorget dabey, daß nicht etwa einer von diesen Unglücklichen vergessen werde.

3. Ist Hoffnung vorhanden, der zukünftige Vorrath des Almosens werde außer den schon aufgezeichneten Armen noch zum Unterhalte mehrerer hinreichen; so folget die zweyte Klasse, nämlich derjenigen, die zwar nicht an dem höchstnöthigen Unterhalte, doch an allen Bequemlichkeiten des Lebens leiden; zwar Brod, aber oft mit Aschen bestreut und mit Thränen des Kummers benetzt, essen. Hier geht die Musterung abermal an; und der Seelsorger wird nach seinen durch den Privatumgang erlangten Kenntnissen hier, wie bey der ersten Klasse, oft belehrende Aufschlüsse und zweckmäßige Rathschläge geben können.

4. Nach dieser zweyten Wahl muß gleich einmüthig beschlossen und festgesetzt werden, alle Andere, welche bisher unter der Maske der Armuth reiches Almosen sammelten, und dabey oft wollüstig schwelgten, von den wohlthätigen Anstalten auszuschließen und abzuweisen. Dieß sind diejenigen, von denen der Apostel spricht: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen" 2 Theß. 3, 10; mithin auch von der Mildthätigkeit guter und fleißiger Bürger nicht ernähret werden. Gleichwohl werden ihre Namen zu Protokoll genommen, und wegen etwann zukünftigen Fällen mit dem Verzeichnisse der übrigen Armen aufbewahret.

5. Sind nun die Armen ausgemustert, die wahren von den falschen unterschieden, und ist jede Klasse in ihr Verzeichniß gebracht; so ist es ein neues Geschäft, unter ihnen sowohl in der ersten, als zweyten Klasse eine Ordnung festzusetzen. Hier tritt der Seelsorger vorzüglich

auf, und erklärt (nach dem §. 32. N. II.), daß Barmherzigkeit und Gerechtigkeit zwo Tugenden sind, die sich im Armengeschäfte nie voneinander trennen lassen. Mit strenger Gerechtigkeit wird der Zustand eines jeden Armen, Alter, Geschlecht, Geburt, der sittliche Charakter, so viel davon öffentlich bekannt ist, Tugend oder Laster, ehrbare oder schlechte Lebensart und alle andere Umstände untersuchet; jeder auf der Wagschale gewogen; und wie diese für mehr oder weniger Verdienst den Ausschlag giebt, so wird die Ordnung festgesetzt, nach welcher das Almosen abgemessen und abgereicht wird.

6. Nach dieser festgesetzten Ordnung fängt die dritte Musterung der Armen an. Hier werden sie abermal aus einem neuen Gesichtspunkte betrachtet. Der Seelsorger nämlich, der überall für die Tugend der christlichen Barmherzigkeit das Wort spricht, erinnert (aus §. 32. N. III.), die christliche Mildthätigkeit müsse auch klug und einsichtsvoll seyn. Die Klugheit fodert zwar nicht, die Klassen und Ordnung der Armen nochmal zu untersuchen; sondern sie forschet den Mitteln nach, wodurch jedem Armen die gedeihlichste und dauerhafteste Hilfe geleistet werden kann. Man sieht z. B., diesem Knaben wäre am besten geholfen, wenn er zu einem erfahrnen Meister in die Lehre gebracht würde; diesem Schulkinde wären nebst dem nöthigen Schulgeräthe einige Kleidungsstücke auf den Winter das unentbehrlichste; wäre diese arme Tochter nur bis zur Ehrbarkeit bekleidet, so würde ihr der Dienst in einem christlichen Haushalten eine Quelle zu ihrem Unterhalte, und eine Schule zu ihrer

er sittlichen Bildung seyn u. s. f. Auf diese Art spähet man mit kluger Ueberlegung und scharfsichtigem Blicke jede Art von Hilfe aus, welche für jeden Armen bey seinen Umständen und Bedürfnissen die vortheilhafteste ist. Aber wem kann die Erforschung dieser Mittel leichter seyn, als dem Seelsorger, der wegen seiner Bekanntschaft und seinem besondern Umgange mit seinen armen Pfarrkindern ihren ganzen häuslichen Zustand so genau kennet, als er seiner geistlichen Geschäfte wegen ihre Hütten durchkriecht? Sehe er hier eine der fruchtbarsten Gelegenheiten, ein wahrer und vorzüglicher Beförderer der Polizeyanstalten in seinem Pfarrbezirke zu werden.

7. Geldaustheilen, wenn eines vorhanden ist, ist freylich eine leichte Gattung des Almosens. Aber man betriegt sich sehr, wenn man glaubt, das Geldalmosen sey das beste Mittel, dem dringenden Elende jedes Dürftigen abzuhelfen. Wie oft läßt man nicht dabey seinen Regen auf Sand fallen, ohne daß davon die gehofften Früchte aufwachsen? Ich würde hier vieles von dem gewöhnlichen Mißbrauche des Geldes in den Händen der Armen reden müssen, wenn diese Abhandlung nicht für das Land gehörte, wo ohnehin wenig Geld aus Mangel milder Stiftungen zu haben ist. Erfodern nun gewisse Bedürfnisse der Armen, dergleichen erst N. 6. sind angeführt worden, nebst der täglichen Nahrung noch etwas Geld; so muß die Summe den Händen der Armen selbst nie anvertraut werden. Aber wem sonst? Keiner schicket sich auf dem Lande, wenigstens in Dörfern, zu dies-

em Geschäfte besser, als der Seelsorger. Er empfängt das Geld von der Armenkasse, oder streckt es einsweilen, ohne Wucher zu fodern, vor, besorgt die Auslagen in eigner Person, weil es die Sache der Armen ist, und verrechnet sie mit Darlegung der darüber empfangenen Bescheinigungen der Kommission. Eine wahrhaft nützliche Dienstleistung; denn einerseits wird dadurch der Armenkasse schon vieles erspart; anderseits mancher Irrthum, Verdacht, Eigennützigkeit, oder welcher Vorwurf immer von dem Armeninstitute leichter abgeleitet.

8. Erfodert die Hilfe eines Armen eine etwas größere Summe, so muß der Seelsorger mit dem Einverständnisse des weltlichen Amtsvorstandes auch dafür besorgt seyn, daß durch derley Ausflüsse die Armenkasse zum Nachtheile anderer Dürftigen nicht erschöpft werde. Hiezu ist scharfsichtige Klugheit nöthig. Ich lege hier nur einige Fälle vor. Sollte z. B. ein armer Knab einem Meister zur Lehre übergeben werden, so wird zwar der Seelsorger die Armenkommission zu dieser edlen Aufhilfe durch Gründe zu bewegen suchen; doch das entweder ganz oder zum Theile vorgeschossene Lehrgeld wird dem Meister selbst nur gegen eine Bescheinigung und mit solcher Bedingung überliefert, daß der Lehrknab nicht nur in seiner Kunst und in der Tugend unterrichtet, sondern ihm nach vollendeten Lehrjahren so lange keine Kundschaft ausgefertigt werde, bis er das vorgestreckte Lehrgeld entweder ganz oder zum Theile, nämlich nach Gutachten der Kommission, als Gesell verdient, und diese Schulden seiner Wohlthäterinn, der Armenkasse

wird abgetragen haben. Unter ähnlichen Bedingnissen wird auch unterweilen einem armen Mädchen etwa mit nöthigen Kleidungsstücken zu einem ehrlichen Dienste, einem armen Handwerker oder Taglöhner mit nöthigen Materialien zu einer einträglichen Arbeit verholfen werden. Allemal ist es ja schon ein wichtiger Vortheil für Dürftige, wenn sie auf einmal mit einem reichen Vorschusse unterstützet, das Gelehnte ohne Zins und nur nach und nach ersetzen können. Aber diese Sparsamkeit gilt nur für den Fall, wenn die Quelle für Arme nicht reichhaltig genug ist, und selbst noch mannigfaltiger Zuflüsse bedarf.

9. Ueberhaupt bey der Errichtung des Armeninstitutes, bey der Untersuchung der Armuth, bey der Bestimmung der Rangordnung unter den Armen, bey der Festsetzung des Maaßes vom Almosen, und bey allen übrigen Anordnungen wird die Rolle des Seelsorgers auf dem Lande, besonders in Dörfern fast die wichtigste, und sein Einfluß der wirksamste seyn. Aber eben deßwegen wache er auch in der Folge mit unausgesetzter Sorgfalt, leite er immer den ganzen Gang des Werkes und aller Berathschlagungen und Schlüsse der Armenkommission, damit sie nie von ihrem Zwecke abweiche, oder diesen durch ihre eigne Schuld entweder auf Seite der Reichen durch ungerechte Beleidigung und Belästigung, oder auf Seite der Armen durch Verzärtlung oder Unterdrückung vereitle.

10. Wenn die Polizey durch kluge und wirksame Verordnungen dafür sorget, daß aller muthwilligen Ver-

armung der Unterthanen, so viel es geschehen kann, bey Zeiten vorgebogen wird; wenn alles öffentliche Betteln der armen Landeskinder von einem Orte zu dem andern, und in ihrem Orte selbst verboten, noch mehr aber der Bettelzug fremder Armen von unsern Gränzen abgehalten wird; wenn die verlarvte Armuth vom Almosen abgewiesen, und den Arbeitsamen hinlängliche Gelegenheit, sich ihren Unterhalt zu erwerben, verschafft wird; wenn mit unerbittlicher Strenge nur die wahren Dürftigen im Staate geduldet, und durch öffentliche Hilfe unterstützet werden: so kann zwar die Zahl der Armen in Einer Pfarrey so groß nicht seyn; dennoch sind zu dieser Armenpflege mehrere Personen nöthig, die mit besonderm Fleiße und mit unbestechlicher Treue, unverdrossen und unentgeltlich so viele und mannigfaltige Mühewaltungen auf sich nehmen. Wie können aber Leute zur Uebernahme dieses Lastes bewogen werden, die ohnehin die oft schwere Bürde ihrer Haushaltungen und Berufsgeschäfte zu tragen haben? Hier muß der Seelsorger die besten Dienste leisten. Er kennet die verschiedenen Charakter, Denkungsarten und moralischen Eigenschaften seiner Pfarrkinder am besten: Diesen wird er durch die edlen Gründe der Religion, Jenen durch ein mäßiges Lob, durch ein geäußertes Zutrauen zu seiner Geschicklichkeit, durch gewiße Gefälligkeiten und Dienstleistungen, und überhaupt Alle durch beständige Aufmunterungen und gewisse Ehrenbezeigungen vor den übrigen Gemeindsgliedern gewinnen. Aber ihren Muth muß er zugleich stärken, damit sie nicht durch das einerseits unvermeidliche Klagen und Murren der wahren Dürftigen, anderseits durch die Drohungen

und Lästerungen der von der Pflege ausgeschlossenen Scheinarmen ihre Geduld überwinden, oder selbst durch die beständigen Mühewaltungen ihren Eifer schwächen lassen.

11. Indessen wenn in einer Gemeinde die Armenanstalten nach einem auch aufs weiseste angelegten Plane vortrefflich eingerichtet, und genau befolget werden, so wird es doch nie an solchen Leuten auch unter den Reichen und Wohlhabenden fehlen, die dieselben unaufhörlich tadeln, und zum Nachtheile der wahren Armen so wohl, als zur Kränkung der Armenpfleger verdächtig machen. Diese Unbilligkeiten können nun verschiedene Quellen haben. Bey Einigen werden sie von der groben Unwissenheit und den Vorurtheilen; bey Diesem vom Geitze; bey Jenem von heimlicher Mißgunst gegen die Beysitzer der Armen-Kommission; und bey Andern von der Abneigung gegen gewisse Arme, die das Almosen genießen, herkommen. Wider dieses feindliche Heer ziehe man unverweilt zu Felde; und Niemand kann hier besser streiten, als der Seelsorger. Denn wer die Landleute kennt, wird auch gelernet haben, daß man bey dergleichen Feindseligkeiten nicht lange stille liegen, oder denselben etwann nur mit Verachtung begegnen dürfe; vielmehr müssen sie gleich anfangs so klug, als tapfer bestritten werden; ja man muß ihnen oft zuvorkommen, ehe sie einen vortheilhaften Posten gefaßt haben. Welche sind aber die Waffen, deren sich der Seelsorger dabey bedienen muß? Die erste Klasse der Tadler muß er belehren, und von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Armenanstalten zu überzeugen suchen — gegen die andere biete er alle

seine

seine Beredsamkeit auf, um ihnen die bösen Kunstgriffe ihres Geitzes aufzudecken, und den Bessern verächtlich zu machen — die dritte Klasse der Verleumder kann man nicht besser zum Schweigen bringen, als wenn man sie selbst die saure Arbeit bey der Armenpflege verkosten läßt, und wofern sie die nöthigen Eigenschaften haben, zu Beysitzern und Ehrengliedern der wohlthätigen Gesellschaft erwählt. Gut und nützlich ist es ohnehin, diese von Zeit zu Zeit abzuändern. Was endlich die vierte betrifft, so ist es wahr, hundertfältig sind die Gestalten, welche die Scheinarmuth annimmt, und unerforschlich alle Tücke, durch welche sie täuschet. Aus dieser Ursache, und um das Urtheil des ganzen Volkes über die Auswahl der Armen zu hören, kann der Pfarrer zu gewissen Zeiten, besonders bey einer Armenpredigt, von der Kanzel diesen Punkt berühren, und öffentlich mit Bescheidenheit jeden auffodern, seine Erinnerungen gegen jeden Armen, der Almosen genießt, im Pfarrhause heimlich anzubringen.

Uebrigens möchte auch diese Maxime aus vielen Ursachen nützlich, ja am manchen Orte fast nothwendig seyn, daß der Pfarrer die Einnahme und Ausgabe der Armenkasse wenigstens jährlich einmal von der Kanzel herablese.

Dieß sind die Mittel und Wege, wo der Seelsorger durch Unterricht und Belehrungen, durch Rathschläge und Leitung, durch Aufmunterung Anderer und eigne Arbeit, durch die Zerstreuung der Vorurtheile bey dem

Volke

Volke, durch die Lenkung der Geschäfte bey der Kommission, und noch auf vielerley Art, so wohl zur Errichtung, als zum Fortgange eines Armeninstitutes auf dem Lande vieles beytragen kann.

§. 34.

Welche sind die leichtesten und zweckmäßigsten Mittel, wodurch der die Armenanstalten befördernde Seelsorger zugleich auch die Moralität der Armen befördern und erzielen kann?

Unterdessen wäre man bey allen diesen wohlthätigen Anstalten noch nicht gegen die Armen barmherzig, wenn man ihr zeitliches Wohl besorgte, und das ewige vergäße; ihren Leib sättigte, und ihre Seele schmachten ließ (§. 32. N. I.). Lasset uns aufmerksam seyn, und sorgen, wie wir ihnen die Last ihres kummervollen Lebens erleichtern, und erträglicher machen; lasset uns aber die christliche Sorge nicht davon trennen, wie wir sie von den Wegen des Lasters zurückehalten, und ihre Seelen von dem ewigen Elende erretten können. Dieses ist der Hauptzweck, auf welchen der die Armenanstalten befördernde Seelsorger sein unverrücktes Augenmerk richten muß. (§. 17.). Welche sind aber die besten Mittel, dabey die Moralität der Armen zu befördern? Ich suche hier die verschiedenen Klassen der Armen, und die jeder Klasse heilsamen Mittel auf.

Gewiß ist es zuerst überhaupt, daß die meisten Sünden und Laster der Armen aus ihrem großen Mangel

an

an den Hilfsmitteln des Lebens entspringen (§. 22.). Ist durch die gute Beförderung der Armenanstalten die Dürftigkeit gehoben, so sind die Quellen ihrer Ausschweifungen verstopft, und schon eben deßwegen ihre Sitten einerseits verbessert. Aber die christliche Gerechtigkeit besteht nicht nur in Vermeidung des Bösen, sondern auch in Ausübung des Guten. So müssen dann noch besondere Mittel angewendet werden, um die Armen anderseits auch zur Tugend und Frömmigkeit hinzuführen.

Das vorzüglichste und erste unter diesen Mitteln ist der geistliche Unterricht. Mit diesem muß der Seelsorger bey den Armen anfangen, wenn er die Gottseligkeit bey ihnen befördern will. Nein, wie soll ihr Herz gewonnen, und ihr Wille zum Gehorsame gegen die göttlichen Gebote gelenkt werden, wenn ihr leerer Verstand nicht einmal eine deutliche und lebhafte Kenntniß von Gott, Religion und Tugend hat (§. 2.)? Die meisten Armen haben zeither in der Kindheit den Schulunterricht aus Noth, und in Jünglingsjahren aus Liederlichkeit, an die sie sich schon als Kinder bey dem Bettelsacke gewöhnt haben, die Katechisationen versäumet. Ja man weiß, daß auch im höhern Alter Einige, die aus dem Betteln ein Gewerb machten, oft sogar an den Gott geheiligten Tägen die vornehmsten Uebungen der Religion vernachläßiget, und das ganze Jahr kaum eine und die andere Predigt gehört haben. Diese Leute kennen daher manchmal kaum ihren Schöpfer, den sie mit ihren Lefzen um Hilfe ansprechen. Man erstaunt über ihre Antworten, wenn sie von der Religion gefragt werden,

und

und man kann es kaum glauben, was sie sich von ihrem Erlöser für ungereimte, und so wohl der Wahrheit, als der Frömmigkeit nachtheilige Begriffe machen.

Diesem zu Folge muß es der Seelsorger bey der Armenkommission seiner Pfarrgemeinde dahin zu bringen suchen, daß die Kinder durch keinen Mangel des Nöthigen fernerhin von der Schule abgehalten werden (§. 33. N. 6.).

Von den erwachsenen Armen fodere man gleich bey ihrer Aufnahme in die Armenpflege das redlichste Angelöbniß, und mache man es zum wesentlichen Punkte des Instituts, daß sie an allen Tägen des Herrn dem feyerlichen Gottesdienste besonders dem Unterrichte im Christenthume, den Predigten, Katechisationen, mit Eifer und zur Erbauung Anderer beywohnen müssen. Aber nur lasse man es nicht an Aufsicht fehlen.

Für die schon alten Bettler sind alle diese Hilfsmittel der Tugend unfruchtbar. Solchen Leuten in Predigten und Katechisationen die Lehre des Glaubens vortragen, heißt fast mit den Tauben reden, und den Blinden künstliche Gemälde zeigen; denn sie haben keinen Lust mehr, ihren Verstand zu gebrauchen; ja sie können fast nicht mehr nachdenken. Unser Verstand ist einem Eisen ähnlich, welches allmälich verrostet, wenn es nicht gebraucht wird. Eben so, wenn die bey dem Bettelsacke ergrauten Leute nie eine solche Arbeit oder Kunst getrieben haben, welche vieles Nachdenken fodert; so erfahren sie

mit

mit der Zeit, daß sie sich des Gebrauches ihrer Vernunft in geistlichen Dingen beraubet, und unfähig gemacht haben, weiter mit ihren Gedanken, als mit ihren Sinnen zu gehen. Diesen Unwissenden muß der Seelsorger, wie den Kranken, mit seinem öftern Privatumgange zu Hilfe kommen, und ihnen wenigstens die nöthigsten Glaubenslehren und die ersten Grundsätze des Christenthums einflößen. Paulus sagte von seinen sinnlichen Korinthern: „Er habe sie nur mit Milch, nicht mit Speise genähret.„ 1. Kor. 3, 2.

Eine andere, gefährliche Gattung der Armen sind die starken Müßiggänger, welche immer über Abgang der Arbeit klagen, die sie doch nicht suchen. In die Armenpflege können sie nicht aufgenommen werden. Aber gebe man einigermaßen ihrer Ungestümmigkeit nach; und hüte man sich, dieselben mit harten Worten abzuweisen, damit nicht die Neigung, welche zu allerhand Ausschweifungen, Diebstählen, Räubereyen und den gefährlichsten Lastern in ihnen gestimmt ist, noch mehr gereitzet werde. Tröste man sie vielmehr mit der Hoffnung, auch einst in ihrem höhern Alter und in Krankheiten verpflegt zu werden, wenn sie sich nur zuvor durch eine gute Aufführung dieser Belohnung würdig machen. Indessen habe der Seelsorger auf diese gefährlichen Leute, besonders was die Anhörung des öffentlichen Unterrichts angeht, wohl acht; aber durch die Belehrung und Sanftmuth in seinem nähern Umgange mit ihnen wird er mehr Gutes stiften, als durch die Strenge der Strafpredigten. Dieß ist die Ursache, warum ihre Namen

in

in dem Armenprotokolle (§. 33. N. 3.) aufgezeichnet werden sollen.

Ereignet sich indessen, daß diese Gattung der Armen etwann zu irgend einer Arbeit eine Unterstützung mit Gelde oder Materialien unumgänglich nöthig hätte; so dürfen sie nicht hilflos gelassen werden (§. 33. N. 8.). Die Kommission muß Berathschlagung halten, durch welche gedeihlichste Mittel ihnen ohne Nachtheil der Armenkasse könne geholfen werden. Den Müßiggang zur Arbeit hinweisen, das damit vereinte Heer der Laster vertreiben, und dadurch die Moralität der Dürftigen, so viel möglich, befördern, ist ja die Absicht des Armeninstituts.

Aber noch eine andere Art fauler Armen giebt es, die den guten Sitten noch gefährlicher sind, als die müßigen Landstreicher. Man nennet sie in gemeiner Sprache kommode oder gemächliche Leute. Sie gleichen den Faulthieren, welche viele Täge lang aus Trägheit ohne Speise ruhig liegen, und auch bey nagendem Hunger sich nur langsam fortbewegen. Diese Leute opfern vieles ihrer Gemächlichkeit auf; verrichten zwar einige Geschäfte, aber nie solche, welche mit einiger Beschwerlichkeit verknüpft sind. Dahin gehören jene starken, jungen und noch ledigen Personen, die hier und da auf dem Lande in Dörfern wohnen, und um ihre eigne Herrn zu seyn, lieber allerhand leichte, wenig einträgliche Arbeiten verrichten, als daß sie mit Anstrengung ihrer Kräfte in einem Dienste reichlichere Kost und Lohn unter der Aufsicht eines Hausherrn verdienen. Daraus entstehen aber besonders zwey

Uebel: erstens verdienen diese Leute oft kaum so viel, als zur Befriedigung ihrer täglichen Bedürfnisse nöthig ist. Was Raths also? Sie verführen bald Kinder, bald Dienstbothen zur Untreue und zu allerhand kleinen Diebstählen; ersparen endlich doch nichts, und fallen bey Zeiten entweder in einer Krankheit oder im Alter der Armenkasse zur Last anheim. Zweytens nehmen sie andern Hausarmen, die so viel Ehrliebe und den guten Willen haben, sich und ihren Kindern durch Arbeit Brod zu verschaffen, manchen Verdienst aus den Händen, und verursachen eben dadurch, daß auch diese kümmerlich leben, und der Armenkasse zur Beschwerde werden. Wie kann aber der Seelsorger, dem diese Gattung der Trägen in seiner Pfarrey bekannt ist, ihre Moralität bessern? Dringe er durch seine Armenkommission an gehörigen Orten darauf, damit selbe von ihrem Faulenlager aufgeweckt werden, in Dienste tretten, und ihre zeither gemächliche Lebensart mit einer anstrengenden Arbeit verwechseln.

Zur Zunft der Trägen gehören auch die Unordentlichen, die nur eine Zeitlang arbeiten, und den hierbey verdienten Lohn in mehrern müßigen Tägen wieder verschwenden. Wie unverantwortlich vor Gott und dem Staate ist das Verhalten solcher Leute, da sie meistens von ihren Aeltern eine reiche Erbschaft, oder von ihrem Ehegatten ein gutes Heirathsvermögen erhalten; aber durch ihr wollüstiges und liederliches Leben durchgejagt, und sich und ihre Kinder in Noth und Dürftigkeit herabgesetzt haben? Da nun die Erfahrung lehrt, daß eben diese Leute öfters weit mehrere Kinder haben, als die

Reich-

Reichen; was ist die Folge, als daß ihre Faulheit nicht nur eine Ungerechtigkeit gegen das gemeine Wesen, und ein unerträglicher Last der Armenkasse, sondern auch ihr Beyspiel bey ihren Kindern ein ansteckendes Verderbniß guter Sitten wird. Bey diesen ist ihrer tief eingewurzelten Gewohnheit wegen fast alle Mühe des Seelsorgers verloren, und bleibt da nichts übrig, als daß sie die Armenkommission der Polizey überlasse, und sich indessen der armen Kinder erbarme.

Für alle Stände setze ich hier ein gedeihliches Mittel der Moralität bey. Das aufmerksame Lesen oder Anhören eines geistlichen Buches zu Hause bringt gemeiniglich heilsamere Wirkungen, besonders bey Ungelehrten, hervor, als die besten mündlichen Vorträge. Wie erbaulich ist der Anblick, und wie gesegnet sind die Folgen, wenn der Hausvater oder die Hausmutter mit einem geistlichen Buche in der Hand in der Mitte der Familie als Lehrer und Lehrerinn des Glaubens und der Tugend sitzt! Gewiß, würde das Lesen derley Bücher mehr in Gang gebracht, so würden die Gott geheiligten Täge besser und frömmer nach der Absicht der Kirche zugebracht; auch der Verstand der Ungelehrten würde dadurch mehr angebaut werden, damit der gute Same des göttlichen Wortes, der in öffentlichen sowohl, als in Privatunterrichtungen darein gestreuet wird, desto schneller aufgehen, und desto gedeihlichere Früchte bringen könnte.

Was nun besonders die Armen betrifft, so ist ihnen dieses Mittel der Erbauung und Gottseligkeit nicht nur

eben so nützlich, sondern sogar nothwendiger, als den Wohlhabenden. Denn da jene bey ihren weit geringern und wenigern Hausgeschäften an den Tägen des Herrn mehr Muße haben; wie werden sie sich gegen die Gefahren des Müßigganges genug schützen? Können gleichwohl die Erwachsenen nicht selbst lesen, so wird man doch jetzt bey den in unserm Vaterlande schon mehrere Jahre her glücklich gemachten Schulenverbesserungen kaum in jedem Dorfe Ein Kind mehr finden, welches nicht in der Kunst zu lesen unterrichtet ist. Die Kleinen würden nun gleichsam die Dollmetscher der Alten seyn, besonders wenn aller Orte genug darauf gedacht würde, öftere Leseübungen in Schulen anzustellen.

Nur sorge man, und zwar mit vernünftiger Wahl, für geistreiche und erbauliche Bücher. Sie könnten etwa aus der Armenkasse angeschaffet, und unter die aufgenommenen Armen ausgetheilet werden, wo nicht als ein Geschenk und Eigenthum, doch als eine nützliche Hinterlage, die man einst wieder abfodern, und andern Armen zum Gebrauche mittheilen kann. Ja der Seelsorger selbst wird einen Theil seines Privatalmosens nicht besser und zweckmäßiger verwenden, als wenn er damit eben solche Bücher in die Hände derjenigen liefert, die zwar nicht in die Klassen der Armen gehören, sich aber dennoch kein erbauliches Hausbuch anschaffen können. Bey seinem Besuche und in seinen Unterredungen wird er die Probe leicht anstellen, welchen Gebrauch man von seinen Gaben mache.

Da ich hier von dem Besuche der Armen rede, so kömmt mir ein neues Hinderniß der Moralität zu Sinne, welches alle Aufmerksamkeit der Armenkommission fodert. Eine der vornehmsten Tugenden, die wir sowohl gegen uns selbst, als gegen Andere aufs heiligste zu beobachten haben, ist die Züchtigkeit; eine Tugend, die nicht allein mit der innern und äußern Reinigkeit der Seele und des Leibs, sondern auch mit andern Tugenden in einer vorzüglich genauen Verbindung und engen Verwandtschaft steht; da hingegen die Schamlosigkeit schier allen andern Lastern Thüre und Thor öffnet, und den Ausgeschämten beynahe aller Besserung unfähig machet. Ein wichtiger Grund nur von daher, das öffentliche und vermischte Betteln nie in christlichen Staaten zu dulden. Hat einer einmal den Bettelsack eine kurze Zeit getragen, so ist gemeiniglich bey ihm alle Ehrbarkeit und Schamhaftigkeit dahin. An Gelegenheiten fehlt es den Bettlern alsdann nicht, nach dem Verluste dieser Tugenden sich mit den gröbsten und schändlichsten Lastern zu beflecken, und mit dem giftigen Geruche derselben auch andere noch gesunde Glieder anzustecken. Ihr Bettelstab führt sie bald in unbekannte und von ihrem Geburtsorte entfernte Gegenden, und bisweilen in solche Häuser und Orte, wo man beyde Hände nach ihnen ausstreckt, um sie als Werkzeuge des Satans zu allerhand bösen Absichten zu gebrauchen. Von den Zusammenkünften in Hirtenhäusern und Bauernstädeln, wo oft mehrere Bettler, alte und junge beyderley Geschlechts übernachten, soll hier gar keine Meldung geschehen.

Indessen darf man nicht glauben, daß diesen Uebeln schon genugsam vorgebogen sey, wenn nur das Betteln allgemein abgestellt ist: nein, um die Tugend der Züchtigkeit bey diesem unglücklichen Haufen, so viel möglich, herzustellen, und besonders die noch unschuldigen Kinder, diese dem Herrn geweihten und noch nicht entheiligten Erstlinge der Tugend, vor aller Schamlosigkeit vorsichtig zu verwahren, mithin die Moralität der Armen desto gründlicher zu befördern, müssen ihre Wohnungen fleißiger untersuchet, und darin solche Anstalten getroffen werden, die zu diesem Zwecke nothwendig und heilsam sind. Sehe man sich nur ein wenig in den Hütten der Dürftigen um, und man wird mich bald verstehen, was ich hier sagen will. Besonders wird man unter andern bemerken, daß bisweilen gar keines, oft nur ein einziges Bett, und das noch dazu sehr mangelhaft, vorhanden ist. Unter dieser einzigen Decke liegen nun, besonders im Winter, Vater, Mutter, Söhne und Töchter, groß und klein, Alles beysammen. Mein Gott, welcher Anblick! Welches Sittenverderbniß! Diese häusliche Einrichtung der Dürftigen muß umgeändert, gegen diese Gefahr des Sittenverderbnisses müssen gute Maßregeln genommen werden, wenn anders das Ziel der Armenanstalten erreicht, und nicht nur für den Leib, sondern auch für die Seele der Dürftigen gesorgt werden soll.

Hier und überhaupt ist für die unschuldigen Kinder eine außerordentliche Sorgfalt nöthig, wenn in dem Hause der Aeltern ihrer Tugend Gefahr drohet. Man ist in diesem Grundsatze der Erziehungslehre einig, daß

das

das ganze Leben des Menschen sich insgemein nach seiner ersten Unterweisung und Erziehung richtet. Die Bilder, die in das zarte Gehirn gedruckt werden, haften am tiefesten, und lassen sich weder durch die Zeit, noch andere Eindrücke ganz auslöschen. Gleichwie nun das Sittenverderbniß der Alten allemal theils von der groben Unwissenheit in der Religionslehre, theils von vielen schädlichen Irrthümern und Vorurtheilen herkömmt; eben so lassen die Aeltern auch ihre Kinder in den ersten Jahren nicht nur zu Hause in aller Unwissenheit anwachsen, sondern bringen ihnen noch überdieß auch ihre eignen Thorheiten und schädlichen Vorurtheile bey Zeiten bey. Durch diesen verderblichen Unterricht und durch ihr böses Beyspiel flößen sie nach und nach den Kleinen die Laster ein, womit sie selbst behaftet sind. Das Unkraut wurzelt in der Seele der Kinder leicht an, und breitet sich endlich darin so weit aus, daß kaum einige Winkel übrig bleiben, worin der gute Same, den man nachmals im christlichen Unterrichte bey ihnen ausstreut, Platz finden kann. Wo nun der Seelsorger eine solche böse Kinderzucht bemerkt, da müssen die Aeltern nicht nur zu den öffentlichen Unterweisungen vorzüglich angehalten, sondern noch mit der Strenge und Bedrohung, ihr Almosen zu schmälern oder gar wegzunehmen, dahin gezwungen werden, daß sie ihre schon etwas erwachsenen Kinder bey Zeiten, und so bald als möglich, von sich entlassen. Diesen Arbeitsfähigen muß zu einem Handwerke oder andern Dienste (§. 33. N. 6, 7.) angeholfen werden. Für die Kleinern aber wird der Seelsorger einsweilen durch eine besondere Aufsicht in Schulen sorgen,

bis sie ebenfalls mit der Zeit unter fremde Leute in Dienste können gebracht werden.

Was endlich die armen verlassenen Waisen betrifft, die aus Mangel einer Verwandtschaft zeither fast ohne alle Aufsicht zum Schaden des gemeinen Wesens und zur Schande der Religion aufgewachsen und herumgeirret sind; so hat man zwar in manchen Städten für sie Waisenhäuser aufgerichtet, aus der menschenfreundlichen Absicht, ihnen darin eine vollständigere und regelmäßigere Erziehung zu geben. Allein die vielen sehr wichtigen theils moralischen, theils politischen Einwendungen gegen solche große Anstalten zu geschweigen, wünsche ich geradehin, daß man auf dem Lande diese armen Waisen zu Eheleuten und Wittwen, die selbst keine Kinder haben, oder ihre eignen gut erziehen, in die Kost und Zucht bringe, bis sie etwas erwachsen bey Handwerkern und Bauersleuten zur Arbeit können verdungen werden. Gewiß wird der Seelsorger auch hier die besten Vorschläge machen können, welchen Leuten diese verlassenen Kinder zur Erziehung sollen anvertraut werden. Aber auch zum Gesetze wird er es sich seyn lassen, fleißig nachzusehen, in wie weit seiner Erwartung entsprochen wird.

Die dazu erfoderlichen Kosten können sich auf dem Lande eben nicht so hoch belaufen; und diese Fälle sind ohnehin in jeder Pfarrey nur selten.

Ueberhaupt aber nimmt die Sache den leichtesten Gang, wenn die Pfarrer und Beamten ihr Almosen

meist-

meistens nur für arme und verlassene Kinder verwenden, und sich freuen, Väter der Waisen zu werden.

§. 35.

Welche sind die angemessensten und gedeihlichsten Wege, wodurch der Seelsorger die meisten, oder wenigstens die besten Mitglieder seiner Gemeinde zur thätigen Theilnahme an den Armenanstalten — und dazu vermögen kann, daß sie mit vereinten Kräften zum Wohl des Staates und der Kirche die Anzahl und die Bedürfnisse der Armen vermindern, und derselben Industrie u. Moralität befördern helfen?

Hat es nun der Seelsorger einmal so weit gebracht, daß in seiner Pfarrey ein Armeninstitut nach seinen Wünschen aufgerichtet ist; hat er seine Gemeinde von dem Nutzen und der Nothwendigkeit dieser öffentlichen Anstalten überzeuget; hat er die Reichen und Armen für die gute Sache eingenommen: so wird doch das neuerrichtete Gebäude auf keinem festen Grunde stehen, wenn er nicht glücklich genug ist, die meisten oder wenigstens die besten Mitglieder seiner Pfarrgemeinde zu gewinnen, und sie zur thätigen Theilnahme an den gemachten Anstalten zu vermögen. Diese müssen mit vereinten Kräften zum Wohl des Staates und der Kirche die Anzahl und die Bedürfnisse der Armen vermindern, und derselben Industrie und Moralität befördern: der Seelsorger aber muß die angemessensten und gedeihlichsten Wege aufsuchen, ihre Liebe und ihren Eifer für das heilsame Institut zu erwecken.

Hier wird ohne viele Umwege jedem von selbst einfallen, daß der Seelsorger mit dem Unterrichte den Anfang

fang machen muß. Die ächten Grundsätze und Pflichten der Barmherzigkeit (5. Kap.), welche von Zeit zu Zeit faßlich, gründlich und dabey herablassend der Gemeinde müssen vorgetragen werden, die gründliche Ueberzeugung von den guten Absichten und von der Nothwendigkeit eines Armeninstitutes (§. 32.), die deutliche Darstellung des Vortheiles, welcher daraus nicht nur für den ganzen Staat, sondern auch für einzelne Unterthanen entspringt, die eigne Einsicht der Gemeinnützigkeit solcher Verordnungen sind die ersten Bedingungen, wenn das Volk oder wenigstens seine meisten und besten Bürger für die öffentlichen Anstalten sollen eingenommen werden. Kommen noch die Gründe der Religion dazu; weiß der Seelsorger mit Klugheit und Geschicklichkeit Alles so einzurichten, daß das Volk selbst sieht, die Tugend und das Seelenheil der Reichen und der Armen sey mit diesen Anstalten genau verbunden, und die Religion selbst wünsche und befördere diese öffentlichen Einrichtungen (§§. 2, 22, 32.): so ist kein wirksameres Mittel, die Gemüther, besonders der Landleute, zu gewinnen, und nichts machet auf sie tiefere Eindrücke, als was ihnen eine Sache der Religion wird.

Zu diesem Unterrichte, den ich hier fodere, muß alle viertel Jahre eine Armenpredigt gehalten werden. Ich verstehe aber nicht eine Ermahnung zum Almosengeben von jener Form, unter welcher man sie in den meisten Predigtbüchern findet, und worin mehr zu dem Herzen, als zu dem Verstande geredet wird. Nein, Thränen den Augen, und eine Anzahl kleiner Münze den Händen

der Zuhörer hier und da ablocken, kann bey diesem ohnehin beweglichen Gegenstande kaum als ein Siegeszeichen für den Prediger, geschweige für die Religion gehalten werden; sondern die Grundsätze der christlichen Liebe und Barmherzigkeit müssen vielmehr zur Belehrung und zur Ueberzeugung vorgetragen, bis auf die kleinsten Theile zergliedert, und allzeit mit einer Nutzanwendung auf die guten Polizeyanstalten dem Verstande vorgelegt werden. So vermeidet man zugleich die Gefahr, durch das unaufhörliche Predigen und Ermahnen endlich die theuersten Wahrheiten den Gemüthern eckelhaft zu machen.

Da aber den mehresten von den gemeinen Leuten durchaus alle Neuerungen verhaßt sind, und ihnen auch Anstalten von entschiedenem Werthe bey ihrem Ursprunge verdächtig scheinen: so wird der Seelsorger mit allen seinen Kanzelvorträgen doch kaum das gewünschte Ziel erreichen, wenn er vergißt, den Privatumgang mit zu Hilfe zu nehmen (§. 14.). Benutze er dieses Mittel, nebst den Gliedern der Armendeputation auch noch andere Angesehene in seiner Gemeinde zum Behufe der neuen Anstalten zu gewinnen, und auf die gute Seite zu bringen. Die allgemeinen Klugheitsregeln (§. 20.) werden jeden Seelsorger zur Genüge belehren, wie er auch hier um sein Ziel zu erreichen, in verschiedenen Umständen und mit verschiedenen Personen zu Werke gehen müsse. Wende er diese nur sorgfältig an.

Ich habe schon oben (§. 33. N. 10.) Mittel angegeben, wie man in diesem Geschäfte einen Zugang zu

den Gemüthern der Glieder der Armenkommission finden kann. Nur dieses setze ich noch bey: mache der Seelsorger bey den Seinigen hier einen erlaubten Gebrauch ihrer Selbstliebe; verberge er oft die Wichtigkeit seiner eignen Arbeit; und lege er Alles so an, daß die Vorsteher der Gemeinde glauben, der gute Fortgang der Armenanstalten sey das Werk ihrer eignen Klugheit. Die meisten und besten Glieder werden desto bereitwilliger in diesem göttlichen Geschäfte gleichsam seine Mitapostel, und durch ihr gutes Beyspiel eben so viele Lehrer werden, um die mißtrauischen Köpfe, die überhaupt bey neuen Verordnungen stutzen, zu belehren. Man weiß es ohnehin, daß die Meisten von dem Pöbel weniger zum Nachdenken, als zur Nachahmung aufgelegt sind; und obschon sie durchgehends viel steifer zum Guten, als zum Bösen sind, so haben doch die guten Beyspiele der Angesehenen unter ihnen, weiß nicht, was für eine geheime Kraft, die übrigen zur Befolgung guter, obschon neu eingeführten Anstalten biegsamer und geschmeidiger zu machen.

Sollte es geschehen, wie es das Schicksal fast aller neuen Einrichtungen ist, daß einige hier und da auf die Armenanstalten, die man einführen will, Angriffe machen, Einwendungen und Schwierigkeiten dagegen aufbringen; und der Seelsorger erfährt es, so darf er nie dazu schweigen (§. 33. N. 11.). Denn Einwendungen, welche Landleute ausdenken, haben bey ihnen ein grösseres Gewicht, und setzen sich fester in die Gemüther, als man glauben kann. Diese muß man nun bey der nächsten Gelegenheit aus ihrem Lager vertreiben, jedoch mit

größter Behutsamkeit, ohne viele Gegengründe; sonst giebt man eben dadurch Gelegenheit, neue Einwürfe zu ersinnen, woran die Landleute nie einen Mangel haben, besonders wenn sie auf etwas Gutes unter einer neuen bisher nicht gewöhnlichen Form stoßen. Diese Einwürfe müssen kurz, aber doch kräftig und nebst dem mit größter Bescheidenheit, niemals verächtlich beantwortet werden; denn auch nur durch die Miene einer Verachtung werden die Erfinder derselben verbittert und hartnäckiger gemacht, auf ihren Meinungen zu bestehen.

Uebrigens erinnere man sich öfters des Sprichwortes, daß jede gute Sache Weile haben müsse. Hier ist es, wo ich kaum den Schmerzen bergen kann, wenn ich bedenke, daß diejenigen, die den wärmsten Eifer und das beste Herz zur Beförderung neuer und guter Veranstaltungen an Tag legen, denselben nichts destoweniger oft selber die größten Hindernisse durch ihre rasche, strenge und eigensinnige Art entgegen stellen, womit sie zu Werke gehen, und wodurch sie den Widerwillen und das Mißtrauen zuerst auf sich, und dann auch auf die besten und heilsamsten Anordnungen ziehen. Hier fehlet es also, und zwar am meisten da, wo man es am wenigsten vermuthet, nämlich an den Vorstehern selbst. Aber welche sind die Ursachen dieses Hindernisses? Ohne alle diese zu untersuchen, frage ich nur: Kennet sich immer der Seelsorger selbst? Wie oft treibt die Eigenliebe ihr Spiel mit uns? Wie oft lassen wir bald unsern Verstand, bald unser Herz täuschen? Wir haben also Merkmale nöthig, woraus wir sicher schließen können, ob wir von unsern

Pflicht-

Pflichten, besonders gegen unsere armen Pfarrgenossen wohl überzeuget, und innig durchdrungen sind.

§. 36.

Welche sind im Ganzen genommen die bewährtesten und erbaulichsten Merkmale u. Beweise, daß der Seelsorger von seinen Amtspflichten gegen seine armen Pfarrgenossen wohl überzeugt und durchdrungen sey?

Diese Merkmale sind theils innerliche, theils äußerliche. Nach jenen beurtheilt der Seelsorger sich selbst; nach diesen wird er zugleich von Andern beurtheilt. Jene muß man in seinem Verstande und Herzen aufsuchen; diese sind seine Werke.

Die gründliche Ueberzeugung von einer Pflicht fodert deutliche und tiefe Einsicht in dieselbe. Will also der Seelsorger von seinen Pflichten gegen seine armen Pfarrkinder vollständig überzeugt werden, so muß er die Natur derselben, ihre Gründe und Beweise, ihren Umfang, Endzweck, Nutzen, Zusammenhang mit andern vielen Pflichten seines Berufes, und alle Mittel und Wege kennen, wie er den Armen seine schuldige Hilfe leisten kann. Welche große und weitaussehende Kenntniß, die wir wahrlich nicht aus allgemeinen Vorschriften der Pastoraltheologien schöpfen, sondern durch eignes reifes Nachdenken, durch sorgfältige Beobachtung und Erfahrung, und nur, wenn wir unser Amt in Beziehung auf die Armen mit Eifer studiren, erlangen können. Dieß ist es, wozu uns die gegenwärtig abgehandelten Preisfragen Winke geben.

Ist

Ist aber der Seelsorger einmal von seiner Pflicht gegen die Armen überzeugt, so bleibt die Ueberzeugung nicht unfruchtbar. Sie gebiert die Liebe gegen die Nothleidenden. Fühlt das Herz diese innere Liebe nicht, so darf der Seelsorger seiner vermeinten Ueberzeugung noch nicht trauen. Fühlt es sie aber auch, so muß diese jene Eigenschaften haben, welche ich oben (§§. 30. 31.) beschrieben habe. Die wahre Liebe des Seelsorgers gegen die Armen entspringt aus der deutlichen Erkenntniß seiner Pflicht und aus dem Geiste des Evangeliums, der sich von der blinden Neigung des Menschen und von der natürlichen Zärtlichkeit gar deutlich unterscheidet. Sie hat nur das Wohl der Armen, nicht sich selbst, zum Endzwecke; und hat deßwegen nichts mit der Neigung derjenigen gemein, die nur aus Eitelkeit oder Eigennutz barmherzig sind. Sie ist ein thätiger Trieb der Seele, und wachsam auf jede Gelegenheit, wo sie ihre Wohlthätigkeit äußern kann; und hat nichts ähnliches mit der todten Liebe derjenigen, welche mehr mit der Zunge und mit Worten, als in der That und Wahrheit lieben. Sie ist zwar zärtlich, und fühlt Schmerzen bey fremdem, wie bey eignem Elende; aber sie ist auch großmüthig, und überwindet alle Beschwernisse, die sich ihr entgegen stellen, und läßt sich nicht, wie die schwache Liebe, durch Undank, Schmähungen oder Beschwerden besiegen. Sie ist standhaft, und wanket nicht; denn sie ist auf die überzeugenden Beweise von der Pflicht und auf die Stärke der Religion gegründet. Wie unbeständig ist die Neigung jener, die bald eines weichen, bald eines harten Herzens sind, ihre Wohlthaten bald verschwend-

erisch austheilen, bald karg und geizig zurückehalten, und dabey ihren Pflichten und unordentlichen Neigungen zugleich gehörchen wollen. Sie ist vollkommen, wie Paulus 1. Kor. 13, 4. die Liebe überhaupt haben will, da sie sich mit allen Tugenden, Geduld, Demuth, Gerechtigkeit, Sanftmuth, Friedfertigkeit vereinigt. Nun frage der Seelsorger sein Herz, wenn er sich prüfen will, ob es eine solche Liebe gegen die Armen empfindet.

Doch alle Merkmale seiner Ueberzeugung von der Pflicht gegen die Armen sind unzulänglich, wenn sich jene nicht in Werken ausdrückt. Mit tiefester Menschenkenntniß saget das Evangelium, aus den Früchten müsse man den Baum erkennen. Verstand und Herz sind die Wurzel dieses mystischen Baumes, und unsere guten Werke sind die Früchte; eben jene Werke, zu welchen den Geistlichen und Seelsorger die in dieser Abhandlung vorgelegten Pflichten gegen die Armen verbinden, und welche allein der zuverläßige Beweis sind, daß jener von diesen Pflichten gründlich überzeugt, und innigst durchdrungen sey. Denke man sich nach den bisher abgehandelten Grundsätzen das Muster eines liebvollen Seelsorgers, welcher bey jeder Gelegenheit, die sich ihm von selbst darbietet, alle seine Kräfte verwendet, das Wohl seiner armen Pfarrkinder zu befördern; ja der selbst diese Gelegenheiten aufsuchet. In seinem geistlichen Amte gilt bey ihm kein Ansehen der Personen, und in seinen Amtsverrichtungen, im Unterrichte und im Besuche zeigt er nicht mehr Liebe und Sorgfalt für die Wohlhabenden, als für die Dürftigen. Er findet sich so oft, so gern in der Hütte des Niedrigen, als im Hause

des Angesehenen ein; und bey der Verwaltung der Religionsgeheimnisse eilt er so bereitwillig in der Noth zu dem Verlassenen auf der Streue, als zu dem Reichen auf dem Federbette hin. Kömmt es auf die Linderung des körperlichen Elendes der Armen an, so läßt er kein Mittel dazu, welches im Kreise seines Amtes liegt, unbenutzt. Nicht nur stehen seine Hände zum Almosengeben offen, sondern alle Gattung der Hilfe, Trost in Betrübniß, Stärke in Niedergeschlagenheit, Rath in verwirrten Händeln, und alles Gute, was er leisten kann, läßt er den Armen zufließen. Seiner Gemeinde geht er zum Wohlthun mit seinem Beyspiele vor, und fodert sie bey allen Gelegenheiten zur Ausübung der christlichen Barmherzigkeit mit unausgesetztem Eifer auf; und damit diese Hilfe kräftiger und ausgebreiteter werde, so sorget er für die Errichtung öffentlicher Armenanstalten; mit allem vernünftigen Eifer wirkt er zur Aufnahme und Beförderung dieser Einrichtungen; fürchtet die Hindernisse nicht, welche sich seiner Wohlthätigkeit hier und anderswo entgegenstellen, scheuet die Beschwerden und Arbeiten nicht, achtet nicht die Roheit und Undankbarkeit der Armen selbst, opfert seine Gemächlichkeiten, seine Ruhe, sein zeitliches Wohl dem Wohl der Dürftigen auf. Bey diesen Arbeiten für den leidenden Theil seiner Pfarrkinder nennt ihn nun seine Gemeinde den Vater der Armen, sein Haus den Zufluchtsort der Verlassenen, seinen Tisch die Quelle des Labsals, und sein Vermögen das Erbtheil der Dürftigen. Welche Beruhigung für den Seelsorger, und welche Erbauung für die Seinigen! Nur dieses Zeugniß, nur diese

Werke sind hinlängliche Beweise, daß er von seinen Pflichten gegen seine armen Pfarrgenossen genau überzeugt, und innig durchdrungen ist.

Seelsorger und geistliche Hirten der Gemeinden! Hier fodere ich Alle bey der Wichtigkeit unsers Berufes auf: lassen sie uns den ganzen Inbegriff der gegenwärtigen Preisfragen, besonders die letzten Theile in Beziehung auf die Armen solange zum vorzüglichsten Gegenstande unserer Betrachtungen machen, bis unser Verstand die Größe und den Umfang unserer Pflichten gegen unsere armen Pfarrgenossen mit Ueberzeugung erkennt, und unser Herz Liebe gegen die Leidenden fühlt. Ist nur der Saft in die Bäume gedrungen, alsdann wird es an Früchten nicht fehlen, welche der Staat hoffet, und die Religion erwartet; alsdann wird jeder auf eine der Verherrlichung Gottes, dem Besten und der Ehre der Religion und der Wohlfahrt des Staates angemessene Art für das Armenwesen sorgen; wir werden das Auge und die Hand eines **besten Fürsten** und eines **frommen Bischofes**, wir werden Wohlthäter der Menschen, wir werden Väter der Armen werden; und wir können dabey sicher auf das Wohlgefallen Gottes und auf die selige Ruhe an jenem Tage rechnen, **wo jeder seinen eignen Lohn empfangen wird nach seiner eignen Arbeit.** 1. Kor. 3, 8.

Ueber
die Pflichten des Geistlichen und Seelsorgers
in Beziehung auf das

zeitliche Wohl

seiner Untergebenen, besonders

der Armen.

Zwente gekrönte Preisschrift
auf Veranlassung der im Jahre 1787
von Sr. Hochfürstlichen Gnaden
an Ihre bambergische Landgeistlichkeit gestellten
Preisfragen

von
Erhard Schumm,
Kaplan zu Vorcheim.

Auf Hochfürstlichen Befehl herausgegeben.

Bamberg und Wirzburg,
im Verlage bey Tobias Göbhardt,
1790.

Quum omnibus prodesse non possis, his potissimum consulendum est, qui pro locorum, temporum, vel quarumlibet rerum opportunitatibus constrictius tibi quasi quadam sorte junguntur. S. Aug. lib. 1. de doct. Christ. Cap. 28.

Vorrede.

Die Beweise, wie sehr es Sr. Hochfürstlichen Gnaden am Herzen liege, Ihre untergebene Landgeistlichkeit auf die Pflichten ihres wichtigen Berufes aufmerksam zu erhalten, sind so mannigfaltig und so glänzend, daß sie die Verehrung und Bewunderung auch des Auslandes schon lange auf sich gezogen haben.

Der geistvolle Hirtenbrief, welcher im Anfange dieser glücklichen Regierung an uns ist erlassen word-

en, — die in eigner höchsten Person unternommenen Visitationen in Ihrem Bistume, — die bisher ergangenen Kreisschreiben und Verordnungen, — die mehr als väterliche Sorgfalt für den angehenden Klerus, — alle diese Denkmale des bischöflichen Eifers sind noch mit unauslöschlichen Zügen in unsere Herzen so tief eingeschrieben, daß sie darin die Zeit nie auslöschen wird. Den neuesten Beweis aber geben jene im Jahre 1787 den 17ten Oktob. aufgestellten Preisfragen, worin Seine Hochfürstliche Gnaden uns auffodern, einen besondern Theil unserer Pflichten, welcher sich auf das zeitliche Wohl der Menschen, besonders der Armen, bezieht, diesen für Religion und Staat so interessanten Theil, zum Gegenstande unsers reifen und tiefen Nachdenkens zu machen. Diese aus dem Herzen eines wahren und erleuchten Bischofes geschriebenen Fragen sind:

„Läßt sich wohl die Besorgung des Seelenheils von der Sorge für das zeitliche Wohl der Menschen ganz trennen; oder befördert nicht vielmehr wechselweise Eines das Andere?

Sind also die Pflichten der Geistlichen, der Seelsorger besonders, nur auf die Verrichtung des äußerlichen Gottesdienstes, und nur auf die Besorgung des Seelenheils ihrer Untergebenen für die Ewigkeit eingeschränkt: oder sind sie auch auf die Beherzigung und Beförderung des zeitlichen Wohls einzelner Menschen, und des ganzen gemeinen Wesens ausgedehnt?

Welcher von beyden Ständen, der weltliche oder der geistliche hat in gewissem Gesichtspunkte mehr Pflicht auf sich, und mehrere Mittel in Händen, auch das zeitliche Wohl einzelner Menschen zu befördern, wodurch in der Folge der Staat im Ganzen mehr blühend gemacht wird?

Worauf gründet sich diese vorzügliche Pflicht, und worin bestehen diese Mittel?

Wie weit erstrecken sich diese Pflichten: welche sind die Gränzen derselben? — Mit was für einem Geiste — mit welcher Reinigkeit der Absichten — und unter welcher Vorsicht muß der Geistliche und Seelsorger in der Anwendung auch der bestgewählten Mittel zu Werke gehen, um allen Vorwurf ungebührlicher Einmischung in weltliche Händel und Familiengeschäfte, oder gar gerechte Klagen der Hintansetzung oder Vereitlung landesherrlicher Gebote und Verbote, und der Kollisionerregung mit der weltlichen Obrigkeit zu vermeiden?

Ist nicht die Pflege der Armen und die Verhütung der Armuth ein solcher Zweig des zeitlichen Wohls, für welches zu sorgen die Seelsorger eine besondere Pflicht haben: und worauf gründet sich diese besondere Pflicht?

Welche sind überhaupt in Ansehung der Armen die ächten Grundsätze und Pflichten der christlichen Liebe, welche auch ohne alle vorgängige Polizeyanstalt von einem jeglichen Christen befolgt — und von einem jeglichen Seelsorger der Pfarrgemeinde eingeprägt werden müssen?

Wenn in einem Staate besondere Polizeyanstalten zur Besorgung der Armen getroffen worden sind: durch welche Mittel und Wege kann der Seelsorger seinerseits zu dem guten Fortgange dieses wichtigen und gemeinnützigen Geschäfts am besten mitwirken?

Welche sind die leichtesten und zweckmäßigsten Mittel, wodurch der die Armenanstalten befördernde Seelsorger zugleich auch die Moralität der Armen befördern und erzielen kann?

Welche sind die angemessensten und gedeihlichsten Wege, wodurch der Seelsorger die meisten oder wenigstens

stens die besten Mitglieder seiner Pfarrgemeinde zur thätigen Theilnahme an den Armenanstalten — und dazu vermögen kann, daß sie mit vereinten Kräften zum Wohl des Staats und der Kirche die Anzahl und die Bedürfnisse der Armen vermindern, und derselben Industrie und Moralität befördern helfen?

Welche sind im Ganzen genommen, die bewährtesten und erbaulichsten Merkmale und Beweise, daß der Seelsorger von seinen Amtspflichten gegen seine armen Pfarrgenossen wohl überzeugt und durchdrungen sey?„

Wie weit aussehend, wie groß im Umfange, wie erhaben in ihrem Geiste sind diese Fragen? Sie tragen das Gepräge an sich, daß sie von dem Geiste eines Fürsten gedacht und niedergeschrieben sind, welcher die tiefeste Einsicht in die Verbindung des Staates und der Religion hat.

Ich wagte es, diese Preisfragen zu entwickeln, und nach meiner Einsicht zu beantworten.

en. Aber nicht aus Büchern; denn hier muß ich es von freyer Brust sagen, daß ich zweifle, ob noch je dieser Stoff nach seinem ganzen Umfange und in solcher Verbindung sey bearbeitet worden, in welcher ihn die gegenwärtigen Preisfragen vorstellen. Zum Grunde meiner Abhandlung legte ich jene Beobachtungen, welche ich die wenigen Jahre meiner Seelsorge gesammelt habe. Von diesen Beobachtungen leitete ich meistens dasjenige her, was ich in dem ersten Abschnitte von den Pflichten des Seelsorgers in Ansehung des zeitlichen Wohls der Pfarrkinder überhaupt geschrieben habe. In dem andern Abschnitte, wo umständlicher von dem Armenwesen geredet wird, diente mir zum Behufe das Armeninstitut, welches in dem Orte eingeführet ist, wo ich als Seelsorger mitaufgestellet bin. Die Unterredungen für und wider dieses so nützliche Werk, die Aeußerungen des gemeinen Mannes, das Verhalten der Armen selbst verleiteten mich auf die Gedanken,

welche

welche allda vorkommen. Zufrieden mit dem Bewußtseyn, daß mir bey meinem Nachdenken manche meiner Pflichten deutlicher und wichtiger geworden ist, wünsche ich, daß diese wesentlichen Punkte unsers seelsorglichen Berufes von mehr erfahrnen und einsichtsvollen Männern noch gründlicher bearbeitet werden.

Erster Abschnitt.

Von den Pflichten des Seelsorgers in Ansehung des zeitlichen Wohls seiner Pfarrkinder überhaupt.

§. 1.

Läßt sich wohl die Besorgung des Seelenheils von der Sorge für das zeitliche Wohl des Menschen ganz trennen?

In dem unermeßlichen Umfange der Schöpfung ist es nur Eine Kettenreihe, welche alle Geschöpfe verbindet, und von dem ersten Cherub bis auf den letzten Wurm in der Erde, von der glänzendsten Sonne bis auf das einfachste Stäubchen reichet. In dieser Kettenreihe, wo keine Lücke seyn soll, mußte auch zwischen Geistern und Körpern ein Mittelwesen geschaffen werden, wo Geist und Leib innigst verbunden Ein Ganzes, den Menschen ausmachen. Bleibt diese Verbindung zweyer so verschiedenen Wesen gleichwohl uns immer ein wunderbares und unergründliches

Geheimniß: so wissen wir doch deutlich genug, daß sie eine hohe und wichtige Absicht haben muß; und da Alles in der Schöpfung zur Glückseligkeit bestimmt ist: so kann auch die Absicht dieser Vereinigung keine andere, als die höchste Ehre des Schöpfers, und die Glückseligkeit des ganzen Menschen seyn. Hier von diesem Standpunkte aus sehe nun der Mensch auf den Endzweck seines Daseyns hin. Unser Geist, dieser erste und edlere Theil des Menschen, soll durch Verbindung mit dem Körper sein Wohl, seine Vollkommenheit, seine Glückseligkeit befördern; und dieses irdische Leben soll die Bahn zu einem ewigen, immer glückseligen seyn. Ja wirklich, so lange wir diesen Leib herumtragen: so lange hängt die Seele, ihre Denkungskraft, ihre Ausbildung, oder rohe Verwildung, die Neigungen des Herzens, der Hang zum Bösen, und der Schwung zum Guten, der ganze Mensch nur allzusehr von der Verfassung des Körpers ab; und gleichwie diese zwey so eng verbundenen Wesen all ihr Geschick, Gesundheit und Krankheit mit einander theilen; eben so darf man sagen, daß der Körper und alle Zufälligkeit desselben sogar an der Tugend, wenigstens an der Anlage zur Tugend vielen Theil nehme.

Sehe ich erst in die Zukunft und in die Ewigkeit hin; so hebt sich mein Gedanke noch höher. Ich erkenne in der Vereinigung meines Geistes mit dem Körper noch eine erhabnere Absicht, und in meinem irdischen Leben noch einen höhern Werth. Wie die Raupe, in eine Puppe eingehüllt, eine Zeit lang in dieser Hülle liegen muß, bis der bunte Schmetterling verjüngt, mit

neuer

neuer Schönheit ausflieget: also soll er, der Geist, mit der Hülle des Leibes umgeben, die Zeit seines Reifwerdens abwarten, bis er, in diesem Aufenthalte stuffenweis gebildet, nach und nach zu seiner Glückseligkeit reif wird. Dann soll er vom Körper aufgelöset, in einem neuen Leben glückselig werden. Dieses irdische Leben im Körper ist also die Vorbereitung zu einem ewigen. Nicht erst jenseits des Grabes in der Ewigkeit fängt das Ziel unsers Daseyns an. Schon das Zeitliche ist die erste Stufe, von welcher wir ausgehen; ja dem Menschen, sagt ein großer Philosoph unsers Jahrhundertes *a*), wird im Grunde nie eine Ewigkeit zu Theile werden; sein Ewiges ist bloß ein unaufhörliches Zeitliche.

Da die Natur des Menschen vom Schöpfer auf diese Art eingerichtet ist: so trenne nun der Mensch die Sorge für das Seelenheil von der Sorge für das zeitliche Wohl, und sehe er, ob bey dieser Trennung sein Bestreben zur Vollkommenheit nicht geradehin den Absichten des Schöpfers widerspreche. Hätte die Glückseligkeit unsers Geistes auf eine andere Weise, als durch den Körper und durch das irdische Leben sollen befördert werden: so würde die unendliche Weisheit des Schöpfers, die immer zu ihren Absichten die besten und kürzesten Mittel wählet, uns auf eine andere Art geschaffen haben; aber alsdann wäre der Mensch auch nicht mehr Mensch. Die Natur des Menschen zeiget schon genug,

a) Moses Mendelsohns Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum S. 15. u. s. f.

daß die Sorge für das Seelenheil von der Sorge für das zeitliche Wohl nicht kann getrennet werden.

§. 2.

Der Stifter der Religion kannte diese Natur genau genug, daß er bey seiner Gesetzgebung, welche auf das Seelenheil der Menschen, und auf eine ewige Glückseligkeit als auf ihr letztes Ziel ganz und gar gerichtet ist, doch das zeitliche Wohl nicht vergaß, sondern selbst dafür in seinen Gesetzen weislich sorgte. Hinweg mit dem Vorurtheile einer überspannten Geisteslehre, als soll der Christ nur auf das Heil seiner Seele denken, und dabey vergessen, daß diese in einem Körper wohnt; nur auf das Ewige hinblicken, und nicht die Erde sehen, auf welcher er wandelt.

Das zeitliche Wohl des Menschen bestehet aus verschiedenen Gütern, welche sich auf den Körper, oder auf den Geist, oder auf das äußere und gesellschaftliche Wohl beziehen. Gesundheit, Vermögen — Ausbildung der Seelenkräfte, Mäßigung der Begierden, Gemüthsruhe — Sicherheit des Lebens, Ehre, das gesellschaftliche Band, Freundschaft, Liebe, Treue — Diese und ähnliche Güter fasset der Begriff des zeitlichen Wohls in sich. Nun durchdenke man die Vorschriften der Religion; durchgehe man in dem Dekalogus die ganze zweyte Tafel; lese man die Gebote vom Stehlen, Todschlagen, falschen Zeugnissen, Begierden nach fremdem Gute ꝛc.; lese man die sittlichen Bücher des alten Bundes; sehe

man

man nach in den Evangelien, Geschichten und Briefen der Apostel; man wird überall so weise, für das Menschengeschlecht so wohlthätige Gesetze für die Besorgung des zeitlichen Wohls finden, daß weder die Vorschriften der alten Gesetzgeber, noch die Sittenlehren der Philosophen etwas gründlicheres und klügeres haben erreichen können. Ueberall sieht man die Fürsorge Gottes, den Menschen schon hier auf Erden glücklich zu machen; da er fast überall es diesem zur Pflicht machet, für das Wohl des Körpers, für die Ruhe des Geistes, und für die Glückseligkeit der ganzen menschlichen Gesellschaft zu sorgen.

§. 3.

Oder befördert nicht vielmehr wechselweise Eines das Andere?

Freylich ist es die Absicht Gottes nicht, die Glückseligkeit des Menschen in die Gränzen des zeitlichen Wohls einzuschließen; aber doch siehet man aus der Einrichtung der menschlichen Natur (§. 1.) und aus den Vorschriften der Religion (§. 2.) dieses deutlich genug, daß die Sorge für das zeitliche Wohl von der Sorge für das ewige und für das Seelenheil nicht getrennet werden kann; ja, was noch mehr ist: so soll Eines das Andere unterstützen, und durch wechselseitigen Einfluß befördern.

Um erstens den Einfluß der Sorge für das Seelenheil auf das zeitliche Wohl des Menschen darzuthun, will ich jene besondern Verheißungen übergehen, welche

Gott so oft und so feyerlich gemacht hat, da er mahnet, das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit zuerst zu suchen, und alles Gute werde uns ohnehin gegeben werden *b*); Da er der Frömmigkeit im gegenwärtigen und künftigen Leben ihren Lohn verheißt *c*); Da er durch den König David die Beweise seiner Güte anführet, man werde noch keinen Gerechten verlassen, noch seine Nachkömmlinge betteln gesehen haben *d*); Da er sich endlich auf ganze Völker berufet, welche durch die Gerechtigkeit erhöhet, durch die Sünde aber elend gemacht wurden *e*).

Untersuche man nur die Natur der Tugend, wie aus ihr als der Quelle auch das zeitliche Wohl herfließt. Will der Mensch nach der Vorschrift der Vernunft und Religion für sein Seelenheil sorgen; so wird ihn eben dieselbe Vernunft und Religion dahin anweisen, daß er seinen Körper gesund und thätig erhalte; seine Geistes- und Leibeskräfte ausbilde, seine Leidenschaften mäßige, mit Vertrauen auf die Fürsehung im Glücke und Unglücke ausharre, seine eigne und fremde Ehre und Güter schütze und erhalte, in der menschlichen Gesellschaft allgemeine Liebe, Treue, Redlichkeit, Gerechtigkeit und andere gesellschaftliche Tugenden ausübe. Sind diese Pflichten nicht eben so viele Quellen des zeitlichen Wohls? Würde ein

b) Matth. K. 6. V. 33.
c) 1. Timoth. Kap. 4. V. 8.
d) Psal. 36. V. 25.
e) Sprüchw. Kap. 14. V. 34.

ein einzelner Mensch nicht wahre Glückseligkeit genießen, wenn sein Leben der Abdruck dieser Tugenden wäre? Oder könnte eine Familie, eine Gemeinde, oder das ganze Menschengeschlecht glücklicher werden, als wenn unter den Menschen Alles nach diesen Vorschriften der Religion eingerichtet wäre? Würde dieses Leben nicht ein Sitz des reinsten Vergnügens, und die Erde dem Aufenthalte der Seligen im Himmel ähnlich seyn, wenn Alle unter einander nach den Gesetzen der Tugend lebten? Doch, sey dieses nur ein Ideal von einem glückseligen Leben, dergleichen Menschen bey so vielen Verwirrungen auf Erden nie genießen: so bleibt doch der Beweis, daß durch die Tugend und durch die Sorge für das Seelenheil auch die zeitliche Glückseligkeit befördert wird.

§. 4.

Aber wechselweise hängt auch Tugend und Seelenheil von dem zeitlichen Wohl ab. Der Mensch lebt ja auf der Erde mitten unter andern theils lebenden, theils leblosen Geschöpfen; er fühlt auf allen Seiten Bedürfnisse; sein Loos ist, allen Schicksalen des Lebens ausgesetzt zu seyn; und da hierbey sein Geist in der engsten Verbindung mit dem Körper steht: so läßt es sich wohl nicht anders denken, als daß auch die Sorge für das Seelenheil und die Tugend von dem Irdischen abhängt, und das zeitliche Wohl dieser oft zum Behufe, oder zum Hindernisse wird.

Ein heiterer und munterer Geist, ein fester und gesunder Körper, ein hinlänglicher Vorrath an Lebensmitteln, ein guter Name, ein glücklicher Gang im Gewerbe, im Haushalten und andern ähnlichen zeitlichen Gütern — welchen Einfluß auf die Beförderung des Seelenheils haben sie nicht? Und der Abgang dieser Güter, Krankheit, Armuth, Unglücksfälle, Verfolgung, verletzte Ehre, Feindschaften und andere drückende Plagen dieses Lebens — wie schwer, wie hart wirken sie nicht oft auf die Tugend? Unter diesen Beyspielen wähle man sich nur das erste. Denke man sich einen Menschen, der zuvor gesund, nun aber, aus welcher Ursache immer seine Gesundheit verloren hat. Der Einfluß der Gesundheit verbreitete sich nicht nur über den Körper, sondern auch über die Seele und über die Tugend. Welche Stärke fühlte nicht der Geist bey dieser Gesundheit? Wie ergoß sich Zufriedenheit über die Neigungen des Herzens? und wie konnte sich jener nicht in der Höhe himmlischer und übernatürlicher Betrachtungen erhalten?

Im Gegentheile betrachtet man den Menschen mit einem siechen Körper: welche Veränderung zeigt sich nicht auch in seiner Seele? Er ist mit sich und seinen sonst geliebten Freunden unzufrieden, mürrisch, verdrießlich, zur Ausübung vieler seiner Pflichten unfähig. Er kann seinen Verstand nicht mit Betrachtungen über Gott, Tugend und Religion unterhalten, nicht sein Herz zu edlen Empfindungen aufschließen. Sein Muth verliert sich in Unruhe und Unzufriedenheit, und wenn ihn Vernunft

nunft und Gnade nicht stärket: so bricht er in laute Klagen und Murren über sein Schicksal, Gott und Ewigkeit aus *f*). Gleichwie nun der Verlust der Gesundheit auch für die Besorgung des Seelenheils so sehr zum Nachtheile ausschlägt: also verhält sich auch das Versäumniß anderer Dinge, welche zum zeitlichen Wohl des Menschen gehören. Auch die übrigen vernachläßigten Zweige des zeitlichen Wohls sind oft auf dem Wege des Heils große und gefährliche Klippen, an denen das Seelenheil Gefahr laufen, scheitern und zu Grunde gehen kann. Den Christen also bilden wollen, und den Menschen vergessen, ist Unwissenheit in der Kenntniß der menschlichen Natur; ihn zur ewigen Glückseligkeit führen wollen, und das Irdische vernachlässigen, ist Verkehrung der Ordnung in dem Plane der ewigen Weisheit.

§. 5.

Sind also die Pflichten der Geistlichen, der Seelsorger besonders, nur auf die Verrichtung des äußerlichen Gottesdienstes, und auf die Besorgung des Seelenheils ihrer Untergebenen für die Ewigkeit eingeschränket? Oder sind sie auch auf die Beherzigung und Beförderung

Da zur Beförderung des Seelenheils u. zur Erlangung einer ewigen Glückseligkeit so viele und so wichtige Hilfsmittel zusammwirken müssen: so sah Gott wohl die Schwachheiten des größten Theils der Menschen, die Dunkelheit ihres Verstandes, das Verderbniß ihres Willens und die vielen Verirrungen ein, in welche der sich überlassene Mensch auf dem Wege des Heils so leicht und so oft gerathen kann. Er gab deßwegen aus unbegreiflicher Liebe seinen eignen Sohn zum Lehrer und Führ-

f) Gellerts moralische Vorlesungen; dritte Abh. 1ter Abschn.

des zeitlichen Wohls einzelner Menschen und des ganzen Staates ausgedehnt?

er der Welt her; und als dieser wieder aufhörte, in sichtbarer Gestalt unter den Menschen zu wandeln; so bestellte er in der von ihm gestifteten Kirche die Priester und Altardiener, welche seine Stelle übernehmen, und als Lehrer, Hirten und Väter der Menschen an ihrer Glückseligkeit mitarbeiten sollten. Ihr Amt ist zwar vorzüglich auf dieses wichtigste Hauptziel gerichtet, unter dem Beystande der göttlichen Gnade die Menschen für die Ewigkeit glückselig zu machen. Aber gleichwie der sich überlassene Mensch diese Glückseligkeit nicht leicht erlangen wird, wenn er nicht zugleich auf sein zeitliches Wohl seine Sorgfalt wendet: also können auch diese von Christo aufgestellten Mitarbeiter an dem Seelenheile den Zweck ihres Amtes nicht erreichen, wenn sie nicht zugleich auf die Beförderung des zeitlichen Wohls der Menschen ihr Augenmerk und ihre Arbeiten richten. Eine Wahrheit, welche so alt, als die Einsetzung des geistlichen Standes ist. Gehe man nur mit einem flüchtigen Blicke auf die Apostelzeiten zurück. Der heil. Paulus, als er von sich schrieb, er sey Allen Alles geworden, sah freylich vorzüglich auf seine apostolischen Arbeiten hin; da er, wie die übrigen Apostel, der Verkündigung des göttlichen Wortes und dem Gebethe oblag, um Alle selig zu machen. Aber er sah auch das Beyspiel anderer Apostel, daß sie die Güter der Gläubigen bey ihren Füßen niederlegen ließen; und die Apostelgeschichte sowohl, als die Briefe dieses großen Lehrers geben deutlich zu erkennen, daß er auch das

zeit-

zeitliche Wohl der ersten Gläubigen mitbesorgte. Er kam nach Jerusalem, das Almosen, welches von den Gläubigen zusammen getragen war, zu vertheilen *g*); er schrieb über eben diesen Gegenstand an seine Korinther *h*); er sorgte für die Gesundheit seines geliebten Jüngers *i*); er fiel in seinem Unterhalte Niemanden beschwerlich *k*); die ganze Geschichte seiner Lehren und Thaten ist der augenscheinliche Beweis, daß er die Sorge für das zeitliche Wohl der ersten Gläubigen von seinem Apostelamte nicht ausschloß. Der Geistliche unsrer Zeit darf den Geist dieser Handlungen des Apostels nicht verkennen. Auch er ist zum Dienste des Evangeliums berufen; und sey gleichwohl bey diesem Berufe der eine die Hand, der andere das Aug oder ein anders Glied dieses Leibes: so sind doch wir viele Ein Leib in Christo, *l*) welche alle zum Dienste des Ganzen beytragen müssen; und wir dürfen nur nach der Gnade, die uns gegeben ist, unterschieden seyn. Der Geistliche also, er sey ein Ordensmann, ein Beneficiat, ein für sich lebender Mann, oder ein Seelsorger, in jeder Klasse seines Standes ist er in den Weinberg des Herrn gerufen, wo er nach dem Maaße seiner Kräfte nebst der Sorge für das Seelenheil des Nächsten auch an dessen zeitlichem Wohl mitarbeiten muß.

Der

g) Apostelgesch. 12, 17.
h) 1. Korinth. 16, 1.
i) 1. Tim. 5, 23.
k) Apostelgesch. 20, 33.
l) Röm. 12, 4. 5.

Der Ordensmann bedenke den Ursprung und die ersten Zeiten seines Ordens, die erste Regel seines heil. Stifters, oder ist ihm dieses zu weit entfernt, die Geschichte der Aufnahme seines Ordens in den Staat. Handarbeiten, Ausbildung der Künste, Bücherschreiben, nützliches Studiren, Mithilfe in der Seelsorge, Unterricht der Jugend, dieses waren die heilsamen Beschäftigungen der Ordensstände *m*), und wo nicht die einzige, doch eine der großen Bewegursachen, warum die Kirche und der weltliche Staat die Ordensstände aufgenommen, geschützt, bereichert und erhalten haben. Also in Hinsicht auf die erste Entstehung sowohl, als auf die Fortpflanzung seines Ordens wird der Ordensmann leicht einsehen, daß er zu seinem beschaulichen Leben auch das thätige gesellen soll, um hiedurch nebst dem Seelenheile des Nächsten auch dessen zeitliches Wohl zu befördern.

Der Beneficiat sehe auf den ersten Anfang seiner geistlichen Pfründe. Fast durchgehends wird ihn sein Stiftungsbrief auf ähnliche Aufträge hinführen. Sorge für den Unterricht der Jugend, bestimmte Täge zur Verkündigung des göttlichen Wortes, ein gewisser Theil der Seelsorge in dem Pfarrsprengel, worauf seine Pfründe haftet, diese Geschäfte waren meistens der Endzweck, warum die frommen Stifter zum Unterhalte solcher Geistlichen ihr Vermögen hergaben. Ein nicht zu verwerfender Beweis, daß ein solcher nicht genug thut, wenn er

m) L'Esprit du Pape Clement XIV. Monasteres.

er nur seine ganze Pflicht in dem Gebethe, oder in bestimmten Messen setzet; er ißt das Brod der frommen Stifter; er muß also auch nach ihrem Sinne arbeiten, nach der Anweisung seiner Stiftung zum allgemeinen Besten des Staates sowohl, als der Kirche seine Dienste leisten.

Sey es aber auch, daß der Stiftungsbrief keine Foderung solcher gemeinnützigen Arbeiten an ihn machet; sey es, daß dieser ihn nur zur Verrichtung gewisser Gebethe und zu bestimmten Messen verbindet; so glaube ich: der Pfründner (außer er sey ein in den Arbeiten abgezehrter und ergrauter Mann) kann sich nicht an den Buchstaben, welcher tödtet, halten. Nach den Pflichten des Naturgesetzes, nach dem Geiste der Kirche, nach der Maaßgabe seiner Kräfte, nach der Verbindlichkeit überhaupt, welche er gegen Religion und Staat hat, kann er weder seinem Gewissen, noch dem gemeinen Wesen genugthun, wenn er Unthätigkeit zu seinem Berufe machet.

Auch jene Klasse der Geistlichen, die weder in klösterlicher Disciplin, noch von je einer geistlichen Pfründe leben, kann sich von diesem so heilsamen Geschäfte nicht frey sprechen. Ist ein solcher gleich durch die heiligen Weihen von den übrigen Menschen gesöndert: so bleibt er doch noch immer ein Bürger der Welt; die allgemeinen Naturpflichten, welche liebreiche Hilfe für jedes Bedrängniß erfodern, verdrängt sein Charakter der geistlichen Weihe nicht. Vielmehr ist er zu den Werken der Liebe

gegen

gegen den Nächsten in einem um so höhern Grade verbunden, weil er auch unter jene gehört, welche von dem Herrn das Salz der Erde, und das Licht der Welt genannt werden. Er darf also nicht sein Talent in ein Schweißtuch verbergen, die leidende Menschheit mit kaltem Blute ansehen, und sich mit den eingebildeten Freyheiten seines Privatlebens schützen. Nein, nach dem Verhältnisse seiner Kräfte und Talente ist auch dieser gehalten, an den Bedrängnissen der Menschen den wärmsten Antheil zu nehmen, und zu dem Glücke sowohl ihres ewigen, als zeitlichen Lebens das Seinige beyzutragen.

Also, die Einsetzung des geistlichen Standes, das Beyspiel der Apostel, die erste Entstehung und Fortpflanzung der verschiedenen Klassen im geistlichen Stande, die Natur, alles rufet jedem Geistlichen mit lauter Stimme zu: Er soll seine Bemühung, nicht allein auf die Verrichtung des äußerlichen Gottesdienstes, oder auf die einzige Sorge für das Seelenheil der Menschen einschränken; sondern auch ihr zeitliches Wohl reif beherzigen, mit Thätigkeit befördern, und so durch die Aufhilfe einzelner Menschen das ganze gemeine Wesen glücklich machen.

§. 6.

Doch im geistlichen Stande zeichnet sich das Amt der Seelsorger vorzüglich aus. In der von Christo gestifteten Kirchenhierarchie sind diese Männer in die

Stelle

Stelle der zwey und siebenzig Jünger eingetreten *n*); sie sind dann die von dem heiligen Geiste aufgestellten Wächter und Hirten, welche unter der Leitung ihrer Bischöfe ihre angewiesenen Heerden weiden, und sie zu dem seligen Ziele der glücklichen Ewigkeit hinführen müssen. Ein wichtiges Amt, vor welchem in der ersten Kirche auch die frömmsten Männer zitterten! Allein erfüllen sie diesen so schweren Beruf nach seinem ganzen Umfange, wenn sie nur auf die Ausspendung der heil. Sakramente und Verkündigung des göttlichen Wortes sich einschränken; oder wenn sie zur Erlangung des himmlischen Segens in ihrem Amte ihr eifrigstes Gebeth beyfügen; oder wenn sie zur Zierde des Hauses des Herrn ihr ganzes Vermögen beysteuern, und mit dem israelitischen Könige sprechen können: Sieh! ich habe in meiner Armuth zum Hause des Herrn die Nothdurft bereitet *o*); oder wenn sie noch überdieß auf einen erbaulichen Kirchengesang, auf heilige Gefäße, auf anständige Priestergewänder zur Verrichtung der Religionsgeheimnisse, ja ganz auf den Pracht des äußern Gottesdienstes, ihre völlige Sorge verwenden? Lobenswürdig und verdienstvoll sind diese Handlungen; aber sie gehen nur auf das halbe Wohl des Menschen. Der Mensch ist Geist und Leib zugleich. Nach der Einrichtung seiner Natur und nach den Gesetzen der Religion ist das Band unzertrennlich, und der Einfluß wechselseitig, welchen die Sorge für das Seelenheil und die Sorge für das zeit=

n) Lud. Habert. Theologia Tract. 7, parte 2, cap. 6.
o) 1. Weish. 22, 14.

zeitliche Wohl auf einander haben (§. 1—5.). Da nun der Seelsorger der Führer auf dem Wege des Heils, und der Mitarbeiter in diesem wichtigen Geschäfte ist; da dieses ewige Heil ohne die Sorge für das zeitliche Wohl nicht kann erreicht werden: können dann die Pflichten des Seelsorgers nur auf die Verrichtung des äußerlichen Gottesdienstes und auf die Sorge für das Ewige eingeschränkt seyn?

Er muß ja alle Mittel ergreifen, welche nothwendig sind, das geistliche Wohl der Seinigen zu bewirken: außerdem ist er kein würdiger Seelenhirt, nur ein Miethling, ein schläferiger Hirt, ein Mann, der für die Seinigen keine genugsame Liebe hat. Nun ist aber die Sorge für das zeitliche Wohl ein äußerst vortheilhaftes, ja unentbehrliches Mittel, das Seelenheil glücklich zu befördern: sehe dann der Seelsorger, welche Fortschritte er in der Erfüllung seines Amtes machen kann, wenn er mit der Seelsorge nicht jene für das zeitliche Wohl seiner Anvertrauten verbindet.

In seiner Pfarrgemeinde wird er immer roh erzogene, wild aufwachsende Leute finden; Leute, welche öfter mehr dem ungestümmen Triebe unordentlicher Leidenschaften, als der sanftern Leitung der Vernunft und Religion folgen; er wird auf einer andern Seite auch unter Bemittelten bedrängte, und mit geheimen Leiden ringende Menschen finden, welche, wenn nicht die Tugend ihren Geist besonders stärket, wegen ihren Drangsalen in schwere Versuchungen gerathen, und mitten im Wege des

Heils

Heils auf große Hindernisse stoßen. Lege der Seelsorger zuerst Hand an die Verbesserung des äußern Zustandes dieser Elenden an; sey er auf die gute Bildung der Erstern besorgt; suche er ihre Sitten milder, ihren Verstand heller, ihre Leidenschaften ruhiger zu machen; o wie sehr wird ihm hiedurch das Geschäft des Seelenheils solcher Menschen erleichtert! So werden dieselben zuerst gesittete Menschen, dann vernünftige Christen; sie öffnen dem Lehrer ihre Herzen zur Aufnahme des göttlichen Wortes lieber; sie folgen seiner Leitung zur Tugend bereitwilliger; sie werden durch diese Sorgfalt für das Zeitliche, wenn sie mit der Sorge für das Ewige vergesellschaftet ist, so lange durch ihn wieder gebohren, bis Christus in ihnen gebildet ist.

Verwendet er sich nach Kräften und Umständen für das zeitliche Wohl der Andern: so hebt er einen großen Theil der Versuchungen; er räumet die gefährlichen Steine des Anstoßes aus dem Wege des Heils; er stärket ihre Tugend, und sie lieben ihn als einen zärtlichen Vater, dem sie all ihr Zutrauen schenken, und unter dessen Leitung sie das Ewige um so lieber suchen, weil ihnen von ihm die Bürde ihrer zeitlichen Anliegen ist erleichtert worden. O wie glücklich bietet hier die Sorge für das zeitliche Wohl der Sorge für das Seelenheil die Hand! Nehme nur der Seelsorger alle diese Gründe unter einen Gesichtspunkt zusammen: als Geistlicher, als Seelsorger, als ein aus Liebe für die Seinigen alle Heilsmittel ausspähender Seelsorger wird er sich verbunden sehen, seine Sorge auch auf die Beherzigung und Be-

förderung des zeitlichen Wohls seiner Untergebenen auszudehnen.

§. 7.

Welcher von beyden Ständen, der Weltliche, oder Geistliche hat im gewissen Gesichtspunkte mehr Pflicht auf sich?

Dieses ist Pflicht für ihn. Und wollen wir sein Amt mit dem Amte der weltlichen Volksvorsteher in Vergleichung bringen: so sage ich noch mehr: In einem gewissen Gesichtspunkte haben wir zu diesem Geschäfte mehr Pflicht, als der weltliche Stand. Wahr ist es, die Besorgung des zeitlichen Wohls einzelner Menschen, und durch diese des ganzen Staates liegt unmittelbar dem weltlichen Stande auf. Die von landesherrlicher Seite aufgestellten Räthe, Vögte, Richter und andere Beamten sind eigentlich die Beförderer der zeitlichen Glückseligkeit; sie sind die abgeordneten Diener des Staates, welche für das zeitliche Wohl eines jeden Unterthanen insbesondere zu wachen haben. Wir aber in dem geistlichen Stande sind die von Christo dem Herrn abgesandten Diener seines göttlichen Wortes, welche durch das Evangelium Kinder Gottes zeugen, und Bürger für das himmlische Jerusalem erziehen sollen. Dessen ungeachtet vergleiche man den erhabnen Beruf des Seelsorgers mit dem Berufe des weltlichen Staatsbeamten; bedenke man, daß dieser durch die Sorgfalt für das zeitliche Wohl nur ein irdisches Glück der Menschen zum letzten Ziele seines Berufes habe; jener aber dadurch ein ewiges übernatürliches Glück dem Menschen bereite; überlege man, daß im Falle eines

sträf-

sträflichen, oder auch zuweilen unsträflichen Versäumnisses dieser Berufspflichten jener den Menschen nur zeitlich, dieser aber ewig schaden würde; denke man sich noch diesen Grundsatz hinzu: die Größe der Pflicht wird nach der Wichtigkeit ihres Endzweckes bemessen: diese Zusammenhaltung der Berufe beyder Stände, ihre Endziele, ihre Wichtigkeit bestimmen mir den Gesichtspunkt, in dessen Ansehung der Seelsorger mehr Pflicht für das zeitliche Wohl seiner Untergebenen auf sich hat, als der weltliche Beamte. Nämlich, in wie weit die Seele dem Leibe, das Ewige dem Zeitlichen, das Uebernatürliche dem Natürlichen vorgeht: um so mehr Pflicht hat der geistliche Stand vor dem weltlichen, daß seine Glieder nach dem Beyspiele des großen Apostels Allen Alles werden; folgsam auch das zeitliche Wohl einzelner Menschen befördern, und so in der Frömmigkeit die Brüderliebe, in der Brüderliebe die Gottesliebe ausüben *p*).

§. 8.

Und mehrere Mittel in der Hand, auch das zeitliche Wohl einzelner Menschen zu befördern, wodurch in der Folge der Staat im Ganzen mehr blühend gemacht wird?

Beklage sich hierin der Seelsorger nicht, daß ihn sein Beruf auf einen Gegenstand hinführe, welcher außer dem Bezirke seines Amtes zu liegen scheint. Nicht ohne Grund hat uns die Fürsehung diese Pflicht dringender, als dem weltlichen Beamten aufgeleget: denn zur Erfüllung dieser Pflicht hat sie zugleich uns mehrere

p) 2 Petri 1, 7.

Mittel, als dem weltlichen Beamten, in die Hände gegeben.

Betrachte man nur das Verhältniß, welches jeder Stand zu seinen Untergebenen hat. Der Bezirk, auf welchen sich die Gerichtsbarkeit Beyder erstrecket, der Umgang, den Beyde mit den Ihrigen haben, das von der Seite der Untergebenen sich äußernde Betragen gegen Beyde, die Amtsgeschäfte selbst, alle Umstände sprechen dem geistlichen Stande mehrere Mittel hierin zu. Wir wissen, wieweit sich oftmal die angewiesene Gerichtsbarkeit des weltlichen Beamten erstreckt. Oefters begreift sie acht und noch mehrere Pfarrgemeinden in sich; also in dem Bezirke eines Landstriches, wo von dem weltlichen Stande an dem zeitlichen Wohl der Menschen nur Ein Mann arbeitet, da liefert der geistliche Stand schon zehen und vielleicht noch mehrere. Diese Männer bey einer weniger vertheilten Sorge können ihr Geschäft leichter übersehen, und haben so dann schon in Ansehung der engern Gränze ihres Pfarrsprengels mehrere Mittel, das zeitliche Wohl zu befördern.

Zu dem weltlichen Beamten geht höchstens nur das Haupt der Familien, oder auf dessen Anweisung nur Einer oder der Andere, nur zu gewissen Zeiten, wo es nämlich Gehorsam, oder dringende Geschäfte fodern. Unter die Augen des Seelsorgers kommen alle Hausväter, Kinder, Dienstbothen, wer sie nur immer sind; Kirche, Schule, Wohnhäuser, allerley Orte bieten dem letztern Gelegenheit dar, sie zu sprechen, zu belehren, zu mahnen,

en, zu bitten, aufzumuntern; er bemerket allda die Mängel des zeitlichen Wohls öfters bis auf den letzten Umstand.

Bey dem weltlichen Beamten, wenn er auch der liebvollste Mann ist, zeigen die Untergebenen öfters Schüchternheit, Verstellung, Furcht vor künftigen Bedenklichkeiten; den Seelsorger aber lernt man schon von den ersten Kinderjahren an kennen; man sieht, höret, und spricht ihn öfters. Diese nahe Verbindung mit den Pfarrkindern gewinnt ihm leicht mehr Vertrauen; man öfnet ihm sein Herz lieber; man nimmt seine Lehren, Vorschläge und Warnungen freundschaftlicher auf. Endlich im Bezuge auf die Amtsgeschäfte selbst erscheint der Beamte als Richter, als ein Mann, gegen welchen auch die pflichtmäßigste Verwaltung der Gerechtigkeit oft wider sein Verschulden bey dem Volke widrige Eindrücke machet. Aber der Seelsorger zeigt sich als Lehrer, Hirt und Vater; dessen Ansehen erhält durch die Religion das größte Gewicht, und macht viel gelindere Eindrücke, welche das Herz der Untergebenen stärker anziehen können.

Nehme man nun diese Umstände zusammen; sie beweisen klar, daß zur Besorgung des zeitlichen Wohls in dem Umfange des Seelsorgeramtes mehr Mittel liegen, als dem weltlichen Beamten sein Stand darbietet. Eine wahrhaft tröstliche Erfahrung, auf die ich mich hier berufe. Wenn sie der Seelsorger wohl beherziget: so wird er sich aufgemuntert finden, gegen jedermann Gutes zu wirken; er wird

sehen, daß das Verhältniß, in welchem er mit seinen Pfarrkindern steht, ihm leicht alles Zutrauen und die gewünschtesten Mittel vorbereitet habe; er darf nur auf diesem Grunde fortbauen; so trägt er nicht wenig bey, daß die zeitliche Wohlfahrt in seinem Pfarrsprengel überall aufblühe, und die Früchte davon sich auf den ganzen Staat verbreiten.

§. 9.

Worauf gründet sich diese vorzügliche Pflicht?

Ueberzeuge sich dann der Seelsorger von diesen dreyen Wahrheiten: Nebst der Hauptpflicht, für das ewige Seelenheil seiner Pfarrkinder zu sorgen, liegt ihm noch diese besondere Pflicht auf, daß er auch ihre zeitliche Glückseligkeit befördern helfe: Diese auf die Beförderung des zeitlichen Glückes der Seinigen gerichtete Sorgfalt ist ihm in der Erfüllung seiner Hauptpflicht ein wahrer Behuf, und Eines der nothwendigsten Werkzeuge: Aus dem Verhältnisse zwischen ihm und seiner Pfarrgemeinde wird ihm diese Sorge leicht, weil ihm dieses mehrere und bequemere Mittel dazu, als dem weltlichen Beamten in die Hände giebt. Aus der Zusammenstellung dieser dreyen Wahrheiten wird er leicht den Schluß ziehen, worauf sich diese vorzügliche Pflicht, für das zeitliche Wohl der Pfarrkinder zu sorgen, gründe. Nämlich, die ihm so sehr empfohlene Nächstenliebe, auf welche seine Pfarrgemeinde den ersten Anspruch machet; die Pflicht, alle zur Seelsorge sich anbietende Mittel anzuwenden; die Menge dieser Hilfsmittel, welche ihm mitten unter sein-

en

en Arbeiten entgegen kommen; kurz, die Natur und Beschaffenheit seines seelsorgerlichen Amtes ist der Grund, worauf diese Pflicht beruhet. Halte sich nun ein Seelsorger einzig und allein an die Geschäfte des Seelenheils; schließe er davon alle Sorgfalt für das zeitliche Wohl der Seinigen aus; sage er, er wolle alles dieses dem weltlichen Stande überlassen: so kennt er die Wesenheit seines Berufes nicht; er sieht nicht die ächten Mittel seines Standes, Menschen auf dem Wege des Heils zu leiten.

§. 10.

Und worin bestehen diese Mittel?

Doch die Menge der zeitlichen Bedürfnisse ist bey dem Pfarrvolke so groß, und bey der Ungleichheit des Alters, der Stände und des Geschlechtes so verschieden, daß auch das schärfeste Aug des sorgfältigsten Seelsorgers dieselben alle kaum bemerken wird. Aber dieses darf seinen Eifer nicht schüchtern machen; sondern ihn vielmehr antreiben, daß er mit Anstrengung seines ganzen Erfindungsgeistes sowohl die Bedürfnisse eines jeden, als die Mittel, jedem wohlzuthun, aufsuche. Mit den Kleinen lallen, mit den Erwachsenen vernünfteln, mit den Weinenden klagen, mit den Fröhlichen fröhlich seyn, ist ohnehin die Sache eines Seelsorgers, der Allen Alles werden will. Ist von dem Uebermaaße der Liebe und des Eifers seine ganze Seele erfüllt: so wird er diese Mittel, Allen Gutes zu thun, auch finden, und sie zwar in der Mitte des Umkreises seines Amtes finden. Ich meines Theils habe mir die Mittel, wodurch der Seelsorger an dem zeit-

lichen Wohl der Menschen mitarbeiten kann, in die vier folgenden Klassen zusammengefaßt:

α) Aufsicht über die öffentlichen Schulen,
β) Katechetischer Unterricht,
γ) Häuslicher Umgang,
δ) Krankenbesuch.

§. II.

α) Aufsicht über die öffentlichen Schulen. Von der Mutterschooße in die öffentlichen Schulen werden die theuersten Unterpfänder des Staates und der Religion gebracht. Sie sollen zuerst zu Menschen, dann zu Christen und Bürger gebildet werden. Welcher wichtige Endzweck, der dem Seelsorger um so näher am Herzen liegen muß, je mehr er die in unsern Tägen allgemeine Sorgfalt sieht, da sowohl die auf dem Throne, als jene in Studirstuben zur Vervollkommnung des Schulwesens die weisesten Verordnungen und die durchdachtesten Pläne machen. Der Seelsorger ist zwar nicht der Schulmann selbst; doch muß er in dem ganzen Geschäfte die belebende Seele seyn. Nach seinem Berufe soll er mit dem Heilande sprechen: Lasset die Kleinen zu mir kommen *q*): und sollte er auch schon ergrauet seyn, muß er mit Hieronymus sagen: Ich will sie auf den Schultern tragen, ich Greis will ihre stammelnden Worte lallen *r*). Er muß sodann sich bis auf ihre schwache

q) Matth. K. 19, V. 14.
r) Hieronymus editione Manutiana epist. in fine.

schwache Denkungsart herablassen, und ihnen einen ihrem Alter angemessenen Unterricht ertheilen. Hier zeiget sich dem eifrigen Seelsorger das weiteste Feld, diesem noch zarten Menschenalter mit dem Keime der wahren Tugend auch den Samen jener guten Eigenschaften ins Herz zu legen, woraus das zeitliche Wohl der Menschen einmal aufblühen soll. Die nöthigen Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen, die Bekanntmachung in der Haushaltungskunde, und andere hier einschlagende Künste gehören ohnehin schon in das Fach des Schullehrers, worauf der Seelsorger das wachsamste Auge haben muß. Ehrliebe, Fleiß, Reinlichkeit, gute Lebensart, Bescheidenheit, Ordnung, und andere sittliche Tugenden sind so, wie die ersten, wichtige Gegenstände des Schulunterrichtes, bey welchen letztern aber nicht sowohl der Verstand der Kinder unterrichtet, als ihre Sitten und ihr Herz gebildet werden müssen. Natur = Welt = und Menschenkenntnisse gehören ebenfalls unter die Zahl der Schullehren, um den Kindern wenigstens die ersten Grundsätze davon beyzubringen, und ihren Verstand nur einigermaßen zu verwahren, damit sie sich von dem Strome der gängigen Vorurtheile, und der kindischen Leichtgläubigkeit nicht so leicht hinreissen lassen. Glücklich ist ein Pfarrvolk, wo der Seelsorger in den Schulen nicht nur Katechet, sondern auch ein solcher Sittenbilder ist. Schon im Verlaufe von zehen Jahren wird die Gemeinde aus diesen zarten Pflanzen den edelsten Nachwuchs gebildeter Menschen zum Vergnügen aufblühen sehen. Denn, wo an der Bildung der Schuljugend ein Mann mitarbeitet, dessen Ansehen ehrwürdig, dessen Liebe scharfsichtig,

dessen Absichten gemeinnützig, dessen Fleiß unermüdet ist: so muß aus solchen Schulen der Staat gewiß die besten Glieder erhalten.

Noch eine besondere Gelegenheit bietet sich hier dar, wo der Seelsorger das zeitliche Wohl einzelner Menschen und durch diese oft ganzer Familien und Gemeinden bewirken kann. Nimm er mit der Aeltern Bewilligung aus der Schuljugend die fähigsten Köpfe; bereite er sie zum Studiren vor; unterstütze er in diesem Geschäfte die Aeltern mit guten Anschlägen; (ich würde aber nur in solchen Orten, wo es an einem öffentlichen Lehrer in der lateinischen Sprache mangelt, diese Arbeit auf mich nehmen); er kann hiedurch so manches gute Talent aus dem Dunkeln hervorziehen, und dem weltlichen sowohl, als geistlichen Stande die würdigsten Männer liefern, welche ihre Erhebung dem ersten Fleiße ihrer ehemaligen Seelsorger verdanken. Glückliches Vaterland! Du hast wirklich solche Männer, die lebende Beyspiele dieser Wahrheit sind.

§. 12.

β) **Katechetischer Unterricht.** Mit dem anwachsenden Alter der Kinder müssen auch die Kenntnisse zunehmen, welche der Seelsorger nach dem Maaße der sich entwickelnden Geisteskräfte ihnen beyzubringen hat. Hieher gehört die anwachsende Jugend; und ein Mittel, diese Kenntnisse zu befördern, ist der für den Nachmittags-

gott-

gottesdienst der Sonntäge bestimmte katechetische Unterricht. Wahrhaft Eines der heilsamsten Geschäfte in der Seelsorge, welches schon manchem Gutdenkenden den frommen Wunsch erwecket hat, daß alle, oder doch die meisten Nebenandachten diesem so nützlichen Unterrichte aufgeopfert würden.

Zwar hat der Seelsorger hier vorzüglich kernhaftes Christenthum in dieser Art zu lehren, daß er den noch Schwachen Milch zum Getränke gebe 5), und den Kleinen das Brod breche. Doch, ohne der Heiligkeit seines Gegenstandes zu nahe zu tretten, kann, ja muß er auf einige besondere Gattungen von Lehren übergehen, welche auch das zeitliche Wohl der Menschen zum Zwecke haben. Zu diesen Lehren giebt ihm die katechetische Ordnung den natürlichsten und reichhaltigsten Stoff. Ich meines Theils wählte mir bisher drey Gegenstände: den vernünftigen Gottesdienst, gewisse bürgerliche Pflichten, und die Kenntnisse und Abschaffung abergläubischer Dinge. Diese Gegenstände geben mir zur Beförderung des zeitlichen Wohls Anlaß genug.

Habe der Seelsorger nur ein wenig Aufmerksamkeit auf Wallfahrten, auf Gelübde, auf Brüderschaften und andere Andachten seiner Pfarrkinder: so wohlgefällig bey Gott diese Uebungen der Frömmigkeit auch an sich seyn können; und so ungerecht der fast immer schiessehende Spottgeist manchmal auch das Heiligste tadelt: so kann

5) 1 Kor. 13. 2.

kann man doch nicht läugnen, daß die Frömmigkeit aus Unwissenheit oder übertriebenem Eifer oft ausartet, und daß solche Ausartungen auch nicht selten auf die Verminderung des zeitlichen Wohls Einfluß haben. Erkläre der Seelsorger daher jenen Spruch des Apostels: Euer Gottesdienst soll vernünftig seyn *t*). Zeige er daß die Ueberschreitung dieser Regel Gott nicht angenehm, und noch überdieß dem Haushalten, der Gesundheit und öfters der menschlichen Gesellschaft schädlich sey.

Ueber bürgerliche Pflichten zu reden, ist der katechetische Unterricht die passendste Gelegenheit. Die Ausbildung seiner selbst, eine vernünftige Standeswahl, die Pflichten eines jeden Standes, die unverbrüchliche Ausübung der gesellschaftlichen und sittlichen Tugenden nach ihrem ganzen Umfange, diese großen und weit aussehenden Lehren sind die herrlichsten Gegenstände, welche der Katechet aus Religionsgründen herleiten muß, aber zugleich mit zeitlichen Vortheilen beleuchten kann.

Bey den Belehrungen über Aberglauben, Vorurtheile, und alle hier einschlagende Mißbräuche halte sich der Seelsorger zwar mit vieler Klugheit, aber doch öfters auf. Solche Irrthümer und Betrüge findet man bey dem gemeinen Manne in jedem Lande und in jeder Religion; aber er ist sehr zu bedauern, wenn er von eiteln Beobachtungen, vermeinten Verhexungen, Gespensterfurcht, abergläubischen Gebräuchen, und dergleichen Vor-

ur-

t) Röm. 12, 1.

urtheilen nur zu oft getäuschet wird; aus diesem Wahne werden oft die nützlichsten Handlungen unterlassen, die Haushalten von Betriegern geschwächet, tödliche Feindseligkeiten angesponnen, und die Einfalt guter Leute mit eiteln Schrecken geplagt. Beherzige dieses der aufgeklärte Seelsorger, und arbeite er gegen diese so schädlichen Händel mit allem Ernste; die Jugend im katechetischen Unterrichte ist noch von Vorurtheilen frey, und wird seine Aufklärungen leichter annehmen; mache er sie auf die Wirkungen der Natur aufmerksam; zeige er den Betrug gewinnsüchtiger Leute, welche mit solchen Blendwerken die Einfältigen oft unterhalten; stelle er vor, daß solche Täuschungen und Einbildungen meistens Vorurtheile der Kindheit, oder Unwissenheit, oder Leichtgläubigkeit sind. Pittroffs Anmerkungen über Aberglauben können dem denkenden Seelsorger noch einige Quellen dieser Unheile an die Hand geben *u*). Träge der Seelsorger hierüber seine Lehren mit kluger Mäßigung und wahrhaft gründlicher Wissenschaft vor: so wird es ihm gelingen, unter den Seinigen auch für das Zeitliche vieles Gute zu stiften. Er wird Unwissenheit vertreiben, Vorurtheile ausrotten, Aberglauben abschaffen, Betrüger aus seinem Kirchensprengel verbannen, ganze Familien gesegneter machen. Kurz, der katechetische Unterricht wird ihm ein wahres Mittel seyn, das zeitliche Wohl bey seinem Pfarrvolke glücklich zu befördern.

§. 13.

u) Beyträge zur praktischen Gottesgelahrheit §. 78.

§. 13.

γ) Häuslicher Umgang. Unter dieser Aufschrift verstehe ich den wechselseitigen Besuch, wo der Seelsorger mit seinen Pfarrkindern, und diese mit jenem näher und vertrauter umgehen. Das dritte besondere, und zugleich sehr nützliche Mittel, das zeitliche Wohl der Pfarrkinder zu besorgen. Es ist wahr, der Seelsorger soll die Einsamkeit lieben, um dadurch seinen Geist in der zu seinen Amtsverrichtungen nöthigen Sammlung zu erhalten. Allein er ist der Vater seiner Pfarrgemeinde, ihr Freund, ihr Lehrer: sie haben ein Recht auf seinen Umgang; denn nicht alle Geschäfte sind für die Schule und für den öffentlichen Unterricht schicklich. Bald ist der häusliche Friede herzustellen, bald sind Feindschaften auszusöhnen, Kinderzucht in gewissen Fällen besonders zu besorgen, gefährliche Zusammenkünfte zu zerstören, Rathschläge zu ertheilen, Bedrängte zu trösten, Vorstellungen zu machen; der Seelsorger muß in diesen und andern Fällen, wenn es die Noth, die Liebe, oder auch der Wohlstand fodert, den häuslichen Umgang mit seinen Pfarrkindern als Mittel zur Erreichung des Zweckes seiner Amtsgeschäfte wählen. In diesen Geschäften nun mag er als Engel des Frieden, oder als warnender Vater, oder als wohlmeinender Freund, oder hin und wieder im ernsten Ansehen des Seelsorgers erscheinen: so hat er wichtige Gegenstände vor sich, die sich auf das zeitliche Wohl beziehen. Zwar müssen überall Gründe und Absichten der Handlungen und Unterredungen eines Seelsorgers von der Religion hergenommen werden; aber wie

leicht

leicht und wie weislich kann er dabey auf das zeitliche Glück der Seinigen sein Augenmerk richten? Für einige Fälle giebt Pittroff Vorschriften x); in andern aber kann er bald väterliche Vorstellungen über das herabsinkende Haushalten machen; bald reife Anschläge zu ihrer Oekonomie geben; bald zur emsigen Handthierung aufmuntern, bald vor drohenden Gefahren warnen, bald über künftige Bestimmung der Kinder sich erklären. Ist er bemittelt: so kann er mit gütiger Geldvorstreckung sinkende Familien unterstützen, und arbeitsame Leute zur Unternehmung einträglicher Gewerbe aufmuntern. Seine Belesenheit, seine Erfahrung, seine aufgeklärte Denkungsart wird ihm hierin gute Dienste leisten. Wie viele Wege zur Wohlthätigkeit, welche uns mitten in der Verwaltung unsers Amtes offen stehen! Geht er auf diesen fort: so gewinnt er die Liebe seines Volkes; dieses wird seiner Leitung gerne folgen, und von ihm an das Ziel, zur Glückseligkeit für die Zeit und Ewigkeit geführet.

§. 14.

δ) Krankenbesuch. Diese so dringende Amtspflicht ist das vierte sehr wirksame Mittel zur Beförderung des zeitlichen Wohls der Menschen. Zwar sucht man in den Zeiten der Noth und der Krankheit bey dem Seelsorger die erste Hilfe für die Seele und die Ewigkeit; aber doch setzet man auf dem Lande auf seine Einsicht und Erfahrung auch dieses Vertrauen, um sich des Leibes

und

x) Anleit. zur prakt. Gottesgel. erster Theil 4tes Hauptstück §§. 47, ꝛc.

und der Gesundheit wegen mit ihm zu berathschlagen. Hier warnet die Klugheit vor Allem, durch seine unberufene Dienste in Krankheiten den Aerzten und den Kunstverständigen keinen gegründeten Anlaß zum Klagen zu geben. Doch welche wohlthätige Dienste kann er den Kranken auch ohne Eingriffe in die Rechte einer fremden Kunst leisten? Bestehe er mit Bescheidenheit auf Reinlichkeit in Krankenzimmern; schlage er gewisse Mittel vor, daß das Uebel weder bey Kranken, noch Gesunden weiter um sich greife; flöße er Vertrauen auf Kunstverständige ein; zeige er sich als einen klugen, vorsichtigen und uneigennützigen Mann, wenn er über die letzte Willensmeinung befraget wird; muntere er diejenigen, welche für die Kranken sorgen, zur Geduld, Ordnung und genauer Aufsicht auf; verhüte er, daß man in Krankheiten nicht jedes oft verderbliche, oder gar abergläubische Mittel gebrauche. Wenn der Seelsorger besonders auf Dörfern diese und dergleichen Grundsätze bey Kranken beobachtet: wie viele Gelegenheiten wird er bey dem Krankenlager finden, zum zeitlichen Wohl der Seinigen etwas beyzutragen?

Auch dieses ist bey Kranken oft ein großes Hinderniß ihrer baldigen Genesung, weil sie keine für ihre Krankheit dienliche Speisen haben. Da die Landleute, wenn sie auch bemittelt sind, öfters nur rohe, schwere und dem Kranken unverdauliche Speisen bereiten können; so soll der Seelsorger auch derley Gelegenheiten ergreifen, den Seinigen seine Liebe zu erzeigen. Hat er kein eignes Haushalten: so fodere er die benachbarten Pfarrkinder zu diesem Liebeswerke auf; seine sich zuvor erworbene Liebe wird sie be-

weg-

wegen, ihm diese Bitte nicht abzuschlagen. In seinem eignen Hause werden ihm ohnehin die Mittel zu dieser Gattung Hilfe nicht mangeln. In der Seelsorge ergraute Männer wissen es zu ihrem wahren Troste, daß sie durch dieses geringe Mittel manchen unerzogenen Kindern ihre Aeltern, und manchen Aeltern ihre brauchbarsten Kinder bey Leben erhalten haben.

Diese vier Pflichten des Seelsorgers: Aufsicht über die öffentlichen Schulen, katechetischen Unterricht, häuslichen Umgang, und Krankenbesuch halte ich für die Mittel, welche er im Bezirke seines Amtes auf geradem Wege findet, so wie das Seelenheil, auch das zeitliche Wohl seiner Pfarrkinder zu befördern. Denket er über den großen Umfang dieser Mittel nach, bestrebet er sich, sie zum Besten der Seinigen mit thätigem und unermüdetem Eifer anzuwenden; so kann sich seine Wohlthätigkeit weit genug ausbreiten, daß er nach dem Beyspiele seines göttlichen Meisters Allen Gutes erzeige. Ja, Alle, vom Kleinsten bis zum Größten, vom Kinde bis zum Greise, vom Hausvater bis zum Diensthothen, werden im zeitlichen Glücke auf eine gewisse Art seine Hilfe empfinden. Und da die Liebe sehr sinnreich ist, so wird der liebvolle Seelsorger nach den besondern Umständen der Zeit, des Ortes, der Personen noch mehrere Mittel, Gutes zu thun, entdecken, als Regeln und Vorschriften ausdrücken können.

§. 15.

Wie weit erstrecken sich diese Pflichten? welches sind ihre Gränzen?

Doch da der Seelsorger auf der einen Seite das zeitliche Wohl seiner Pfarrkinder durch so vielerley Mittel befördert; so verlanget auf der andern Seite die Heiligkeit seines Amtes, daß er in diesem Geschäfte einen vernünftigen Eifer habe. Tritt diese Sorgfalt für das zeitliche Wohl aus ihrem Geleise, so zieht sie Folgen nach sich, welche den Seinigen schaden, sein Amt in gewisser Rücksicht entheiligen, und sein Gewissen vor Gott beschweren können. Die Mittelstraße geht der Kluge und Tugendhafte: der Seelsorger muß also seiner Sorgfalt für das zeitliche Wohl bestimmte Gränzen setzen, außer welchen er nicht hinaustretten, sondern nur in seinem Bezirke das zeitliche und ewige Glück der Seinigen wirken soll. Diese Gränzlinie ist für mich der einzige Grundsatz:

Der Seelsorger muß für das zeitliche Wohl der Seinigen nur in so weit sorgen, als dieses ein Mittel zur Beförderung der Tugend und des Seelenheils ist.

Das Mittel darf dem Hauptziele, wozu es Mittel ist, niemals gleich gehalten, noch vielweniger ihm vorgezogen werden. Gesetzt also, der Seelsorger sollte bey allen guten Absichten in der Ausübung seiner Pflichten auf Umstände stoßen, wo die Sorgfalt für das zeitliche Wohl der Sorge für das Seelenheil seiner Untergebenen wicht-

ige Hindernisse stellt: so muß der letztern als Hauptpflicht die erste als untergeordnete Pflicht aufgeopfert werden. Ich erkläre mich in Beyspielen, die ich in Beziehung auf die oben festgesetzten vier Grundsätze wähle. Wenn der beständige Umgang mit der Schuljugend den Seelsorger in dem Studiren seiner Pflichten hindert, dessen anhaltendes Fortsetzen die Wichtigkeit seines Amtes so sehr erheischet; oder gesetzt, dadurch würde der Geist des Gebethes, oder sonst das Gemüth zuviel zerstreuet; oder die in dem katechetischen Unterrichte zu verbreitende Aufklärung weiche zu weit von der Erklärung der Religionswahrheiten ab, daß sein Katechesis mehr einer moralischen und physikalischen Abhandlung eines Philosophen, als einem Unterrichte im Christenthume ähnlich würde; oder der häusliche Umgang mit Pfarrkindern erwecke in ihm eine sinnliche Anhänglichkeit an gewisse Personen; oder die öftere Unterredung von weltlichen Geschäften hinterlasse in seinem Gemüthe einen Hang nach den Weltgütern; oder auch der häufige Krankenbesuch störe ihn in andern Amtsverrichtungen, welche doch in einem höhern Grade der Liebe, oder aus dringender Noth von ihm gefodert werden: so muß er in allen diesen Umständen seinen Eifer Schranken setzen. Er darf nicht durch eine Pflicht niederreissen, was die andere aufzubauen gebietet. In diesen und noch vielen andern Fällen würde er den letzten und Hauptzweck seines Amtes aus den Augen lassen, wenn er nicht den Unterscheidungsgeist zwischen Pflichten und Pflichten besitzt.

Noch dieses setze ich hinzu: wenn er bemerken sollte, daß aus diesen Liebeswerken Aergernisse der Schwach-

en entstünden, so muß er sich nach der klugen Regel des heil. Paulus mäßigen: "Vieles ist mir erlaubt, aber nicht alles rathsam y)." Kurz, der bescheidene Seelsorger muß hier, wie allzeit den letzten Zweck seines Amtes, für das Seelenheil zu sorgen, vor Augen haben, ihn zur Richtschnur aller seiner Geschäfte machen, und nach dieser auch jeden Schritt in der Sorge für das zeitliche Wohl bemessen.

§. 16.

Mit was für einem Geiste?

Doch die genaueste Bemessung seiner Handlungen allein nach der Gränzlinie wird diese noch nicht rechtfertigen. Sein Amt ist heilig; die Person, welche er auf Erden vertritt, ist die heiligste; auch er muß also nicht nur im Dienste des Altars und der andern Religionsgeheimnisse mit Ehrfurcht handeln, sondern, wenn er von dem Heiligthume hinweg zu den leiblichen Liebeswerken sich wendet, muß Heiligkeit auch bey diesen seinen Handlungen im hellen Lichte hervorscheinen. Er muß bedenken, in welchem Geiste, mit welchen Absichten, unter welcher Vorsicht er das zeitliche Wohl einzelner Menschen besorgen soll, damit sein Widersager sich schäme, da er ihm Nichts vorzuwerfen hat z).

Der Geist, in welchem der Seelsorger hier handeln soll, muß der Geist Christi seyn. Bey dem ersten Eintritte

y) 1 Kor. 10, 23. z) Tit. 2, 8.

tritte in den geistlichen Stand wurde uns dieser zum besondern Erbtheile gegeben, um uns in allen unsern Handlungen, sie geschehen heimlich oder vor den Augen der Welt, in der Sorge für die Seelen, oder für die Leiber, ganz zu leiten Nach der Leitung dieses Geistes müssen wir in dem Geschäfte für das zeitliche Wohl der Pfarrkinder die reinste Gottesfurcht, die brünstigste Menschenliebe, die redlichste Einfalt des Herzens besitzen. Wir müssen, da wir nach dem Beyspiele unsers Meisters Allen Gutes thun, nicht unsre Ehre, sondern die Ehre unsers Vaters im Himmel zum Ziele haben. Bey Liebeswerken die Posaune blasen, seine Wohlthaten auf einträglichen Wucher hinausgeben, vor den Augen der Welt den gutherzigen Samaritan machen, heimlich aber wie der harte Priester und Levit vor dem nothleidenden Bruder vorbeygehen, alles dieses ist dem Geiste Jesu entgegen, und von den Handlungen des Priesters ganz zu entfernen. Nichts gewinnsüchtiges, nichts verstelltes darf in das Herz des Seelsorgers hier einschleichen. Nein, da der Geist Jesu sein Erbtheil, sein Muster, die ganze Seele seiner Handlungen ist, so muß er in dem Geschäfte für das zeitliche Wohl seiner Untergebenen so handeln, daß er seinem Urbilde völlig ähnlich werde.

§. 17.

Mit welcher Reinigkeit der Absichten?

Wenn nun der Seelsorger, wie er soll, sich mit dem Geiste seines göttlichen Lehrmeisters ganz bekannt gemacht hat, so muß er

in der Sorgfalt für das zeitliche Wohl einzelner Menschen gewiß auf die reinsten Absichten verfallen. Dieser Geist machet sein Aug einfach; er leget in sein Herz die edelsten Triebe; er läutert seine Absichten. Der Geistliche sieht deßwegen weder auf das Lob der Menschen, weil es ihm genug ist, daß sein Vater, der im verborgenen sieht, sein Herz kennet; weder erwartet er einen irdischen Gewinn, weil er nicht aus der Zahl derjenigen seyn will, die ihren Lohn, wie der Heiland sagt, schon auf Erden erhalten haben; noch denket er auf Freunde der Welt, weil er sich durch solche Liebeshandlungen schon Freunde in der Ewigkeit für die Zeit der Noth machen wird. Sondern der Geist Jesu, den er in sich hat, erwecket in ihm die reinste Liebe, nach welcher er bey seinen Handlungen keine andere Absicht hat, als seine Pflicht zu erfüllen, und durch Wegräumung zeitlicher Sorge und der daraus entstehenden Versuchungen Gott Seelen zu gewinnen. Der Geist verstärket diese Liebe, daß er weder auf Fleisch und Blut, noch auf Ansehen und Eigennutz sieht, sondern bloß allein seine reinen Absichten dahin richtet, Allen Gutes zu thun. Dieser Geist stimmet endlich sein Herz zur redlichsten Einfalt herab, daß er für das Wohl der Kirche und des Staates nur aus übernatürlichen Gründen zur Ehre dessen, welcher ihn gesandt hat, arbeitet. Und hat er Alles gethan, so spricht er nach der Lehre seines Meisters: "Er sey ein unnützer Knecht *a*)„. Kurz, in diesem so bedenklichen, als nützlichen Geschäfte wirkt dieser Geist, daß, "weil

das

a) Luk. 17, 10.

das Auge des Geistlichen einfach, auch der ganze Leib hell ist *b*)„.

§. 18.

Und unter welcher Vorsicht muß der Geistliche und Seelsorger in der Anwendung auch der bestgewählten Mittel zu Werke gehen?

Allein, da uns der Heiland in unsrer Sendung diese Reinigkeit der Absichten durch die Einfalt der Taube so zärtlich empfiehlt, so setzet er zugleich die Klugheit der Schlange bey *c*). Wenn diese Tugend dem Geistlichen und Seelsorger je nöthig ist, so muß sie ihm in dem Geschäfte für das zeitliche Wohl einzelner Menschen vorzüglich Führerinn und Rathgeberinn seyn. Unser göttliche Lehrmeister hatte seine Tadler, und die Erfahrung lehret es sattsam, daß dem Geistlichen und Seelsorger kein besseres Loos vorbehalten ist. In der Seelsorge geübte Männer haben es erfahren, daß ihre besten Handlungen, welche sie noch dazu mit den reinsten Absichten verbanden, bittere Vorwürfe nach sich gezogen haben. Doch es müssen Widersprüche seyn, damit die Redlichkeit der Rechtschaffenen in ein um so helleres Licht gestellt werde. Ihre Nächstenliebe wird dadurch nicht unterdrückt, sondern geprüft. Aber wie nothwendig ist für Geistliche die Vorsicht, daß solche Vorwürfe nicht gerecht und mit Grunde ihnen zur Schuld geleget werden!

Der ganze Schwarm der Vorwürfe, welche in diesem Geschäfte gegen sie losbrechen können, wird sich auf diese

 drey

b) Math. 6, 22. *c*) Ebendas. 10, 6.

drey Punkte vorzüglich beziehen: 1) Der Seelsorger und Geistliche mische sich ungebührend in weltliche und Familienhändel; 2) Er vereitle, oder schwäche herrschaftliche Verordnungen; 3) Er errege Kollision mit der weltlichen Obrigkeit. Drey wichtige Punkte, wovon auch ein schwacher Schein der Wahrheit den Geistlichen und Seelsorger beunruhigen kann. Die Vorsicht dagegen ist also um so nothwendiger. Ich habe mir folgende Maaßregeln festgesetzet.

Um allen Vorwurf ungebührlicher Einmischung in weltliche Händel und Familiengeschäfte

a) Um den Vorwurf ungebührlicher Einmischung in weltliche und Familienhändel von sich abzulehnen, sehe der Seelsorger gleich bey dem Anfange eines jeden Geschäftes mit Scharfsinne auf dessen Ausgang hin; mache er, außer in Fällen, wo es offenbar die höchste Noth oder sein Amt erfodert, keine Anträge seiner Hilfe, sondern warte er, bis er darum gebethen wird. Stelle er seine Gedanken immer nur als wohlgemeinte Räthe vor; hüte er sich, daß er Niemanden seine Meinungen aufdringe, oder ein stolzes Durchsetzen anrathe, oder in der ganzen Dienstleistung sich selbst zum Endzwecke habe. — Wird er in verwirrten Händeln um Rathe gefraget, oder sonst um eine Hilfe ersuchet; so unternehme er Nichts ohne reife Ueberlegung. Leidet die Sache Verzug, so weise er die Bittenden indessen von der Hand, doch mit guter Art; überdenke er alle Umstände, hole er, wenn es dienlich ist, bey den Mitwissenden genauere Nachricht von der Sache ein; findet er dann, daß sein Stand ihn auf Hilfleisten hinweist, so

er-

erfülle er seine Pflicht. Leidet aber die Sache keinen Verzug, so bestimme er seine Entschließung nach den Regeln seiner natürlichen und erworbenen Klugheit. Letztlich enthalte er sich der Anschläge, Hilfleistungen und guter Verwendung für Andere in solchen Angelegenheiten, wo er den größern und vernünftigern Theil seines Pfarrvolkes beleidigen könnte. Jene Regel des weisen Sirachs, "daß man sich nicht an den gemeinen Haufen in der Stadt vergreifen soll, *d*)„ ist dem Seelsorger um so nothwendiger, weil oft bey einem einzigen unbedachtsamen Schritte das ganze Vertrauen des Pfarrvolkes gegen seinen Seelsorger fällt. Es bleibt hier keine Wahl, der Liebe und dem Vertrauen des größern Theils die Dienstleistung gegen Einen oder den Andern aufzuopfern. Diese Art zu Handeln wird ihn durchgehends rechtfertigen, er habe sich in weltliche und Familienhändel nicht unrechtmäßig eingemischet.

Oder gar gerechte Klagen der Hintansetzung, oder Vereitlung landesherrlicher Gebote und Verbote

β Um den Vorwurf abzuleiten, der Seelsorger vereitle, schwäche, oder übertrette selbst die landesherrlichen Verordnungen, gehe er mit Klugheit zu Werke. Erstens sammle er sich eine genaue Kenntniß von solchen Geboten und Verboten. Viele gehen ohnehin durch seine Hände, wenn sie von öffentlicher Kanzel abgelesen werden; viele enthält das Landrecht unsers Hochstiftes, welches zu studiren in der Verfassung unsrer vaterländischen Pfarreyen nicht weniger, als viele andere

d) Ekklesiast. 7, 7.

Kenntnisse, zum Fache des Seelsorgers gehört; sey er aufmerksam auf alle in unserm Vaterlande hergebrachte Gewohnheiten; zeige er bey allen Gelegenheiten die Achtung, welche er gegen diese Verordnungen innerlich heget, und gebe er das gute Beyspiel, da er sie bereitwillig befolget. Hat er nun diese zween Vortheile für sich, so hat auch sein öffentlicher Kredit schon vieles gewonnen.

Werden hier und da von den Unterthanen Anträge an ihn gemacht, welche offenbar gegen herrschaftliche Verordnungen laufen; so ist es Pflicht für ihn, vorzustellen, daß jeder Unterthan der Obrigkeit ungeheucheltcn Gehorsam schuldig sey. Ist aber die Sache, wo seine Hilfe aufgefodert wird, zweifelhaft, dunkel und unentschieden, so findet er in dem, daß er kein Rechtsgelehrter ist, Entschuldigung genug. Für andere Fälle biete er seine Dienste liebreich dar. Dabey aber flöße er den Pfarrkindern Vertrauen auf die Verwalter der Gerechtigkeit ein; rathe er von unnöthigen Prozessen und andern daraus entstehenden Uebeln ab, und suche er vielmehr den Geist des Friedens und des Gehorsames unter seinen Untergebenen zu erwecken. Dieses Betragen wird ihn gegen den Vorwurf der Vereitlung und Hintansetzung landesherrlicher Verordnungen sicher stellen.

Und der Kollisionerregung mit der weltlichen Obrigkeit zu vermeiden?

γ) Endlich zur Verhütung jenes so bedenklichen Vorwurfes, als errege der Seelsorger mit der weltlichen Obrigkeit Kollision, biete er aller seiner Friedfertigkeit und Vorsicht auf. Dergleichen Mißhelligkeiten sind

der

der Pfarrgemeinde allzeit Aergernisse, und haben in der Seelsorge öfters die größten Schwierigkeiten zur Folge. Wie erbaulicher und für die Gemeinde vortheilhafter ist es, wenn der Seelsorger auf eine seinem Amte anständige Art die Freundschaft der weltlichen Beamten zu gewinnen sucht. Sie sind die schätzbarsten Pfarrkinder, welche er von seiner Liebe und redlichsten Freundschaft überzeugen muß. Höfliches Betragen, hin und wieder gemachte Besuche, wo es Wohlstand und Nutzbarkeit fodert, mannigfaltig geäußerte Hochachtung sind die Wege zu der Freundschaft dieser Männer; und diese Freundschaft ist das Mittel, nicht nur Kollisionen zu entfernen, sondern auf verschiedene Art das zeitliche Wohl der Unterthanen zu befördern. Der Seelsorger kann sich mit dem Ortsbeamten über vorfallende Gegenstände freundschaftlich besprechen, manchmal gute, heilsame Vorschläge anbringen, öfters Bitten für Bedrängte einlegen, und viel anderes Gute wirken. Unternimmt er auch zuweilen aus eignem Triebe Etwas für das zeitliche Wohl der Seinigen, so lasse er nur keine Hintansetzung des weltlichen Gerichtes, keine Art der Geringschätzung, keine Eingriffe in dessen Gerichtsbarkeit dabey eintretten. Die zum voraus erworbene Freundschaft, und das Vertrauen der weltlichen Obrigkeit werden ihn auch in andern Fällen schützen, daß manches kritische und häckelige Geschäft, welches er aus Pflicht unternehmen muß, billiger beurtheilt, und Alles dabey auf einer bessern Seite ausgelegt wird. Unter dieser Vorsicht werden sich die geistlichen und weltlichen Vorsteher einer Gemeinde mit freundschaftlicher Eintracht vereinigen, sich wechselseitig

unterstützen, und mit vereinten Kräften zu einem Ziele arbeiten, welches nicht nur das ewige, sondern auch das zeitliche Glück der Gemeinde ist.

§. 19.

Also beseelet von dem wahren Geiste Jesu Christi, geleitet durch die reinsten Absichten, geschützet durch die klugste Vorsicht schreite der Seelsorger zu der Beförderung des zeitlichen Wohls seiner Pfarrkinder. Seine Arbeiten werden von dem Himmel gesegnet werden; das ganze Pfarrvolk aber wird mit Verehrung in ihm jenen Mann erkennen, welcher natürliches Gefühl mit Religionsgründen zu vereinigen weiß, und nur aus Liebe für die Seinigen allen seinen Kräften aufbietet, sie für die Zeit und Ewigkeit glücklich zu machen. Sein ganzes Betragen wird in ihm jenen heiligen Charakter zu erkennen geben, welchen sein Amt und die Wünsche seiner Pfarrgemeinde von ihm fodern. Er wird zu seinem Vergnügen, zum süßesten Troste erfahren, daß er, wie ein zärtlicher Vater geliebt, wie ein wohlthätiger Freund geschätzet, wie ein würdiger Diener Jesu Christi gehöret wird.

Zweyter Abschnitt.

Von den Pflichten des Seelsorgers für seine armen Pfarrkinder ins besondere.

§. 20.

Ist nicht die Pflege der Armen, u. die Verhütung der Armuth ein solcher Zweig des zeitlichen Wohls, für welches zu sorgen die Seelsorger eine besondere Pflicht haben?

Alle Pfarrkinder, der Große wie der Kleine, der Herr wie der Unterthan, der Reiche wie der Arme, Alle, wessen Standes, Geschlechtes und Alters sie immer sind, haben Anspruch auf jene Liebe, womit der Seelsorger nicht nur ihr Glück für die Ewigkeit befördern, sondern auch Jedem nach seinem Bedürfnisse in dem zeitlichen Wohl wahre Hilfe leisten muß. Allein unter unsrer Heerde ist noch eine besondere Gattung der Schafe, welche auf diese Sorgfalt eine vorzügliche Rechnung machet. Aus weisesten Rathschlüssen läßt sie die Fürsehung in der Mitte der menschlichen Gesellschaft, und aus inniglich gerührtem Herzen soll der wahre Seelsorger mit seinem Heilande sprechen: „Mich dauert die Menge *e*)". Diese sind unsere armen Pfarrkinder. Uns, uns fodern ihre Seufzer auf, wir sollen mit Mitleiden auf ihre Bedürfnisse hinsehen, ihre Dürftigkeit pflegen, ihre drückende Armuth vermindern helfen.

Durch

e) Matth. 15, 32.

Durchgeht man nur die Oberfläche der Religionsgeschichte, so findet man in allen Zeiten, daß die Armenpflege eine Sache der Religion und ihrer Priester war. Von den Apostelzeiten an bis auf unsere Täge machten die wahren Diener des Altars es sich zur heiligen Pflicht, diese Menschenklasse als ihren Erbtheil anzusehen, welchen sie mit ihrem Amte von Jesu Christo überkommen hätten. Sie sahen sich als Väter der Armen, ihre Verpflegung als einen Vorzug ihres Amtes an *f*); sie nahmen solche, wie ihre geliebten Kinder auf; von dem zärtlichsten Mitleiden gerühret labeten und unterstützten sie die Armen auch mit der gänzlichen Erschöpfung ihres eignen Unterhaltes. Und bemerkten sie, daß Einige in diesem Liebeswerke erkalten wollten; so donnerten die Väter der Kirche gegen diese Nachläßigkeit, als gegen Gottesraub und Brudermord *g*). Wir Seelsorger als Nachfolger dieser heiligen Männer dürfen diesen Geist der Liebe gegen die Armen nicht verkennen. Die schweren Zeiten, in welchen wir leben, die daraus täglich anwachsende Zahl der Armen, welche uns umgeben, die angehäuften Drangsalen, welche ihr Schicksal immer drückender und schwerer machen, alles dieses muß in uns, wie ehmals in den Heiligen, in den Auserwählten Gottes, die innigste Barmherzigkeit rege machen *h*). In dem nämlichen Geiste der Liebe, in der nämlichen Hinsicht auf die Verordnungen der heiligen Kirche müssen wir die Pflege unserer

f) Hieronymus edit. Manutiana epist. 2. in medio.

g) Ludovici Thronson forma cleri parte 2, cap. 8, sect. 8. §. 2.

h) Kolos. 3, 12.

erer armen Pfarrkinder übernehmen, der Verminderung ihrer Armuth ernstlich nachdenken, zu diesem Endzwecke kräftige Mittel anwenden, und so durch die thätige Aufhilfe der Armen das zeitliche Wohl der ganzen Pfarrgemeinde im Ganzen befördern.

§. 21.

Und worauf gründet sich diese besondere Pflicht?

Die Gründe, worauf diese Pflicht beruhet, sind so wichtig, daß diese uns zur Armenpflege nicht nur, wie jeden andern Christen insgemein, sondern auf eine besondere Art verbindet. Sie liegen meines Erachtens in diesen dreyen Punkten:

a) In der Pflicht, für das zeitliche Wohl der Menschen überhaupt zu sorgen.

Das zeitliche Wohl der Menschen ist mit dem Seelenheile unmittelbar verbunden (§. 1. 2. 3. 4.). Aus dieser Verbindung entspringt die schwere Pflicht der Seelsorger, für das zeitliche Wohl ihrer Anvertrauten zu sorgen (§. 5.). Der erste Bestandtheil dieses zeitlichen Wohls ist die Erhaltung seiner selbst, und der Vorrath der dazu nöthigen Erfodernisse. Der Ueberfluß und der Mangel dieser Erfodernisse stehen mit der Sorge für das Seelenheil in einem nahen Verhältnisse. Ist also wohl die Armuth in der Sorge für das Seelenheil eine unbedeutende Sache? Ist sie nicht ein wichtiges Hinderniß der Tugend, nicht eine gefährliche Klippe der Religion selbst? Hier ist der Ort noch nicht, die Roheit,

die wilde Lebensart, die Unthätigkeit, den Müßiggang, die Ausschweifungen und alle gräßliche Folgen zu schildern, welche zum Nachtheile der Frömmigkeit und des Seelenheils aus der Armuth entstehen. Ich fodere nur erfahrne Seelsorger auf. Wo finden sie die größten Hindernisse des Christenthums in ihren Kirchsprengeln? Welche unter ihren Pfarrkindern sind die rohesten, die unwissendsten, aber auch gegen den christlichen Unterricht die gleichgültigsten? Welche lassen sich leicht zu den häßlichsten Lastern herab? Ist es nicht ein großer Theil der Armen? Welcher wichtige Grund für uns, die Pflege der Armen und die Verhütung der Armuth als eine unserer strengen Pflichten anzusehen, die sich auf die Sorge für das zeitliche Wohl, die Beförderung des Seelenheils, und die Wesenheit unsers Berufes gründet.

β) In der Natur der Kircheneinkünfte.

Wären die Geistlichen, besonders wir Seelsorger nur als Lehrer des Volkes von den Gütern des Staates besoldet, so würden uns schon Vernunft und Offenbarung dahin anweisen, auch bey diesem Unterhalte die Armen nicht zu vergessen. Allein das Amt, welches wir begleiten, und die Einkünfte, welche uns hieraus zufließen, machen uns diese Pflicht weit dringender. Freylich haben wir unsere Einkünfte nicht als bloßes Almosen, sondern wir müssen der Kirche nach unsern angewiesenen Aemtern dafür Dienste leisten; und weil wir dem Altare dienen, so haben wir auch das Recht, von dem Altare zu

leb-

leben *i*). Aber unsere Einkünfte unterscheiden sich doch von den Einkünften der Weltlichen darin, daß wenigstens ein merklicher Theil davon den Armen gehöret. Die Abtheilung der Kircheneinkünfte, welche von dem Pabste Gelasius, als schon lange verordnet, angeführt wird *k*), zeiget uns den Geist der Kirche, zu welchem Gebrauche sie dieselben hatte bestimmen wollen; und obgleich diese Abtheilung nachmals aufgehört hat, so erneuerten doch die Kirchenversammlungen, besonders der Kirchenrath zu Basel das Gebot, daß wir nach den heiligen Kirchensatzungen besondere Sorge für die Armen tragen, und wissen sollen, wegen dieser müßten die Vorsteher und die übrigen Geistlichen vor dem Throne des ewigen Richters bis auf den letzten Heller Rechenschaft geben. Sage man mir also gleichwohl, über unsere Einkünfte sey nach gegenwärtiger Verfassung keine ausdrückliche allgemeine Verordnung mehr vorhanden; so ändert deßwegen sich der Geist der Kirche und die besondere Pflicht der Liebe auf Seiten der Geistlichen nicht. Unsere Einkünfte bleiben noch immer eher, als die Güter der Weltlichen, das Labsal der Armen, das Erbtheil Christi und der Dürftigen, die Gefäße der Kirche, welche Gott und den Nothleidenden geweihet sind *l*). Wir müssen eher, als die Weltlichen, einen wohlthätigen Gebrauch unserer Güter zum Troste der Armuth

machen.

i) Bergier Traité historique, et dogmatique sur la vraie Religion Tom. 11. Chap. 9, Artic. 3. §. 4.

k) Epistola 9 ad Episcopos Lucaniae cap. 27.

l) Thronson lib. cit. sect. 2, §. 1.

machen. Hier berufe ich mich auf eine sehr schöne Rede des berühmten Bischofes von Klermont, worin er seiner untergebenen Geistlichkeit auf eben dieser Seite die Kircheneinkünfte darstellt *m*).

γ) In der Nothwendigkeit unsers guten Beyspieles.

Die Geistlichen, besonders wir Seelsorger sind die Diener des göttlichen Wortes. Aus Pflicht müssen wir den Reichen das Wehe verkündigen, wenn sie ihre Herzen an die Güter der Erde heften; wir müssen sie belehren, daß sie von den Schätzen der Bosheit sich für die Zeit der Noth Freunde für den Himmel machen; wir müssen die Armen im Geiste selig sprechen, und nach dem Befehle des Apostels den Reichen sagen, sie sollen nicht stolze Gesinnungen gegen ihre Brüder haben. Wenn wir aber selbst bey diesem Geschäfte durch den Dienst des Mammons in die Stricke des Teufels verfallen; wenn wir vor dem Geschreye der Armen und vor ihren Bedrängnissen die Hände schließen: o da ist unsere Stimme ein leerer Schall; sie trifft zwar die Ohren der Pfarrkinder, aber bis zur Rührung des Herzens dringet sie nicht hinein. Unsere Härtigkeit gegen die Armen wird dem Volke äußerst empfindlich in die Augen fallen, und wir werden Wolken ohne Wasser, Bäume ohne Früchte, irrende Gestirne seyn *n*). Dieses ist die schädlichste Abweichung von unserm Berufe.

Im

m) Conferences sur les principaux Devoirs des Ecclesiastiques par feu M. Massillon de l' usage des reven. Eccles.

n) Brief des heil. Jud. v. 12.

Im Gegentheile aber wenn das Pfarrvolk sieht, daß wir die Pflege der Armen gern übernehmen; wenn es unsere liebvollen Beyträge zur Hilfe der Dürftigen wahrnimmt; wenn es von uns überzeugt wird, daß wir Geitz und unheilige Verschwendung fliehen, dafür aber unsere übrigen Pfenninge den Armen mitleidig zukommen lassen: dann sind wir der gute Geruch Christi geworden o). Wie die Liebe die Menge der Sünden bedecket, so wird man in Hinsicht auf unsere Wohlthätigkeit die andern uns etwa anklebenden geringen Fehler nicht so leicht bemerken wollen; unser Beyspiel des christlichen Erbarmnisses wird unsern Worten auf der Kanzel wahren Nachdruck geben, und außer den Kirchen wird es sich wie eine laute Stimme erheben, und alle Bemittelten dahin vermögen, daß sie den Hungerigen das Brod gern brechen.

§. 22.

Welches sind überhaupt in Ansehung der Armen die ächten Grundsätze und Pflichten der christlichen Liebe, welche auch ohne alle vorgängige Polizeyanstalt von einem jeglichen Christen befolget — und von einem jeglichen

Diese Gründe, nämlich die Pflicht, für das zeitliche Wohl einzelner Menschen zu sorgen, die Natur der Kircheneinkünfte, die Nothwendigkeit des guten Beyspiels in der Ausübung der Werke der Barmherzigkeit bestimmen mich ganz, die Pflege meiner armen Pfarrkinder bereitwillig zu übernehmen, und das, was mir die Güte des ewigen Vaters zuwerfen

 wird,

o) 2 Kor. 2, 15.

Seelsorger der Pfarrgemeinde eingeprägt werden müssen?

wird, mit ihnen gern zu theilen. Aber der Seelsorger allein kann ihrer Noth nicht ganz steuern. Die Anzahl der Armen, und die Menge ihrer Bedürfnisse ist zu groß, als daß er nicht in diesem Liebeswerke Gehilfen nöthig hätte. Aus der Absicht, sich wechselseitige Hilfe zu leisten, sind die Menschen in Gemeinden zusammengetretten; und da die Religion die Pflichten, welche aus dieser Vereinigung entspringen, heiligt, und ihnen noch strengere Verbindlichkeit giebt; so muß der Seelsorger diese Pflichten seiner Gemeinde oft verkündigen; er muß ihr jene ächten Grundsätze der christlichen Barmherzigkeit tief einprägen, welche jeder Christ in Hinsicht auf die Armen auch dann schon befolgen muß, wenn darüber noch keine besondere Polizeyanstalten getroffen sind. Diese Grundsätze halte ich für eine wesentliche Voraussetzung, welche vor allen in Ansehung der Armen zu machenden Polizeyanordnungen um so nothwendiger hergehen soll, als das Volk durch Religion leichter geleitet, und bey dieser Leitung auch die Befehle der weltlichen Obrigkeit bereitwilliger befolgen wird.

Ich fasse diese Grundsätze in folgenden Aufschriften zusammen:

a) Die Pflicht des Almosens.

Die Betrachtung der weisesten Fürsehung Gottes in der Natur, welche den Unterschied zwischen

Reich-

Reichen und Armen anordnet, und die höhere Offenbarung geben dem denkenden Seelsorger Stoff genug an die Hand, hierüber die seligsten Wahrheiten zu verkündigen. Zeige er aus der Sorgfalt, welche der Herr für alle seine Geschöpfe, vornämlich für die Menschen, seine Ebenbilder und Kinder trägt, daß er in gegenwärtiger Einrichtung der Natur das Almosen habe gebieten müssen; stelle er die Herrschaft dieses unumschränkten Gottes vor, welcher, als der höchste Herr und Geber aller Güter sich der Menschen nur als Werkzeuge seiner Güte gebrauchen will; beweise er endlich, daß Gott zum Besten der Reichen so wohl, als der Armen das Almosen wirklich geboten habe.

In Ansehung dessen, was die Offenbarung von dem Almosengeben befiehlt, beweise er noch, dieses sey nicht nur einer der evangelischen Räthe, sondern eine strenge Pflicht, die zur Wesenheit des Christenthums gehöret. Diese Vorstellung muß den Christen aufmuntern, sein natürliches Gefühl des Mitleidens zu veredeln, und die Pflichten der Barmherzigkeit aus höhern Gründen der Religion zu erfüllen.

β) Die Belohnung des Almosens.

Die Menschen kommen in der Vollkommenheit nicht leicht so weit, daß nur eine reine und uneigennützige Liebe der Grund ihrer Handlungen wird. Gott hat deßwegen, so wie fast bey allen seinen Gesetzen, auch bey dem Gebote vom Almosen uns reiche Belohnungen versprochen, da-

mit wenigstens ein frommer Eigennutz unsere Herzen zur Erfüllung seiner Gebote geneigt machen möge. Das alte Testament liefert die herrlichsten Stellen, welche den zeitlichen Segen für das Almosen verkündigen; und das Evangelium verheißet klar, für die zeitlichen Güter sey dem Barmherzigen die ewige Seligkeit zum Lohne bestimmt. Wenn nun der Seelsorger das Uebermaß der göttlichen Güte darstellet, welche eine geringe Gabe mit tausendfachen Segen vergilt; wenn er aus dem Evangelium zeiget, daß man nach der Erklärung unsers Heilandes in den Armen seine eigne Person speiset, tränket, besuchet, tröstet, und ihm selbst Gutthaten erzeiget; wenn er auf diese Art die irdischen Gesinnungen seiner Pfarrkinder von den zeitlichen Belohnungen der Barmherzigkeit durch Gründe der Religion erhebt: wie leicht kann er hierdurch die Seinigen zur freudigen Erfüllung der Pflicht gegen die Armen aufmuntern, daß sie nicht nur des Lohnes wegen, sondern aus wahrer Liebe sich der Armen erbarmen?

γ) Die Quellen des Almosens.

Wenn aber auch der Seelsorger die Pflicht des Almosens, und die darauf gesetzten Belohnungen mit aller Stärke der Beredsamkeit vorgeleget hat, so wird dennoch jene Wirkung nicht immer erfolgen, welche sich sein Eifer wünschet. Einige der Pfarrkinder werden allzuängstig auf die Zukunft hinaussehen, und unter dem Vorwande der schweren Zeit für sich und ihre Familie Mangel befürchten; Andere werden für sich allzu großen Auf-

wand

wand machen, und hierdurch bey ihrem, obschon großen Vermögen für die Armen nichts, oder doch wenig zurückelegen. Beydes, die ängstige Sorge und die sorglose Verschwendung sind für die Armenpflege Hindernisse, welche der Seelsorger in dem Unterrichte der Seinigen heben muß. Den Ersten erkläre er, was der Heiland sagen will, da er verbietet, für den morgigen Tag zu sorgen *p*). Kluge und vorsichtige Sorgfalt für die Zukunft widerspricht dem Evangelium nicht; aber man muß zugleich das sichere Vertrauen auf unsern Vater im Himmel setzen, daß er seine getreuen Kinder nie verlassen wird. Theile man nur unter die Dürftigen reichlich aus, und leiste man Gott Gehorsam in Erfüllung seiner Gebote; die Aussage des Psalmisten stellet uns gegen die Gefahr der Verarmung sicher, da er bezeuget, er habe keinen Gerechten verlassen, noch seine Kinder Brod betteln gesehen. Den Andern stelle er vor, was Mäßigkeit nach dem Gesetze der Religion Christi, was Ueberfluß in seinem Stande sey, und wie sehr sich der Christ gegen die Nächstenliebe und andere göttliche Gebote verfehle, wenn er zur Ueppigkeit, zum unmäßigen Essen und Trinken, zum Spielen und andern Lustbarkeiten dasjenige unnütz verschwendet, was wohlthätig zur Labung und zum Unterhalte der Armen könnte verwendet werden. Erhebe er diese Wahrheit bis zur rührenden Ueberzeugung: die Parabel von dem Reichen bey dem heil. Lukas muß das Herz jedes Unbarmherzigen erschüttern *q*).

p) Math. 6, 34. *q*) Luk. Kap. 16.

Wenn nun der Seelsorger durch diese Lehren bey dem einen Theile seines Pfarrvolkes wahres Vertrauen auf die Fürsehung erwecket, und dem andern christliche Mäßigkeit einflößet; so hat er zwo reichhaltige Quellen dabey entdecket, woraus der Armuth Hilfe und Unterstützung zufließen kann.

d) Die Ordnung der Liebe bey dem Almosengeben.

Mit gerechtem Unwillen sieht der gute Bürger, daß unter der zu hoch angewachsenen Menge der Armen ein großer Theil versteckt ist, der des Almosens unwürdig, von der Mildthätigkeit Anderer unterstützet, nur in seiner Trägheit, gemeiniglich auch Boßheit und Lastern unterhalten wird. Nicht nur fremdes Gesinde läuft im Lande herum, um sich im Müßiggange von der Freygebigkeit guter Leute zu nähren, sondern einheimische Arme, die Kräfte genug zur Arbeit haben, wollen eher durch gemächliches Betteln, als durch eine anstrengende Beschäftigung sich ihren Unterhalt erwerben. Die Musterung dieser wahren und Scheinarmen und die Sorge, eine so verderbliche Unordnung im gemeinen Wesen zu heben, ist zwar ein Gegenstand der Polizey; aber wegen des Mißbrauches der christlichen Barmherzigkeit, und wegen der Nachtheile, die hieraus auch für die Frömmigkeit und das Seelenheil entstehen, gehöret es zugleich zum Amte des Seelsorgers, sein Pfarrvolk zu belehren, in der Austheilung seiner Gaben müsse Ordnung gehalten werden. Der erste Grundsatz hierbey ist: Diejenigen haben

en auf unsere Liebe ein Vorzugsrecht, welche mehr bedürfen, und welche Natur oder Religion mit uns näher verbunden hat. Nach dieser Regel haben nebst Aeltern und nächsten Verwandten unsere Orts- und Pfarrgenossen den ersten Anspruch auf unsere Barmherzigkeit. Nach diesen kommen jene Armen, welche sich bisher durch Arbeit genähret, jetzt aber wegen Unvermögen, Unglück, oder Krankheit die Hilfe der Wohlhabenden anflehen müssen. Im gleichen Range stehen die armen Waisen, welche zu unterhalten und in Schutz zu nehmen, das eigne Wohl des Staates dringend fodert. Wie viel hat hier der Seelsorger noch von Kranken, Dienstbothen, Halbbemittelten, nur eine Zeit lang Dürftigen und noch andern Leidenden zu sagen? Bey allen diesen muß die Ordnung der Barmherzigkeit beobachtet werden. Eine wichtige Sache, wenn die fremden, oft gefährlichen Bettler aus unserm Lande verwiesen, nur die wahre Armuth unterstützet, eine Ordnung im Almosengeben eingeführet, und so die Barmherzigkeit nach ihren Absichten zum Nutzen des Staates und der Religion ausgeübet wird.

e) Die übrigen Eigenschaften der christlichen Barmherzigkeit bey dem Almosengeben.

Welche geistvolle Wahrheiten, die der Seelsorger hier seinem Volke vortragen kann! Erstens stelle er vor, man müsse mit Freuden Almosen geben; nicht aus Zwange oder mit Traurigkeit; „denjenigen liebet der Herr, welch-

er fröhlich giebt r)". Diese Freude entsteht aus der Ehre und dem Vortheile, daß uns Gott als Werkzeuge und Mithelfer seiner Fürsehung und Güte gebrauchen will, um seinen Kindern Hilfe zu leisten, und durch diese zugleich mit uns, so zu sagen, ein vortheilhaftes Gewerb zu treiben. Lehre er aber auch gegen die Armen wahre Hochschätzung zu haben, da sie die Lieblinge Gottes, die Stellvertretter Christi sind, und er selbst auf Erden durch seinen armen Stand die Armuth hat heiligen wollen.

Ferner mahne der Seelsorger die Seinigen, ihr Almosen im Geiste der wahren Nächstenliebe, der Dankbarkeit, der Buße zu geben; heilige Eigenschaften, welche der gutherzige Christ bey seinem Almosen nicht verkennen darf. Diese Eigenschaften und andere hieher einschlagende gute Bemerkungen nehme der Seelsorger zusammen, setze sie klar ins Licht, und trage sie faßlich vor; seine ihm anvertrauten Schafe werden aus dem Munde ihres Hirten die ächten Grundsätze des christlichen Erbarmnisses begierig hören, vom Mitleiden durchdrungen werden, und ihm in der Armenpflege und Verhütung der Armuth nach Kräften beystehen.

§. 23.

Wenn in einem Staate besondere Polizeyanstalten zur Besorgung der

Dieß sind die ersten Grundlinien derjenigen Lehren, welche der Seelsorger mit Segen in Betreff der christlichen

r) 2. Korinth. Kap. 9, V. 7.

Armen getroffen worden sind; durch welche Mittel u. Wege kann der Seelsorger seinerseits zu dem guten Fortgange dieses wichtigen und gemeinnützigen Geschäftes am besten mitwirken?

en Barmherzigkeit noch vor allen öffentlichen Armenverordnungen öfters vortragen muß. Sollten aber wegen der Armenpflege schon besondere Polizeyanstalten getroffen seyn, so sehe der Seelsorger diese als eine neue Gelegenheit an, wo er seine Liebe und Sorgfalt für die Armen besonders zeigen kann. Freue er sich, daß auch der weltliche Staat durch seine Anordnung die Ausübung der Barmherzigkeit befördert, welche die Religion ihren Gläubigen so dringend befiehlt. Nehme er sich der Sache ernstlich an, und weil er von der Denkungsart, Neigung, Haushaltung und andern Umständen seiner Pfarrkinder mehr Kenntniß, als selbst der weltliche Vorsteher haben muß, so trage er seinerseits alles Mögliche bey, die getroffenen Anstalten in ein gutes Aufkommen zu bringen. Um Gleichförmigkeit herzustellen, werden die Polizeyanstalten in unserm Hochstifte auf dem Lande vermuthlich nach eben jenen Grundsätzen angeleget werden, nach welchen wir sie in der Residenzstadt Bamberg schon größtentheils und mit gesegnetem Erfolge ausgeführt sehen. Suche nun der Seelsorger nach diesem Leitfaden den Antheil seiner Arbeiten in diesem Geschäfte, und die Mittel und Wege auf, durch welche er zu dem guten Fortgange dieses wichtigen und gemeinnützigen Geschäftes mitwirken kann. Sie wären nach meinem Urtheile I. Unterricht des Volks, II. Eigne Mitarbeit bey der Armenkommission, und zwar a) in Landstädtchen b) in Dörfern.

§. 24.

Wenn der Seelsorger zuerst von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Polizeyanstalten überzeugt, und für dieselben eingenommen ist, so befleiße er sich, daß seine Ueberzeugung auch auf seine Gemeinde übergehe, und diese sich zur Aufnahme der öffentlichen Einrichtungen willig und geneigt erzeige. Denn er ist der Mann, dem das Sprechen hierüber vorzüglich zukömmt, weil das Volk an seine Stimme gewöhnt ist, und er vor andern Mitgliedern der Deputation wenigstens einen großen Theil des Zutrauens der Pfarrkinder für sich haben kann (§. 8.). Zuerst wende er sich an die Armen selbst. Denn vermöge der Konscription und Klassifikation kommen diese zuerst zum Vorscheine, damit die Summe des nöthigen Aufwandes zu ihrem Unterhalte genau könne berechnet werden. Diese müssen aufgemuntert werden, Gott mit vereintem Gebethe um seinen Segen für dieses heilsam zu unternehmende Werk anzuflehen; diesen muß die väterliche Sorgfalt der weltlichen Obrigkeit gegen sie anschaulich vorgestellt werden, die Alles so anordnet, daß sie ihren Unterhalt nicht mehr vor den Thüren mühsam suchen, und ungewisse Gaben erwarten müssen, sondern wöchentlich aus der öffentlichen Armenkasse, wie aus der Hand eines Vaters, zur Befriedigung ihrer Noth ihr Almosen erhalten; diesen muß aber auch die Pflicht eingeschärfet werden, ihre Umstände, Alter, Gebrechlichkeit, Nahrungsart und Noth von freyer Brust zu gestehen, damit die Beysteuer zu ihrer Hilfe nach Gerechtigkeit könne bestimmet werden.

Nach

Nach diesen kömmt die Reihe an die Bemittelten. Diese mögen nun entweder in einem Ausschusse, oder alle zugleich vor der Deputation erscheinen, so muß ihnen zuerst der ganze Plan der Polizeyverordnung vorgeleget werden. Aber hier, wie in dem ganzen Geschäfte, wird es eine dem Seelsorger ganz eigne Sache seyn, die Vorurtheile zu besiegen, welche dem Armeninstitute entgegenstehen werden.

Vorurtheile kommen dem gemeinen Manne immer, besonders gegen Verordnungen, welche durch ihre Neuheit seinen Hang zum Alten beleidigen, und ihm wegen allerley gefürchteten Gefahren verdächtig scheinen. Aber das Werk der Klugheit ist es, die vorgefaßten Meinungen ihm auf eine geschickte Art zu benehmen. Dem Seelsorger liegt dieses besonders ob, und bey den Armenanstalten um so strenger, weil die Pflege der Armen für ihn eine dringende Religionspflicht ist. Er bemerke etwa folgende Einwürfe des Volkes.

Die Armenanstalten sind eine Neuerung, welche zuletzt auf eine Anlage hinauslaufen — Durch sie wird man in dem Almosengeben beschränket, und kann seinen eignen Armen nicht geben — Wer weiß, an welche Arme das Almosen kömmt — Einen Theil davon behalten die Vorsteher der Armenkommission selbst, als Belohnung für ihre Mühe — Hört man das Gebeth der Armen vor den Thüren nicht mehr, so wird man unbarmherziger, und giebt weniger — Endlich die ganze Einrichtung wird doch keinen Bestand haben. Dieß

sind

sind ungefähr die Bedenklichkeiten des gemeinen Mannes auf dem Lande gegen die Armenanstalten, wenn er, sich selbst überlassen, ihren Nutzen und Endzweck nicht erkennet, und sich doch an die Beurtheilung derselben waget. Der Seelsorger muß ihn in seinem Urtheile zurechtweisen, und diese Vorurtheile zerstreuen.

„Diese Armenanstalten sind eine Neuerung, welche auf eine Anlage hinauslaufen“.

Nein, sie sind so alt, als die Kirche Christi ist. Ohne mich auf jene Almosensammlungen zu berufen, welche die Apostel besorgten, bedenke man, was der alte Tertullian darüber schreibet: „Jeder erleget an einem „Tage im Monate ein geringes Almosen, wenn er „will und kann; denn Niemand wird gezwungen, „sondern man trägt freywillig zusammen. Dieses ist der „hinterlegte Schatz der Frömmigkeit: denn es wird „vertheilet, aber für die Nahrung der Dürftigen, für „das Begräbniß der Armen, für älternlose Knaben „und Mädchen, für abgezehrte Alten, auch für diejenigen, welche Schiffbruch gelitten haben, und welche „im Metallgraben, auf Inseln, oder in Gefängnissen „etwa sind, wenn sie nur wegen der Sache Gottes als „Bekenner seiner Religion ausharren s)“. Aehnlich drücket sich der heilige Justinus aus t). Klage man also nicht über die Neuerung, wenn durch die Armenpflege der Geist der alten Christen in uns soll erwecket werd-

s) In Apologetico Cap. 39. t) Apologia 2.

werden; vielmehr ahmen wir das Beyspiel der ersten Gläubigen und ihre Liebe gegen die Armen nach, und lassen es nicht an unserer thätigen Barmherzigkeit fehlen.

Aber gesetzt auch, die Armenanstalten wären ganz eine neue Einrichtung; darf man denn das Neue so geradehin verwerfen, ohne seine Nothwendigkeit und seinen Nutzen zu untersuchen? Dieses ist eine Hauptsorge der Obrigkeit, nach Umständen der Zeit und der Unterthanen neue passende Verordnungen zu machen, welche das allgemeine Beste zum Ziele haben.

Wegen einer künftigen Anlage zu den Armenanstalten lasse der Mißtrauische alles Besorgniß fahren. Zur Abgabe des Almosens wird Niemand gezwungen; die wohlthätige Absicht ist nur, das Almosen der gutherzigen Christen in bessere Ordnung zu bringen; und der Regent giebt hiedurch einen neuen Beweis, wie väterlich er auch für den leidenden niedrigen Theil seiner Unterthanen sorge.

„Durch diese Armenanstalten wird man in dem Almosengeben beschränket, indem man seinen eignen Armen nicht Gutes thun kann".

Diese Beschränkung ist meistens nur eine eingebildete Sache. Wenn ein Bemittelter seinen wöchentlichen Beytrag dem Armeninstitute reichet, so ist es ihm nicht verboten, auch noch andern Hausarmen, gegen welche er etwa einige Verbindlichkeit hat, seine Güte empfinden zu lassen.

Er

Er kann übergebliebene Speisen, abgetragene Kleidungsstücke, und noch andere Gutthaten an sie kommen lassen; er kann verwaißte Kinder zu sich nehmen, sie erziehen, oder unterweisen lassen. Gesegnet sey diese Freygebigkeit, wenn sie nicht will beschränket werden! Doch wünschet Herr Schelle mit Grunde, daß auch dieses dem Institute bekannt gemacht werde *u*). Wenn aber dem Bemittelten an seinen eignen Armen soviel gelegen ist, so wisse er, daß durch die Armenanstalten für sie viel dauerhafter gesorget wird. Denn ihre Verpflegung beruhet nicht mehr auf einzelnen Familien, sondern auf einer ganzen Pfarrgemeinde, nicht mehr auf der ungewissen Barmherzigkeit der Unterthanen, sondern auf der våterlichen Fürsorge der Obrigkeit. Kommen solche gutherzige Familien ins Abwesen, oder sterben aus, oder bekommen eine Abneigung gegen ihre zuvor geliebten Armen; so ist für diese auf einmal alle Hilfe dahin, und sie gerathen, wie Kinder bey dem Tode oder sonst einem Unglücke ihrer Aeltern, in Noth und Bedrångniß; aber bey den Armenanstalten ist der Staat für sie Vater, der nie stirbt, nicht leicht verarmet, und niemals gegen seine leidenden Kinder unbarmherzig wird.

Endlich wenn auch der Eigensinn, oder die bloß natürliche Neigung manches Gutherzigen sollte beschränket werden, so bedenke er, Gehorsam sey besser, als Opfer, und sein Almosen werde vor Gott verdienstlicher werden, wenn

u) Ueber die Pflichten der Mildthätigkeit. Beantwortung der Einwendungen I.

wenn er sich dabey verläugnet, und in dem großen Gebote der Liebe eher einer höhern Verordnung, als seinem Eigendünkel oder sinnlichen Mitleiden folget.

„Das Almosen kömmt nicht an die wahrhaft Bedürftigen“.

Diesen Vorwurf stimmen die Armen selbst an, welche dem Institute gram, den Bemittelten ihre Klagen beybringen, und von ihnen Almosen erlügen wollen. Aber bedenke jeder rechtschaffne Unterthan, daß es Pflicht für ihn ist, auf seine Vorsteher und auf den Ausschuß seiner Mitbürger bey der Armendeputation Vertrauen zu setzen. Wahr ist es, viele Arme können sich unter dem Schleyer der Betrügerey verstecken, und Armuth vorlügen. Aber eben dieses ist der Zweck der Armenanstalten, diesen Schleyer wegzureissen, den Zustand jedes einzelnen Armen genau zu untersuchen, nach der vollständigen Kenntniß seiner Umstände die Größe seiner Bedürfnisse zu messen, und auf der Wagschale der Gerechtigkeit das Maaß seines Almosens zu bestimmen. Läßt es sich also nicht mit Grunde denken, bey öffentlichen Armenanstalten werde das Almosen eher an die wahrhaft Dürftigen kommen, als wenn es auf das Gerathewohl jedem Herbeyläufer hingereichet wird? Wenigstens ist dieses ein vorzügliches Gesetz des Armenwesens, bey der Untersuchung der Armuth und Bestimmung des Almosens weder auf Freundschaft, noch auf Dienstleistungen, noch auf winselndes Klagen, Andächteley oder andere Nebensachen, sondern einzig auf das wahre Bedürfniß der Armen zu

sehen. Geschieht es aber auch, daß bey aller Sorgfalt das Almosen auf Unwürdige fällt; so trette jeder redliche Freund der wahren Armuth vor, decke er die Verstellung auf, und, wenn seine Anzeige auf Wahrheit gegründet ist, wird er die Beweise von der Gerechtigkeit der Armenkommission selbst einsehen.

„Die Vorsteher der Armenkommission eignen sich einen Theil des Almosens als Belohnung für ihre Mühe zu".

Dieser Vorwurf soll vor den Augen der ganzen Gemeinde widerleget werden. Zwar ist man den guten Bürgern, welche als Mitglieder zur Armendeputation erwählt werden, mehr Gerechtigkeit schuldig, als daß man glauben sollte, sie nähmen mit der einen Hand aus der Kasse der Armen wieder heraus, was sie bey der Almosensammlung mit der andern hineingeleget haben; doch ist auch dieses ein besonderer Punkt des Armenwesens, daß alle Arbeiten ohne Belohnung nur aus Liebe gegen die Dürftigen verrichtet werden. Zu bestimmten Zeiten werden die Rechnungen von der Kanzel der ganzen Gemeinde vorgelesen, oder sonst auf eine Art vorgeleget werden, damit ihr der Gang des ganzen Geschäftes sichtbar gemacht, und nach Gegeneinanderhaltung der Einnahme und Ausgabe die Uneigennützigkeit der Vorsteher gerechtfertiget werde.

„Bey den Armenanstalten, hört man einige Frömmelnde klagen, werden die Gebethe, womit

die

die Armen vor den Thüren uns anflehetten, und uns dankten, unterlassen; unsere Barmherzigkeit gegen sie wird bald erkalten, wenn sie nicht immer durch den Anblick ihres Elendes und durch ihre kläglichen Stimmen aufs neue angefachet wird".

Mein Freund, nach dieser Sprache kennest du den Geist des Gebethes und der wahren Barmherzigkeit nicht. Wie nachlässig, wie lau und ausschweifend ist oft das Gebeth der Armen vor den Thüren! Der vernünftige Christ muß dadurch manchmal mehr zum gerechten Unwillen gereitzet, als zum Mitleiden bewogen werden. Und Gott soll daran Wohlgefallen haben? — Er belohnet ja schon überhaupt das Almosen nicht sowohl wegen des Gebethes der Armen, als vielmehr wegen des guten Herzens der Gebenden. — Doch auch bey den Armenanstalten wird das Gebeth für die Gutthäter nicht vergessen. Mit mehr Erbauung, als vor den Thüren, müssen sich die Armen an bestimmten Tägen im Tempel versammeln, um Gott zu danken, dessen Fürsehung für sie väterlich sorget, und für diejenigen zu bitten, durch deren Hände er ihnen das Gute giebt.

Wenn du aber foderst, daß dich immer der Anblick der Armen und ihre Klagen zum reichlichern Almosengeben bewegen soll, so fehlet es dir an dem Geiste der christlichen Barmherzigkeit. Der wohl unterrichtete Christ kennet seine Pflicht; er sieht das Elend seiner Mitbrüder, und hilft; er wartet nicht auf sinnliche Antriebe, noch weniger auf das Vergnügen, den Dank ins Angesicht

und lautes Menschenlob zu erhalten; er theilt Almosen aus, daß die eine Hand nicht weiß, was die andere giebt x).

„Diese Armenanstalten werden doch keinen Bestand haben, wie andere schon längst gemachte Bettelverordnungen".

Man muß es zur Ehre unsers Vaterlandes sagen: die in der Residenzstadt angelegten Armenanstalten sind ein kluger, tief durchdachter Plan, der auf festen Grundsätzen gebauet ist. Aber der Bürger und Unterthan ist das unentbehrliche Werkzeug, durch dessen Mithilfe das neue Werk Festigkeit und Haltung bekommen muß. Fällt es wieder zusammen, so liegt die größte Schuld an dem Unterthanen selbst, der ungerecht über das Mangelhafte der Anstalten Klagen führt. Wirken wir nur mit vereinten Kräften und Herzen zusammen; diese und ähnliche Anstalten sind ja weder in unserm Hochstifte, noch im Auslande die ersten, welche unter Widersprüchen angefangen, und mit Segen ausgeführet worden sind. Sogar sehen wir in unserm Vaterlande Einrichtungen von armen Häusern, welche von Privatleuten angefangen, nun so gesegnet sind, daß man an ihrer Fortdauer nicht mehr zweifelt Da es die Sache der Armen ist, muß man denn nicht auch auf den Segen des Himmels Rechnung machen? Aber freylich Wunder wirket dieser nicht, wenn wir nicht an der Erhaltung der guten Einrichtungen eifrig mitarbeiten.

Diese

x) Math. 6, 3.

Diese Einwürfe sind nun eben so viele Vorurtheile, welche bey dem gemeinen Manne der guten Aufnahme der Armenanstalten entgegenstehen. Gelingt es dem Seelsorger, sie dem Volke zu benehmen, so hat er schon dadurch dem Staate zur Beförderung seiner öffentlichen Einrichtungen einen wichtigen Dienst geleistet. Doch die Einwürfe mache er nicht zuerst selbst, um etwa scharfsichtig und klug zu scheinen; sondern warte er die Zeit ab, bis man sie ihm vorträgt. Alsdann sey er aber nicht ruhig, sondern suche sie mit so vieler Bescheidenheit, als Gründlichkeit nach der Fassungskraft der Landleute aufzulösen.

Am meisten aber wird der gemeine Mann von der Güte einer Sache durch die Darstellung des Interesse, welches jene für ihn hat, überzeugt, und dadurch zu ihrer willigen Aufnahme bewogen. Der Seelsorger muß also auch die Nutzbarkeit, welche das Armeninstitut einzelnen Unterthanen und ganzen Gemeinden verschaffet, zum Gegenstande seines Unterrichtes machen. Bey diesem Punkte von großem Umfange gebe ich nur Winke auf jene Lehren, welche er bey verschiedenen Gelegenheiten weitläuftig auseinander setzen, und in seiner Gemeinde gangbar machen soll.

Nicht gerechnet, daß es überhaupt keiner Gemeinde gleichgültig seyn kann, ob bey der Austheilung ihrer Gutthaten ein Unterschied zwischen den wahren und verstellten Armen gemachet, und jenen ein besseres Loos, als diesen verschaffet wird, oder nicht: wie vortheilhaft ist es, den Müßiggang, welcher bey dem Bettelgewerbe bisher fey-

erlich unterhalten worden, und so zu sagen, durch einen Freyheitsbrief geschützet war, aus der Gesellschaft zu verbannen, und viele Hände zum Feldbaue und zu häuslichen Arbeiten geschäftig zu machen? — Wie wichtig ist es, wenn die öffentliche Sicherheit so wohl im Lande, als in unsern Wohnungen durch die Polizeyanstalten hergestellt wird, da die fremden Bettler entweder in unsere Gränzen nicht eingelassen, oder doch von unsern Häusern abgewiesen werden, wo die ungebethenen Gäste oft die Gänge ausgespähet, und die Wege zu schädlichen Diebstählen gefunden haben? — Wie viel gewinnen bey diesen Armenverordnungen die guten Sitten, die Kinderzucht, Tugend, Religion? — Wie viel können Künste und Handwerke dabey gewinnen? — Wie beruhigend und aufmunternd ist es, wenn eine halbbemittelte Familie, ein arbeitsamer Handwerker und ein hart angestrengter Taglöhner den Trost bey seiner Arbeit hat, daß entweder er selbst im Alter und in der Krankheit, oder wenigstens seine Kinder nach seinem Tode zur Belohnung seiner Arbeitsamkeit den Staat zum Nährer und Vater haben? — Ist unter die Vortheile des Armenwesens nicht auch die Ruhe jedes Bürgers zu rechnen, wenn er in der Zukunft nicht mehr von ungestümmen Bettlern beunruhiget, in seinen Arbeiten unterbrochen, und nicht mehr ihren Schmähungen und Lästerungen so frey ausgesetzt ist?

Diese Vorstellungen, welche ich hier im rohesten Skize entwerfe, muß der Seelsorger auszeichnen; und wird er die allgemein angezeigten Vortheile der Armenanstalten anschaulich und passend auf die Lokalumstände seines Kirchen-

spreng-

sprengels darstellen, so wird er Verstand und Herz der Seinigen zur guten Aufnahme dieser Verordnungen glücklich vorbereiten.

§. 25.

Dieser Unterricht aber (§. 24.) ist sowohl für die Landstädtchen, als Dörfer ein gleich nützliches und nothwendiges Mittel. Ueberall müssen die Vorurtheile gegen die Armenanstalten zuerst dem Volke benommen, und alsdann die guten Begriffe von der Nutzbarkeit derselben beygebracht werden. Aber es ist eine leichte Beobachtung, daß in Hinsicht so wohl auf die Gutthäter, als auf die Armen und das Almosen selbst Alles sich in den Landstädtchen anders, als auf den Dörfern verhält. Die Lage der Orte, der Nahrungszweig der Einwohner, der Charakter der Armen, und noch viele andere Umstände müssen hierbey in Erwägung kommen.

1) In den Landstädtchen ist wegen der Handwerksleute und Krämer mehr Geldumlauf, als auf den Dörfern. 2) Man findet da mehrere Stiftungen, welche in Spitälern, Siechhäusern, Armenpflegen, Spenden, und andern Abgaben bestehen, welche auf gewissen Häusern und Grundstücken in der Art eines jährlichen Kanons haften. 3) Diese Orte sind mehr geschlossen, und also gegen die Anfälle fremder Herumstreicher mehr, als die Dörfer, geschützet. 4) Zugleich aber sind dort mehrere Arme, und diese häckeliger, als jene auf Dörfern, weil sie meistens als herabgesunkene Bürger, oder als Ange-

hörige einer ehemals blühenden Familie an ein gemächlicheres Leben gewöhnt waren. 5) Dahin kommen mehrere Handwerksbursche, dienstlose Herrndiener, alte Meister, und andere Bettler, welche Arbeit oder Zehrpfenninge suchen. 6) Hier findet man in großer Anzahl eine gewisse Gattung Handwerksleute und Taglöhner, welche, da sie von ihrem täglichen Verdienste leben, in gesunden Tägen zwar nicht unter die Zahl der Armen gehören; verfallen sie aber nur auf einige Wochen in Krankheit, so liegt mit dem kranken Vater der ganze Nahrungszweig darnieder, der Kredit fällt, und die ganze Familie gehört nun in die erste Klasse der Dürftigen.

Da diese Lage der Armuth ein Gegenstand der Berathschlagungen der Armenkommission ist, so kann der Seelsorger theils durch Rathschläge, theils durch eigne Mitarbeit, oder oft durch manche seinem Stande ganz eigne Mittel dem Staate gute Dienste leisten.

1) In den Landstädtchen sollte das Almosen von den Vermögenden im Gelde erlegt werden. Die verhältnißmäßige Austheilung wird leichter, die Armen können ihre Bedürfnisse damit besser befriedigen, und die Bemittelten haben den Vortheil, daß jenes im Umlaufe durch Kauf und Verkauf der Lebensmittel wieder in ihre Hände kömmt.

2) Zur Verstärkung des Geldbeytrages soll der Seelsorger es betreiben, daß alle Spenden, Seelbäder

er und die kleinen Gaben anderer Stiftungen, welche man jährlich vertheilt, zu Gelde angeschlagen werden, um diese kleinen Bächchen in einen reichhaltigen Strom zusammen fließen zu lassen. Kömmt das Recht der Vertheilung dem Stadtrathe oder gewissen Herrschaften und Güterbesitzern zu, so wird auch bey diesen die Vorstellung des Seelsorgers desto eher gelten, weil es fromme Vermächtnisse sind, welchen eine zweckmäßige Richtung soll gegeben werden. Welcher gute Gebrauch läßt sich von dergleichen gesammelten Stiftungsgeldern machen? Dem Sinne der frommen Stifter wird man gewiß nur näher kommen, wenn man ihre Gutthaten passend auf unsere Zeiten und vortheilhaft nach unsern Bedürfnissen verwendet.

3) Wegen der Fremden ist bey den Stadtthoren genaue Aufsicht nöthig, damit nicht jedes Gesinde freyen Eintritt habe. Handwerksbursche können nicht ohne Beysteuer eines Reisegeldes abgewiesen werden. Unsere Landeskinder würden vielleicht auf ihren Wanderschaften die Härte unsers Vaterlandes büssen müssen, und manchmal ohne fremde Hilfe ihrem Schicksale überlassen werden. Aber da doch ohne Vereitlung der Armenverordnungen die Erlaubniß, vor den Thüren das Almosen zu sammeln, ihnen nicht gegeben werden kann, so muß jede Handwerkszunft die Unterstützung der Ihrigen aus ihrer Kasse übernehmen. Erklecket dieser Beytrag nicht, oder kommen Fremde, deren Handwerk sich in einem Städtchen nicht vorfindet, so muß der Fond

des allgemeinen Almosens auch für diese geöffnet werden.

4) Ist in den Landstädtchen die Zahl der Armen größer, als auf den Dörfern, so sind gemeiniglich dort die Hilfsmittel auch reichlicher, als hier. Sind dort die Armen verzärtelter, so werden freylich manche sich weder in ihr Schicksal, noch in die Anordnungen der Armenkommission leicht fügen, wenn nicht ihr Herz zur Geduld und christlichen Entschlossenheit in ihrem Elende gestimmt wird. Hier tritt das Amt des Seelsorgers ein, die ächten Grundsätze der Vernunft und Religion von der Armuth, ihrem Endzwecke, der Fürsehung, Güte und Gerechtigkeit Gottes in Ansehung der Dürftigkeit, und noch andere hieher gehörige Lehren seiner Gemeinde vorzutragen. Dieser Unterricht ist für die Armen tröstlich, für die Reichen erbaulich, vortheilhaft für das Armengeschäft, und so würdig für die Kanzel, als schicklich für die häuslichen Unterredungen.

5) Auf die Armen, welche ihres wöchentlichen Unterhaltes ungeachtet an Sonn- und Feyertägen mit den Ihrigen aus den Dörfern in die Landstädtchen einziehen, muß der Seelsorger sein wachsames Augenmerk richten. Diese Täge sind es, wo sie mit Versäumniß des Gottesdienstes ihr Bettelgewerb treiben, und das christliche Mitleiden der Gutherzigen mißbrauchen. Dieser Unordnung muß durch die Aufsicht der Polizey abgeholfen werden. Merke man diesen Grundsatz: Wenn der Bürger nicht gegen die Anfälle und Ungestümmigkeit

der

der Bettler geschützet wird, so verliert er bald die Achtung gegen die Armenverordnungen, und wird seinen Eifer in der Mitarbeit an diesem Geschäfte, und seine Freygebigkeit im Beytrage zur Almosenkasse in der Folge einschränken.

6) Für jene Handwerker oder Taglöhner, welche bey guter Gesundheit in keine Armenklasse gehören, ja wovon jene öfters noch einen Beytrag dazu reichen, aber bey anhaltender Krankheit mit den Ihrigen in wahre Armuth verfallen, muß alle Hilfe bereit stehen. Sie sind die bedaurenswürdigsten Kinder des Schicksals. Unter welchem Anblicke sieht der Seelsorger ihre Noth bey dem Besuche derselben auf ihrem Krankenlager! Ueberläßt man diese ihrem Schicksale, so beunruhigen die Ihrigen andere Bemittelte so dringend, daß die Abgaben zum allgemeinen Almosen merklich geschmälert werden; oder sie häufen ihre Schulden so sehr, daß der Staat einst so viele ganz arme Unterthanen, als Kinder aus dieser Familie bekömmt. Für die Unglücksfälle dieser Gattung von Armen muß ein bestimmter Rest von dem wöchentlich gesammelten Almosen zurückegeleget werden; und der Seelsorger, der Augenzeuge des Elendes, darf vor diesen Verlassenen nicht, wie der hartherzige Priester in dem Evangelium, vorbeygehen, sondern muß Oel in ihre Wunde gießen, und sie der Armenkommission zur Pflege übergeben. Könnte aber kein wöchentlicher Ueberrest des Almosens zu diesem Zwecke zurückegelegt werden, und ich hätte in meinem Pfarrsprengel ein reiches Gotteshaus oder sonst eine vermögende milde Stiftung; so wären mir in

dies-

diesem Falle die überflüssigen Einkünfte der Kirche nicht heiliger, als ehemals schon in der ersten Kirche die geweihten Gefäße waren, welche zerbrochen und verkauft werden mußten, um der schmachtenden Armuth aufzuhelfen.

Durch solche und ähnliche Rathschläge und Mittel kann der Seelsorger in Landstädtchen an dem guten Fortgange des Armeninstituts mitarbeiten.

§. 26.

Auf Dörfern verhält sich die Sache ganz anders, als in Städtchen. 1. Dort ist weniger Geldumlauf; denn Wirthe, Becker und noch einige Wohlhabende ausgenommen, hat der Bauersmann wenig baares Geld. 2. Dort findet man selten Spenden oder andere Stiftungen für Arme. 3. Dörfer, besonders an den Gränzen des Hochstiftes, sind den herumirrenden Haufen von Bettlern mehr ausgesetzt. Versagt man diesen alles Almosen, so sind schädliche Feuereinlegungen, Diebstähle, Räubereyen und andere Mißhandlungen für die Gemeinden zu befürchten. 4. Manche Dörfer haben wenig Arme, manche nur zu viele. 5. Einige sind ganz, oder doch zum großen Theile fremdherrisch. Da nun auf Dörfern der Seelsorger beynahe der Erste seyn wird, der das Werk des Armeninstituts in Bewegung setzen, und in der gehörigen Richtung erhalten kann; so muß er Scharfsinn und Klugheit genug haben, das Verhältniß aller dieser

Um-

Umstände zur Armuth genau einzusehen, und nach dieser Einsicht Alles geschickt anzuordnen.

1. u. 2. Das Almosen, welches Wirthe, Becker und andere Wohlhabende erlegen, soll im Gelde bestehen; die Spenden, wenn dergleichen in einem Dorfe gestiftet sind, sollen gleichsfalls zu Gelde angeschlagen werden; und die übrigen Ortseinwohner können für die Armen Brod, Mehl und andere Lebensmittel reichen. Sorge nun unter der Leitung des geistlichen und weltlichen Vorstehers die Armenkommission, daß bey der Austheilung das gehörige Verhältniß zwischen Gelde und Lebensmitteln gehalten werde. Da die Armen auf Dörfern an eine rauhe Lebensart gewöhnt sind, so können ihre Bedürfnisse mit wenigem Aufwande befriedigt werden, und ein geringer Geldbeytrag ist ihnen hinlänglich, sich Kleider und ähnliche Nothwendigkeiten anzuschaffen.

3. Um fremde Bettler von einer Gemeinde abzuwenden, sind zwar nach einer schon seit mehrern Jahren gemachten landesherrlichen Verordnung Dorfwächter aufgestellt; doch zur Winterszeit und an Kirchweihfesten werden diese es kaum verwehren, daß die wandernden Schaaren nicht in die Dörfer eindringen. Um gefährlichen Folgen vorzubiegen, warne der Seelsorger die Seinigen, daß sie derley Leute mit Sanftmuth und Bescheidenheit abweisen, und nicht durch Ungestümmigkeit und Unbilden ihre Rache reitzen.

3. Find-

4. Findet man, daß in verschiedenen Dörfern die Zahl der Armen ungleich, jenes gesegnet, dieses mit einner großen Menge der Dürftigen beschwert ist; so wird wechselseitige Unterstützung erfodert, und nur die Religion vermag es, unter mehrern Gemeinden die Liebe zu stiften, daß sie einander bereitwillig Hilfe leisten. Ich schlage dieses Mittel vor. Nehme man zwey von den benachbarten Dörfern unter Eine Konskription zusammen; hierbey trette der Seelsorger vor der reichern Gemeinde als Sachwalter der Armen auf, und stelle er ihren Gliedern vor, nach dem Verhältnisse ihres Vermögens wären sie Gott mehr Dank, und den Armen mehr Almosen, als andere Gemeinden, schuldig; gesegnet seyn ihre Fluren, und bey dem Unterhalte ihrer Dorfarmen haben sie noch nicht das Maaß ihrer Pflicht in Ansehung der Barmherzigkeit erfüllt; Gott fodere noch einen größern Theil ihrer Güter für seine Dürftigen; und sie sollen ihre Wohlthaten noch auf die Nothleidenden der nächsten Gemeinde ausfließen lassen. Erkläre er ihnen auf eine Art, die auf den guten Landmann Eindruck macht, durch welches edle Band sie in einer Pfarrgemeinde untereinander verbunden wären, da sie alle bey dem nämlichen Taufbrunne abgewaschen und geheiligt, durch die Stimme des nämlichen Hirten belehrt, in Einer Mutterkirche durch die andern heiligen Geheimnisse der Religion gestärkt, in dem nämlichen Orte nebeneinander zur Ruhe eingesenkt werden, und miteinander die fröhliche Auferstehung erwarten. Beweise er hieraus, die Ordnung der christlichen Liebe erheische es, ihre auswärtigen Pfarrgenossen nach dem Beyspiele der ersten Kirche mit

Hilfe

Hilfe zu unterstützen. Folgen die Pfarrkinder seiner Ermahnung, wie die ersten christlichen Gemeinden der Ermahnung des Paulus folgten, und ihm Almosen an ihre nothleidenden Brüder nach Jerusalem mitgaben; gelingt es ihm, mehrere Gemeinden zur wechselseitigen Hilfe zu bewegen; so bestimme er mit der Armenkommission, auf welche Art das Almosen von einem Orte zu dem andern überbracht werden kann.

5. Ist ein Dorf zum großen Theile fremdherrisch, so werden die fürstlichen Polizeyanstalten auf viele Hindernisse stoßen. Freundschaftliche Zusammenwirkung der Herrschaften selbst ist zur Festsetzung dieses nützlichen Werkes die erste und nothwendigste Bedingung. Doch kann der Seelsorger auch seinerseits zu diesem Zwecke mitwirken, wenn er wenigstens unter den Unterthanen wechselseitige Eintracht und gemeinschaftliche Liebe stiftet.

Dieses sind jene Mittel, wodurch der Seelsorger die Errichtung und den Fortgang der öffentlichen Armenanstalten befördern kann. Vergesse er aber hierbey nicht, was seinem Berufe besonders angemessen ist, das Gebeth. Da Gott der Herzenslenker und die Urquelle alles Guten ist, ohne dessen Gnade nichts glücklich angefangen und vollendet werden kann; so richte er zu ihm, dem Vater aller Armen, sein eifriges Gebeth, und erflehe er von oben herab für dieses große Geschäft den Segen, damit es nicht, wie jedes Menschenwerk, wieder vergehe, sondern zum allgemeinen Besten des Vaterlandes und zum Troste der leidenden Menschheit immer erhalten werde.

§. 27.

Welches sind die leichtesten und zweckmäßigsten Mittel, wodurch der die Armenanstalten befördernde Seelsorger zugleich auch die Moralität der Armen erzielen kann?

Doch die Linderung des körperlichen Elendes und die Hilfe der Armuth in ihrer zeitlichen Noth sind nicht der einzige Endzweck dieses heilsamen Institutes. Dem Staate sowohl, als der Kirche muß daran liegen, an die Stelle der Armen gute Bürger, zufriedene Unterthanen, arbeitsame Hausväter und tugendhafte Christen zu erhalten. Die Besorgung der Moralität ist der innere Geist und die höhere Absicht der Armenanstalten, zu deren Beförderung der Staat und die Kirche den Seelsorger auffodern. Die Armen, welche mit ihrer äußern Dürftigkeit die Armuth im Geiste vereinigen, und bey ihrem Elende der Tugend folgen, sind in manchen Pfarrsprengeln seltene Erscheinungen; aber wie viel mehrere giebt es, die in Unordnung und Laster ausschweifen?

Welches bessere Schicksal kann man aber auch für die Moralität erwarten, wenn die Armuth ohne öffentliche Hilfe und Leitung gelassen wird? Da ohne landesherrliche Anstalten die Armen meistens in der Roheit erzogen, zu keinem Unterrichte zu Hause oder in öffentlichen Schulen angehalten werden, sondern, wie die wilden Stämme im Walde, aufwachsen; so wird bey den Kindern der Grund zur Tugend und Sittlichkeit nicht geleget, und die erste, für das ganze Leben wichtige Bildung des Verstandes und Herzens wird versäumet. Da sie im anwachsenden Alter bey dem Betteln auf Gassen und Straßen

en herumschweifen, im Müßiggange, in Trägheit, ohne Aussicht leben, die Unterweisung in den Religionswahrheiten, Predigten, Katechisationen, und den übrigen Gottesdienst vernachlässigen; so wird der Mangel ihrer jugendlichen Erziehung nicht ersetzet, ihre Neigungen bleiben ohne Leitung, und nur allein die Triebe der Natur werden ihnen zum Gesetze. Neigungen und Naturtriebe aber arten bey dem Menschen bald aus. Da nun die Armen in allerhand Gelegenheiten kommen; da die Noth sie lehrt, durch allerley Mittel und Wege Almosen zu suchen, und ihr Betteln sie in die verschiedensten Orte zu Personen von den verschiedensten Charakteren führt; da oft mehrere Arme in Gesellschaft zusammentretten, gemeinschaftlich ihr Brod sammeln, aber eben so gemeinschaftlich ihre Laster theilen, und einander durch Beyspiele und Unterricht verführen: wie ist es möglich, daß unter diesen unglücklichen Umständen Tugend und Sittlichkeit emporkomme, und nicht vielmehr Unthätigkeit, Schamlosigkeit, Tücke, Betrügerey, Neid, Haß, Murren, Unzucht und noch viele andere Laster die Folgen der freyen und ihrem Schicksale überlassenen Armuth seyn? Bedenke man nur allein die Wirkungen des Müßigganges, der auch bey sonst gut erzogenen Menschen die größten moralischen Uebel nach sich zieht; welche Verwüstung muß er nicht bey einer ganzen Menschenklasse anrichten, der es an guter Erziehung, an gründlichem Religionsunterrichte, und an genauer Aufsicht fehlet? O da steht ganzen Gemeinden Unglück und Verderben bevor. Die Jugend wird durch böse Arme nicht selten verführt, Feindschaften und Zwietrachten werden durch sie angezettelt, Laster, die der Apostel zu

nennen verbietet, unterhalten, ungültige Eheverbindungen eingegangen, die Sicherheit unsrer Güter gestöret, Diebstähle ausgeübet, oft Räuberbanden errichtet, und die Gerichtshöfe zeigen eine Menge dergleichen Geschichten auf, daß Arme zuerst rohe Kinder, dann freye Müßiggänger, freche Bettler, zügellose Herumläufer, zuletzt Diebe und Räuber geworden sind. Nun urtheile man, ob öffentliche Polizeyanstalten nicht zur Verbesserung der Sittlichkeit bey den Armen ein höchst nothwendiges Mittel sind. Ich rede eben nicht von dem gewaltsamen Ausbruche des Lasters, welchem ohnehin nur die Polizey durch ihre Macht und Strenge Einhalt thun kann; es liegt daran, daß auch das schleichende Sittenverderbniß, wenn gleichwohl dadurch die öffentliche Ruhe nicht gestöret wird, bey den Armen gebessert, und die Tugend befördert werde. Diese Verbesserung muß der Seelsorger übernehmen; aber nur unter dem Schutze des Armeninstitutes können seine Arbeiten wirksam und fruchtbar werden.

Da ich eben jetzt die Ursachen des sittlichen Verderbnisses der Armen untersuchet habe, so sieht man zugleich, welche Mittel zur Besserung ihrer Moralität aus den Armenverordnungen entstehen. Gleich zuerst wird das öffentliche und freye Betteln mit aller Strenge verboten; und mit diesem Verbote ist zugleich gegen unzählbare Unordnungen und Laster der Armen ein fester Damm gesetzt. — Es ist denselben nicht mehr erlaubt, mit dem Bettelsacke von einem Orte zum andern herumzuirren, sondern sie wohnen im engern Bezirke ihres Pfarrsprengels

bey.

beysammen; hier kann der Seelsorger leichter und mit geschärftem Blicke alle ihre Schritte beobachten. — Ihre Unwissenheit im Christenthume wird nun mehr aufgedeckt; aber sie werden auch zum christlichen Unterrichte genauer und strenger angehalten. Ihre Lauigkeit in den Religionsübungen, ihre Nachlässigkeit in dem Gottesdienste, das Versäumniß der Kinderzucht sind lauter Hindernisse der Tugend, welche der Seelsorger nun leichter aus dem Wege räumen kann. — Da der ganze Zustand der Armen, auch alle Winkel ihrer Haushaltungen bey Armenanstalten untersuchet werden, so wird gesorget, daß nicht die häusliche Einrichtung, besonders das böse Beyspiel der Aeltern, ein Stein des Aergernisses für Kinder werde. — Die geistliche und weltliche Obrigkeit vereinigen zur Beförderung der Moralität ihre Kräfte enger. — Ist zur Besserung auch Strafe nöthig, so sind die Zwangsmittel kräftiger, wenn die Schuldigen vor der Armenkommission erscheinen, vor der Versammlung Ermahnungen und Bedrohungen anhören, und Verminderung ihres Almosens befürchten müssen. Welche viele Mittel zur Sittenverbesserung der Armen, die aber ohne öffentliche Armenanstalten dem Seelsorger mangeln! Wende er dieselben auf jede Gattung seiner dürftigen Pfarrkinder an.

Die Armen werden in zwo Klassen getheilt, wovon in der ersten Alte, Kranke, Gebrechliche, und unvermögende Kinder, in der zweyten aber jene enthalten sind, welche zwar mit einigem Almosen unterstützet werden, aber noch Kräfte haben, sich einen Theil ihres Unterhalts zu

erwerben. Auf die Moralität aller dieser Dürftigen richte der Seelsorger seine Sorgfalt.

α) Alte, kranke, gebrechliche Leute muntere er auf, mit christlicher Geduld und großmüthiger Entschlossenheit das Schicksal zu ertragen, welches die Hand des Herrn über sie zu ihrer Prüfung verhängt hat. Warne er sie vor Neide, Hasse, Murren und widerspenstigem Klagen. Erwecke er in ihnen den Geist der Liebe, damit sie im warmen Danke gegen Gott und ihre Gutthäter das Almosen genießen, und froh die Stunde ihres Hinscheidens erwarten. Die Vertheilung des Almosens ist eine günstige Gelegenheit zu derley Ermahnungen; und die Umstände, das gegenwärtige Almosen, die Versammlung der Armen, die Zeichen seiner Vaterliebe werden seinen Worten Stärke geben.

β) Aelternlose Kinder. Vor Allem sorge er für ihre gute Erziehung. Das Vaterland und die Religion wird es ihm einst verdanken, wenn er die Unschuldigen der Gefahr des Verderbens entrissen, und zu edlen Bürgern und tugendhaften Christen gebildet hat. Zuerst aber kömmt es darauf an, welchen Händen diese Pflänzlinge der Tugend sollen übergeben werden. Nicht Leuten, die selbst in Armuth leben, oder das rechtfertigende Zeugniß guter Sitten nicht für sich haben; denn bey den Ersten lehrt die Erfahrung, daß sie das Brod, welches für die Kinder vorgeschnitten ist, diesen entziehen, das Almosen derselben auf sich verwenden, und sie doch in Roheit verwildern lassen. In dem Hause der Letztern aber ist Gefahr, daß die Unschuldigen von der Seuche ihrer Er-

zieh-

zieher angesteckt werden. Auch sollen mehrere älternlose Geschwister nicht in Einem Hause beysammen erzogen werden; denn nicht gerechnet, daß dieser Last Ein Haushalten zu schwer drückt, wird gemeiniglich eines dem andern zum Hindernisse in der guten Erziehung werden. — In den Schulen habe der Seelsorger das wachsamste Auge auf diese Verlassenen, und bemühe er sich, ihnen eine edle Denkungsart, besonders innern Abscheu gegen den Bettelberuf und Müßiggang einzuflößen. — Endlich in reifern Jahren sorge er dafür, daß sie zu einem Handwerke oder sonst einem Stande bestimmt werden, welcher ihren Kräften und ihrem Geschlechte angemessen ist.

γ) **Bey den Armen, welche zur zweyten Klasse gehören**, werden sich der Bewirkung ihrer Moralität mehr Hindernisse entgegenstellen. Vorurtheile, vernachlässigte Erziehung, Gewohnheit zu betteln, Gemächlichkeit des Müßigganges, Freyheit des Lebens, und noch mehr derley Neigungen müssen gebessert werden, eher als die Herzen dieser Armen gegen die Eindrücke der Tugend und Sittlichkeit können empfänglich gemacht werden. Ich setze mir hier keine allgemeine Regel fest, sondern da der Seelsorger durch die Armenanstalten genaue und vollständige Kenntniß von dem Zustande aller Armen erhält, so denke er sich in die Lage einer jeden Klasse tief hinein, und suche er für jede die ihrem Zustande angemessenen Mittel der Moralität auf. Nämlich

1. Leuten, die noch einige Kräfte zur Arbeit haben, und hierdurch sich einen Theil ihres Unterhalts erwerben

 könn-

können, predige er Gottesfurcht und Arbeitsamkeit. Vor Gott und dem Staate ist es Verbrechen, im Müßiggange das Almosen genießen, und in Unthätigkeit den Ueberrest seiner Kräfte verzehren. Nur Belohnung der Arbeitsamkeit und anderer Tugenden muß es seyn, wenn der Dürftige nach dem Verhältnisse seiner abnehmenden Kräfte ein reicheres Maaß des Almosens erwarten kann. Klagt er über Abgang der Arbeit, so gehört es zur Fürsorge der Armenkommission, ihm solche zu verschaffen. Ich füge die Warnung bey: der Arme schäme sich nur der Arbeit nicht. In meinen Weinberg würde ich die Arbeiter zuerst schicken, und ihnen gern ihren Groschen geben. Das Beyspiel des Seelsorgers wird in Allem das Muster für die Pfarrkinder.

2. Hausväter, welche mit allzuvielen Kindern beladen, für diese um Brod bitten, weist das Evangelium auf Wiesen und Felder hin, sie sollen sehen, wie unendlich gütig unser Vater im Himmel ist, der die Vögel in der Luft ernährt, und die Lilien auf dem Felde mit Majestät kleidet. Vertraue der christliche Vater auf die Fürsehung, und es wird ihm nicht an Segen fehlen. Ist dem Kleinmüthigen einmal Mißtrauen benommen, so schärfe er den Aeltern die wichtigste Pflicht der Kinderzucht ein, sie seyn verbunden, ihre Kinder nicht nur für den weltlichen Staat zur Arbeit und zum Fleiße, sondern auch durch gutes Christenthum für den Himmel zu erziehen. Endlich lehre er sie die ihnen oft unbekannte Art, Kinder zu bilden, und bitte er ihnen die Hand, an diesem edlen Werke mitzuarbeiten.

3. Ohne

3. Ohne Schuld verunglückte, welche für die Zeit der Noth des Almosens bedürfen, müssen unsere innerste Barmherzigkeit rege machen. Sie waren dem Staate nützliche Glieder, und wollen es wieder werden. Sie waren meistens tugendhafte Christen; nun stärke sie der Seelsorger, daß sie im Unglücke der Tugend treu verbleiben. Unbillig wäre es, ihnen wegen ihres Schicksales Vorwürfe zu machen; unverzeihlich aber für den Seelsorger, wenn er sich als einen Jobsfreund zeigen, und die Schmerzen durch Strafreden vergrößern wollte. Erhalte er vielmehr ihren Geist durch Trostgründe der Religion in der Höhe, und verhüte er, daß das Unglück nicht über ihre Tugend Meister werde.

Zeigt der Seelsorger bey allen diesen Ermahnungen auf die Armenanstalten hin, so werden dieselben zur Beförderung der Moralität mehr Gewicht und Stärke erhalten.

§. 29.

Welches sind die angemessensten und gedeihlichsten Wege, wodurch der Seelsorger die Meisten, oder wenigstens die besten Mitglieder seiner Pfarrgemeinde zur thätigen Theilnahme an den Armenanstalten —

Wenn nun der Seelsorger die ächten Grundsätze der christlichen Liebe in Ansehung der Armen seinen Pfarrkindern eingeprägt; wenn er die getroffenen Armenanstalten nach Kräften ins Aufkommen gebracht; wenn er dabey auch die Moralität der Armen zu befördern, nach Pflichten sich bestrebet hat: so bleibt noch übrig, dem neuerrichteten Werke Dauer

 und

und dazu vermögen kan, daß sie mit vereinten Kräften zum Wohl des Staates und der Kirche die Anzahl und Bedürfnisse der Armen vermindern, und derselben Industrie und Moralität befördern helfen?

und Haltung zu geben. Neue Verfassungen, wenn sie von dem Volke auch noch so gierig aufgenommen werden, gerathen öfters nur allzubald ins Stecken, wenn nicht die ersten und besten Glieder der Gemeinde an der Ausführung und Aufrechthaltung derselben thätigen Theil nehmen. Bey den Armenanstalten ist der Rückgang um so eher zu befürchten, je genauer einerseits die Armen dabey beobachtet, und in ihrer gewöhnten Lebensart gestört, zu klagen kaum aufhören, und durch ihr Winseln die Reichen dem Institute leicht gram machen; anderseits weil die Wohlhabenden selbst, wenn sie etwa nicht genug Betriebsamkeit und den Nutzen für das gemeine Wesen gleich Anfangs sehen, das ganze Werk der Armenanstalt geringschätzen werden. Hier wird abermal der volle Eifer des Seelsorgers aufgefodert, dem Verfalle dieses so guten Geschäftes nach seinen Kräften vorzubiegen, und die meisten oder doch die besten Mitglieder seines Pfarrvolkes zur wirksamen Theilnehmung an der guten Sache zu vermögen. Welche Mittel aber findet er zu diesem Zwecke im Bezirke seines Amtes?

α) Setze der Seelsorger mit der Deputation fest, daß sie öfters zur bestimmten Zeit zusammentretten, um den getroffenen Anstalten Betriebsamkeit zu geben. Immer werden sich neue Gegenstände zeigen, über welche man sich wird berathschlagen müssen. Die Anzahl der Armen nimmt ab, und wächst wieder. Andere bedürfen nach

dem

dem Wechsel ihrer Umstände mehr oder weniger Almosen; die wöchentliche Einlage desselben fällt oder steigt; man hat wegen gewisser Personen Ahndungen zu machen; man muß Rechnungen ablegen, den Ueberrest gut aufbewahren, den Abgang der wöchentlichen Einlage aus andern Quellen ersetzen; alle diese und noch andere Anordnungen leiden keinen Verschub, wenn das Werk nicht bald wieder zusammenfallen soll. Sieht aber der gemeine Mann, daß der Seelsorger und die andern Deputirten das Geschäft mit warmem Eifer betreiben, so wird ihr Geist in die Herzen des Volkes übergehen; man wird an einer Sache, welche den Vorstehern so wichtig und angelegen ist, auch wahren Antheil nehmen, und zur Erhaltung derselben das Seinige um so bereitwilliger beytragen.

β) Höre der Seelsorger die Bemerkungen, welche in der Folge der Zeit über die Armenanstalten gemachet werden, gern an. Die Urtheile des gemeinen Mannes sind nicht immer zu verachten. Er wohnet mitten unter dem Haufen, er sieht, und hört manchmal etwas Bedeutendes, was dem Ohre und Auge des scharfbeobachtenden Obern entgeht. Richte er darauf seine Anordnungen so weislich ein, daß die Glieder der Gemeinde sehen, man wolle nach ihren guten Bemerkungen dem Plane der gemachten Anstalten verbessern, und immer auf einen höhern Grad der Vollkommenheit bringen. Besonders in Privatunterredungen, wo das Pfarrkind den Seelsorger vertraulich spricht, muß er für die Aufrechthaltung dieses Werkes, so zu sagen, werben.

In solchen vertraulichen Gesprächen kann er den Verstand der Seinigen eher überzeugen, ihr Herz leichter gewinnen, und sie zur Ausführung guter Absichten williger und thätiger machen.

γ) Sollte der Seelsorger aber bemerken, daß der erste Eifer für die getroffenen Armenanstalten nachlasse, so mahne, bitte, muntere er auf. Vorzüglich bediene er sich hierzu der Gelegenheiten, welche ihm die Kirchenordnung darbietet. In Kirchweihreden, wo er die lebendigen Tempel Gottes empfiehlt, bey Dankfesten, wo er vom guten Gebrauche der zeitlichen Güter spricht, zur Fastenzeit, wo er Buß- prediget, bey Evangelien und Kirchenfesten, wo er auf die leiblichen Werke der Barmherzigkeit übergeht, bey allen diesen Gelegenheiten kann der Seelsorger die thätigste Theilnehmung seines Pfarrvolkes an den Armenanstalten bewirken. So verhärtet wird dieses nie seyn, daß es in Gelegenheiten, wo die Zeit selbst die heiligsten Gedanken einflößt, der Stimme seines Hirten über einen Gegenstand nicht folgen wollte, welcher den Staat und die Religion, den Nächsten und uns selbst, das zeitliche und ewige Wohl so nahe betrifft.

§. 30.

Doch hierbey darf der Eifer des Seelsorgers noch nicht stehen bleiben. Nicht nur die Verpflegung der Armen, sondern auch die Verminderung der Armuth ist das Ziel der Armenanstalten; und zu diesem letzten ist das dienlichste Mittel die Beförderung der Industrie. Sey es, die Fürsehung habe den Menschen nicht mit zeit-

lichen

lichen Gütern gesegnet; wenn er Kräfte und Neigung zur Arbeit hat, so hat er so viel, als Schätze. Die Armenkommission muß nur darauf Bedacht nehmen, den Geist der Arbeitsamkeit in den Armen zu erwecken. Um aber dazu die angemessensten und gedeihlichsten Wege einzuschlagen, forsche man den Ursachen nach, warum die Armen träg und unthätig sind. Von dem freyen und öffentlichen Betteln rede ich nun nicht mehr; denn ich habe schon oben gezeigt, daß dieses die unselige Mutter des Müßigganges und der Schamlosigkeit ist. Mir scheint es, die übrigen Ursachen bestehen in folgenden Punkten: 1) In der übeln Erziehung, bey welcher man Kinder nicht frühe genug zur Arbeit anhält. 2) In dem unüberlegten Verfahren, wenn anwachsende Kinder zu unschicklichen Geschäften bestimmet werden. 3) In der Unthätigkeit der Reichen, welche von ihrem Vermögen keinen gemeinnützigen Gebrauch machen. 4) In der Verachtung, womit man die Arbeit der Armen herabsetzet. 5) In der Art, wie man die Armen bey der Arbeit behandelt. Der Staatskluge wird noch mehrere tiefer liegende Quellen der Trägheit entdecken; ich führe nur jene an, die ich in meinem Erfahrungskreise bemerkte.

1. Gleichwie jedes Glied des Körpers nur durch frühe und öftere Bewegung Biegsamkeit erhält; eben so wird das Kind Arbeitsamkeit lernen, wenn es in seiner Jugend daran gewöhnt wird. Diese Regel ist für die Erziehung wichtig, und ihre Uebertrettung für das gemeine Wesen schädlich, da seine Bürger träge Müßig-

gänger werden, wenn sie nicht schon als Kinder zur Arbeit und Thätigkeit sind angewiesen worden. Von dieser Wahrheit wird man leicht überzeuget; aber nicht allein an dieser Ueberzeugung, sondern hauptsächlich daran liegt es der Armenkommission, daß sie Mittel und Wege erforschet, wodurch die Arbeitsamkeit der Kinder könne erwecket werden. Ich führe einige als Beyspiele an. Wenige Mühe wird es kosten, gutherzige Pfarrkinder zu finden, welche Mädchen im Nähen, Stricken, und andern weiblichen Arbeiten unterrichten. Ein kleines Lob, eine gute Vorstellung, ein geringes Geschenk kann hierbey vieles ausrichten. Bemittelte Handwerker können dahin bewogen werden, Knaben von der Gasse hinweg in die Lehre zu einem standesmäßigen Gewerbe zu übernehmen. Auf Aeltern muß gedrungen werden, aus ihrem Hause den Müßiggang zu verbannen. Der Seelsorger selbst suche in seinem Gebiete nach, ob er darin keine Mittel, die Kinder zur Arbeitsamkeit zu gewöhnen, finde. Eines davon nenne ich hier mit Vergnügen. Es ist die Schule. Ich sah in unserm Vaterlande, wie unter der Leitung und Aufsicht mancher Seelsorger die Kinder in Schulen nebst den übrigen Kenntnissen auch zur nützlichen Handarbeit angewiesen wurden, — und segnete diese Männer. Wenn sie so lehren und handeln, wie gern werden viele andere Gutdenkende die kleinen Müßiggänger bey Zeiten zur Arbeit angewöhnen, und aus ihnen arbeitsame Bürger machen, welche vielleicht ohne sie nur Bettler und Müßiggänger geblieben wären?

2. Doch

2. Doch Kinder zur Arbeit angewöhnen ist noch nicht genug. Es muß mit Klugheit und Hinsicht auf Genie, Kräfte und künftigen Beruf geschehen. Man bemerket, daß der Fleiß bey jenen sehr schläfrig wird, welche auf einem unrechten Posten stehen. Weislich sagt daher **Pittroff**: *y*) „Den Aeltern ist stark zu mißrathen, „die meisten ihrer Kinder zu dem Gewerbe zu bemüssig- „en, das sie selbst gelernet haben„. Seine Gründe beziehen sich auf natürliche Anlagen, welche nicht immer erblich sind, und auf andere Umstände, welche Manchem in einem Gewerbe Hindernisse machen. Nehme der Seelsorger gleiche Maaßregeln, wenn er die Seinigen zur Industriebeförderung auffodert. Ueberall kann er Gelegenheit finden, ihre natürlichen Anlagen auszuspähen. Er muß nur Klugheit, Erfahrung und Behutsamkeit genug haben, Aeltern Vorschläge über den Beruf ihrer Kinder zu machen. Für das Land füge ich diesen Rathschlag bey, Kinder nebst einem Hauptgewerbe noch andere Nebenarbeiten lehren zu lassen. Jahreszeiten, Herabsinken der Haushaltung, gefallener Kredit setzen manchen Handwerker außer Thätigkeit und Verdienst. Sind sie aber in mehrern Arbeiten geübet, so können sie aus der andern Quelle Unterhalt holen, wenn die eine versiecht.

3. Auf eine andere Art der Industriebeförderung sollen die Vorsteher der Gemeinden bey den Berathschlagungen über das Armenwesen aufmerksam gemacht werden. Unser

y) Erster Theil, 4. Hauptstück §. 49.

ser Vaterland ist von der Natur so gesegnet, daß wir sagen können, Gott habe uns von dem Thaue des Himmels und von der Feiste der Erde die Fülle seiner Reichthümer gegeben; und wenn gleich die Bevölkerung zunimmt, so können doch mehrere tausend Hände noch beschäftiget, und noch viele Menschen davon genähret werden. Manches Stück Land könnte noch urbar gemacht, gewisse Landesprodukte in einer Gemeinde verarbeitet, Künstler und Handwerker mehr aufgewecket und thätiger gemachet werden. Ohne die landesherrlichen Einrichtungen, welche hierüber schon im Gange sind, und noch immer gemacht werden, hier zu rühmen, sollen die Vorsteher der Gemeinden untersuchen, ob nicht einzelne wohlhabende Bürger, oder einzelne Familien manches dieser gemeinnützigen Werke unternehmen könnten. Wie würde dadurch die Industrie befördert, wie würden ganze Familien beglückt, wie besonders die Armen zur Arbeit hingewiesen werden?

4. Es giebt Leute, die entweder aus Stolze, oder aus schwachem Geiste, oder sonst einem Vorurtheile die Arbeit der Dürftigen, besonders der armen Handwerker, gering schätzen, und ihnen nie die Verfertigung einer Sache anvertrauen. Gleichwie nämlich manches oft unbedeutende Ding z. B. Mode, wenn sie nur von einer angesehnen und geachteten Person herkömmt, um dieses Verhältnisses willen gleichfalls mehr geachtet und geschätzet wird; eben so kann den Schwachdenkenden die Einbildung täuschen, daß der Charakter einer Person, ihre Armuth auch ihrer Kunst und Arbeit Werth und Ansehen

benehme

beneḥme. Der arme Handwerksmann bleibt also auch aus dieser Ursache ohne Arbeit und Verdienst. Dieses Vorurtheil ist zu unsinnig, als daß es Widerlegung verdienet. Drücke man doch den Armen nicht überall nieder; die Armuth ist an sich schon beschämend genug. Kommen noch von außen Vorwürfe und Verachtung dazu, so wird das bißchen Ehrliebe und Muth gar erstickt, wodurch der Nothleidende noch zu einem verdienstlichen Unternehmen hätte können aufgemuntert werden.

5. Noch ungerechter ist das Verfahren derjenigen, welche die Armen bey ihrer Arbeit mißhandeln. Zur Schande der Menschheit nenne ich jene Herrschaften, welche sich durch dieses Verbrechen an ihren armen Dienstbothen versündigen. Sie legen ihnen ein unerträgliches Joch auf, beladen sie mit niederdrückenden Arbeiten, begegnen ihnen nur mit wilder, ungestümmer und gebieterischer Miene, lassen ihnen ihren Stolz, Eigensinn, Herrschsucht, Eigennutz nur gar zu hart fühlen, spannen ihre Kräfte bis zum Nachtheile der Gesundheit an, und tragen doch in ihren Krankheiten für sie keine Sorge, laden ihnen allen Last der Arbeiten auf, und entziehen ihnen vielleicht zuletzt ihren Liedlohn. Das Evangelium erreget Abscheu gegen diese Hartherzigen. Was Wunder also, wenn die Armen solche Behandlung fürchten, und eher darben, als arbeiten wollen?

Frühe Angewöhnung der armen Kinder zur Arbeit, eine gute Wahl der Beschäftigungen für sie, mehr Gelegenheit zum Verdienste, einige Hochachtung gegen die

Armen, Menschlichkeit im Behandeln sind jene Punkte, auf welche die Armenkommission ihr Augenmerk richten muß, wenn sie unter den Armen Industrie erwecken will.

§. 31.

Ist aber einmal Industrie eingeführt, so hat man für die Moralität gar vieles gewonnen. Gewiß mit dem verwiesenen Müßiggange wandern Ausschweifungen und Laster aus der Gemeinde aus, und Tugenden werden dafür eintretten. Durchsuche man Städte und Dörfer in einem Lande, und sehe man, ob nicht in jener Gemeinde, wo Arbeitsamkeit die Einwohner immer geschäftig erhält, auch das Christenthum aufblühet, und Laster, Schwelgerey, Spielsucht, Diebstähle, Betrüge, Unzucht, seltenere Erscheinungen sind. Lasse man bey der Errichtung des Armeninstitutes diesen Vortheil nicht aus den Augen; aber um die besten Glieder der Gemeinde zur Mitarbeit an der Sittenverbesserung der Armen noch mehr zu gewinnen, wende der Seelsorger besondere Mittel an, welche die Polizeyanstalt selbst an die Hand giebt.

Vor Allem belehre er gleich bey der Eröffnung des Institutes und in der Folge der Zeit noch bey andern Gelegenheiten, wie viel dem Staate und der Religion an der Moralität der Armen liege (§. 28.); die Gemeinde aber und ihre Vorsteher müßten seine Gehilfen in diesem Theile der Seelsorge werden.

Dringe

Dringe er auf das Gesetz, daß die Armen, Aeltern und Kinder, Greise und Jünglinge in dem öffentlichen Gottesdienste, Predigten und Katechesen erscheinen müssen. Jedes Mitglied der Armenkommission könnte einen oder den andern Armen in Beziehung auf diesen und noch andere Punkte der Moralität zur besondern Aufsicht übernehmen.

Vorzüglich aber muß den Häuserbesitzern von der Kommission eingeschärft werden, auf ihre Hintersaßen ein wachsames Auge zu haben, und von den Sitten derselben Rechenschaft zu geben. Keine Schlupfwinkel, keine verdächtige Zusammenkünfte, keine freye Beherbergung fremder Armen können geduldet werden. Von allen vorfallenden Unordnungen müssen sie bey der Versammlung Anzeige machen; und fehlt es an der Aufsicht und Sorgfalt der Hausherrn, so sind diese ihrem Gewissen und dem gemeinen Wesen hierüber Verantwortung schuldig.

Wenn nun der Seelsorger durch seinen Eifer und sein Beyspiel die Vorsteher der Gemeinde zur Theilnahme an dieser Sorge gewinnt, so ist er der glückliche Mann, der nicht nur selbst, sondern auch durch die Seinigen an der Sittenverbesserung der Armen mit Nutzen arbeitet. Selig ist er, weil er an den Armen und Dürftigen weislich denket. Und dieses wird ihm zugleich zum Beweise seyn, daß er von den wichtigen Pflichten gegen seine armen Pfarrkinder wahrhaft überzeugt und wohl durchdrungen sey.

§. 32.

Welche sind im Ganzen genommen die bewährtesten und erbaulichsten Merkmale und Beweise, daß der Seelsorger von seinen Amtspflichten gegen seine armen Pfarrgenossen wohl überzeugt und durchdrungen sey?

Der Seelsorger lehre und handle, wie der heil. Geschichtschreiber die Lehren und Thaten unsers göttlichen Meisters beschreibt z). Durch die Lehre erwecke er in seinen Pfarrkindern die Liebe, und präge ihnen die ächten Grundsätze derselben in Ansehung der Armen ein. Aber seine Worte werden bey seinem Volke unfruchtbar seyn, wenn diese Neigung nicht in seinem eignen Herzen wallt, und der Gemeinde sichtbar wird. Mit dieser Liebe eifere er für die Hilfe der Armuth und Linderung ihres Elendes. Aber sie darf nicht nur auf die Sorge für das tägliche Brod gerichtet seyn, sondern dieß ist ihre edlere Absicht und ihr schönes Merkmal, wenn durch die Mitarbeit seiner Pfarrgemeinde auch die Sittlichkeit der Armen gebessert, ihre Tugend unterstützet, und ihr Seelenheil befördert wird.

Die Liebe muß deßwegen thätig seyn. Herz und Kopf, Handlungen und Lehren müssen miteinander übereinstimmen, und das Beyspiel des Seelsorgers muß seinen Worten Nachdruck geben. Seine Liebe gegen die armen Pfarrkinder muß den Charakter haben, wie ihn der heil. Basilius beschreibet *a*): „Die Liebe, sagt er, hat vorzüglich diese zwo Eigenschaften, daß sie trauert und beängstiget wird, wenn der Geliebte Schaden leidet; aber sich

z) Apostelgesch. Kap. 1. V. 1.

a) In regul. brev. respons. ad int. 157.

sich auch über seine Vortheile freuet, und an seinem Glücke arbeitet. Dieser Charakter der Liebe giebt den erbaulichsten und bewährtesten Beweis, wie sehr ihm seine armen Pfarrkinder am Herzen liegen. Betrübe er sich, wenn seine Geliebten Brod begehren, und Niemand zu finden ist, welcher es ihnen bricht. Fühle er mit dem Apostel in seinem Innern ihre Noth nach der ganzen Größe: „Wer von euch wird schwach, mit dem nicht auch ich schwach werde *b*)„. Wer von meinen Pfarrkindern fühlet Hunger, Durst, Schmerzen, Blöße und Dürftigkeit, dessen Jammer nicht auch in mein Herz mit dem ganzen Gewichte des Schmerzens übergeht? Dieses mitleidige Gefühl ist das überzeugende Merkmal seiner Liebe gegen die Armen; breche er ihnen sein eignes Brod, unterstütze er sie mit thätiger Hilfe, stärke er sie mit erquickendem Troste, unternehme er Arbeiten für sie, vereinige er seine Kräfte mit den Kräften seiner Gemeinde, und überall gehe er im Wohlthun mit seinem Beyspiele vor. Alsdann, wenn er sie genähret, unterstützet, getröstet und zur Tugend und Gottesfurcht hingeführet hat, dann freuet er sich, und sieht mit Vergnügen dem Abende seines Tagwerkes entgegen. Gern neiget er sein Haupt, und übergiebt seinen Geist in die Hände seines Erlösers, wenn er nur seine armen Kinder getröstet hinterlassen kann. Aber auf dem Grabe, wo er mitten unter die schon schlafenden Pfarrkinder eingesenket wird, erwartet er nicht Thränen seiner Verwaisten, noch die stolze Aufschrift:

Ein

b) 2. Kor. Kap. 11, V. 29.

B S B MÜNCHEN

Ein Vater der Armen; sondern seine Hoffnung ist jener große Tag, wo er mit den Seinigen auferstehen, und an der Spitze seiner frommen Schafe hören wird: Kommet her, ihr von meinem Vater gesegnete, besitzet das Reich, welches euch vom Anfange der Welt bereitet ist; denn ich war hungerig, ihr habt mich gespeiset. Math. Kap. 25, V. 34.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Andr

H. HEINRIC
Buchbindere
Rottenburg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Burkard, Balthasar / Burkard, Balthasar. / Schumm, Erhard.

Über die Pflichten des Geistlichen und Seelsorgers in Beziehung auf das zeitliche Wohl seiner Untergebenen, besonders der Armen zwei gekrönte Preisschriften

Bamberg ; Würzburg 1790

Past. 517 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10610487-3
VD18 14885220-001